



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 48

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE

N. 48

---

vom 16.01.2015

---

del 16/01/2015

Präsident  
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann  
Dr. Roberto Bizzo

Presidente  
Vicepresidente

# WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 48

vom 16.01.2015

## Inhaltsverzeichnis

*Landesgesetzentwurf Nr. 31/14: "Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Bildung, Rechtsstatus des Lehrpersonals und Lehrlingsausbildung" (Fortsetzung) . . . . .*Seite 1

Tagesordnung Nr. 1 vom 29.12.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend: Versicherungsschutz für Schulen sollte praxisnah angepasst werden . . . . .Seite 24

Tagesordnung Nr. 3 vom 8.1.2015, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Oberhofer, betreffend die Einführung zusätzlicher verpflichtender Turnstunden in den Pflichtschulen Südtirols . . . . .Seite 27

Tagesordnung Nr. 4 vom 8.1.2015, eingebracht von den Abgeordneten Oberhofer und Leitner, betreffend: Generationenpakt auch im Bildungssektor erstrebenswert . . . . . Seite 31

Tagesordnung Nr. 5 vom 12.1.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend: Gemeinsam fräsen – gemeinsam verwalten: Für ein gemeinsames Berufsbildungsressort . . . . .Seite 32

Tagesordnung Nr. 6 vom 13.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Schulautonomie . . . . . Seite 35

Tagesordnung Nr. 7 vom 13.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Lehrerausbildung . . . . . Seite 40

Tagesordnung Nr. 8 vom 16.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Frühere Stellenwahl in allen Bildungstufen inklusive Kindergarten . . . . . Seite 43

# RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 48

del 16/01/2015

## Indice

*Disegno di legge provinciale n. 31/14: "Modifiche di leggi provinciali in materia di istruzione, di stato giuridico del personale insegnante e di apprendistato" (Continuazione) . . . . .* pag. 1

Ordine del giorno n. 1 del 29.12.2014, presentato dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante: La copertura assicurativa per le scuole va adeguata alle effettive esigenze . . . . .pag. 24

Ordine del giorno n. 3 dell'8.1.2015, presentato dai consiglieri Leitner e Oberhofer, riguardante le ore di educazione fisica aggiuntive nella scuola dell'obbligo in Alto Adige . . . . .pag. 27

Ordine del giorno n. 4 dell'8.1.2015, presentato dai consiglieri Oberhofer e Leitner, riguardante: Il patto generazionale andrebbe esteso al settore dell'istruzione . . . . . pag. 31

Ordine del giorno n. 5 del 12/1/2015, presentato dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba, riguardante: lavorare assieme – amministrare assieme: sì a un unico assessorato alla formazione professionale . . . . . pag. 32

Ordine del giorno n. 6 del 13.1.2015, presentato dal consigliere Köllensperger, riguardante l'autonomia scolastica . . . . . pag. 35

Ordine del giorno n. 7 del 13.1.2015, presentato dal consigliere Köllensperger, riguardante la formazione degli insegnanti . . . . . pag. 40

Ordine del giorno n. 8 del 16.1.2015, presentato dal consigliere Pöder, riguardante l'anticipazione della scelta dei posti in tutti i cicli scolastici incluse le scuole dell'infanzia . . . . . pag. 44

Tagesordnung Nr. 9 vom 16.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend: Im Rahmen der Festlegung der künftigen Wettbewerbsklassen sind neben dem Landesschulrat im Vorfeld auch der Landtag sowie sämtliche Organe des Schulsystems mit einzubeziehen . . . . .Seite 45

Ordine del giorno n. 9 del 16.1.2015, presentato dal consigliere Urzi, riguardante il garantire che nel processo di definizione delle future nuove classi di concorso sia coinvolto anche il Consiglio provinciale e tutte le componenti della scuola . . . . . pag. 45

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann**

**Ore 10.05 Uhr**

*Namensaufruf - appello nominale*

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung hat sich der Abgeordnete Bizzo entschuldigt.

Wir fahren mit der in der vorherigen Sitzung unterbrochenen Behandlung der Tagesordnungspunkte, die in die der Mehrheit zustehenden Zeit fallen, fort.

Punkt 185 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 31/14: "Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Bildung, Rechtsstatus des Lehrpersonals und Lehrlingsausbildung"* (Fortsetzung).

Punto 185 dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 31/14: "Modifiche di leggi provinciali in materia di istruzione, di stato giuridico del personale insegnante e di apprendistato"* (Continuazione).

Wir fahren mit der Generaldebatte fort.

Die Abgeordnete Stirner hat das Wort, bitte.

**STIRNER (SVP):** Die Vorredner und Vorrednerinnen haben gestern auf einige Punkte Bezug genommen, die auch ich ansprechen möchte. Es ist durchwegs hervorgehoben worden, dass Landesrat Achammer bei der Ausarbeitung dieses Bildungsgesetzes alle Seiten, alle Interessensgruppen miteinbezogen und sich auch Vorbehalte, Ängste und Kritik angehört hat. Ich finde dies persönlich auch sehr positiv und möchte es in diesem Zusammenhang erwähnen.

Wie bereits mehrere Male gesagt, hat sich im Laufe der Jahre in Bezug auf die Ranglisten eine Situation ergeben, die äußerst komplex war. Es ist nun Aufgabe des Landesrates, dieses sehr wohl chaotische System, das im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte entstanden, nie bereinigt und fortgeführt worden ist, weil von Seiten des Staates immer wieder Neuerungen eingeführt worden sind und man eigentlich nur die Situation verschlimmert und noch chaotischer gemacht hat, ... Die neue Landesrangliste kann deshalb nur ein Kompromiss sein. Mir persönlich tut es schon leid, wenn es einige Gruppen von Lehrern gibt, die nicht zufrieden sind und sich benachteiligt fühlen, aber ich glaube doch, dass man in diesem Zusammenhang nicht anders kann, als in den sauren Apfel zu beißen und diese Kompromisslösung anstreben und dann auch umsetzen sollte.

Sehr positiv finde ich, dass man daran gegangen ist, eine didaktische Kontinuität mit diesem Gesetz zu gewährleisten. Das ist sehr, sehr wichtig für die Kinder. In der Vergangenheit haben sich sehr oft die unwahrscheinlichsten schwierigsten Situationen ergeben, wenn manchmal nicht nur jedes Jahr ein Lehrerwechsel stattgefunden hat, sondern auch ein paar Mal während des Jahres. Für die Lehrer ist es wichtig, diese Sicherheit zu haben, aber auch für die Kinder ist die didaktische Kontinuität von größter Wichtigkeit.

Glücklich bin ich über die Anerkennung der außerschulischen Tätigkeiten. Das ist eine Thematik, die bereits in der Vergangenheit immer wieder besprochen worden und im Raum gestanden ist. Durch das letzte Bildungsgesetz ist dies, meiner Meinung nach, nicht zufriedenstellend geregelt worden, weil die Anerkennung von außerschulischen Tätigkeiten ursprünglich im alten Gesetz nur für die Wahlfächer vorgesehen war. Vor dem letzten Bildungsgesetz hat es einige Schulen gegeben, die recht erfolgreich damit experimentiert haben. Ich habe es bereits im Landtag erwähnt. Als Schulratspräsidenten des Schulsprengels Obermais habe ich persönlich miterleben dürfen, wie positiv es sein kann, dass Kinder und Jugendliche den Besuch der Musikschule oder ihre Tätigkeit in den Sportvereinen auch anerkannt bekommen haben. Ich weiß, dass der gesamte Schulsprengel und die ge-

samte Lehrerschaft dahinter standen. Leider Gottes ist dies beim letzten Bildungsgesetz nicht berücksichtigt worden. Wir standen kurz vor den Landtagswahlen. Der zuständige Landesrat ist damals unter Druck geraten und die Gewerkschaften haben protestiert. Mir tut es leid, dass es damals nicht bereits umgesetzt worden ist.

Umso besser finde ich es, dass jetzt diese Anerkennung von außerschulischen Tätigkeiten vorgesehen worden ist. Die Notwendigkeit hat sich auch aufgrund der Einführung der Fünftageweche ergeben. Ich bin eine Verfechterin der Fünftageweche und froh, dass ich damals mit dem Beschlussantrag, der eine Vereinheitlichung des Schulkalenders vorgesehen hat, die Geschichte ein bisschen ins Rollen gebracht bzw. einen kleinen Beitrag dazu geleistet habe. Es ist natürlich eine Thematik, bei der die Wogen hochgegangen sind, eine Thematik, bei der man nie das Einverständnis aller haben kann, aber ich glaube, dass es damals sehr, sehr wichtig war, dass man sich zu dieser Entscheidung durchgerungen und die Fünftageweche beschlossen hat. Das hat nichts mit der Autonomie der Schule oder mit irgendwelchen lokalen Bedürfnissen zu tun, wie so manche behaupten möchten. Ich glaube, dass es einen Wildwuchs an unterschiedlichen Schulkalendern gegeben hat, der dann zu großen Schwierigkeiten auch innerhalb von Familien geführt hat. Ein Kind hatte am Samstag frei und das andere hatte am Samstag Schule. Die ganze Situation wird durch die Anerkennung verbessert, allerdings bedauere ich, wie auch einige meiner VorrednerInnen bzw. Kollegin Amhof gesagt haben, dass die Anerkennung von Sport nur als Kann-Bestimmung vorgesehen ist. Mir persönlich wäre es lieber, wenn dies auch als Muss-Bestimmung vorgesehen wäre. Die Ängste der Lehrer, dass eventuell Stellen gestrichen werden könnten, hat Landesrat Achammer mit einem Artikel ganz deutlich ausgeräumt. Ich glaube, es hat in der Vergangenheit auch sehr viele Missverständnisse gegeben. Jedes Mal, wenn ich versucht habe, auch einer Gruppe von Lehrern oder Sportlehrern, deren Ängste verständlich sind, das System zu erklären, dann sah die Sache auf einmal anders aus. Ich glaube, dass es viele Missverständnisse, falsch verstandene Aussagen gegeben hat, die dazu beigetragen haben, dass diese Ängste auch entstanden sind.

Einige Gewerkschaftsvertreter haben gesagt, dass Kinder aufgrund der finanziellen Situation der Familien vielleicht nicht imstande sein könnten, eine Musikschule zu besuchen bzw. einem Sportverein beizutreten und einen Sport auszuüben. Das sind ernstzunehmende Befürchtungen. Ich glaube aber, dass wir nicht in diesem Zusammenhang eine Lösung anstreben, sondern insgesamt eine Lösung für all jene Kinder und Jugendliche finden sollten, die aufgrund dieser fehlender finanziellen Mittel in der Familie diese Art von Fortbildung, Weiterbildung oder zusätzlicher Bildung nicht wahrnehmen können, denn alle haben das Recht auf Sport und Musik. Ich bin der Meinung, dass wir diesbezüglich sehr wohl etwas tun müssen.

Positiv finde ich auch, dass es keine Bewertung gibt. Das ist wiederum ein Thema, das zu Verwirrung gesorgt hat. Ich bin auch der Meinung, dass der Änderungsantrag von Landesrat Achammer auch diesbezüglich die Befürchtungen aus dem Weg räumt.

Mein Wunsch insgesamt wäre – diesbezüglich haben wir nur sekundäre Zuständigkeit – eine Schule der Zukunft, in der Musik und Sport viel mehr in das gesamte Schulsystem integriert würden, eine Schule, in der die Kinder und Jugendlichen am Nachmittag eventuell die Schule verlassen, ohne zu Hause noch Aufgaben machen zu müssen, dass das ganze Schulische in der Schule stattfindet, aber das ist natürlich Zukunftsmusik.

Ein Wunsch wäre – dies hat jetzt nicht unbedingt mit diesem Gesetzentwurf zu tun, obwohl auch hier diese Unterschiede zwischen italienischer und deutscher Schule zutage treten -, dass der Austausch zwischen deutscher und italienischer Schule intensiviert wird. Das hat nichts mit Immersion zu tun und ist kein Angriff auf das Autonomiestatut und auch kein Angriff auf den Gebrauch der deutschen Muttersprache. Ich glaube - das haben wir schon x-mal im Landtag besprochen -, wir sollten alle Möglichkeiten wahrnehmen, um den Erwerb der zweiten Sprache möglichst zu verbessern. Dieser Austausch - das wird bereits wahrgenommen - sollte noch mehr intensiviert werden, und zwar nicht nur der Austausch von Schülern, sondern auch der Austausch von Lehrern. Gerade was das Italienische betrifft, wäre eigentlich CLIL leichter zu setzen. Beim Englischen und Französischen ist es etwas schwieriger, aber ich glaube, wir sollten innovative Wege beschreiten und uns nicht von der Angst leiten lassen, dass dadurch unsere Identität verloren geht.

Die Schule ist eine ewige Baustelle. Ich sehe das nicht als etwas Negatives, sondern eine Baustelle, wo aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen immer wieder Nachbesserungen, Verbesserungen zu machen sind. Es ist so, dass wir uns alle an veränderte Rahmenbedingungen anpassen müssen, dass alle, die in der Arbeitswelt, im Beruf stehen, sich veränderten Rahmenbedingungen anpassen müssen. Ich glaube, das trifft auch auf die Schule zu und ist der Schule auch zuzumuten.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich glaube, dass wir auch einen Blick auf die Methode, auf den Ablauf und auf die Vorlaufzeit dieses Gesetzes werfen sollten, wie es einige von Euch schon

getan haben. Auch ich möchte den positiven Ansatz des Landesrates loben, der sich mit allen Interessensgruppen ausführlich auseinandergesetzt und nicht nur ein wenig Marketing damit betrieben hat, das auch, aber doch auch hingehört und auch einiges, glaube ich, aufgenommen hat. Ich glaube, dass er auch von jenen gelernt hat, die vor ihm beim Thema Bildung immer wieder aufgelaufen und gegen große Widerstände angerannt sind. Es ist ihm wirklich zugutezuhalten, dass ein Bildungslandesrat auch beweist, dass man auch in diesem Metier lernfähig ist.

Allerdings haben wir uns alle und nicht nur der Landesrat in den letzten Wochen mit den verschiedenen Bedürfnissen auch der Lehrerschaft auseinandersetzen dürfen und können, wo uns immer wieder Mails aus allen Himmelsrichtungen von Menschen getroffen haben, die, sobald ein Schritt gesetzt wurde, dadurch benachteiligt worden sind. Hier haben wir gesehen, was in den letzten Jahren für Arbeit geleistet worden ist, nicht immer wahrscheinlich die beste.

Ich möchte im Ablauf auch das Kritische hervorheben. Das waren einmal – ich habe es schon mehrmals gesagt – die Zeiten. Es war ein denkbar schlechter Zeitplan für die Abläufe innerhalb der Landtagsarbeit. Wir haben noch nachgebessert und es war noch großes Entgegenkommen da, das möchte ich nicht vergessen, aber es war trotzdem so, dass der endgültige Text drei Tage vor der Kommissionssitzung übers Wochenende auf unseren Schreibtischen gelandet ist und das ist mit einer Vorlaufzeit, die dermaßen lang und partizipativ richtigerweise gestaltet worden ist. Da wurde, glaube ich, unsere gesetzgeberische Arbeit schon ein wenig auch unterschätzt, und zwar die Zeit, die auch wir brauchen, wenn wir uns gut, eingehend und vielfältig informieren wollen.

Was mir in diesem Prozess besonders aufgefallen ist – ich möchte es hier wirklich deutlich gesagt haben –, war ein weiteres Mal die Wahrnehmung von den getrennten Welten, die in unserem Land zu spüren sind und die auch mit diesem Bildungsgesetz – das dürfen wir nicht unerwähnt lassen – ein weiteres Mal zementiert werden. Wir haben es im Vorfeld gesehen. Ich habe mir wirklich die Mühe gemacht, bei vielen Veranstaltungen dabei zu sein und habe die Vorstellung von einem italienischen Bildungsgesetz und einem deutschen Bildungsgesetz erlebt, und zwar das deutsche in der deutschen Schule mit dem deutschen Landesrat mit dem deutschen Anhang aus dem Schulamt und das italienische noch einmal auf Italienisch in einer italienischen Schule vor italienischem Publikum. Das ist eine Trennung, die wir hier in unseren Köpfen weiterführen und gegen die ich einfach nochmals warnend aufschreien möchte, denn so haben wir ein Gesetz, in dem zwar was drinnen ist, in getrennten Artikeln, in denen die Schulen getrennt behandelt werden. Mit den Veranstaltungen setzen Sie Zeichen, werte Landesräte, von denen hier nur zwei sitzen, und Sie haben ganz klar gesagt, dass jeder für eine andere Schule zuständig ist. Dann sind die anderen Aussagen, die immer wieder kommen, von mehr Zusammenarbeit, von mehr Zusammengehen. Diese sind dann eben nur begrenzt glaubwürdig, wenn man die Sachen dann so unter die Leute bringt. Das möchte ich Ihnen wirklich vorhalten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch einen Exkurs machen, erlauben Sie mir diesen bitte, denn ich habe gerade im Vorfeld von diesem Gesetz das überflüssigste Organ gefunden. Ich dachte immer, es sei die Milz und bin jetzt draufgekommen, dass es der Landesschulrat ist, der völlig überflüssig hier drinnen in diesem Landtag zusammengekommen ist, ein unmöglich zusammengesetztes Organ, in dem einzelne Gruppen niemals eine Chance haben, ihre Interessen zu vertreten, in dem so wichtige Gruppen überhaupt nicht präsent sind, in dem am Ende noch mit großer Mühe, Kompromissbereitschaft und intensiven Anstrengungen Beschlüsse gefasst werden, wobei diese Beschlüsse gar nichts nützen. Wir sehen, dass in diesem Gesetz einige wichtige Vorschläge überhaupt nicht Eingang gefunden haben. Somit sind jene Leute, die sich im Landesschulrat engagieren, die zum Teil dafür auch ihre Freizeit verwenden – ich denke an Eltern und Schüler – hier völlig umsonst gesessen und haben auch große Frustration verspürt, als sie dann das Gesetz gesehen haben, in dem einige ihrer Wünsche nicht Eingang gefunden haben, denn es waren am Ende nur Wünsche, aber dann dürfte man sie wenigstens nicht Beschlüsse heißen.

Die Frage zum Gesetz selber. Warum braucht es dieses Gesetz? Es ist ein Omnibusgesetz, das in der bestehenden Bildungswelt im Wesentlichen zwei Lücken aufgreift, weitere Lücken sind leider offen geblieben. Ich verweise noch einmal auf den Landesschulrat, aber dies ist nur ein kleiner Teil von der ganzen Gremienlandschaft, die dringend zu überarbeiten ist. Ich finde es sehr schade, dass wir das hier nicht in einem Atemzug gemacht haben, denn so nennen wir es Bildungsgesetz, aber in Wahrheit betrifft es nur zwei gar nicht einmal so große Bereiche. Ich weiß, dass hier noch nachgearbeitet wird bzw. etwas im Köcher ist. Ich kündige meine Mitarbeit ein weiteres Mal gerne an, wenn es um Gremien geht, aber es ist schade, dass wir hier gerade in diesem Raum, in dem immer wieder von organischen Gesetzen gesprochen wird, wirklich nur zwei, drei Teilbereiche herausnehmen und einer davon für die große Eile verantwortlich ist, in der dieses Gesetz am Ende durch unsere Gremien hier gegangen ist. Die Eile besteht wegen der Ranglisten. Ich möchte mich jetzt nicht in die Ranglisten-

thematik vertiefen, denn wir werden das noch ein bisschen im Rahmen der Artikeldebatte und bei den sehr vielen Änderungsanträgen machen, die eingegangen sind.

Eines habe ich schon verstanden, dass hier in den letzten Jahren ein großes Chaos geherrscht hat und von vielerlei Seiten, vor allem auch von staatlicher Seite große Probleme geschaffen wurden, dass aber auch, das möchte ich kritisch anmerken, in unserem Land und von unseren Behörden auch nicht immer wirklich adäquat reagiert wurde. Hier sitzen wir nun auch ein bisschen und haben den Salat, das haben wir früher gesagt. Jetzt sitzen wir hier mit einem Schlamassel von widerstrebenden Bedürfnissen der Lehrerschaft. Ich rechne es auch an wie, glaube ich, alle Sozialpartner im Lande, dass eine einheitliche Rangliste geschaffen wurde, dass die Thematiken wirklich vertieft angegangen worden sind, aber dass auch einzelne Biografien von diesem Gesetz aufgrund von einer, glaube ich, zum Teil sehr schlechten Beratung oder Richtungsweisung ganz stark beeinträchtigt werden, die von den Behörden in den letzten Jahren auch gekommen sein muss, denn sonst wären wir nicht an diesem Punkt. Ich weiß nicht, wo genau das gehakt hat, aber gut kann das nicht gegangen sein, sonst hätten wir jetzt nicht diese Situation, die wir haben.

Wir dürfen die Bedürfnisse nicht aus den Augen verlieren, die eigentlich dahinter stehen müssen, wenn wir ein Gesetz machen, in diesem Fall die Bedürfnisse insbesondere der Lehrerschaft, die das Recht auf eine Lebensplanung hat, mit der sie auch ihre Familiengründung, ihren Haushalt, ihre Niederlassung planen kann. Das ist sehr vielen Lehrpersonen immer noch nicht möglich oder nur mit ganz großen Opfern. In Südtirol ist es besser als im restlichen Italien, das wissen wir auch, wo Leute Hunderte von Kilometern zurücklegen, um einen Arbeitsplatz zu haben, damit sie ihrem Beruf nachgehen können. So schlimm ist es bei uns nicht, aber es gibt viele Leute, viele idealistische Lehrpersonen, die den Beruf trotz allem ausüben, indem sie nie damit rechnen können, ob sie irgendwann einmal Teilzeit kriegen, weil sie nie in einer Festanstellung angekommen sind.

Die Schule hingegen, das habt Ihr schon vielfach gesagt, muss wissen, wie lange sie mit den einzelnen Leute zu tun haben kann, wie sie die Stellen verplanen kann. Die Schule braucht Planungssicherheit und die Nutzerinnen und Nutzer der Schule, das sind die Schülerinnen und Schüler und Familien, haben auch das Bedürfnis nach der didaktischen Kontinuität, von deren Mangel wir in den letzten Jahren sehr viel gelesen haben. Eine Kindheit lang einzelne Lehrer und Lehrerinnen zu haben, ist sehr wichtig, und das zumal in einer Zeit – vielleicht könnten wir darüber noch einmal nachdenken –, in der man schon in der ersten Grundschule mit einer Vielfalt von Lehrpersonen zusammenkommt. Ich möchte nicht mehr zum einzelnen Lehrer zurück, bei dem man dann vielleicht in irgendeiner Schublade landet, aus der man fünf Jahre nicht herauskommt. Das war nicht das Beste, aber ich erinnere mich gut an die Zeit, in der man in Teams gearbeitet hat und sich drei Lehrpersonen zwei Klassen geteilt haben. Das System war ein sehr gutes System, von dem wir auch schon wieder weggekommen sind. Jetzt ist es so, dass Erstklässler mit einer Vielzahl an Lehrpersonen konfrontiert sind, was einerseits auch Problematiken abfedert, andererseits aber auch eine Zersplitterung, glaube ich, des pädagogischen Auftrages mit sich bringt. Ich würde mir wünschen, dass man darüber noch einmal nachdenken könnte.

Ich werfe noch einige Problematiken zur Rangliste auf. Wir haben gestern gehört, dass ein Rechtsgutachten des Landes die Vorbehalte als nicht rechtswidrig und verfassungswidrig ansieht. Ich habe gestern Abend auch noch mit Lehrern und Lehrerinnen gesprochen, die von diesem Urteil schockiert sind, die sich erwartet hatten, dass diese Sache einer anderen Richtung zugeführt wird. Ich bin gespannt zu sehen, ob wir heute in der Debatte auch noch eine Lösung finden.

Ich finde, wie auch die Gewerkschaften, den Landeszusatzstellenplan in Ordnung. Ich kann nicht dafür sein, dass die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen zu den Berufsschulen mit den Zugangsvoraussetzungen zu den staatlichen Schulen gleichgesetzt werden. Diesbezüglich sind wir anderer Meinung. Ich bin nicht dafür, dass, wenn jemand in einer Wettbewerbsklasse oder für ein bestimmtes Fach von der Schulführungskraft als nicht geeignet erachtet wird, diese Person nicht ein anderes Fach anstreben kann. Es könnte eine fachliche und nicht nur eine pädagogische Eignung sein. Ich finde es immer noch gravierend, dass bei den Freistellungen die Kollektivverhandlungsebene nicht wirklich in den Mittelpunkt gestellt wird. Ich habe in der Debatte der Kommission festgestellt, dass das Schulamt, die Schulbehörde wahrscheinlich naturgemäß doch immer von den eigenen Bedürfnissen ausgeht und auch immer systemisch denkt, wo vielleicht aber auch ein im Mittelpunkt stehender Schulbetrieb mindestens gleichwertig angesehen werden sollte und auch die Bedürfnisse der einzelnen Lehrerbiografien, denen man zum Teil, obwohl es gar nicht so schwierig wäre, entgegenkommen könnte. Ich hoffe, dass wir dies aufgrund von einigen unserer Änderungsanträge noch nachbessern können.

Non condivido la scelta che è stata fatta per quello che riguarda i famosi "requisiti speciali". Ho trovato utile reagire al dibattito che si è svolto nella società dell'Alto Adige, però in questo momento nell'articolo non trovo le

necessarie garanzie per non creare una scuola che sia staccata dal resto del territorio italiano, quindi abbiamo proposto un emendamento.

Ich komme noch kurz zu den Bildungsangeboten. Ich möchte die Bedenken, die vorgebracht worden sind, noch einmal ein wenig hervorholen, denn ich verstehe die Bedürfnisse der Familien sehr, sehr gut. Ich war selbst immer als Elternvertreterin eine energische Verfechterin dieser Anerkennung, wo ich damals als Elternvertreterin auch mit einigen von den hier Anwesenden und nicht mehr Anwesenden an den Verhandlungstischen gesessen bin und es aus der Sicht einer Familie gesehen, die den Kindern es ermöglichen kann, die Musikschule zu besuchen, an Sportvereinen teilzunehmen, auch noch andere außerschulische Angebote wahrzunehmen, denn meine Familie hat das immer getan. Ich hatte das Glück, den entsprechenden Bildungsgrad und auch die entsprechenden Mittel zu haben. Aus dieser Sicht ist dies ein wunderbarer Vorschlag, dem könnte man eigentlich nur zustimmen.

Ich muss sagen, dass es hier eine interessante Anhörung gab, auch wenn der Schülervorteiler Matthias von Wenzl etwas polemisch den Lehrgewerkschaften vorgeworfen hat, dass sie nur an ihre eigenen Stellen denken würden, dann sollte man das, glaube ich, nicht in den Mittelpunkt stellen. Natürlich denken auch die Lehrpersonen an den eigenen Arbeitsplatz wie alle und das kann man auch verstehen. Wenn es hier nur darum geht, die Stellenpläne zu behalten, dann habe ich auch einen Änderungsantrag vorgelegt, der maximale Sicherheit bieten kann, damit dieses Argument vom Tisch ist.

Ich schließe, indem ich sage, dass es hier um zwei Fragen geht, und zwar einmal um die Frage, wie sich die Schulorganisation verändert, wobei ich glaube, dass wir den Schulen diesbezüglich schon einiges abverlangen können. Ich bin der Meinung von Kollegin Stirner. In der Schule arbeiten Profis und diese werden sich auch auf veränderte Bedingungen gut und schnell einstellen, dessen bin ich mir gewiss, wenn ich hier auch noch die Stimme all jener verlauten lassen möchte, die gesagt haben, dass auf sie mehr Arbeit, mehr Druck, mehr Bürokratie und Organisationsaufwand zukommen würde, dann ist dies so, das ist außer Frage und da wird sich innerhalb des Lehreralltags etwas verschieben. Wir müssen als Landtag darüber denken, ob es die Richtung ist, in die wir den Lehreralltag verschieben möchten. Ich bin eigentlich nicht dieser Meinung, aber die wahre Frage ist jene, wie sich die Schulgemeinschaft verändert. Da kann es schon sein, dass Familien, die sich bestimmte Angebote nicht leisten können, am Ende alleine in den Schulen sitzen werden.

Wir haben einige Abmilderungsvorschläge vorgebracht. Ich erinnere den Landesrat daran, dass wir beim Haushaltsgesetz eine Tagesordnung zurückgezogen haben, weil Sie uns versprochen haben, dass bezüglich des Problems der finanziellen Mittel noch eine Reaktion kommen würde, aber ich habe das bisher in den Änderungsanträgen nicht gefunden und möchte abschließend an dieses Versprechen erinnern.

Letzter Satz. Mir hat einmal ein Funktionär im Schulamt gesagt, dass sich Schulen langsamer verändern als Kirchen. Ob dieser Spruch stimmt, werden wir dann auch sehen und daran, wie die Schule auf diese Veränderung reagieren wird. Ich bin trotz allem sehr optimistisch, weil ich an die gute Arbeit der Schule einfach glaube.

**PRÄSIDENT:** Danke, Kollegin Foppa. Ich bitte Sie, das nächste Mal die Zeit einzuhalten, denn Sie haben 2 Minuten die Ihnen zur Verfügung stehende Zeit überschritten. Danke für das Verständnis.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Deve essere fatta una considerazione di fondo per quanto riguarda una condizione che ormai è una condizione quadro entro cui si inserisce ogni ragionamento che riguarda il sistema educativo provinciale. Ma possiamo parlare al singolare o dobbiamo parlare al plurale? Io credo che dobbiamo parlare al plurale, cioè dire "i sistemi educativi provinciali". È un vantaggio o un limite? Probabilmente è una condizione particolare costitutiva della nostra provincia, della conformazione del nostro tessuto demografico. Forse in questa sede, nell'ambito di un discorso di carattere generale rispetto ad una prospettiva, non dico di superamento di questa dualità o addirittura divisione in tre blocchi del sistema scolastico, qualche ambizione questo Consiglio provinciale dovrebbe averla se vogliamo pensare ad una prospettiva della provincia di Bolzano diversa da quella che conosciamo. Talvolta uso un'espressione che non vorrei fosse fraintesa, ma l'idea di trasformare la provincia di Bolzano in un museo non mi è mai piaciuta. Credo che la scuola debba essere proprio l'elemento costituente la voglia di cambiare, di innovare, di modificare strutturalmente un sentimento nell'ambito delle generazioni che crescono nella scuola, quindi ha una responsabilità enorme. Questa è una considerazione di fondo, di cornice.

Questo disegno di legge, come tutte le leggi che riguardano la scuola, ha vissuto percorsi differenziati, ci sono stati incontri, temi differenziati, problematiche differenziate a seconda della realtà entro la quale vanno a collocarsi le diverse norme. È una presa d'atto la mia, ma voleva essere un'elegante provocazione per indurre a qualche riflessione rispetto alla possibilità di immaginare comunque per il futuro una realtà diversa. Io non sono sic



et simpliciter sostenitore di un modello unitario scolastico esclusivo, ma credo che le scuole dei diversi gruppi linguistici, in primis la scuola in lingua tedesca, che è la scuola della minoranza linguistica nazionale, principio indiscutibile quello di una scuola nella propria madrelingua come evidentemente vale per la minoranza di secondo grado di lingua italiana in provincia di Bolzano, forse dovrebbe avere in questo momento maggiore coraggio nel seguire un'onda che sta attraversando la provincia di Bolzano, che è l'onda di quelle nuove generazioni che guardano al futuro al di fuori dello schema del museo e pensano ad una società che riesce a interagire, perché è una società costruita su valori mutati, valori di condivisione e che quindi poggiano in primo luogo sul valore del plurilinguismo.

Sono il primo a sostenere che non possiamo avvitarci in una discussione infinita solo ed esclusivamente, quando si parla di scuola, e questo è accaduto fortunatamente anche in questa sessione di lavori, sul tema del bilinguismo, però in una realtà che fa riferimento ad uno Statuto di autonomia che detta chiari principi guida, ispiratori, fondati sulla distinzione dei gruppi linguistici, il tema della conoscenza della seconda lingua e del plurilinguismo affiora prepotentemente all'interno delle pieghe del dibattito. È un po' curioso e singolare che questo tema sia affiorato così prepotentemente anche questa volta nel momento in cui si toccavano quelle parti della legge che riguardavano la scuola in lingua italiana. Scorgo un dibattito sotto traccia nell'ambito del mondo di lingua tedesca, delle rappresentanze politiche presenti in Consiglio provinciale rispetto al medesimo tema del plurilinguismo nell'ambito del mondo della scuola di lingua tedesca, un dibattito sotto traccia, che quasi non vuole decollare e che talvolta, anzi, viene affrontato con una certa diffidenza. Io credo che invece ci voglia molto coraggio nel guardare a modelli nuovi. Raramente si è affacciato il tema delle competenze dell'educazione come metodo CLIL nell'ambito del dibattito che ha riguardato l'organizzazione e l'inquadramento del personale insegnante della scuola in lingua tedesca. Tutto questo ci pone degli interrogativi rispetto un ragionamento più generale.

Detto questo vorrei soffermarmi solo ed esclusivamente su alcuni punti del dibattito che c'è stato. Questo disegno di legge ha come obiettivo, e spero che questo possa tradursi in pratica, la stabilizzazione del personale precario da troppo tempo e si pone anche l'obiettivo di garantire una sorta di continuità didattica, oltre che una migliore didattica. Oggi non voglio spendermi in polemiche inutili che non producono nulla, e lo dico con chiarezza, perché credo che in questi momenti ci si debba porre con senso di responsabilità di fronte alle scelte che vengono compiute. Certo la polemica c'è stata, ma ha potuto essere raccolta in momenti di confronto che io voglio giudicare sicuramente costruttivi, ci sono stati, io li riconosco e che corrisponde al metodo corretto di approccio fra maggioranza e minoranza politica, fra visioni diverse al di là dell'impostazione dell'inquadramento delle singole parti politiche. Ciò magari non produce il miglior risultato, ma forse qualche passo in avanti nella direzione giusta da parte di tutte le parti. Non so se si potrà dire di aver raggiunto alcuni obiettivi importanti, io lo spero, perché se c'è un equivoco di fondo che oggi va chiarito, non riguarda la contrapposizione fra due mondi, uno che vuole il mantenimento dello status quo e un mondo che invece vuole evolversi. Io credo che il punto di incontro fra le diverse posizioni deve essere quello che fa incontrare le ragioni del buon senso in provincia di Bolzano che possano permettere alla provincia di Bolzano di non chiudersi al naturale interscambio con l'entroterra culturale nazionale, perché questo sarebbe un male, se si chiudono i canali ci si avvia in un eccesso di provincialismo, questo mare vivo e ricco che è l'Alto Adige rischierebbe di trasformarsi in una palude morta, e questo non ce lo possiamo permettere. Quindi lasciare aperti questi canali vitali di comunicazione con un retroterra culturale anche con quelle opportunità che il vivere in una dimensione più ampia rispetto a quella esclusivamente provinciale può dare, ma nello stesso tempo bisogna conciliare tutto ciò con un impegno a rafforzare alcuni elementi costitutivi del nostro territorio, del nostro vivere qua. Se si incontrano queste esigenze si eliminano le polemiche e i confronti, perché si riesce a garantire l'idea di un Alto Adige che non guarda al proprio ombelico ma che è capace di guardarsi attorno. La scuola sarà in grado di raccogliere questa sfida? Lo spero, sicuramente l'impegno che non solo le forze politiche in Consiglio ma la società, in modo particolare quella di lingua italiana stanno impegnando a favore di un plurilinguismo vero è importante e nobile che va raccolto, perché testimonia la voglia di rompere dei muri e di guardare oltre.

Detto questo, c'è stato il confronto su come approdare a questi obiettivi. Si è partiti dai requisiti speciali, ho letto "requisiti speciali delle manette", poi si è approdati ad un ragionamento più complesso e più ampio. Diciamo che l'emendamento sostitutivo presentato dall'assessore Tommasini supera e non supera i requisiti speciali, ma dà un'indicazione diversa di ridefinizione delle classi di concorso che potranno prevedere al proprio interno dei requisiti speciali che saranno requisiti speciali di accesso alla professione esercitata. La questione è come e con quale tipo di equilibrio sarà possibile intervenire sulle classi di concorso con la capacità di comprendere che si deve avere la massima attenzione rispetto a ciò che ho detto in precedenza, lasciare aperti i canali di comunicazione con i retroterra culturali, assorbire competenze importanti che possono provenire dall'ambito nazionale, nello stesso tempo specializzarsi per affrontare la sfida al plurilinguismo, quindi soddisfare l'esigenza delle competenze

in senso generale e migliorare le competenze nel senso linguistico. La sfida vera potrà essere vinta solo se la scuola in lingua tedesca raccoglierà anch'essa la sfida, se accetterà il principio della reciprocità. Solo questo metterà in moto un processo virtuoso completo. Il resto saranno difficoltosi tentativi di riuscire a garantire che la scuola in lingua italiana sia qualcosa di virtuoso dal punto di vista dell'educazione plurilingue, ma c'è bisogno di più.

Ho rinunciato a presentare, perché non volevo si prestasse ad equivoci, un ordine del giorno relativo all'utilizzo della lingua standard nella scuola in lingua tedesca, che è un tema importante non solo nella scuola ma nella società, perché nella scuola italiana c'è la sfida nell'imparare la seconda lingua ma poi fuori ci sono altre lingue che vengono parlate, quindi c'è bisogno di affrontare un nuovo percorso di integrazione linguistica. Questo è un tema sottovalutato ma fondamentale, che attiene anche il senso di frustrazione che spesso colpisce coloro che sono impegnati in una sfida linguistica ma che, vinta la quale, poi si confrontano con una società che parla spesso, nella comunicazione ordinaria, lingue diverse. Questo è un tema che lasciamo sospeso, e spero possa essere riaffrontato un giorno.

Chiedo, ne abbiamo parlato ieri e lo farò attraverso un ordine del giorno che auspico possa essere confermato anche dalla Giunta provinciale, che si possa definire nella definizione delle classi di concorso così come definite dall'art. 1, comma 2, lettera b) la possibilità di un coinvolgimento pieno non solo del Consiglio scolastico provinciale, come già accade, ma anche del Consiglio provinciale come luogo politico e del mondo della scuola in generale. Sono convinto che questo potrebbe essere un passo importante per rompere il muro delle paure e mettere un coinvolgimento importante sulle scelte di fondo strategiche che riguardano il futuro del mondo della scuola in lingua italiana, anche se ribadisco che è solo la reciprocità delle scelte che verranno compiute nella scuola in lingua tedesca a garantire la rottura di un meccanismo di impermeabilità. Non si porrebbe il problema degli insegnanti adeguati nell'insegnare nell'altra lingua se ci fosse una piena reciprocità e una linearità orizzontale. È una sfida che si accompagna sempre alle paure del mondo di lingua tedesca di perdere l'identità. Se c'è qualcuno che è a rischio di perdere l'identità non è il mondo di lingua tedesca in Alto Adige! Affrontiamo questa sfida con questo coraggio. Questo è lo spunto, lo stimolo che io voglio dare a questo Consiglio, a chi vi siede rappresentando tanta parte di questa nostra comunità.

Velocemente mi riferisco al fatto che credo sia importante aver spostato al 2017/2018 l'entrata in vigore delle nuove graduatorie provinciali per la scuola in lingua italiana, così come peraltro da me richiesto. Ometto il dibattito sui corsi di autonomia superati dall'emendamento della Giunta provinciale. Non è una chiusura rispetto alla consapevolezza del vivere in un territorio plurilingue, non è questo, è che innanzitutto erano impostati male, forse erano per una scuola e non per tutte, solo per gli insegnanti di una certa provenienza e non per tutti gli insegnanti. Se vogliamo aprirci a percorsi di consapevolezza, anche in questo caso viga e sia forte il principio della reciprocità.

Infine una battuta riguardo quello che ha avuto occasione di dire, in un'audizione che abbiamo avuto qui in Consiglio provinciale, l'intendente alla scuola in lingua ladina, il dott. Verra, una bella battuta che è stata stimolo per una bellissima riflessione, a proposito del superamento da parte di questo Consiglio dei requisiti speciali che ipotizzavano anche l'applicazione del patentino di bilinguismo. Lui diceva che per accedere alla scuola in lingua ladina è previsto da norma di attuazione che si debba avere il patentino di trilingue. Io gli ho risposto: facciamo cambio, sottoscrivo, sia applicato per tutti il patentino di bilinguismo, se però viene concessa a tutta la provincia di Bolzano il diritto ad avere il modello scuola di cui gode la comunità di lingua ladina. È una provocazione che ci ha permesso di essere sviluppata dalla dichiarazione del dott. Verra.

Concludo ricordando che è stato approvato, nell'ambito della discussione sul disegno di legge 25-26/14 un ordine del giorno sul patentino di bilinguismo e le certificazioni linguistiche della seconda lingua escluse come requisito per l'accesso all'insegnamento in provincia di Bolzano. Lo dico per memoria e per il verbale perché, pur essendo stato approvato nell'ambito di un'altra discussione, ha molto a che fare con il dibattito che stiamo trattando oggi in Consiglio provinciale. Interverrò nel merito durante il dibattito sull'articolato.

**WURZER (SVP):** Ergänzend zur gestrigen Stellungnahme der Kollegin Amhof und sicherlich in Konformität zu so manchen anderen Stellungnahmen sind mir die folgenden Ausführungen zum Bildungsomnibus richtig. Ich denke, dass der Beteiligungsprozess, den Landesrat Achammer unternommen hat, beispielhaft ist und dies bei einer in der Sache sehr komplexen Materie, die sehr viele Personen und Gruppen und sehr viele Südtiroler Familien direkt oder indirekt betrifft. Dies wird auch allgemein von Befürwortern und Gegnern des Gesetzentwurfes anerkannt.

Dabei nehme ich im Besonderen zu zwei vom Gesetz zu regelnden Bereichen Stellung, und zwar zu den Ranglisten der Lehrkräfte und zur Anerkennung von außerschulischen Bildungsangeboten bzw. Bildungsgutha-

ben. Bei den Ranglisten haben wir sehr viele gewachsene Situationen und Positionen, warum auch immer. Ich erinnere an drei Gruppen für die Ranglisten, zusätzlich einer vierten mit universitären Berufsbildungskursen (UBK), gleichzeitig verschiedene Ausbildungswege in den verschiedenen Wettbewerbsklassen in Italien und in Österreich studierenden Lehrer und Lehrerinnen usw., verschiedene Möglichkeiten zur Erlangung der Lehrbefähigung, Lehramtsstudium, den Besuch einer Spezialisierungsschule, Sonderlehrbefähigungskurse und eben universitäre Berufsbildungskurse und nicht immer wurde aus verschiedenen Gründen alles angeboten. Deshalb hatten nicht alle immer dieselben Möglichkeiten.

Ich habe viele Gespräche mit verschiedenen Interessensgruppen geführt. Es waren teilweise Anliegen von größeren Gruppen von Lehrkräften, teilweise, wie bereits Kollegin Foppa gesagt hat, durchaus verständlich und nachvollziehbar, aber auch Anliegen in Bezug auf persönliche Situationen. Diese Gespräche betrafen vor allem die Neukonzeption der Landesrangliste. Hier gibt es, wie bereits gesagt, viele verschiedene Positionen. Dabei wird der Gesetzentwurf, sollte er mit den verschiedenen Änderungsanträgen genehmigt werden, sicherlich nicht immer und von allen die Zustimmung erhalten, aber es sollte keine großen Sieger und keine großen Verlierer geben. Es wäre eben ein Kompromiss mit einem Gleis kleinsten gemeinsamen Nenner.

Ich habe persönlich mit Kolleginnen und Kollegen, mit den Fachkräften des Schulamtes nach Lösungen gesucht, ein Dank auch an sie, und gemerkt, dass es fast unmöglich ist, diese verschiedenen Positionen in eine für alle hundertprozentig gerechte Lösung zu bringen. Aber das Ziel, dieses Problem für die Zukunft zu lösen, so denke ich, ist vordergründig zu berücksichtigen und anzupeilen. Das System der Gruppen muss überwunden werden. Natürlich muss auch berücksichtigt werden, dass es nicht allen Wettbewerbsklassen zu allen Zeiten möglich war, eine Lehrbefähigung zu erlangen, da es keine entsprechenden Ausbildungsprogramme gab, aber diese Lehrpersonen haben wiederum viel Berufserfahrung gesammelt. Die Frage lautet, was ist mehr wert? Diese Frage ist sehr schwer zu beantworten. Ich könnte dies nicht, aber es muss oberstes Ziel sein, Lehrkräfte mit der größtmöglichen Ausbildungsqualität zu haben, um den Schülerinnen und Schülern die größtmögliche Qualifikation für ihre Zukunft mit auf den Lebensweg zu geben. Insofern sind die Lehrkräfte das Kapital für die Ausbildung unserer Jugend und dies sollte auch in unserer Gesellschaft wieder mehr geschätzt werden. Mir persönlich ist es, mit Verlaub, ein Anliegen, nicht jene zu bevorzugen, die die Möglichkeit, die Lehrbefähigung zu erlangen, hatten, aber nichts dazu unternommen haben. Das ist, meines Erachtens, eine Frage ihrer Berufsverantwortung. Auch ist es mein Ziel, in der Sache den größtmöglichen Konsens zu finden, immer unter Wahrung der geltenden Staats- und EU-Bestimmungen. Die vorliegenden Rechtsgutachten belegen, dass dies schon auch ein zu beachtendes Thema ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Anerkennung von außerschulischen Bildungsangeboten im musikalischen und sportlichen Bereich. Ich finde diesen Ansatz gut und bin auch dafür, dass die Schulen autonom gemäß den Umständen und Angeboten vor Ort bestimmen können, was anerkannt und aufgenommen wird. Dabei sollten in keiner Weise bestehende schulische Angebote ihren Wert verlieren, sondern das Grundanliegen des außerschulischen Lernens ergänzen. Hier werden wir wohl auch beginnen und Erfahrungen sammeln müssen. Gegebenenfalls wird es in einiger Zeit auch die Notwendigkeit zur Anpassung von Bestimmungen geben, aber wir müssen einmal damit anfangen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Der Gesetzentwurf ist ein Omnibusgesetzentwurf, in dem mehrere Materien behandelt werden. Die Schwerpunkte sind die neue Landesrangliste, die außerschulische Tätigkeit und die didaktische Kontinuität. Das waren die Schwerpunkte, die der Landesrat uns vorgestellt hat. Vorweg erkenne auch ich an, dass dies sicher keine leichte Arbeit und es notwendig war, in diesem Bereich tätig zu werden.

Wenn wir jetzt über die Schule diskutiert haben, dann haben wir vor allem über die verschiedenen Positionen der Lehrpersonen, über die außerschulische Tätigkeit gesprochen. Ich mahne bei dieser Diskussion an, im Mittelpunkt die Kinder, die Schüler zu sehen, denn alles andere muss sich darum anreihen und den richtigen Stellenwert haben. Ich sage auch, es gefällt mir eigentlich nicht, wie man über den Stellenwert von Lehrpersonen grundsätzlich diskutiert. Es wird immer gesagt, wie wichtig die Schule auch für die Entwicklung unserer Kinder sei und dann räumt man denjenigen, die dafür die Hauptverantwortung tragen, nicht immer den Stellenwert ein, den sie eigentlich verdienen. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Mir gehen Diskussionen auf die Nerven, wenn gesagt wird, dass sie nichts tun würden, viel Freizeit hätten. Klischees entstehen, leider Gottes, immer noch. Wenn wir wirklich ernsthaft der Überzeugung sind, dass die Ausbildung von Kindern das Wesentliche ist, damit sie ihren eigenen Berufsweg wählen können, damit sie in der Gesellschaft den richtigen Stellenwert bekommen und auch die richtige Stellung finden, dann ist das als Begleitung in diesen Jahren etwas vom Entscheidenden und es braucht auch gut ausgebildete Lehrer. Jetzt haben wir das Problem, dass wir viele Lehrer haben, die einen unter-

schiedlichen Ausbildungsweg gegangen sind, weil zum jeweiligen Zeitpunkt auch andere Erfordernisse gefragt waren.

Ich finde es richtig, dass man daran geht, eine einheitliche Rangliste zu machen. Natürlich kostet das jetzt Opfer. Bei der Ersteinstuung wird es Gewinner und Verlierer geben oder wie immer man es bezeichnen mag, keine Frage. Wir haben alle jede Menge Zuschriften bekommen von Lehrpersonen, die eine unterschiedliche Position haben, und zwar von ehemaligen LBA-Abgängern, von Lehreramtsstudenten, von anderen, die Sonderlehrerbefähigungskurse gemacht haben usw. Ich brauche sie jetzt nicht alle aufzuzählen, denn das ist hier zur Genüge ausgeführt worden. Es ist sicher nicht möglich, dass alle zufrieden sind, das wird sicher nicht gehen. Ich glaube schon, dass man mit diesem Vorschlag einer gerechten Lösung zumindest nahekommt oder dass die Kriterien, die angewandt werden, irgendwo nachvollziehbar sind.

Wir haben im Bereich Schule sekundäre Zuständigkeit und können nicht alles so machen, wie wir es vielleicht wollten, dass uns der Staat Richtlinien vorgibt, und letzthin beispielsweise auch die EU, denn es gibt das Urteil, dass jeder, der drei Jahre Lehrbefähigung nachweisen kann, automatisch das Recht hat, in eine Rangliste zu kommen. Das wird auch an uns wahrscheinlich nicht so vorbeigehen. Sicher werden wir auch diese Bestimmung einhalten müssen. Inwieweit - das hat der Landesrat bei einer dieser Diskussionen aufgeworfen - von der Ministerin Giannini la "scuola buona", wie sie das so schön nennt, ... Welche Auswirkungen hat das auf Südtirol? Was bedeutet es, wenn der Ministerpräsident Renzi ankündigt, 150.000 Lehrpersonen jetzt unbefristet anstellen zu wollen? Hat das auch Auswirkungen auf uns, ja oder nein? Wie gesagt, diese verschiedenen Positionen abzuklären, war sicherlich keine leichte Aufgabe. Positiv zu vermerken ist aber schon, dass in der derzeitigen Zeit, in der wir auch den Sparmaßnahmen unterliegen, 175 Stellen geschaffen werden. Dies ist, denke ich, sicherlich auch hervorzuheben, was nicht unbedingt selbstverständlich ist.

Was die Frage der anerkannten außerschulischen Tätigkeiten anbelangt, habe ich ein Problem, das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich verstehe die Vorbehalte, die die Gewerkschaften angemeldet haben, gerade im Sinne einer drohenden Ungleichbehandlung, denn wenn Tätigkeiten zu bezahlen sind, dann haben nicht alle automatisch den gleichen Zugang. Ich nehme an, dass alle Kollegen diese Schreiben aus dem Pustertal, und zwar aus Olang und aus dem Ahrntal bekommen haben, wo Lehrpersonen davor warnen. Was passiert mit den Schülern, die im Berggebiet wohnen? Diese haben nicht die Möglichkeit, die Musikschule zu besuchen oder vielleicht sportliche Angebote wahrzunehmen. Hier droht eine eklatante Ungleichbehandlung, und davor möchte ich schon warnen.

Ich bin selbstverständlich dafür, dass gerade beide Angebote, die expressiv verbis genannt sind, sprich Musik und Sport, eine außerordentliche Wichtigkeit für Kinder haben. Das ist in den letzten Jahren ein bisschen beiseite geschoben worden, weil man vor allem die Sprachen in den Vordergrund gestellt hat, was auch wichtig ist, aber auf die Schulen kommen so viele Herausforderungen zu, dass das irgendwann einmal nicht mehr zu bewältigen ist. Die Fünftagewoche und Sechstagewoche ist bereits von der Kollegin Stirner angesprochen worden dahingehend, wie heftig die Diskussionen dort waren. Ich bin der Verfechter einer Regelung gewesen, dass man es frei stellt, wie es ursprünglich war. Ich war und bin gegen eine flächendeckende Fünftagewoche. Wo sie gewünscht und der Großteil einverstanden ist, ja, aber gerade in der Oberschule haben wir, denke ich, auf diese Art und Weise zusätzliche Probleme geschaffen. Irgendwo wird man die ganzen Aufgaben möglicherweise nicht mehr unterbringen.

Wie unterschiedlich die Anerkennung der außerschulischen Tätigkeiten bewertet werden, sieht man an zwei Schreiben, die wir von den Lehrpersonen der beiden Schulen Olang und Ahrntal und vom Jugendring bekommen haben. Der Jugendring, wenn ich es mir zu Gemüte führe, dann würde man die Schule in den Freizeitbereich verlegen, plakativ gesagt, extrem gesagt.

Noch einmal. Ich bin nicht dagegen, dass man auch die Zusammenarbeiten außerschulisch anstrebt, die anerkannt werden, aber in diesem Passus im Artikel 3 Absatz 4 steht, dass das Land die Richtlinien festlegt und die Schulen die Qualitätskriterien festlegen. Wenn es hier keine Einheitlichkeit gibt, dann wird es ein Chaos. Davor möchte ich wirklich warnen. Wenn es im ganzen Land nicht gleich abläuft, dann wird es schwierig sein. Ich denke, dass auch die Landesregierung nicht nur die Richtlinien, sondern auch die Qualitätskriterien festlegen muss, weil die Richtlinien interpretierbar sind. Dann werden wir die Klagen bekommen, warum es hier so und dort anders gemacht wird. Ich sehe eine große Gefahr der Ungleichbehandlung, was die Bewertung und auch was die Minuten in der Stunde anbelangt, aber diese Diskussionen werden erst kommen. Wir machen ein Gesetz, schlagen etwas vor und in der Auslegung schaut dann die Sache manchmal schon ganz, ganz anders aus.

Was die Vorbehaltsregelung anbelangt, haben wir darüber weit und breit diskutiert. Mit diesen Gutachten und dem Gutachten, das der Landesrat vorgelegt hat, scheint es eine Lösung zu geben, die man sicher akzeptie-

ren kann. Das sehe ich auch so. Wie gesagt, die unterschiedlichen Zugangsformen sind nun einmal da und jeder fühlt sich wahrscheinlich benachteiligt, wenn er hinter einen anderen gereiht wird.

Ansprechen möchte ich auch die ehemaligen LBA-Abgänger. Es ist sicher so – der Landesrat hat es uns gesagt –, dass sie kein Anrecht als solches haben, in eine Rangliste eingetragen zu werden, sondern nur das Anrecht für den Zugang zu einem Wettbewerb. Einige haben vielleicht das Angebot wahrgenommen, andere nicht, weil sie aber auch in einer spezifischen Lebenssituation waren. In diesem Alter bekommen Frauen bekanntlich Kinder und wenn sie sich in dieser Zeit mehr dem gewidmet haben und auch nicht die Zeit und die Möglichkeit hatten, Sonderkurse zu besuchen, dann sind sie natürlich auch in irgendeiner Form benachteiligt. Ich habe einen Änderungsantrag eingebracht dahingehend, dass man ihnen nicht fünf Jahre streicht, sondern vielleicht nur drei. Vielleicht geht man auch hier einen zusätzlichen Kompromiss ein, aber, wie gesagt, es gibt so viele unterschiedliche Positionen, dass man die Quadratur des Kreises sicherlich nicht schaffen kann wie nirgendwo und auch hier nicht.

Insgesamt stehen wir dem Gesetzentwurf sehr offen gegenüber. Wir erkennen die Bemühungen, die hier gemacht worden sind, an. In einigen Teilen haben wir eine unterschiedliche Meinung. Man hätte einige Dinge anders machen können, aber, wie gesagt, wir warten ab, was im Zuge der Behandlung der Artikel vielleicht noch geändert wird. Es ist auch ungut bei einem Omnibusgesetz, weil ein solches gemacht wird, weil es dringend ist, sonst könnte man organische Gesetze machen. Wenn man dann bei der Behandlung oder während der Behandlung immer wieder neue Änderungsanträge bekommt, dann wird es ein bisschen eine Flickschusterei. Diese Gefahr besteht bei Omnibusgesetzen und das wäre wirklich auch eine Anregung. Wenn man ein Omnibusgesetz vorbereitet, dann sollte es auch so stehen bleiben, mehr oder weniger. Verbesserungen sind immer angebracht. Das sind einige Anregungen oder Bemerkungen zu diesem Gesetzentwurf, wo ich dann bei den Artikeln noch zusätzlich Argumente vorbringen werde.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Ich schreite hier zu meiner Abschiedsrede im Landtag, Scherz beiseite.

Ein Gesetz, das unter so schwierigen Voraussetzungen startet, kann nur ein Kompromiss sein und das liegt auf der Hand. In diesem Sinne hat Landesrat Achammer eine schwere Ausgangsposition gehabt und ich glaube, er hat die ganze Sache mit großem Aufwand und zur Zufriedenheit vieler der Beteiligten gelöst, natürlich nicht aller, aber das ist bei einem Kompromiss immer so.

Ich persönlich möchte vorausschicken und glaube, dass der absolute Grundsatz, wenn man über die schulische Bildung redet, die Qualität der Lehrer, der Lehrerbildung sein muss, das oberste Gebot, weil sie zur Qualität der Ausbildung ganz maßgeblich beitragen. Die Ausbildung unserer Jugend ist eines der größten Kriterien für die Zukunftschancen, die unser Nachwuchs haben wird.

Die zwei Kritikpunkte, die ich in diesem Gesetz meinerseits hervorheben möchte, sind folgende. Erstens, dass das Land, leider, nur die sekundäre Zuständigkeit hat, aber hier wird versucht – das wurde auch bei der Anhörung mehrmals herausgestrichen –, die Landeslehrer jenen mit einer ordentlichen Befähigung gleichzustellen. Ich glaube, dass die Mobilität, so wie sie hier definiert ist, wobei eine international anerkannte Befähigung mit einer, die nur in Südtirol gilt, gleichgestellt wird, durchaus problematisch ist. Wichtig wäre es mir auch, im Sinne der Qualität, dass hier auch ein Kriterium hergenommen wird, ob die Ausbildung gleichwertig ist. Kann man einen Musiklehrer oder einen Lehrer aus der Berufsschule, der vielleicht seine Lehrbefähigung in einem persönlichen Gespräch erhalten hat, gleichstellen mit jemandem, der den ordentlichen Weg gegangen ist? Das ist eine Frage, die man sich hier stellen sollte. Das Gesetz, wie es momentan geschrieben ist, benachteiligt jene, die den ordentlichen Weg gewählt haben und bevorteilt jene, die die Abkürzung gewählt haben. Das ist Fakt.

Beim zweiten Kritikpunkt – damit schließe ich ab – geht es um die Bildungsangebote. Auch dieser Punkt ist bereits bekannt. Ich möchte diesen hier unterstreichen. Grundsatz ist hier, die Schule ist ein Recht, soll kostenlos und frei zugänglich sein. Die externen Bildungsangebote wie zum Beispiel die Musikschule sind weder frei zugänglich noch kostenlos. Somit ist die Chancengleichheit nicht mehr absolut gewahrt. Das ist ein Problem. Ich weiß, dass dies allen bewusst ist. Hier muss man, von mir aus, eine Lösung finden, eine Lösung andenken, auch sollte man, meines Erachtens, die Kriterien für die Anerkennung landesweit einheitlich definieren, damit hier eine einheitliche Linie besteht.

Ein endgültiges Urteil zu diesem Gesetz, auch auf der Basis beider Kritikpunkte, die ich vorgebracht habe, kann man, denke ich, erst bei der Stimmabgabeerklärung fällen, wenn man sieht, dass es heute noch möglich ist, hier zu verbessern. Deswegen weiteres nach der Stimmabgabeerklärung.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Von meiner Seite nur ein paar relativ kurze Bemerkungen. Das Wesentliche hat bereits Kollegin Foppa für unsere Fraktion vorgebracht aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen in diesem Bereich, aber auch aufgrund der in dieser zu kurzen zur Verfügung stehenden Zeit sehr engagierten Auseinandersetzung mit diesem Gesetz. Ich möchte mich nur ergänzend an sie anschließen und ein paar zusätzliche Bemerkungen machen und auch meinerseits betonen, dass die Arbeitsweise des zuständigen Landesrates doch einen neuen Weg aufweist in der Hinsicht, dass er sehr flexibel, sehr dialektisch auch mit den verschiedenen Partnern, natürlich mit einer Unzahl von Partnern und sehr verschiedenen Anliegen gesprochen hat. Insofern war es für den Landesrat sicher ein Crashtest in diesem ersten Jahr und auch eine gute Möglichkeit, auch seinen besonderen Stil zu erproben, der zwischen Dialog und den neuen medialen Hilfsmitteln recht erfolgreich hin und her changiert. Natürlich hat das Ganze, ich sage es immer, nicht nur den Charakter der Partizipation, sondern auch der Persuasion. Ich halte es auch eine Art von persuasiver Dialektik, die er einschlägt, aber der Erfolg scheint ihm recht zu geben. In jedem Fall ist der neue Stil der Ära Kompatscher vielleicht bei Landesrat Achammer am besten ausgeprägt.

Kollegin Foppa hat relativ ausführlich von der Frage der Ranglisten und der verschiedenen vier Gruppen gehandelt. Diese Frage möchte ich nicht weiter vertiefen. Ich glaube auch, dass dieses Bemühen, eine einheitliche Rangliste zu schaffen, sicher nicht von Erfolg gekrönt sein wird, aber doch ein mühsamer Kompromiss sein könnte, der mittelfristig in einen bestimmten Ausgleich führt, der nicht nur verbrannte Erde hinterlässt, sondern in eine, wir hoffen, dauerhafte Sanierung einer in den letzten Jahren sehr problematischen, sehr schwierig entstandenen Situation. Ich habe dies auch persönlich gemerkt, nicht nur über die vielen Gespräche und die vielen Gesprächsversuche, die von Seiten der Betroffenen gekommen sind, sondern auch als Hochschullehrer, der in Innsbruck berechtigt ist, Prüfungen abzunehmen. Ich habe gemerkt, wie stark der Druck seitens der österreichischen Absolventen gewachsen ist, weil sie wissen, dass jetzt die Uhr tickt und dass die Vorbehalte irgendwann nicht mehr geltend gemacht werden. Auf diesen Aspekt möchte ich nicht näher eingehen.

Ich möchte aber auf die Frage der außerschulischen Bildungsangebote eingehen, die in diesem Saal überwiegend positiv kommentiert werden, bis auf Kollegen Leitner, ein wenig Wermut auch vom Kollegen Köllensperger und meiner Kollegin, aber in dieser Frage der außerschulischen Bildungsangebote ist doch sehr viel Vorsicht und sehr viel Skepsis angebracht. Das sage ich nicht aus unmittelbarer Erfahrung, sondern sage es ganz explizit aufgrund der Rücksprache mit meiner Frau, die seit vielen Jahren im Schulbereich als Schulführungskraft tätig ist und in diesem Fall doch eine gewisse autoritative Position beanspruchen kann. Es ist also nicht der eigene Taubenmist, den ich hier sozusagen als Dünger verwende.

Es ist effektiv so, dass bisher die Grund- und Mittelschulen gemäß den Rahmenrichtlinien die Verpflichtung hatten, zwei Stunden pro Woche als Pflichtquote der Schule vorzubehalten. Diese beiden Stunden waren als innere Differenzierung gedacht und sollten dazu beitragen, über gezielte Förderkurse dem Anspruch nach Personalisierung, also Angleichung an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, Genüge zu tun. Das ist auch in den Qualitätskriterien für die Pflichtquote ausdrücklich aufgelistet und daran müssen auch die künftigen außerschulischen Tätigkeiten sich messen lassen. Diese Qualitätskriterien sind relativ klar definiert, und zwar – ich darf wörtlich zitieren – folgendermaßen: "Das Gesamtkonzept der Wahlmöglichkeiten innerhalb der Pflichtquote orientiert sich am Bedarf der Schülerinnen und Schüler sowie an der Schwerpunktsetzung und Profilbildung der Schule und im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgt die Planung der Angebote anhand eines längerfristigen Konzepts." Das ist also ein wirklich konzeptioneller Zusammenhang. "Das Lehrerkollegium", wohlgemerkt, "plant qualitätsvolle Angebote mit Bildungsrelevanz und angemessenem zeitlichen Umfang, die zum Erreichen der in den vier Bereichen der Rahmenrichtlinien vorgesehenen Kompetenzen beitragen. Die Schule ermöglicht Schülerinnen und Schülern eine effektive Wahlmöglichkeit." Bei dieser Pflichtquote, diesen zwei Stunden, geht es vor allem um eine gezielte Begabungs- und Begabtenförderung, um das Aufholen von Lernrückständen und auch eine Vertiefung von Interessen der Schülerinnen und Schüler, die durch die Bildung von Lerngruppen, auch klassenübergreifend, ermöglicht wird. Dies ist also eine Form in diesen Pflichtquoten, die Qualität der Schule systematisch zu entwickeln. Es sollen also lernmethodische Kompetenzen entwickelt werden und das selbsttätige Lernen der Schülerinnen und Schüler. Das Lehrerkollegium erstellt die Kriterien und die Lernpersonen unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl der Angebote. Die Angebote werden von den Lernpersonen durchgeführt. Das sind die Qualitätskriterien für das Angebot an Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Diese Qualitätskriterien sollte man in diesem Zusammenhang ernst nehmen. Diese Qualitätskriterien sehen prinzipiell vor, dass die Pflichtquote in der Schule abgewickelt wird, bis auf die Musikschulen, wo ausdrücklich, das gilt es zu sagen, angeführt ist, dass bei einer Zusammenarbeit mit den Musikschulen die Schule im Schulprogramm entsprechende Kriterien erstellt. Das ist der

Stand. Es wurde daran gedacht, über diese Pflichtquote eine qualitative Steigerung, soziale Integration und eine didaktische Differenzierung innerhalb der Schulen anzustreben.

Die Schulen haben in den letzten Jahren ein reichhaltiges Angebot von Wahlpflichtfächern erstellt, die sich an kleinere Schülergruppen richteten und beabsichtigten, eine gediegene Förderung, inklusive Begabtenförderung, anzubieten. Einige Schulen haben die beiden Wochenstunden für die Durchführung besonderer Jahrgangsjahre verwendet und für die Potentierung von einem oder mehreren Fächern. Die zeitliche Verteilung, das ist auch wichtig, dieser Pflichtquote war von Schule zu Schule verschieden. So bildeten einige kleinere Schulen die Pflichtquote für alle Schülerinnen und Schüler an einem einzigen Nachmittag. Andere Schulen hingegen verteilten die beiden Stunden auf den Vormittag, einige im Block, wieder andere an zwei verschiedenen Tagen, am Vormittag oder am Nachmittag. Hier wird durchaus eine schulspezifische Aufteilung dieser Pflichtquote auch stark in den Unterricht integriert.

Mit dem neuen Bildungsgesetz soll den Schülern die Möglichkeit geboten werden, diese beiden Stunden zu stornieren bzw. auszulagern, sofern die Schüler an der Musikschule eingeschrieben sind und dort Unterricht besuchen bzw. in einem Sportverein aktiv sind. Das ist hinlänglich bekannt. Sofern die Schule auch andere Vereine anerkennt, können auch diese anstatt der Pflichtquote besucht werden, und zwar im Ausmaß von höchstens 68 Stunden. Es ist ebenso möglich, dass Schülerinnen und Schüler die Musikschule und einen Sportverein besuchen und auch noch die Pflichtquote der Schule nutzen. Diese künftige Änderung hat sechs bis sieben wichtige Konsequenzen, auf die ich abschließend hinweisen möchte.

Erstes Problem. Damit die Auslagerung der 34 oder 68 Stunden insgesamt Sinn macht, muss künftig die Pflichtquote von zwei Stunden am Nachmittag angesiedelt werden, also der Nachmittag als muss. In großen Schulen bei 300 und mehr Schüler und Schülerinnen ist dies, muss man sagen, nicht möglich. Die Umsetzung der Pflichtquote sieht die Bildung von kleinen und überschaubaren Gruppen vor und demzufolge auch die Nutzung von vielen unterschiedlichen Räumen. So haben in den letzten Jahren die Schulen die Pflichtquote für unterschiedliche Klassen an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Stunden angesiedelt. Die Konzentration aller Angebote aus der Pflichtquote auf einen Nachmittag wird unmöglich sein.

Zweites Problem. Viele Schulen ziehen es vor, anstatt der wöchentlichen Pflichtquote, 68 Stunden, zum Beispiel zwei Projektwochen, durchzuführen, die anlässlich dieser verschiedenen Angebote durchgeführt werden. Nun stellt sich die Frage, wie die Schulen in diesem Fall die Auslagerung handhaben. Es könnte beispielsweise akzeptiert werden, dass die Projektwochen, die in der ersten und letzten Schulwoche angesiedelt sind, von den Kindern ausgelagert werden und später die Schule oder diese früher verlassen, das ist eine offene Frage.

Drittes Problem. Einige Schulen haben die Pflichtquote einem besonderen Projekt zugeschlagen. Sofern diese Schulen einen Bildungsschwerpunkt umsetzen, sind diese Stunden eine unverzichtbare Ressource und betreffen alle Kinder. Auch hier ist eine Auslagerung schwierig bis hoch problematisch.

Die vierte Frage ist eine logistische, und zwar die Frage der Beförderung. Sofern Schüler die Pflichtquote nicht besuchen, ergibt sich notgedrungen ein vorgelegter, oft außertourlicher Schülertransport. Die Frage ist, ob dieser finanzierbar ist, ob dieser zu organisieren ist. Das ist eine Frage, auf die uns vielleicht der Herr Landesrat eine Antwort geben sollte.

Das fünfte Problem ist bereits mehrfach angesprochen worden, letzthin vom Kollegen Leitner und auch von unserer Kollegin Foppa. Musikschulen und Sportvereine, andere außerschulische Vereine sind kostenpflichtig, fast durchwegs im urbanen Umfeld angesiedelt, Stichwort Obermais, Kollegin Stirner. Diese Tatsache führt dazu, dass nur Familien, die über die finanziellen Mittel verfügen und die Möglichkeit haben, das Kind zu den Vereinen zu fahren, diese auch nutzen können. Aus diesem Grund kann von einer Gleichstellung unter den Bildungsträgern in diesem Fall nicht oder nur schwer gesprochen werden. Insofern sind die Einwände, die von dieser Ahrntaler Schulgemeinschaft, von den Lehrern sehr pointiert erhoben wurden, durchaus triftig.

Beim sechsten Thema geht es um die Frage der Bewertung. Sie soll vom Klassenrat der Schule übernommen werden. Die Frage ist, ob eine auf ein Fach ausgerichtete Bewertung Gültigkeit haben kann oder ob eine von fremden Bildungsträgern erteilte Note bedenkenlos übernommen werden kann, gleichfalls gewissermaßen die Umrechnung der Währung der Minuten auf die Schulminuten. Das ist durchaus eine offene Frage.

In diesem Zusammenhang stellt sich schon eine Reihe von größeren Problemen dar. Die Kernfrage, die bereits bei Kollegen Wurzer angeklungen ist, inwieweit diese außerschulischen Tätigkeiten nicht nach einer Anlaufphase doch einer starken Reform bedürfen, ist auf jeden Fall eingehend zu klären und zu beantworten. Im vorliegenden Fall ist, trotz unserer Einsicht dessen, dass im Bereich der Musikschulen die Wege und Möglichkeiten geschaffen wurden, eine erhebliche Skepsis vorhanden. Das nur als zusätzliche Anmerkung zu unserer Kollegin Foppa.

**TSCHURTSCHENTHALER (SVP):** Wir haben heute ein Gesetz zu verabschieden, das in seiner Wichtigkeit nicht hoch genug einzuschätzen ist. Es geht zuallererst um die Lehrpersonen, die die Begleiter unserer Jugend sind. Die Lehrerinnen und Lehrer begleiten unsere Kinder vom 6. bis zum 18., 19. und 20. Lebensjahr. Sie sind also die Begleiter unserer Kinder in ganz entscheidenden Jahren. Wir alle entsinnen uns an unsere Schulzeit. Es sind einige Lehrpersonen, die uns, glaube ich, bis ins hohe Alter in Erinnerung bleiben werden, weil sie in uns eine Begeisterung hervorgerufen haben, auch oft für trockene Lehrinhalte, eine Begeisterung, die uns Kompetenzen vermittelt hat, die uns auch Freude für die Schule gegeben hat, denn oft genug hören wir von den Jugendlichen, dass die Schule nicht mehr "cool" sei. Dementsprechend ist es heute mehr denn je gefordert, dass gerade die Ausbildung der Lehrer bestmöglich ist, denn sie sind die Begleiter unserer Kinder.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Landesrat Achammer für seinen Entscheidungsfindungsprozess danken. Dieser ist von vielen Kolleginnen und Kollegen aufgezeigt worden, und zwar die andere Art, Dinge herauszukristallisieren. Ich denke, dem Landesrat ist es darum gegangen, Anregungen zu bekommen und nicht starr auf seinen Aussagen oder seinen Grundlagen zu beharren. Es wird der grobe Rahmen gewesen sein, aber gerade in diesen vielen Gesprächen sind auch entsprechende Korrekturen, neue Ansichten, neue Ansätze eingeflossen. Gerade für diese Dialogphase, die wir gemeinsam durchlebt haben, danke ich Ihnen, sehr geehrter Herr Landesrat. Ich danke aber auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch den Lehrpersonen, den vielen Menschen draußen, die durch dieses Gesetz direkt betroffen sind, die sich aktiv eingebracht haben. Wir wissen, es geht auch hier wieder um die Quadratur des Kreises. Es ist geschaut worden, bestmöglich auf viele Wünsche einzugehen, nicht nur. Wir wissen, bei jedem Gesetz ist die Wunschliste viel, viel länger als es dann zu guter Letzt herauskommen kann. Wir haben beim GIS-Gesetz auch gesagt, dass wir ein bis zwei Jahre einmal einen Probeauftrag machen und dann schauen würden, wie sich die entsprechenden Bestimmungen auswirken, denn wenn wir durch die Praxis belehrt werden, verbietet uns niemand, das eine oder andere zu korrigieren und auch entsprechende Korrekturen anzubringen.

Mit diesem Gesetz wird Neues geschaffen. Wir sind meistens an das Gewohnte gewohnt, da fühlen wir uns wohl und wehe, wenn Veränderungen angebracht werden, dann kommt Unsicherheit heraus. Aber wir haben die Aufgabe, einmal die Landesregierung, aber auch als Landtag, Schritte nach vorne zu machen. Immer wieder wird von zu viel Stillstand gesprochen und dann, wenn das Gas, der Schwung genommen wird, dann haben wir wieder Angst vor dem eigenen Mut. Wir müssen vom Problemdenken wegkommen, wir müssen mehr denn je ins Chancendenken kommen und gerade solche wichtigen Gesetze als große Chance nehmen. Im Grunde genommen haben die Kolleginnen und Kollegen durch die Bank sehr viel Zustimmung gegeben. Wir werden es nicht immer schaffen, ein Gesetz zu machen, mit dem alle zufrieden sind. Es geht um den großen Rahmen und ich denke, hier ist ein wichtiger Schritt gemacht worden. Im Rahmen der Artikeldebatte werden sicher noch Dinge durchgesprochen werden. Insgesamt ein großes Kompliment für dieses Gesetz.

**SCHIEFER (SVP):** Ich werde auch versuchen, wie die Kollegen Wurzer, Tschurtschenthaler in der gewohnten Form, in fünf Minuten meine Stellungnahme abzugeben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich ein Kompliment den Lehrpersonen der Schule im Allgemeinen in Südtirol aussprechen. Wenn wir zurückdenken - ich habe darüber auch mit dem Kollegen Heiss geredet -, dann sind vor dreißig Jahren – Landesrat Achammer war noch nicht auf der Welt – die guten Lehrer aufgefallen. Heute ist der Durchschnitt mindestens gut. Das zeigt, dass die Lehrerschaft im Allgemeinen eine große Entwicklung mitgemacht hat. Die Ausbildung wurde im Laufe der Jahrzehnte immer wieder verbessert und hat große Fortschritte gemacht. Man muss aber auch sagen, dass der Einsatz und die Qualifikation im Allgemeinen sehr gestiegen sind. Während vor Jahrzehnten die Schule für viele oft nur ein Nebenjob war, gerade auch im technischen Bereich, ist es heute so, dass für die Lehrpersonen die Schule das Um und Auf ist, dass sie sich in jeder Hinsicht einbringen und das Beste geben. Somit ist auch die Professionalität wesentlich gestiegen. Das nur zum Einstieg.

Deswegen ist es umso wichtiger und umso besser, dass wir auch für die Lehrpersonen, für die Lehrerschaft in Südtirol ein gescheites, anständiges Rahmengesetz schaffen. Ich möchte dem Landesrat, dem Schulamt und allen, die dazu beigetragen haben, auch der Gesetzgebungskommission, der Vorsitzenden Amhof ein großes Kompliment aussprechen. Was mich fasziniert hat, war die Bereitschaft vom jungen Landesrat, die Sachen mit Schwung und auch mit Kopf ordentlich zu machen, und zwar hinauszugehen und mit allen zu sprechen. Man hat von direkt und weniger Betroffenen gehört, dass diese Art und Weise der Öffnung und überhaupt der kulturellen Bildungsvielfalt bei den Menschen im Allgemeinen sehr gut angekommen ist, weil man in Gesprächen versucht hat, die Meinung aller anzuhören.



Ich glaube, heute haben wir hier im Landtag ein Gesetz vorliegen, das sehr organisch, rationell formuliert das wiedergibt, was im Großen und Ganzen dem entspricht, was sich nicht nur die Schule, das Schulamt, sondern auch die Lehrpersonen vom Gesetzgeber erwartet haben. Es ist so, dass im Vorfeld viele nicht ganz damit glücklich waren, denn wenn man alle unter einen Hut bringen will, dann ist dies immer schwierig. Somit hat man auch damit rechnen müssen, dass nicht alles für alle passt, aber man hat in verschiedenen Gesprächen gemerkt – darauf haben auch die Kollegen Tschurtschenthaler und Wurzer und Kollegin Amhof hingewiesen –, dass die Spreu vom Weizen getrennt und sehr viele Wünsche und Vorschläge berücksichtigt werden konnten. Ich glaube, das spricht auch für die Bereitschaft und für die Kunst des Zuhörens.

Ich weiß, dass mit dem Landesrat viele Gespräche mit den direkt betroffenen Gruppen geführt wurden und auch Kollegin Amhof als Vorsitzende gemeinsam mit den Mitgliedern der ersten Gesetzgebungskommission sich sehr bemüht hat, auch in einer Anhörung, alle Wünsche und Vorschläge zu hören und das Möglichste umzusetzen. Deswegen herzlichen Dank dafür, dass dies gelungen ist. Wir hoffen, dass dies auch von der Mehrheit des Landtages so gesehen wird, dass wir heute dieses Bildungsgesetz im Interesse Südtirols, vor allem der Südtiroler Schule über die Bühne bringen können.

Abschließend möchte ich einen Wunsch äußern, das muss nicht ins Gesetz, aber das soll berücksichtigt werden. Der Gemeindenverband hat in einem Schreiben, was vor allem die Anerkennung der außerschulischen Bildungsangebote anbelangt, gesagt, dass dadurch den Gemeinden keine Verpflichtungen entstehen sollten und die Schüler und Schülerinnen, welche daran teilnehmen usw., die Dienstleistungen erbringen bzw. finanzielle Belastung übernehmen sollten. Wenn man das vielleicht in irgendeiner Form, zumindest in einem Rundschreiben klarstellen könnte, dann würde dem wohl einzig größeren Einwand des Gemeindenverbandes Rechnung getragen. Im Übrigen recht herzlichen Dank und alles Gute!

**PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien):** Nach so viel Lob sollte man jetzt wieder den Holzhammer für Achammer herausholen, aber Spaß beiseite.

Ich habe im Zusammenhang mit diesem Gesetz, das wichtig ist und in einigen Bereichen sehr wesentliche, grundlegende Neuerungen schafft, die umgesetzt werden müssen, nur einige Anmerkungen zu machen. Die didaktische Kontinuität ist, meiner Meinung nach, eine der ganz wesentlichen Bereiche dieses Gesetzentwurfes, dieses Gesetzes. Man merkt es bei den eigenen Kindern, wie wichtig es ist, wenn gerade bei kleinen Kinder in der Unterstufe, in der Mittelstufe eine Kontinuität herrscht. Gerade bei Kindern, die Lernschwierigkeiten und bestimmte Problematiken aufweisen, ist es wichtig, dass über Jahre hindurch, über eine bestimmte Zeit hindurch das Lehrpersonal diese Kinder kennt. Ein Kind, das sich in der Schule leicht tut, hat weniger Probleme, sich auf einen neuen Lehrer, eine neue Lehrerin einzustellen. Das ist ein wichtiger Punkt, der angegangen wird. Ich hoffe, dass dies dann auch in der Umsetzung gut funktioniert.

Ich komme jetzt auf etwas, was mit diesem Gesetzentwurf nichts zu tun hat, aber springe trotzdem dorthin. Es ist der Wunsch, den wir bereits in der letzten Legislaturperiode geäußert haben, dass irgendwann einmal die Möglichkeit besteht, die Stellenwahl vorzuziehen. Ich habe mit dem Herrn Landesrat kurz geredet, der gesagt hat, dass im Gesetz die Voraussetzung geschaffen werden solle, denn es wäre eine wichtige persönliche Erleichterung für das Lehrpersonal. Ob das jetzt vom Kindergarten sozusagen bis in die Oberstufe geht, ist eine wichtige Einrichtung, wäre also wichtig, dass die Stellenwahl aufgrund der persönlichen Planungssicherheit früher erfolgt. Heute kommen wir in bestimmten Bereichen immer wieder sehr nahe an den Schulbeginn mit der Stellenwahl für jene, die die Stellenwahl absolvieren müssen. Das Problem ist, dass dort eine Planung schon fast unmöglich oder sehr schwierig ist, insgesamt gesehen, ob das jetzt die Anfahrt zur Schule ist, wo man dann letztlich die Stelle bekommt und dergleichen. Es ist wichtig, dass wir versuchen, das alles vorzuziehen. Wir haben darüber bereits in der letzten Legislaturperiode diskutiert. Die damalige Landesrätin Kasslatter Mur hat ebenfalls Verständnis dafür gezeigt, weil sie um die Problematik wusste und hat es damals schon versucht.

Es gibt noch einige Problematiken, das ist mir schon klar, denn technisch ist es nicht so ganz einfach, dies zu regeln, weil es unterschiedliche Anforderungen gibt, das ist auch klar. Wenn jemand zum Beispiel gerade in Mutterschaft geht, dann sind das schon eine ganze Reihe von Problematiken, die zu berücksichtigen sind, aber wenn zumindest der Versuch gestartet wird, die Grundlage zu schaffen, dann bin ich darüber sehr froh, weil das auch im Sinne des Lehrpersonals ist.

Etwas anderes ist die politische Frage, die wir, leider Gottes, nicht so einfach lösen können, das ist mir auch klar, und hat mit dem Gesetz nicht direkt etwas zu tun, nämlich die Frage der Kindergartenpflicht. Ich bin ein Anhänger der Kindergartenpflicht, zumindest das letzte Jahr vor dem Schuljahr. Das würde eine ganze Reihe von Fragen lösen. Zum Beispiel in der Integration würde dies einen ganz wichtigen Impuls geben, was das Sprachen-

erlernen für Kinder mit Migrationshintergrund angeht. Das würde eine ganze Reihe von Problematiken lösen, zumindest das letzte Jahr. Wir haben hier allerdings nicht so einfach die Möglichkeit, das zu machen. Ich glaube - ich habe mich vor zwei Jahren einmal diesbezüglich erkundigt -, dass das Veneto oder das Friaul drauf und dran waren, dies zu machen oder wollten es machen. Ich weiß jetzt nicht, wie der Stand der Dinge dort ist, weil der Staat sagt, dass man dies nicht so einfach machen könne. Das wäre aber eine Baustelle, die noch offen ist, die nicht dieses Gesetz berührt, und wäre, finde ich, eine wichtige Baustelle, dass wir dort bereits mit der Pflicht beginnen, denn das würde einige Probleme lösen.

Was die Frage der außerschulischen Tätigkeit angeht, ist dies im Prinzip ganz einfach. Die Eltern lieben das und die Lehrer sind sehr skeptisch dem gegenüber. Aus reiner familienpolitischen Überlegung heraus, möchte ich sagen natürlich. Es ist aber schon einige Skepsis angebracht, die hier bereits vom Kollegen Leitner angebracht wurde. Auch Kollege Heiss hat dies angesprochen. So einfach ist es nicht. Ich bezweifle, dass es in der Umsetzung funktionieren wird. Das sage ich ganz offen. Ich befürchte genau das, was zum Beispiel der Jungending im letzten seines doch umfangreichen Schreibens sagt, und zwar keinerlei Benotung und Bewertung, Anerkennung ohne zusätzliche Bürokratie. Genau das wird eben nicht eintreten, denn die außerschulische Tätigkeit wird zusätzliche Bürokratie, Vereinsbürokratie, Schulbürokratie schaffen.

Die Frage bezüglich der Vermischung Schule und Freizeittätigkeit. Sobald ich das als Zwang für die Kinder sehen muss, auch im begrenzten Maße, dann wird es schon wieder schwierig. Der Leistungsdruck auch außerhalb der Schule wird steigen. Ich befürchte, dass es nicht nur positive Auswirkungen hat. Natürlich ist es bequem, wenn ich es als Vater sagen darf, natürlich ist es toll, wenn eine bestimmte außerschulische Tätigkeit für die Schule anerkannt wird, wunderbar. Auf der anderen Seite geht es mir aber nicht so sehr darum, dass die außerschulische Tätigkeit, die Freizeittätigkeit auch anerkannt wird und dann die Stundenzahl insgesamt sinkt, um es einmal so zu sagen, oder ausgeglichen wird. Mir geht es um das bestmögliche Bildungsangebot für die Kinder, und das bestmögliche Bildungsangebot erhalten die Kinder von den Profis, um es ganz klar und deutlich zu sagen, so wie es heute in den Musikschulen ist, das ist schon in Ordnung, aber ohne den Vereinen zu nahe zu treten, denn dort gibt es schon große Unterschiede. Wenn ich jetzt auf den Sport schaue, dann sind in einem Bereich Personen vielleicht aktiv, die ausgebildet sind, im anderen Bereich eben weniger. Das sind geographische Unterschiede, um es ganz klar zu sagen.

Auch die Anmerkung, die zum Beispiel gebracht wurde, dass es in den Bergregionen – ganz Südtirol ist als Bergregion eingestuft – einige Problematiken gibt, dass es im Angebot und in der Nachfrage Unterschiede geben kann, ist auch klar. So einfach sehe ich das nicht. Ich möchte noch einmal darauf drängen, dass es, wenn wir das umsetzen können, schön ist. Wenn es ein Wunschkonzert ist, dann nicht mit mehr Bürokratie, sondern mit dem bestmöglichen Bildungsangebot für die Kinder, aber ich glaube nicht daran, das sage ich ganz offen. Ich glaube nicht, dass das funktioniert. Natürlich wird es Bewertungen geben müssen. Natürlich wird es die Verpflichtung irgendwann einmal geben müssen für jene, die außerschulisch mit den Kindern zu tun haben, dass sie professioneller arbeiten. Natürlich wird es diese Verpflichtung geben, das ist mir ganz klar. Natürlich wird es Bürokratie erzeugen. Natürlich wird es außerschulischen Leistungsdruck erzeugen. Ich halte den Leistungsdruck, den die Kinder derzeit bereits in der Schule haben, schon für relativ stark. Wir wissen das alle. Wenn wir irgendwann einmal, nicht nur das Lehrpersonal, aber das auch, zum Ende des Schuljahres kommen oder auch irgendwann einmal in den ersten Monaten zu den Weihnachtsferien kommen usw., dann sind die Schüler dermaßen einem Leistungsdruck in der Schule bereits ausgesetzt, dass sie irgendwann einmal müde sind. Das werden wir auch, wenn wir diese Aufmerksamkeit, stundenlange Konzentration, konzentrierte Aufmerksamkeit dem geben müssten, was uns mitgeteilt, vermittelt wird. Das ist ein Leistungsdruck, der bereits in der Schule, innerschulisch sozusagen existiert. Ich habe schon Zweifel, ob wir diesen Leistungsdruck auch außerhalb der Schule erzeugen sollen, weil das unweigerlich kommen wird.

Es kann nicht so sein, dass die außerschulische Tätigkeit ganz einfach so weitergeführt wird wie jetzt. Wir wissen ganz klar und genau, dass es außerhalb irgendwann einmal ein Bewertungssystem geben muss und es wird den Zwang geben. Dann haben wir die Problematik, dass wir als Eltern den Kindern erklären müssen, dass sie in der Freizeit einem Leistungsdruck ausgesetzt sind und dass es nicht nur mehr Spaß, sondern auch Schule ist. Ich habe hier schon meine Zweifel und ich habe auch meine Zweifel für die Vereinstätigkeit, dass diese jetzt eine ganz andere Form von Bürokratie aufgehalst bekommt. Ich wünsche mir, dass es klappt. Ich bin auch der Meinung, dass es gut ist, wenn wir es jetzt im Gesetz regeln und es eingefügt wird, das ist wunderbar, aber die Zweifel sind da und sind groß. Wir müssen darauf achten, dass wir hier nicht allzu viel vermischen, und zwar den Leistungsdruck, der in der Schule ist, und die Schulbürokratie, die auch zu groß ist, leider Gottes. Das ist nicht nur hausgemacht, sondern von oben, leider Gottes, aufoktruiert, aber diese Schulbürokratie sollte nicht der privaten

Schiene, der Vereinsschiene übertragen, aufgehalst werden oder durch diese außerschulische Tätigkeit noch größer werden. Diesbezüglich habe ich schon meine Zweifel. Ich plädiere immer für die Schüler, die einem großen Leistungsdruck ausgesetzt sind, dass für die Schüler Freizeit Freizeit bleiben muss. Wenn wir dort eine Synergie schaffen können, und das wird ja versucht, das ist mir schon klar, mit der dann alle letztlich zufrieden sind, dann ist dies wunderbar und wir sollten es versuchen, ganz klar. Es kann auch sein, dass wir da korrigieren müssen. Es kann auch sein, dass wir das eine oder andere ändern müssen.

Ich wünsche, dass das eintritt, was die Landesregierung, aber auch die zuständigen Ämter, mit diesem Gesetz erreichen wollen. Das wünsche ich nicht nur der Landesregierung, sondern vor allem dem Lehrpersonal, den Schülern und auch uns Eltern.

**STOCKER S. (Die Freiheitlichen):** Ich habe mir heute überlegt, ob ich das sagen soll oder nicht. Es hat jetzt nicht unmittelbar mit dem Bildungsgesetz, sondern mit etwas zu tun, was ich immer mehr feststelle, nämlich die Unwissenheit unserer Jugend über die eigene Landesgeschichte und auch über die eigene Autonomie. Ich sage es deshalb, weil Landesrat Achammer ein junger Landesrat ist. Ich möchte davor warnen, dass wir dieses Thema so links liegen lassen. Ich stelle fest - wir sind oft auf Veranstaltungen der Jugend, auf Maturabällen usw. -, dass, wenn man die Jugend heute fragt, wieso wir eine Autonomie hätten, dies viele Menschen in unserem Land ganz schlichtweg nicht wissen. Das ist eine gefährliche Situation für uns, weil wer, wenn nicht die Südtiroler müssen wissen, wieso sie eine Autonomie haben, wer, wenn nicht wir? Jeder Südtiroler muss Verteidiger und Botschafter über die Rechte sein, die wir hier in diesem fremden nationalen Staat haben. Wir werden in Zukunft aus Rom immer weiter einen rauen Wind bekommen, aber nicht nur aus Rom, sondern auch aus Europa, aus Brüssel. Das dürfen wir nicht verkennen. Das ist mir sehr wichtig mitzuteilen.

Ich habe mit Mitgliedern von Südstern gesprochen. Diese tolle Organisation – das muss ich wirklich lobend hervorheben –, die man hier geschaffen hat, diese Botschafter nach außen verstehen sich auch als Botschafter Südtirols nach außen in die Welt hinaus. Diese haben selbst gesagt, dass dort, wo sie arbeiten, immer wieder gefragt wird, wo Südtirol ist, was Südtirol ist, wieso Südtirol diese Rechte hat usw. Man kann Verteidigung nur machen, wenn man auch weiß, woher man kommt und wohin man will. Das ist mir einfach wichtig mitzuteilen und das betrifft auch die italienische Sprachgruppe. Auch sie muss lernen, wieso wir hier diese Geschichte und diese Rechte haben. Das gehört einfach zur Bildung dazu. Das ist für mich fast die Pflichtbildung der Südtiroler, ob wir Sport und andere Sachen dazu nehmen, das ist ein Kapitel. Das passiert in vielen Schulen oder Bildungsstätten Europas, aber über unsere Landesgeschichte gut informiert zu sein, muss das Überdach der Bildung der Südtiroler sein. Ich stelle fest, dass dies draußen bei unseren Jugendlichen immer weniger gewusst wird, obwohl die Jugend sehr aufgeschlossen wäre und immer mehr nach Wurzeln usw. sucht. Deshalb bitte ich in Zukunft in Sachen Bildung dieses Spektrum vermehrt in den Vordergrund zu stellen, denn dies ist sehr wichtig.

Ich kündige auch einen Beschlussantrag an, der die Erhebung der Geschichtskennntnisse der Südtiroler feststellen soll, eine Art Pisa-Studie über die Geschichtskennntnisse, wie was die Südtiroler über ihre eigene Geschichte wissen und was die Jugendlichen draußen wissen. Das ist mir wichtig. Ich kündige diesen Beschlussantrag an und ersuche, dass wir alle gemeinsam keine Angst haben, unseren jungen Menschen zu sagen, wieso wir diese Autonomie haben und wieso wir sie in Zukunft vermehrt verteidigen müssen.

**STEGER (SVP):** Die Beteiligung an dieser Generaldebatte zeigt, dass es sich um einen Gesetzentwurf, einen Bereich handelt, über den wir sprechen, der einer der zentralen Bereiche in unserer Gesellschaft ist, und zwar die Bildung der jungen Menschen in diesem Lande. Auch wenn es sich um einen Bildungsomnibus handelt, in dem es im Wesentlichen um zwei Bereiche des Bildungssystems geht, beweist aber, dass jede Regelung, die wir in diesem Bereich treffen, für die Gesellschaft eine ganz besondere Bedeutung hat.

Die Methode, die hier gewählt wurde, und zwar den Beteiligungsprozess halte ich für notwendig nicht nur im Bereich der Bildung, sondern auch in anderen Bereichen. Wir versuchen es in anderen Bereichen so zu handhaben. Ich halte es heute für die beste und einzige Methode, mit der man unterschiedlichste Auffassungen bündeln kann, mit der man zumindest Verständnis für Entscheidungen hat, die eine politische Mehrheit letztendlich zu treffen und zu verantworten hat, wie man diese verantworten kann.

Was den Beteiligungsprozess - Kollege Heiss hat von Persuasionsprozess gesprochen – anbelangt, müssten wir stolz darauf sein. Wenn es gelingt, Persuasion zu erreichen, dann heißt dies, dass die Persönlichkeit der politischen Entscheidungsträger, in diesem Fall unseres Landesrates Achammer, eine starke ist, weil Persuasion nur auf freiwilligem Wege funktioniert und wenn es gelingt, dass die Vorschläge dann irgendwo doch bedeutsam sind. Beteiligung und Persuasion bedingen sich miteinander. Ich denke, dass wir da auf dem richtigen Weg

sind, gerade bei Themen, bei denen es, wie es schon einige Kollegen vorher gesagt haben, doch auch ein bisschen um die Quadratur des Kreises geht, weil berechnete Interessenslagen von unterschiedlichsten Menschen betroffen sind. Die Quadratur des Kreises gerade und besonders bei den Ranglisten. Hier galt es - ich glaube, alle hier im Raum sind dieser Auffassung -, Ordnung zu schaffen in einem System, das in der Vergangenheit aus Notwendigkeiten entstanden ist, aber das man jetzt regeln musste.

Ich denke, dass der Kompromiss, der gefunden wurde, nämlich 50 Prozent der Wettbewerbsrangliste der Stellen auf unbestimmte Zeit vorzubehalten, 25 Prozent für die Bewerber von Landesranglisten mit Auslaufcharakter und 25 Prozent für die neue Landesrangliste vorzusehen, ein halbwegs gerechter Weg war. Wir werden in der Artikeldebatte darüber reden, ob es bei der Bewertung der einzelnen Praxisjahre vielleicht noch einen Unterschied gibt, dass man die Diskrepanzen und vielleicht die Ausreißer doch noch einschränken und auf ein angemessenes Niveau heben kann. Ich denke aber, dass es uns heute Abend, wenn wir dieses Gesetz verabschieden, gelingt, einen Weg bei den Ranglisten zu finden, der zumindest akzeptabel ist. Dieser wird wahrscheinlich nicht alle zufriedenstellen, aber es ist ein Weg, mit dem jeder und jede leben kann, das wünsche ich mir. Ich bin auch überzeugt, dass wir auf gutem Weg sind.

Mich freut es, dass es auch eine eigene Rangliste für besondere Unterrichtsverfahren oder besondere schulische Angebote gibt. Ich denke an die Reformpädagogik genauso wie an CLIL beispielsweise, Kollegin Stirner. Ich denke, dass dies auch hilft, pädagogische und didaktische Kontinuität zu garantieren, die, wie es Kollege Pöder gesagt hat, ganz, ganz wesentlich ist. Wenn ich eine qualitativ hochwertige Ausbildung garantieren möchte, dann ist die didaktische Kontinuität ein Muss, eine Notwendigkeit und jeder Schritt, der in diese Richtung geht, ist, aus meiner Sicht, besonders zu befürworten.

Ich persönlich bin ein Befürworter der Anerkennung von außerschulischen Angeboten. Ich bin nicht so naiv zu glauben, dass dies alles ohne Probleme und einfach ist, sondern es, aus meiner Sicht, sinnvoll ist. Den Weg, wie wir es am besten gestalten werden, werden wir gemeinsam finden, aber ich denke schon, dass die Anerkennung von außerschulischen Angeboten im Bereich der Musik und im Bereich des Sports ganz, ganz wichtig ist. Es ist auch eine Anerkennung der Gesellschaft gegenüber dem, was Vereine und Musikschulen für junge Menschen tun. Die Diskussion über die soziale Ungerechtigkeit ist auch in der Kommission und auch heute wieder getroffen worden. Diesbezüglich müssen wir einen Weg finden, auch wenn ich glaube, dass ein großer Anteil der Bevölkerung, wenn das eine Priorität für die Familien ist, einen Zugang zu den Angeboten haben kann. Da gilt es sicher noch den Zugang zu erweitern und zu verbessern. Die Antwort darauf kann nicht sein, dass man sagt, dass man es nicht in dieser Form machen kann, sondern die Antwort muss sein, dass man andere Schrauben drehen müsse, damit dieses Risiko überwunden werden kann. Eines ist klar, denn wenn gerade das außerschulische Angebot in der Musik, im Sportwesen von der Gesellschaft getragen wird, dann gehe ich davon aus, dass letztendlich 20 bis 30 Prozent der betroffenen Schüler dieses Angebot annehmen werden, aber ich wäre froh, wenn es mehr wären. Ich glaube, dass die Folgekosten für die Gesellschaft viel geringer sind, wenn es angemessene Angebote gibt, denn Sport, Musik und auch andere Vereinstätigkeiten sozialisieren den jungen Menschen und helfen dem jungen Menschen als selbstbewusster und eigenverantwortlicher Erwachsener zu werden. Dann werden gewisse Kosten, die wir in der Gesellschaft haben, weil junge Menschen in eine falsche Richtung sich entwickeln, weil sie Schwierigkeiten haben, sich in die Gesellschaft einzufügen, ... Gerade über solche Angebote kann man diese Risiken und diese Problemstellungen sicher entflechten. Ich glaube, dass der Vorschlag, der diesbezüglich in diesem Gesetzentwurf von der Landesregierung, vom Landesrat vorgesehen ist, ein Vorschlag ist, der angemessen ist und dem man zustimmen muss.

Wichtig bei der Anerkennung ist – das ist gesagt worden -, dass man das informelle Lernen nicht formalisiert. Ich glaube nicht, Kollege Pöder, dass es zu schulischen Bewertungen kommen muss. Ich glaube, hier muss man offen sein. Der Jugendring hat recht, wenn er sagt, dass das informelle Lernen nicht formalisiert werden darf. Ich glaube, es braucht keinen Leistungsnachweis diesbezüglich.

Ein weiterer Aspekt. Wenn jede Schule selber entscheidet, welcher Verein anerkannt wird und nicht, dann kann dies zu größeren Problemen führen. Ich wäre dafür, dass es eine Festlegung auf Landesebene gibt, welche Vereine in welcher Form und dass dann dieses Problem gelöst ist.

Es ist eine Herausforderung für die Schule, es ist eine Herausforderung für die Vereine. Man muss wahrscheinlich lernen, diesbezüglich das Beste herauszuholen, aber ich bin davon überzeugt, dass es ein richtiger Schritt ist, wenn man sich traut, diesbezüglich offener zu sein, wie es in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist. Gerade die Lehrpersonen brauchen keine Sorge haben, denn es ist festgelegt, es wird, es bleibt bei den Stellen, die angeboten werden. Ich glaube, dass, auch wenn von gewissen Schulen Projekte gemacht werden und sich 20

oder 30 Prozent nicht daran beteiligen, das Projekt nicht hinfällig wird. Es ist so, dass diese Anerkennung ein zusätzlicher Ansporn, eine zusätzliche Möglichkeit ist. Diese Möglichkeit sollten wir nutzen.

Ich möchte einen Punkt ansprechen, der nicht angesprochen worden ist. Es ist sicher nicht der wichtigste Punkt in diesem Bildungs-Omnibusgesetzentwurf, aber ich stelle mir die offene Frage, ob es sinnvoll ist, im Bereich der Schulführungskräfte nur Schulmänner und Schulfrauen mit dieser Aufgabe zu betrauen. Wäre es nicht sinnvoll, dass man, nachdem die Schule heute ein Betrieb ist, der auch eine gewisse ökonomische Bedeutung hat, auch – ich sage nicht entweder oder, sondern auch – Menschen diese Aufgabe ausüben lässt, die vielleicht nicht Schulmänner und Schulfrauen sind, aber vielleicht Kompetenzen in der Betriebsführung haben? Ich glaube, dass von der Kosten- und Effizienzseite der Blick einer Führungskraft, die Betriebsführung gelernt hat, sinnvoll wäre und die ein anderes Curriculum hat als jemand, der nach dem Lehramt den Lehrerberuf ausübt - so ist es bisher immer gewesen – und dann irgendwann der eine oder die andere als Schulführungskraft eine Schule übernimmt.

Natürlich gibt es immer Kritik, dass man sagt, dass es nicht an Reformitis im Bereich der Bildung kranken soll. In den letzten Jahren ist es immer wieder geändert worden. Ich denke, dass es notwendig ist, denn Bildung wird immer eine Baustelle der Gesellschaft sein. Es ist immer ein "work in progress". Wichtig ist, dass man sich die Zeit nimmt und über die Vorschläge, die man macht, auch diskutiert und dass es ein Beteiligungsprozess, eine offene Diskussion gibt. Ich halte Komfortzonen für gefährlich und halte es so, dass auch die Kreativität im Bildungsbereich dann am größten ausgeprägt ist, wenn man sich nicht in der Komfortzone befindet, sondern wenn man weiß, dass man große Herausforderungen hat, auch wenn man sich als Lehrperson, als Bildungsstruktureinheiten, öffentliche Verwaltungen nicht immer sicher ist, ob man alles schaffen kann. Ich denke, gerade dort wird ein Mensch, wie in allen Fällen, wenn er in Schwierigkeiten ist oder wenn nicht alles einfach geht, kreativ. Und diese Kreativität wird es auch im Bereich der Bildung brauchen.

Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen Schritt in die richtige Richtung machen und dass wir unseren jungen Menschen eine qualitativ hochwertige Ausbildung garantieren können, die natürlich immer zu verbessern ist. Das ist ein permanenter Verbesserungsprozess, den wir alle gemeinsam gehen müssen, nämlich die Verwaltung, die Lehrpersonen, die Familien, die Politik. Dann garantieren wir auch für die Zukunft, dass wir international, überregional eine Wettbewerbsposition auch im Bildungsbereich haben, die sich sehen lassen kann. Dafür werden wir, denke ich, alle, wie wir hier sitzen und stehen, arbeiten und dafür kämpfen.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Kollege Steger hat mir jetzt eine ganz tolle Steilvorlage geboten. Ich bitte ihn jetzt schon um Entschuldigung, dass ich ihn als Beispiel bringe. Das ist jetzt nicht böse gemeint, aber es passiert sehr oft, und zwar, weil ich hier über die Bedeutung der Vermittlung der Muttersprache in der Südtiroler Schule doch etwas sagen möchte. Kollege Steger hat gerade vorhin die tollen Worte "heute wie heute" gesagt. Das sagen viele hier, aber das ist nicht auf Dich gemeint, sondern das ist so ein typisches Beispiel. Versuchen wir einmal im deutschsprachigen Raum jemandem in einem Kontext das Wortspiel "heute wie heute" zu erklären. Das sind so tolle Sachen wie wenn wir vom Kondominium, von der targa, vom patentino, von der multa oder, wenn wir nicht von der Mehrwertsteuer, sondern von der IVA reden. Was will ich damit sagen? Das ist etwas, das sich in Südtirol in den Sprachgebrauch der Gesellschaft eingeschlichen hat, das uns nicht einmal mehr auffällt, aber das doch symptomatisch dafür ist, dass Südtiroler, die in die Welt hinausgehen, mit diesem Phänomen konfrontiert werden, dass sie in der Sprache sehr oft nicht mehr verstanden werden, zwar im Kontext verstanden werden, aber in einzelnen Ausdrücken nicht verstanden werden. Das mag manchmal zwar einen gewissen Charme und einen gewissen Reiz vermitteln, wenn man sozusagen schon gleich in seiner Sprache irgendwo zuordenbar ist, aber man muss sich in der besonderen Situation, die eine sprachliche und kulturelle Minderheit in einen fremden nationalen Staat hat, die Frage stellen, ob das eine positive Entwicklung ist oder ob es eine Entwicklung ist, vor der man aufpassen muss.

In Frankreich gibt es beispielsweise - das ist bestimmt nicht das, was Frankreich immer macht, nämlich eine gute Sache - im Bereich der Bildung ein eigenes Institut – das ist ein furchtbares Wort – für die Reinhaltung der französischen Sprache. Das hat natürlich dazu geführt - das hat auch negative Aspekte -, dass man beispielsweise dialektale Prägungen in Frankreich ablehnt, dass man so tut, als ob es in Frankreich nur ein Einheitsvolk gäbe. Das ist eine absolut negative Entwicklung, aber es ist für eine sprachlich-kulturelle Minderheit problematisch, wenn man außerhalb des eigenen geographischen Umfeldes auffällt.

Das bemerke ich leider immer wieder in Südtirol und das sehe ich als Problem an, wenn wir über Schule sprechen, dass wir immer nur über die Schule im Blickfeld Südtirols sprechen. Wir sprechen so, als ob es im Grunde genommen nur Südtirol gäbe und die Schulen sich um Südtirol herum entwickeln würden und fast schon neidvoll auf Südtirol blicken, wie die Schule in Südtirol funktioniert. Das ist etwas, vor dem wir, glaube ich, aufpas-

sen müssen, auch wenn wir über Sprachen reden. Es steht außer Zweifel, und das betone ich hier ausdrücklich, dass es wichtig ist, dass unsere Schüler die deutsche, italienische und ladinische Sprache können, aber wir reden – ganz genau, Kollege Steger – immer nur davon, dass es problematisch ist, wenn unsere Schüler beispielsweise im Ahrntal nicht ausreichend die italienische Sprache sprechen können, aber niemand macht sich Gedanken darüber, dass beispielsweise auch Südtiroler einen Wettbewerbsnachteil haben, weil sie nicht in dem Maße Englisch, Französisch und andere Sprachen sprechen können, wie das im Umfeld von Südtirol gelehrt wird. Das ist eine wichtige Frage, die wir uns stellen müssen, keine Frage. Italienisch ist wichtig, nur, liebe Kollegen, außerhalb Südtirols spielt die italienische Sprache überhaupt keine Rolle. Wo kommt man in Europa oder weltweit mit der italienischen Sprache außerhalb Italiens weiter? Damit will ich nicht die italienische Sprache geringerschätzen, sondern nur sagen, dass wir manchmal den Fokus auch ein bisschen weiter streuen und es nicht nur immer von Südtiroler oder italienischer Sicht aus sehen sollten, sondern wir müssen uns dessen bewusst sein, dass es genauso wichtig ist – ich sage es nicht alternativ -, dass die Schüler auch Kompetenzen in anderen Sprachen, vor allem in Englisch, Französisch, Russisch, Chinesisch haben, denn das werden die Sprachen der Zukunft sein. Wenn Südtiroler einen Wettbewerbsvorteil haben wollen, auch außerhalb Südtirols, dann wird es wichtig sein, dass Südtiroler auch diese Sprachen können. Wir müssen, glaube ich, davon abgehen zu glauben, dass Sprachkompetenz bedeutet, dass man mehrsprachig ist. Sprachkompetenz hat nichts mit Mehrsprachigkeit zu tun. Es gibt keine perfekte mehrsprachige Gesellschaft, denn diese wird immer von individuellen Situationen abhängen. Eine Bevölkerung, die in Bozen lebt, wird ganz andere Sprachvoraussetzungen und Sprachkompetenzen haben als jemand, der beispielsweise in der Peripherie lebt, in der man auch im alltäglichen Leben mit der Zweit- oder Drittsprache nicht konfrontiert wird. Genauso ist es im Englischen und Französischen, wenn man diese Sprache lernt, aber sie nicht mehr im alltäglichen Leben oder im Berufsleben braucht. Dann wird man die Kompetenzen in dieser Sprache nicht gleich gut können als jemand, der diese Sprache jeden Tag spricht. Wir reden oft – diesen Eindruck habe ich – unser eigenes Schulsystem krank, indem wir immer wieder davon reden, wie schlecht unsere Schüler die zweite und dritte Sprache können. Ich glaube, wir sollten hier wirklich manchmal den Blick von außen auch ein bisschen berücksichtigen.

Wir waren auf einer Podiumsdiskussion, wo die damalige Rektorin der Universität, Frau Franceschini, eine Schweizerin, gesagt hat, dass sie in Europa kaum ein Gebiet kenne – das war ihr Blick von außen -, wo mehrere Sprachen so selbstverständlich gelebt werden wie in Südtirol. Sie könne die Meinung, dass alles so schlecht wäre, absolut nicht teilen. Das ist, denke ich, schon ein Fokus, den wir berücksichtigen müssen. Es gibt Mängel, keine Frage, auch was die Kompetenzen des Spracherwerbs angeht. Der Fehler ist, den wir nicht nur machen, wenn wir in der Schule über Spracherwerb lernen, sondern es ist allgemein ein Problem, dass wir immer glauben, die Kompetenzvermittlung kann nur in der Schule stattfinden. Ich bin immer der Auffassung gewesen, ein guter Lehrer ist nicht derjenige, der möglichst viel mit Wissen vermittelt, sondern derjenige, der es schafft, das Interesse bei Schülern für Wissen zu wecken. Das heißt, dass man auch außerhalb der Schule sich Wissen aneignet. Dazu gehört auch die außerschulische Tätigkeit, nur wird – und da sehe ich sehr oft das Problem – bei der außerschulischen Tätigkeit sehr oft nicht unbedingt auf die individuellen Bedürfnisse, Kompetenzen und Talente der Kinder eingegangen, sondern sehr oft ein Druck der Eltern entsteht nach dem Motto: In einer Klasse besuchen fünf Kinder eine Musikschule, also muss mein Kind auch die Musikschule besuchen, unabhängig davon, ob mein Kind vielleicht überhaupt kein Talent für musikalische Begabungen hat. Man kommt sich schon fast minderwertig vor, wenn mein Kind nicht auch eine Musikschule besucht. Da habe ich immer ein bisschen die Sorge, wenn wir diese außerschulischen Tätigkeiten in der Form anerkennen, dass wir nicht darauf Rücksicht nehmen, ob die Kompetenzen und die Talente der Kinder gefördert werden oder manchmal die Eitelkeiten der Eltern. Im Sportbereich ist es genauso. Wenn ein Elternteil vielleicht einmal in irgendeiner Sportart begabt war, dann werden die Kinder auch in diese Sportart hineingeschickt. Vielleicht haben sie überhaupt kein Talent, aber das ist sehr oft die Eitelkeit der Eltern. Ich glaube, hier ist es schon wichtig, dass man bei der Kompetenzvermittlung viel mehr den Fokus auf das Talent und die Interessen der Kinder und Jugendlichen setzt, denn es bringt nichts, Dinge anzuerkennen oder Dinge zu fördern, die von den Kindern vielleicht nicht einmal in der Form wahrgenommen werden, weil sie nicht viel Interesse für diese Dinge oder nicht so sehr die Talente dafür haben. Es ist auch richtig, außerschulische Tätigkeiten anzuerkennen, aber wir müssen sehr darauf achten, in welchem Bereich diese stattfinden.

Ein letztes Wort zu den Tagesordnungen, die hier stattfinden, weil immer wieder von der Zusammenarbeit der einzelnen Schulressorts geredet wird. Mir geht eine Zusammenarbeit auch gut, nur was hier stattfindet, ist eine schrittweise Aushöhlung der getrennten Schulsysteme, Stück für Stück versucht man es und jetzt versucht man es bei der Berufsausbildung. Das sind alles schöne Schlagworte, es klingt alles so gut, wir müssen mehr zusammenarbeiten usw., aber wir müssen uns auch die Frage stellen, warum Südtirol im Vergleich zu anderen Minderheiten

heute noch seine Sprache und Kultur erhalten hat. Da spielt die Schule eine ganz zentrale Rolle, weil man eben eine getrennte Schule und keine gemischtsprachige Schule hat. Das wird immer so leichtfertig in Frage gestellt und es werden immer die schlechten Dinge hervorgehoben, ohne den Wert zu erkennen, den dies auch gebracht hat, ohne dass es bedeutet, dass man eine Zusammenarbeit deswegen ausschließen möchte, das steht außer Frage, aber dass man es immer versucht schlechtzureden, darin sehe ich große Schwierigkeiten. Ich erkenne sehr oft, dass Eltern fast schon als rückständig dargestellt werden, wenn sie Wert darauf legen, dass ihr Kind in der Muttersprache unterrichtet wird. Es wird oft so dargestellt, als ob die Kinder nicht wollten, dass sie eine andere Sprache lernen würden. Das ist eine gefährliche Entwicklung für eine sprachlich-kulturelle Minderheit, denn die Kompetenz in der eigenen Sprache ist überhaupt erst die Voraussetzung für das Erlernen einer weiteren Sprache. Wenn wir diesen Wert nicht erkennen und glauben, diesen Wert schlechtreden zu müssen, weil wir dem Idealbild einer gemichtsprachigen Gesellschaft nachrennen, das wir nie erreichen werden und das wir auch nie erreichen können, dann tun wir weder unseren Kindern noch unserer Gesellschaft und ganz besonders nicht unserer kulturellen Identität einen Gefallen.

**TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Questo è un disegno di legge importante, perché contiene degli aspetti che migliorano la nostra scuola, su cui abbiamo discusso e lavorato insieme in Giunta provinciale e con gli assessori alla scuola, cercando di conoscere le specificità di ogni scuola e allo stesso tempo di dare un impianto unitario. È un disegno di legge importante, perché contiene una chiara indicazione della Giunta provinciale nel senso di introdurre nuove graduatorie provinciali che facciano chiarezza rispetto alla parcelizzazione fra i vari titoli e i vari percorsi di accesso alla professione di docente. Noi cerchiamo di dare maggiore stabilità, maggiore chiarezza e anche percorsi di immissione in ruolo che siano più definiti. In passato si sono stratificati questi percorsi, credo invece sia utile sia per le persone che per il sistema della scuole, avere un unico sistema.

Cerchiamo anche di migliorare la continuità didattica. Sappiamo che non abbiamo gli strumenti per fare tutto, ma le norme che sono contenute in questo disegno di legge vanno nel senso di migliorare per tutte le scuole la continuità didattica, quindi il rapporto fra il professore, gli alunni e il collegio docente, e anche per cercare di stabilizzare gli insegnanti.

Il disegno di legge riconosce anche le attività extrascolastiche. In questo senso ci siamo confrontati, perché esistono delle differenze non solo fra scuola in madrelingua tedesca, scuola in madrelingua italiana e scuola in madrelingua ladina, ma esistono anche delle differenze fra scuole in un contesto urbano e scuole in un contesto territoriale. Non è la stessa cosa, in termini di accessibilità, calendario, strutture della famiglia, però credo che abbiamo fatto un buon lavoro nel determinare una norma che consente alle diverse scuole di applicare e riconoscere le attività extrascolastiche, valorizza l'autonomia scolastica e allo stesso tempo lo inserisce in un contesto unitario.

Si è fatto anche un lavoro di ascolto, di confronto, di cambiamento in alcuni passaggi, ma credo che il risultato sia buono. Credo anche che sia stato, almeno dal dibattito nel mondo di madrelingua italiana, eccessivo spostare l'attenzione anche a livello dei mass media sulla questione dei requisiti speciali, perché la questione riguarda il fatto che nella scuola italiana queste nuove graduatorie saranno rinviate fin tanto che non verranno definite le classi di concorso adottate dalla Provincia autonoma e che, proprio perché noi vogliamo seguire anche il processo di riforma nazionale proprio per consentire questa permeabilità verso chi viene dal resto d'Italia, cosa di cui fra l'altro abbiamo bisogno, dobbiamo costruire sì delle classi di concorso locale ma sempre in collaborazione non solo con il MIUR con cui dobbiamo avere l'intesa, ed è specificato nel disegno di legge ma lo rafforzeremo accogliendo un emendamento del collega Urzì, per dare il senso profondo che è un discorso partecipativo comune, ma allo stesso tempo vogliamo rafforzare l'esigenza della nostra scuola. Questo processo dovrà vedere il massimo coinvolgimento, ma in questo disegno di legge non si parla di plurilinguismo, né dei requisiti sul plurilinguismo, si parla del modello scuola e dell'accesso alla professione. Quindi il cuore sta nel riconoscimento delle attività extrascolastiche che dovrà essere fatto in collaborazione e rispettando l'autonomia scolastica, nella maggiore stabilizzazione dei docenti, nella maggiore sicurezza per i docenti stessi, nel miglioramento della continuità didattica e la possibilità, questo sì lo rivendico, di essere anche più autonomi e realizzare uno dei nostri obiettivi che è quello di formare cittadini che realizzino il proprio progetto di vita, che abbiano successo formativo, e che abbiano alcuni obiettivi che sono imprescindibili nella nostra terra, che non è solo il bilinguismo ma almeno il trilinguismo. Ma questo non è contenuto in questo disegno di legge, è un processo rispetto al quale ci dobbiamo tutti sentire chiamati in causa e responsabili.

Ringrazio anche per il confronto che c'è stato. È vero che è stato un confronto fra i vari ordini di scuola, abbiamo incontrato gli insegnanti italiani, gli insegnanti di madrelingua tedesca e i mondi si sono confrontati rispetto al proprio modello di scuola, ma c'è anche, pur nel riconoscimento della specificità che è importante, un disegno unitario. Questo è da tenere in considerazione e considerare l'autonomia di ogni singola scuola ma anche un'idea di sviluppo comune della scuola nella nostra provincia.

**OBERHOFER (Die Freiheitlichen):** Ich möchte nur ganz kurz auf das Erlernen der Fremdsprachen eingehen, weil es hier mehrmals zur Sprache gekommen ist. Ich muss sagen, ich bin eine Befürworterin für das Erlernen von Fremdsprachen. Ich habe selber Fremdsprachen studiert und bin der Meinung, dass, wenn man möglichst viele Sprache beherrscht, sofort das Eis in einer Kommunikation bricht, dass es zwischenmenschliche Grenzen öffnet, was zu befürworten ist. Man hat mir zum Beispiel während des Studiums immer nahegelegt, dass man, wenn man eine Fremdsprache erlernen will, auch die Muttersprache möglichst perfekt beherrschen muss. Davon sind wir hier in Südtirol meilenweit entfernt, das wissen wir, glaube ich, alle ganz genau. Ich weiß nicht, Herr Landesrat, ob Sie sich noch daran erinnern können, dass wir bei einer Diskussion in unserer alten Schule geladen waren. Da habe ich dieses Thema über die Deutschkenntnisse angesprochen und habe die Schüler gefragt, ob sie überhaupt wüssten, wie gut sie Deutsch beherrschten, ob sie sich einmal selbst beobachtet hätten. Die Reaktion war für mich eine Bestätigung. Ich habe selber lange Nachhilfe gegeben. Ich muss sagen, was mir da alles unter die Augen gekommen ist, war alles andere als eine Augenweide.

Noch etwas dazu. Man darf nicht vergessen, dass auch – das muss man den Schülern sehr deutlich vermitteln – das Erlernen der italienischen Sprache wichtig ist, und zwar deshalb, weil dies das Erlernen anderer romanischer Sprachen erleichtert. Wir haben einerseits das Deutsche, das es uns einfach macht, Englisch zu lernen, weil sie zur selben Sprachfamilie gehören und andererseits das Italienische, das zu den romanischen Sprachen gehört, was eine ganz andere Sprachfamilie ist und dies erleichtert uns Spanisch zu lernen. Genau aus diesem Grund sind wir hier in Südtirol im Vorteil, aber man muss es den Schülern vermitteln. Es ist wichtig, beide Sprachen zu lernen und aufbauend auf diese zwei Sprachen kann man dann weitere Fremdsprachen erlernen. Das wollte ich nur hinzufügen.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Danke vielmals für die vielen geäußerten, sehr konstruktiven Beiträge zum Gesetz und für den Zuspruch, den wir zur Vorgehensweise, die wir gewählt haben, erhalten haben. Ich darf in aller Kürze die drei Themenbereiche noch einmal aufzeigen und auf ein paar Rückmeldungen, die geäußert worden sind, eingehen.

Allgemeines Ziel des Gesetzentwurfes soll es ohne Zweifel sein, dass wir durch die Maßnahmen zur Regelung einer neuen Rangliste und zu Maßnahmen zur didaktischen Kontinuität vor allem jungen Lehrkräften mehr Sicherheit und mehr Planbarkeit geben müssen. Vor allem die Supplentinnen und Supplenten müssen hinsichtlich ihrer unbefristeten Aufnahme mehr Sicherheit und Planbarkeit und bezüglich ihrer Einstufung aufgrund ihrer Ausbildung mehr Sicherheit haben. Deshalb haben wir uns dafür entschieden - das war keine leichte Entscheidung, denn es hat, so wie es von verschiedener Seite genannt worden ist, natürlich verschiedene Gespräche mit Interessensgruppen, mit heute Betroffenen gebraucht und ich fange wohl beim kompliziertesten Punkt des gesamten Gesetzes an -, ein neues Ranglistensystem aufzubauen.

Nachdem es schwierig ist, es in Worten zu fassen, habe ich versucht, dies noch einmal in einem Schema mitzubringen. Welche aktuelle Situation haben wir denn heute? Wir haben eine unterschiedliche Einordnung in Gruppen von verschiedenen Lehrbefähigungen. In eine dritte Gruppe wird heute die sogenannte SSIS eingeordnet. Wir haben die Einordnung in eine dritte Gruppe von Lehrern zu Absolventen, die mit diesem inzwischen berühmten Vorbehalt bis 2007/2008 sich inskribiert haben. Wir haben in einer vierten Gruppe die Eintragung der universitären Berufsbildungskurse, also kurzum eine Eintragung verschiedener Lehrbefähigungen in verschiedenen Gruppen. Das hat auch dazu geführt, dass sich Gruppen von jungen Lehrpersonen ihre Position gegenseitig in Frage stellen oder, noch viel schlimmer, durchaus auch gegenseitige Konflikte entstanden sind. Ich glaube, es kann nur ein Ziel geben und dieses Ziel wird im Übrigen von allen auch geteilt, nur der Übergang ist ein schwieriger. Das Ziel heißt, eine neue Rangliste aufzubauen, in der alle Lehrbefähigungen, egal welche Lehrbefähigungen es jetzt sind, in eine durchgängige Gruppe eingereiht werden mit einer Punktezahl, die vor allem aufgrund der Berufserfahrung entsteht. Dieses Ziel wird von allen geteilt.

Wir haben aber heute eine Rangliste mit einer Einordnung und Positionen, die natürlich im Laufe der Jahre entstanden sind. Ich verstehe jeden Anwärter, der sagt, dass er seine Position verteidigen würde. Wir haben deshalb versucht, einen Übergang uns auszudenken, das heißt, eine neue Landesrangliste ohne Unterteilung in



Gruppen vorzusehen. Daneben haben wir die bisher bestehende Rangliste stehen, was dazu führen würde, dass wir ein Reißverschlussystem – so haben wir es bezeichnet – einführen würden, das immer unbeschadet die Möglichkeit für eine Wettbewerbsrangliste zu 50 Prozent vorsieht, in den allermeisten Wettbewerbsklassen haben wir aber keine Wettbewerbsrangliste, und dann zu gleichen Anteilen. Derzeit haben wir im Gesetz den Vorschlag einer 40- und 10-Prozent-Regelung. Ich muss sagen, dass dies kaum praktikabel ist - das haben auch die Gewerkschaften so angemerkt -, und zwar zu gleichen Teilen der alten auszulaufernden Rangliste und einer neuen Rangliste.

Der Übergang wird aber dazu führen - das ist auch mehrmals gesagt worden -, dass es durchaus auch Verlierer und Gewinner von Positionen geben wird. Wir haben in diesem Zuge versucht, vor allem in den letzten Tagen, sehr eifrig zwei noch bestehende Fragen zu beantworten. Wie gehen wir mit der sogenannten Vorbehaltsregelung um? Ich glaube, da hat ein Rechtsgutachten relativ klar gezeigt, dass es sinnvoll, wenn nicht sogar notwendig wäre, diesen Vorbehalt zeitlich zu befristen, also die Auflösung, jedoch einen angemessenen Übergangszeitraum vorzusehen. Deshalb würden wir beim derzeitigen Gesetzesvorschlag akademisches Jahr 2016/2017 bleiben.

Was den zweiten Punkt anbelangt, liegt dazu noch ein Änderungsantrag auf. Es ist sehr häufig gesagt worden, dass jene Jahre Berufserfahrung, die ich mit Lehrbefähigung absolviert habe, zumindest geringfügig höher gewertet werden müssen als jene ohne Lehrbefähigung, denn die Lehrbefähigung ist eine zusätzlich pädagogisch-didaktische Ausbildung für den Unterricht, das stimmt. Deshalb würden wir auch als Ausgleich der bestehenden Situation vorsehen, dass jene Jahre, die als Berufserfahrung mit Lehrbefähigung absolviert wurden, in der Punktevergabe geringfügig höher gewertet werden. Das alles wird, glaube ich, und zwar das Reißverschlussystem und diese zwei Regelungen dazu beitragen, sofern der Landtag dem zustimmt, dass wir versuchen, den Übergang so zu schaffen, dass es nicht keine Verlierer mehr geben wird, sondern die verschiedenen Argumentationen möglichst berücksichtigt worden sind. Ziel ist es dann immer, in eine neue Landesrangliste überzugehen, die dann als neue Landesrangliste dauerhaft bleibt.

Es ist sehr häufig gefragt worden: Was gibt uns die Gewähr, dass wir nicht morgen wieder herumdoktern? Das Prinzip, dass in die neue Landesrangliste alle ohne Unterteilung in Gruppen mit einer Lehrbefähigung eingetragen werden, unabhängig davon, wie morgen die Lehrbefähigung ausschauen wird. Das Grundproblem, das dem zugrunde liegt - das will ich mit einschieben -, ist durchaus das Chaos, das die italienische Bildungspolitik hinsichtlich der Lehrbefähigung im Laufe der Jahre gemacht hat, nämlich aufmachen, zumachen, zulassen, wieder zulassen, nicht zulassen, über viele Jahre überhaupt keine Lehrbefähigungskurs vorzusehen, dann einmal UBK, dann SLK. Das alles hat für große Unsicherheit und auch Frustration bei jungen Lehrpersonen gesorgt.

Ziel sollte mehr Autonomie in dieser Hinsicht sein, ich würde mir sogar wünschen, dass es morgen eine Südtiroler Lehrbefähigung gibt, die eine stabile Situation darstellt und diese Konflikte vermeidet. Ich glaube, das Ranglistenthema war kein einfaches, aber mit der Neuregelung, mit der neuen Landesrangliste haben wir eine Lösung, die uns eine dauerhafte Lösung ermöglicht.

Zweites Thema, was heute sehr häufig genannt worden ist, sind die Maßnahmen zur Mehrjährigkeit und insgesamt zur Steigerung der didaktischen Kontinuität. Ich habe mir die aktuellen Zahlen noch einmal herausgesucht. Wir haben von zirka 7.500 Lehrpersonen im deutschsprachigen Bildungsbereich 5.500 unbefristete und 2.000 befristete Stellen. Das ist insgesamt zu viel. Wir müssen also dafür Sorge tragen, dass wir mehr didaktische Kontinuität haben. Es gibt mehrere Maßnahmen dazu, die im Gesetz aufgezählt sind. Wir haben den Landeszusatzstellenplan, der im Übrigen von den Gewerkschaften als Vorzeigemodell für das restliche Staatsgebiet aufgrund des EuGH-Urteils gesehen wird. Der Landeszusatzstellenplan wird, und das ist richtig angemerkt worden, mit zusätzlichen 175 unbefristeten Aufnahmen erhöht. Das ist, glaube ich, gerade zu dieser Zeit – das ist richtig gesagt worden – etwas unglaublich Positives.

Dann sehen wir auch die erhöhte Möglichkeit für Dienstbestätigungen von befristeten Stellen von jenen Lehrpersonen vor, die eine Lehrbefähigung besitzen. Jene, die befristet irgendwo eine Stelle erhalten, können von der jeweiligen Schulführungskraft nach entsprechender positiver Dienstbewertung auch dort bestätigt werden. Auch diese Unsicherheit bezüglich der Stellenwahl ist irgendwo auch abgemildert.

Zum Dritten. Wir haben den Artikel 2 im Gesetz, der zwar durchaus von einiger Seite kritisiert worden ist, der aber, glaube ich, sehr wichtig ist. Wir würden vorsehen, dass wir gerade auf jene Maßnahmen, die aufgrund der Lehrperson fehlen und deshalb eine dauerhafte Zuweisung nicht möglich ist oder auf Maßnahmen, die eine dauerhafte Zuweisung einer Stelle, also mehrjährig vorsehen würden, in verschiedener Art und Weise reagieren und auch Maßnahmen erlassen, unter anderem mit einem Punkt, der eine Voraussetzung vorsieht - das ist nur ein Rädchen in meinem großen Zusammenhang bei der Stellenwahl und auch dem Termin der Stellenwahl -, nämlich,

dass unter anderem der Termin für die Meldung von ganzjährigen Abwesenheiten früher festgelegt wird. Indem er sehr, sehr spät erfolgt, ist es kaum möglich, mehrjährige Maßnahmen vorzusehen oder schon gar nicht die Stellenwahl vorzuverlegen. Das wäre die erste Voraussetzung, aber es müssen viele weitere Punkte noch folgen. Ich glaube, dass der Artikel 2 alles in allem ein wichtiger Artikel ist und wir werden mit den entsprechenden Richtlinien darauf reagieren.

Ich reagiere auch auf die Kritik, dass zu häufig an die Landesregierung delegiert wird. Wir haben auch im Landesschulrat sehr deutlich gemacht, dass wir bei den Richtlinien der Landesregierung, genauso wie wir es im Gesetz versucht haben, mit Einbeziehung aller Arbeiten, vor allem bei weitreichenden Richtlinien.

Anerkennung von außerschulischen Tätigkeiten. Ich glaube, dass es wesentlich ist, vor allem den großen Mehrwert in der Anerkennung zu sehen. Der Mehrwert darin ist, dass wir feststellen, dass Kompetenzen, die für Kinder und Jugendliche wesentlich sind, für den Arbeits- und Lebensweg im außerschulischen Bereich anerkannt und wertgeschätzt werden. Das ist, meines Erachtens, ein ganz, ganz wichtiges bildungspolitisches Signal. Ich nehme auch wahr, dass es verschiedene Kritik dazu gibt. Ich nenne zwei Punkte sehr deutlich. Wir lagern nicht schulisches Lernen aus, das heißt, eine Anerkennung der Musikschule bringt keine Reduzierung des Musikunterrichtes und eine Anerkennung etwaiger Sporttätigkeiten bringt keine Reduzierung von Sport mit sich und wir ver-schulen auch nicht außerschulische Tätigkeiten, indem wir eine Bewertung verpflichtend vorschreiben und ähnliches.

Vom Kollegen Heiss ist die Frage aufgeworfen worden, was mit dem Wahlpflichtbereich passiere. Das hängt sehr, sehr stark davon ab, was heute mit dem Wahlpflichtbereich bereits getan wurde. Es gibt Schulen, welche den Wahlpflichtbereich fast gänzlich in den Kernunterricht integriert haben. Es gibt Schulen, die heute schon Anerkennungsmöglichkeiten, auch ein bisschen in Dehnung des Gesetzes, vorsehen und viele, die bereits mit Musikschulen zusammenarbeiten und es gibt viele bisher wertvolle Tätigkeiten, wie Sie es richtig gesagt haben, innerhalb der Schule. Wir erweitern die Auswahlmöglichkeit, indem wir im Wahlpflichtbereich auch außerschulische Tätigkeiten daneben setzen. Wir haben – das sage ich ganz bewusst – eine Muss-Bestimmung für die Musikschule, die im Übrigen weder von den Gewerkschaften noch von Lehrerverbänden angezweifelt wird. Diese wir insgesamt unterstützt. Wir haben dann eine Kann-Bestimmung für Sporttätigkeiten und weitere außerschulische Tätigkeiten. Ich nehme auf eine Tagesordnung Bezug, die wir vorliegen haben, denn vorhin habe ich das Gegenteil gehört, dass Schulen vor Ort am besten mit dieser Situation zurechtkommen und werten können: Was erkennen wir an? Die zentrale Akkreditierung macht für mich nicht viel Sinn, wenngleich ich aber dazu sage – das haben wir in Vorgesprächen mit dem Jugendring bereits angesprochen -, dass in den Richtlinien einiges schon an Rahmen vorgegeben werden muss. Es darf nicht – so hat es jemand einmal bezeichnet – zu einem Schwarzmarkt der Anerkennungen kommen, das heißt, die Richtlinien insgesamt der Regierung sollen schon einen Rahmen vorgeben, aber wenn wir von der Autonomie der Schule überzeugt sind, dann sollen wir auch innerhalb dieser Kann-Bestimmung der Autonomie der Schule auch einen Platz lassen.

Bezüglich des Zugangs zu außerschulischen Tätigkeiten, das heißt, was kostenpflichtig ist, möchte ich nur einen Punkt hinzufügen. Ich kann es durchaus nachvollziehen, wenngleich es bereits heute in der Studienordnung für Musikschulen vorgesehen ist, dass auf begründetem Antrag eine Befreiung auch von den Tarifen der Musikschule vorgesehen ist. Diese Möglichkeit besteht bereits heute. Dazu muss gesagt werden, dass es uns durch die Finanzierung des Landes gelungen ist, die Musikschultarife in einem sehr verträglichen Ausmaß zu behalten, denn im Bundesland Tirol sind sie doppelt so hoch wie in Südtirol. Ich glaube, wir haben insgesamt Tarife, die akzeptabel sind. Zusätzlich ist bereits heute die Möglichkeit vorgesehen, dass es begründete Ausnahmen insgesamt gibt.

Ein Punkt wird absolut falsch verstanden, nämlich die Mobilitätsregelung. Ich weiß nicht, wie oft ich schon versucht habe, dagegen zu halten. Wir haben heute eine geltende gesetzliche Bestimmung, die vorsieht, dass eine Mobilität des Lehrpersonals zwischen den Schulen staatlicher Art und den Landesschulen ohne weitere Voraussetzungen erfolgen muss. Das ist nicht anwendbar. Wir korrigieren mit diesem Gesetz diese geltende gesetzliche Bestimmung. Es ist uns vollkommen klar, dass es nicht eine Mobilität ohne Voraussetzung geben kann, wir korrigieren aber. Überraschenderweise wurde damals diese Regelung nicht vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten, aber sie ist in der bestehenden Form schlichtweg nicht anwendbar.

Wir haben noch zwei, drei andere Punkte, und zwar die Probezeit und die Berufseingangsphase wird vorverlegt. Das wird insgesamt sehr geteilt. Die Rangordnung der Schulführungskräfte wird verlängert, auch das wird geteilt. Wir sehen auch eine Erleichterung insgesamt für die gleichgestellten Schulen vor, indem wir die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Abschlussstaatsprüfungen erleichtern. Es hat vor allem in der Vergangenheit einige Schwierigkeiten gegeben. Wir haben eine weitere Maßnahme, die die Vielfalt im Bildungssystem fördert,

nämlich Ranglisten mit besonderer Qualifikation vorzusehen. Das heißt, dass mit besonderer Qualifikation auch ein Zugang zum Beispiel zu Schulversuchen oder zu bestimmten Ausrichtungen gegeben sein kann.

Abschließend zwei Punkte zur Vorgehensweise. Wir haben versucht, auf breiter Basis einen Bildungsdialo- g in verschiedenen Gesprächen zu führen. Wir haben ausnahmslos alle Interessensgruppe zu den Gesprächen, die darum ersucht haben, eingeladen. Wir haben auch online sehr rege diskutiert. Das alles hat, glaube ich, zu sehr viel geführt. Ich will nur einem entgegenhalten, weil ich immer gelesen habe, dass dieser Gesetzentwurf wie auf einem Schwarzmarkt gehandelt worden wäre. Man hat nicht beachtet, dass dieser Gesetzentwurf seit Mitte No- vember online einsehbar ist. Wir haben sofort den ersten Entwurf, weil wir wollten, dass alles transparent einseh- bar ist, online gestellt und gesagt, uns Rückmeldungen zu geben. Wir haben auf diese sehr zahlreiche reagiert genauso wie auf die Gutachten des Landesschulrates. Ich möchte dem entgegenhalten, dass wir auf den Landes- schulrat nicht reagiert hätten. Wir haben in einigen Punkten Teilzeitstammrolle beispielsweise, die in der bisheri- gen Form vom Gesetz herausgenommen wurde. Wir haben auch auf das Gutachten – es hat auch zwei, drei Aus- nahmen gegeben, wo wir überzeugt sind, dass es ein Vorteil ist, bei der Regelung zu verbleiben; ich habe die Auflistung hier – des Landesschulrates reagiert. Insgesamt danke ich vielmals für die Beiträge. Im Rahmen der Artikeldebatte werden wir die Gelegenheit haben, auch über den Detailbereich zu reden.

**MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):**

Ich werde ganz kurz sein, weil es eine Selbstverständlichkeit ist, dass bezüglich des neuen Gesetzes auch alles vorgesehen ist, was auch die ladinische Schule betrifft. Es ist mir sehr wichtig, auf zwei Punkte einzugehen.

Was die Direktorenwettbewerbe bzw. die Bedeutung der Bestimmung im Zusammenhang mit der Schul- rangliste anbelangt, Folgendes. Diese Regelung ist für die ladinische Schule von besonderer Wichtigkeit, da das ladinische Schulamt Jahr für Jahr die Schulranglisten für die Besetzung von Jahressupplenzen an den Schulen aufbraucht, und somit den Lehrpersonen, die erst vor kurzem einen gültigen Studientitel erworben haben, die Möglichkeit gegeben wird, sofort in die Schulrangliste eingetragen zu werden.

Im ladinischen Bereich können die Grund-, Mittel- und Oberschulen die Bildungstätigkeit für Schülerinnen und Schüler an den Musikschulen des Landes anerkennen. Für die ladinische Schule gilt die Regelung, dass die einzelnen Schulen diese anerkennen können, aber nicht müssen. In den ladinischen Schulen ist bekanntlich auf- grund der besonderen Schulordnung nur eine Wochenstunde für den Wahlpflichtbereich vorgesehen und der ver- mehrt für die Vertiefung der Schulsprachen verwendet wird. Durch diese Regelung können die Schulen, die dies- bezüglich eine Entscheidung treffen, die Bildungstätigkeit der Musikschulen und von anderen außerschulischen Bildungsangeboten anerkennen, um eine Befreiung von der Pflichtunterrichtszeit vorzusehen, und zwar immer nach Einhaltung der Richtlinien der Landesregierung.

Was die anderen Schulämter, sei es das italienische und deutsche anbelangt, gilt dies auch für das ladini- sche Bildungssystem.

**PRÄSIDENT:** Die Generaldebatte ist somit beendet. Vor der Abstimmung über den Übergang zur Artikel- debatte bringe ich die neun eingebrachten Tagesordnungen gemäß Artikel 92 der Geschäftsordnung zur Behand- lung.

Ich erinnere daran, dass die Einbringer 10 Minuten, einer pro Fraktion 5 Minuten und die Regierung 5 Mi- nuten sprechen können.

**Tagesordnung Nr. 1 vom 29.12.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend: Versicherungsschutz für Schulen sollte praxisnah angepasst werden.**

**Ordine del giorno n. 1 del 29.12.2014, presentato dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguar- dante: La copertura assicurativa per le scuole va adeguata alle effettive esigenze.**

*Alle Schulen und Kindergärten des Landes sind bei einer Agentur gemeinsam versichert. Die entsprechende Polizze Nr. IAH0004153 bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. September 2011 bis 31. August 2015 und sieht die Unfallversicherung zu Gunsten der Kinder der Kindergärten sowie der Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen und Grade der Provinz Bozen vor. Der Artikel 10.3 führt alle Tätigkeiten und Unfälle der Schülerinnen und Schüler auf, wofür die Versicherung aufkommt. Im konkreten Fall nimmt die Schule, sofern ein Schüler oder eine Schülerin sich dort verletzt, eine Un- fallmeldung vor und händigt diese der Familie des Kindes aus. Die Familie wendet sich, sofern nötig,*

an das zuständige Krankenhaus (Sanitätsbetrieb), das in der Folge die Diagnose erstellt, die die erforderlichen Behandlungen und Leistungen ausführt und eine Rechnung ausstellt.

Laut Artikel 15 Absatz 9.1 muss die Familie die sog. "Franchise" an den Sanitätsbetrieb entrichten bzw. jede Rechnung, die unter dem Betrag von 80 €, inkl. Ticket, liegt, selbst erlegen. Diese Bestimmung ist leider nicht nachvollziehbar, da sie die betroffenen Familien je nach Einkommen unterschiedlich stark belastet. Denn in den allermeisten Fällen handelt es sich um kleinere Unfälle, die gemäß Artikel 15 Buchstabe e) zumeist diagnostische, klinische und in Laboratorien vorgenommene Untersuchungen nach sich ziehen, etwa Röntgenaufnahmen und Radioskopien, Ausgaben für den Rettungsdienst und die Erste Hilfe, die somit die 80 € beinahe niemals überschreiten, sodass der an sich sinnvolle Versicherungsschutz nicht greift. Gerade für einkommensschwächere Familien stellt eine auf diese Weise reduzierte Versicherungsleistung eher Ärgernis als wirkliche Hilfe dar, für die Landesverwaltung hingegen ist sie zwar ein Schutz, aber auch ein Verlustgeschäft, da sie selbst neben den Betroffenen zur Kasse gebeten wird.

Denn eine Versicherung dient in erster Linie der Übernahme von Spesen und der Entlastung der Betroffenen, sodass der vorliegende Versicherungsschutz in diesem Fall seinen Zweck nicht erfüllt.

Aus diesem Grund

beauftragt  
der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung

- die Zahl der Unfälle in Schulen und deren Schadensausmaß eingehend zu erheben, um das Ausmaß der Verletzungen und Zwischenfälle evident zu halten;
- die Versicherungsleistungen am nunmehr bevorstehenden Ende der Laufzeit der Polizze so anzupassen, dass auch Betroffene kleiner und "kostengünstiger" Unfälle davon profitieren können.

-----

Tutte le scuole della provincia, comprese quelle dell'infanzia, sono assicurate presso un'unica compagnia assicurativa. La relativa polizza n. IAH0004153 ha una durata che va dall'1 settembre 2011 al 31 agosto 2015 e prevede un'assicurazione infortuni a favore dei bambini delle scuole dell'infanzia e degli alunni/delle alunne delle scuole di ogni ordine e grado della Provincia di Bolzano. All'articolo 10.3 sono elencate tutte le attività e gli infortuni coperti dall'assicurazione. In pratica la scuola in cui l'alunno o l'alunna ha subito l'infortunio compila una denuncia e la consegna ai genitori. Se necessario, la famiglia si rivolge all'ospedale competente (azienda sanitaria) che effettua la diagnosi, provvede alle cure e prestazioni del caso ed emette una fattura.

Ai sensi dell'articolo 15, paragrafo 9.1 la famiglia deve all'azienda sanitaria la cosiddetta franchigia ovvero deve pagare di tasca propria tutte le fatture con un importo inferiore a 80 euro, ticket compreso. La disposizione risulta incomprensibile in quanto, a seconda del reddito, grava in modo disomogeneo sulle famiglie. Questo perché nella maggior parte dei casi si tratta di infortuni non gravi che ai sensi dell'articolo 15, lettera e), il più delle volte comportano esami diagnostici, clinici e di laboratorio come radiografie e radioscopie o spese per ambulanza e pronto soccorso che assai raramente superano gli 80 euro, per cui la copertura assicurativa, di per sé opportuna, non scatta. Proprio per le famiglie a basso reddito, una prestazione assicurativa così limitata, più che un effettivo aiuto, finisce per essere piuttosto un onere. Per l'amministrazione provinciale invece c'è sì la copertura, ma nel contempo si tratta anche di un affare in perdita, visto che finisce per dover pagare assieme alle parti coinvolte.

Affinché la presente copertura assicurativa in questione sia efficace, l'assicurazione dovrebbe anzitutto assumersi le spese sgravando le parti coinvolte.

Per questi motivi,

il Consiglio della Provincia  
autonoma di Bolzano  
incarica  
la Giunta provinciale,

- di rilevare precisamente il numero degli infortuni che si verificano nelle scuole e l'ammontare dei relativi danni, al fine di mantenere in evidenza la gravità di lesioni e incidenti;

- di adeguare le prestazioni assicurative della polizza prossima alla scadenza in modo che anche coloro che subiscono piccoli infortuni e con danni "di piccola entità" possano avvalersi di queste prestazioni.

Abgeordneter Heiss, bitte.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Bei dieser Tagesordnung geht es um den Versicherungsschutz für Schulen, ein relativ praxisnaher Vorschlag, der völlig unideologisch ist und keinerlei unmittelbaren Bezug auch zu diesem Gesetz hat, aber sehr wohl für viele Eltern und Schüler von Bedeutung ist.

Ich verlese die Tagesordnung kurz, weil sie nicht die volle Zeit beanspruchen wird: *"Alle Schulen und Kindergärten des Landes sind bei einer Agentur gemeinsam versichert. Die entsprechende Polizza Nr. IAH0004153 bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. September 2011 bis 31. August 2015 und sieht die Unfallversicherung zu Gunsten der Kinder der Kindergärten sowie der Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen und Grade der Provinz Bozen vor. Der Artikel 10.3 führt alle Tätigkeiten und Unfälle der Schülerinnen und Schüler auf, wofür die Versicherung aufkommt. Im konkreten Fall nimmt die Schule, sofern ein Schüler oder eine Schülerin sich dort verletzt, eine Unfallmeldung vor und händigt diese der Familie des Kindes aus. Die Familie wendet sich, sofern nötig, an das zuständige Krankenhaus (Sanitätsbetrieb), das in der Folge die Diagnose erstellt, die die erforderlichen Behandlungen und Leistungen ausführt und eine Rechnung ausstellt."* Dies ist ein völlig herkömmlicher Vorgang.

*"Laut Artikel 15 Absatz 9.1 muss die Familie die sog. "Franchise" an den Sanitätsbetrieb entrichten bzw. jede Rechnung, die unter dem Betrag von 80 €, inkl. Ticket, liegt, selbst erlegen. Diese Bestimmung ist leider nicht nachvollziehbar, da sie die betroffenen Familien je nach Einkommen unterschiedlich stark belastet. Denn in den allermeisten Fällen handelt es sich um kleinere Unfälle, die gemäß Artikel 15 Buchstabe e) zumeist diagnostische, klinische und in Laboratorien vorgenommene Untersuchungen nach sich ziehen, etwa Röntgenaufnahmen und Radioskopien, Ausgaben für den Rettungsdienst und die Erste Hilfe, die somit die 80 € beinahe niemals überschreiten, sodass der an sich sinnvolle Versicherungsschutz nicht greift."* Meistens sind es nur sehr kleine Unfälle, Gott sei Dank, die passieren, die aber trotzdem krankenhausesmäßig abgewickelt werden, auch für den Rechtsschutz der Schule insgesamt. *"Gerade für einkommensschwächere Familien stellt eine auf diese Weise reduzierte Versicherungsleistung eher Ärgernis als wirkliche Hilfe dar, für die Landesverwaltung hingegen ist sie zwar ein Schutz" - Schutz in dem Fall, wenn ein größerer Unfall passiert -, "aber auch ein Verlustgeschäft, da sie selbst neben den Betroffenen zur Kasse gebeten wird."* Die Versicherung muss im Grunde bei vielen solchen Fällen nichts zahlen, ist unterhalb der Franchise-Grenze und das Land zahlt brav die Polizza dafür, dass keine Leistungen erbracht werden. Diese Leistungen werden von den Eltern unter Umständen fällig.

*"Denn eine Versicherung dient in erster Linie der Übernahme von Spesen und der Entlastung der Betroffenen, sodass der vorliegende Versicherungsschutz in diesem Fall seinen Zweck häufig nicht erfüllt."*

*Aus diesem Grund beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung*

*- die Zahl der Unfälle in Schulen und deren Schadensausmaß eingehend zu erheben, um das Ausmaß der Verletzungen und Zwischenfälle evident zu halten;"* Dass man also sieht, wie weit dieses Spektrum bis 80 unterschritten wird. Das wird eine sehr erhebliche Zahl und wahrscheinlich auch schon statistisch erfasst sein.

*"- die Versicherungsleistungen am nunmehr bevorstehenden Ende der Laufzeit der Polizze so anzupassen, dass auch Betroffene kleiner und "kostengünstiger" Unfälle davon profitieren können."*

Das ist unser Antrag, der aufgrund von vielen schulischen Erfahrungen zustande gekommen ist. Vielleicht könnte es mit den Versicherungen entsprechend ausgehandelt werden, denn dies könnte für viele Eltern und für viele Schüler eine wichtige Erleichterung darstellen. Dies ist also relativ leicht einsichtig und vielleicht auch relativ leicht zu verabschieden.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Die aktuelle Regelung ist bereits ausgeführt worden. Ich darf vielleicht zwei Punkte vorausgeschickt nennen, und zwar zum einen, dass in anderen Regionen wie auch in übrigen Ländern der Versicherungsschutz selber durch die Schülerinnen und Schüler oder durch Kostenbeteiligung der Eltern bezahlt wird. Wir haben die Möglichkeit, einen Versicherungsschutz zu übernehmen, und zwar vollständig als Land mit diesem Selbstbehalt von 80 Euro. Ich darf nur die jährliche Versicherungsprämie kurz nennen. Wir zahlen für diesen umfassenden Versicherungsschutz eine jährliche Prämie von 332.000 Euro. Das kostet diese Versicherung im Moment. Damit gerade die sehr geringen Schadensausmaße unter 80 Euro nicht sehr leichtfertig genannt werden können, um auch den bürokratischen Aufwand noch einmal steigen zu lassen, wird dieser Selbstbehalt von 80 Euro vorgesehen, den ich sehr begründet finde. Im

Übrigen deckt diese Versicherung sehr umfassend verschiedene Schadensfälle, die sich Schülerinnen und Schüler gegenseitig zufügen könnten, die durch schuldhaftes Verhalten entstehen usw. Dies geht von den Brillen bis zum Zahnersatz usw. Es ist eine sehr umfassende Deckung gegeben, dass aber nicht leichtfertig und unbegründet bei Versicherungsleistungen versucht wird, dies im geringen Ausmaß in Anspruch zu nehmen, was zusätzlich zu einem bürokratischen Aufwand für die Schule führen könnte, würden wir dafür plädieren, den Vorbehalt von 80 Euro weiterhin aufrechtzuerhalten. Im Übrigen würde die Prämie unglaublich in die Höhe schnellen, wenn dieser 80-Euro-Vorbehalt noch einmal gekänzelt wird. Das muss man auch noch dazu sagen. Die Prämie wäre um ein Vielfaches höher. So zahlen wir jährlich für diesen umfassenden Schutz der Schülerinnen und Schüler - das tun auch nur wir, weil andere tun es nicht - 332.000 Euro Jahresprämie. Deshalb werden wir dieser Tagesordnung nicht zustimmen.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über die Tagesordnung Nr. 1 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 4 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zur Tagesordnung Nr. 2. Abgeordnete Foppa, bitte.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** In dieser Tagesordnung geht es darum, die Maturazeugnisse der italienischen Oberschulen den deutschen gleichzustellen, was den Zugang zu den Universitäten im deutschen Ausland betrifft. Allerdings hat Landesrat Achammer angeboten, zu diesem Thema einen gemeinsamen Beschlussantrag zu erarbeiten und inzwischen einige rechtliche Unsicherheiten zu klären. Wir ziehen deshalb momentan die Tagesordnung zurück.

**PRÄSIDENT:** Die Tagesordnung Nr. 2 ist zurückgezogen.

**Tagesordnung Nr. 3 vom 8.1.2015, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Oberhofer, betreffend die Einführung zusätzlicher verpflichtender Turnstunden in den Pflichtschulen Südtirols.**

**Ordine del giorno n. 3 dell'8.1.2015, presentato dai consiglieri Leitner e Oberhofer, riguardante le ore di educazione fisica aggiuntive nella scuola dell'obbligo in Alto Adige.**

*Immer mehr Kinder und Jugendliche leiden an Bewegungsmangel, jedes dritte Kind ist bereits Übergewichtig. Die Anzahl der Heranwachsenden mit Koordinationsschwierigkeiten und Haltungsproblemen nimmt immer mehr zu. Zusätzliche Turnstunden sollen den Kindern die Begeisterung für den Sport näher bringen. Es ist Zeit, entsprechende Maßnahmen im Sinne der Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen zu setzen. Es scheint angebracht, eine engere Zusammenarbeit und Vernetzung von Schulen und Sportvereinen anzustreben. Zusätzliche Turnstunden an den Pflichtschulen bieten die Voraussetzung dafür, dass Menschen auch später Wert auf Bewegung und ganzheitliche Gesundheitsförderung legen. Durch die zusätzlichen Turnstunden können die geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten der Schüler gestärkt und eine gesunde nachhaltige Lebensführung angeregt werden. Ein positiver Begleiteffekt könnte dadurch erzielt werden, dass durch mehr Bewegung der Menschen weniger Kosten für medizinische Ausgaben anfallen.*

*Ähnliche Bestrebungen gibt es bereits in anderen europäischen Ländern. In Österreich tritt die Bundes-Sportorganisation (BSO) mit Unterstützung der 60 Fachverbände, des Österreichischen Olympischen Komitees (ÖOC) und der drei Dachverbände (ASKÖ, Union, ASVÖ) mit einer österreichweiten Unterschriftenaktion für die Einführung der "täglichen Turnstunde" in Schulen ein.*

*Der Südtiroler Landtag*

*fordert*

*die Landesregierung auf,*

*sich dafür einzusetzen, dass in den Pflichtschulen des Landes zusätzliche Unterrichtsstunden "Bewegung und Sport" in den Lehrplan aufgenommen und eine engere Zusammenarbeit und Vernetzung von Schulen und Sportvereinen angestrebt werden.*

-----

*Sempre più bambini/bambine e giovani manifestano dei disturbi a causa della carenza di movimento; un bambino su tre è obeso. Continuano ad aumentare anche i giovani e i bambini con difficoltà di coordinazione e problemi di postura. Incrementando le ore di educazione fisica si potrebbero invo-*

*gliare i giovani a fare più sport. È ora di adottare delle misure per tutelare la salute dei nostri bambini e giovani. Pertanto sarebbe opportuno intensificare la collaborazione fra le scuole e le associazioni sportive; inoltre introducendo delle ore di educazione fisica aggiuntive si creano le premesse affinché le persone pratichino l'attività fisica anche in età adulta e diventino consapevoli dell'importanza della propria salute psico-fisica. Le ore aggiuntive di educazione fisica contribuirebbero a rafforzare le capacità psichiche, fisiche e sociali degli alunni e delle alunne, e a motivarli a condurre nel lungo periodo una vita sana. Quale effetto secondario sicuramente positivo, muovendosi di più, le persone contribuirebbero anche a ridurre le spese per farmaci e assistenza medica.*

*Iniziative simili sono già state avviate in altri Paesi europei. In Austria, ad esempio, con l'appoggio di 60 associazioni sportive, del Comitato Olimpico Austriaco (OÖC) e di tre federazioni (ASKÖ, Union e ASVÖ), l'organizzazione federale dello sport (BSO, Bundes-Sportorganisation) ha avviato una raccolta di firme per l'introduzione nelle scuole di un'ora di ginnastica al giorno.*

*Il Consiglio della Provincia  
autonoma di Bolzano  
invita*

*la Giunta provinciale*

*ad adoperarsi affinché nel programma didattico della scuola dell'obbligo in Alto Adige vengano introdotte ulteriori ore di educazione fisica, e si persegua una più stretta collaborazione fra le scuole e le associazioni sportive.*

Abgeordneter Leitner, bitte.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** *"Immer mehr Kinder und Jugendliche leiden an Bewegungsmangel, jedes dritte Kind ist bereits übergewichtig. Die Anzahl der Heranwachsenden mit Koordinationsschwierigkeiten und Haltnungsproblemen nimmt immer mehr zu. Zusätzliche Turnstunden sollen den Kindern die Begeisterung für den Sport näher bringen. Es ist Zeit, entsprechende Maßnahmen im Sinne der Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen zu setzen. Es scheint angebracht, eine engere Zusammenarbeit und Vernetzung von Schulen und Sportvereinen anzustreben. Zusätzliche Turnstunden an den Pflichtschulen bieten die Voraussetzung dafür, dass Menschen auch später Wert auf Bewegung und ganzheitliche Gesundheitsförderung legen. Durch die zusätzlichen Turnstunden können die geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten der Schüler gestärkt und eine gesunde nachhaltige Lebensführung angeregt werden. Ein positiver Begleiteffekt könnte dadurch erzielt werden, dass durch mehr Bewegung der Menschen weniger Kosten für medizinische Ausgaben anfallen.*

*Ähnliche Bestrebungen gibt es bereits in anderen europäischen Ländern. In Österreich tritt die Bundes-Sportorganisation (BSO) mit Unterstützung der 60 Fachverbände, des Österreichischen Olympischen Komitees (OÖC) und der drei Dachverbände (ASKÖ, Union, ASVÖ) mit einer österreichweiten Unterschriftenaktion für die Einführung der "täglichen Turnstunde" in Schulen ein.*

*Der Südtiroler Landtag fordert die Landesregierung auf,*

*sich dafür einzusetzen, dass in den Pflichtschulen des Landes zusätzliche Unterrichtsstunden "Bewegung und Sport" in den Lehrplan aufgenommen und eine engere Zusammenarbeit und Vernetzung von Schulen und Sportvereinen angestrebt werden.*

Ich möchte dazu ausführen, dass wir diesen zu einer Tagesordnung umgewandelten Beschlussantrag schon vor längerer Zeit in der letzten Legislatur eingereicht haben, auch angesichts der Tatsache, dass Daten veröffentlicht worden sind, sei es von der WHO als auch von verschiedenen Institutionen, die auf diesen Bewegungsmangel hingewiesen haben. Wenn ich zurückdenke, dann hatten wir einen langen Schulweg und dieser ist heute den meisten Schülern abhanden gekommen. Heute verlangen die Eltern einen Schülerbeförderungsdienst, wenn das Kind auch nur fünf Minuten zu Fuß gehen müsste, wobei man es nicht mit unserer Zeit vergleichen kann, weil auch der Verkehr ganz ein anderer war wie heute. Ich bin jetzt schon so alt, dass ich mich noch daran erinnern kann, wie in Vals das erste Auto gekommen ist. Damals war die Gefahr auf den Straße nicht gerade groß. Ich pflege immer zu sagen, dass der Weg in die Schule eine halbe Stunde und der Weg von der Schule nach Hause schon länger gedauert hat, das heißt, dass der Schulweg auch ein Erlebnis für vieles war, aber die Bewegung hat es automatisch gegeben. Die Kinder wachsen heute natürlich anders auf und die Ernährung hat sich auch geändert. Landesrätin Stocker ist jetzt nicht da, diese würde sich freuen, denn wenn weniger Spesen auf das Gesundheitswesen anfallen würden, dann würde man dem ein bisschen vorbeugen.

Diese Tagesordnung kann man auch im Zusammenhang mit jenem Artikel sehen, in dem es um die außerschulische Tätigkeit geht, wo man auch darauf Wert legt, Sport anzuerkennen, der außerhalb der Schule angeboten wird. Ich habe schon bei meiner Erklärung in der Generaldebatte gesagt, dass ich ein bisschen Probleme habe, wie das dann ablaufen soll, um allen den gleichen Zugang zu gewährleisten und alle gleich zu behandeln.

Die Tagesordnung ist sicherlich nicht deshalb eingebracht worden, damit Sportlehrer, die Schwierigkeiten haben, in die Rangordnung kommen, dort leichter hinein kommen. Damit hat die Tagesordnung nichts zu tun, aber es wäre eine Begleiterscheinung, wenn man es so will.

Grundsätzlich wird diese Diskussion auch in anderen Ländern geführt. Österreich hat sich diesbezüglich im wahrsten Sinne des Wortes schon bewegt. Ich ersuche die Landesregierung, dies zu prüfen und sich dafür einzusetzen, dass es auch umgesetzt werden kann.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich ersuche, am Nachmittag meine Wortmeldung leisten zu können.

**PRÄSIDENT:** Ich gebe dem Antrag statt und unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

ORE 12.57 UHR

-----

ORE 14.32 UHR

*Namensaufruf - appello nominale*

**PRÄSIDENT:** Wir fahren mit der Behandlung der Tagesordnung Nr. 3 fort.  
Kollegin Foppa, bitte.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Wir möchten dazu sagen, dass wir für viel Bewegung in der Schule sind. Ich habe mir sagen lassen, dass man eigentlich nur lernt, wenn man sich bewegt und dass es mit ein Grund ist, warum man in der Schule und, ich würde hinzufügen, auch in der Politik so wenig lernt, weil die Leute immer sitzen. Von daher wäre mehr Bewegung in der Schule eindeutig wichtig.

Unsere Zustimmung hängt davon ab, Pius Leitner und Tamara Oberhofer, wie dieser Beschlussantrag zu verstehen ist. Wäre hier gemeint, zusätzliche Unterrichtsstunden zum gesamten Lehrplan hinzuzufügen oder wäre es so gemeint, dass man innerhalb des bestehenden Stundenplanes Stunden auf die Turnstunden verschiebt? Dem zweiten Fall würden wir zustimmen, dem ersten nicht, weil wir glauben, dass die Schulstunden, die jetzt auf unseren Kindern und Jugendlichen lasten, bei weitem genug sind. Die erste Hypothese?

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** *(unterbricht)*

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Nicht zusätzlich? Dann unterstützen wir das gerne.

**STIRNER (SVP):** Wie alle wissen, unterstütze ich schon seit Jahren alle Initiativen, die in Richtung mehr Sport in der Schule, mehr Sport im Alltagsleben gehen.

Ich möchte daran erinnern, dass ich vor einigen Jahren einen Beschlussantrag eingebracht habe, der eine Schulsportstudie vorgesehen hat. Der Beschlussantrag ist damals einstimmig angenommen worden. Die Schulsportstudie ist gemacht worden und diese hat dann auch darauf hingewiesen, dass es gerade in der Grundschule mehr Sport braucht. Mittlerweile sind ein paar Jahre vergangen und es hat sich aufgrund der vielen Fächer, die in der Grundschule unterrichtet werden, nicht viel getan. Wir wissen, dass vor allem in der vierten und fünften Klasse Grundschule in sehr vielen Schulen nur eine Stunde Sport aufgrund der Einführung von Englisch und aufgrund der vielen Fächer, die angeboten werden, unterrichtet wird. Ich glaube auch, dass die Anzahl der Sportstunden unbedingt erhöht werden muss, weil, wie Kollegin Foppa gesagt hat, erwiesen ist, dass Sport die Aufnahmefähigkeit von uns allen, besonders von Kinder und Jugendlichen erhöht. Man hat Studien gemacht, aus denen ganz klar hervorgeht, dass die Aufnahmefähigkeit nach einer gewissen sportlichen Betätigung eine ganz andere ist. Das müsste schon ein ganz gravierender, wichtiger Grund sein, um die Anzahl der Sportstunden zu erhöhen.



Ich möchte aber dennoch davor warnen, die Anzahl der Unterrichtsstunden in der Grundschule insgesamt zu erhöhen, denn wir haben, leider Gottes, viel zu viele Stunden, die unterrichtet werden, eine viel zu große Anzahl von unterschiedlichen Fächern. Wie immer möchte ich auch hier erwähnen, dass wir die primäre Zuständigkeit bräuchten, um von diesem relativ antiquierten italienischen Schulsystem abzugehen, mehr auch auf die bewegte Schule hin, die Sport nicht nur im Sportunterricht einbaut, sondern während des gesamten Unterrichts, und dass wir auch ausgebildete Sportlehrer brauchen. Ich glaube, in diese Richtung bewegt sich einiges, denn gerade in diesem Alter wird der Grundstein für jegliche weitere sportliche Betätigung auch gelegt. Auch ich kann sehr viel Positives diesem Beschlussantrag abgewinnen. Allerdings gibt es hier schon einige Vorhaben, die der Landesrat angeht und über die er sicher berichten wird.

Die Zusammenarbeit von Schulen mit Sportvereinen wird zum Teil praktiziert. Das kann natürlich verbessert werden, denn das wird in letzter Zeit immer mehr und immer intensiver praktiziert.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Auch ich unterstütze diesen Antrag, denn er ist sehr begrüßenswert. Die Jugend sollte verstärkt und vermehrt an den Sport herangeführt werden. Dabei meine ich nicht den Spitzensport, sondern den Breitensport. Sollten Gelder für den Breitensport fehlen, dann sollte man sie vom Spitzensport abzwacken, denn es ist irgendwo peinlich, wenn man bei großen Sportevents sieht, wie die Athleten auf dem Podest stehen und den nächsten oder übernächsten Tag die Medaille wieder abgeben müssen. Das hat mit Sport nichts mehr zu tun. Auch unser Land ist in letzter Zeit davon ziemlich betroffen und das gibt schon zu denken. Mich wundert es schon, dass bei gewissen Veranstaltungen noch Sponsoren zu finden sind, also weg vom Spitzensport, zumindest teilweise, und hin zum Breitensport und diesen zu fördern. Das ist gut für die Volksgesundheit, das ist gut für die Krankenkasse. Das wäre auch gut für die Sanität, Frau Landesrätin, damit die ausufernden Kosten besser in den Griff zu bekommen sind.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Die Grundausrichtung ist insgesamt zu unterstützen. Derzeit haben wir, wenn wir die Grundschule anschauen, 272 Stunden an Bewegung und Sport im Rahmen der fünf Jahre und 153 Stunden in der Mittelschule, also insgesamt 425 Stunden über diese acht Schuljahre verteilt, wo man insgesamt sicher zu mehr Bewegung und Sport beitragen muss, ohne die Gesamtstundenzahl zu erhöhen. Darüber sind wir uns, glaube ich, auch einig.

Es ist aber auch zu sagen – dies nur in Klammer dazugesagt –, dass die Schulen bereits heute schon die Möglichkeit haben, sofern sie dies selber entscheiden, Bewegung und Sport im Rahmen der fünf Jahre Grundschule von 238 Stunden noch zu forcieren, die frei verplanbar sind, und auch der Flexibilitätsquote. Zusätzlich tragen wir mit diesem Gesetz im Wahlpflichtbereich dazu bei, dass auch Sport aufgenommen wird.

Ich ersuche, weil jetzt objektiv einige Änderungen anstehen, um nicht irgendwo diesen Antrag aussetzen zu müssen, ... Es geht nämlich um "la buona scuola" von Bildungsministerin Giannini. Diese kündigt eventuell qualifizierte Sportlehrpersonen für die Grundschule in den dritten, vierten und fünften Klassen an. So ist es im ersten Vorschlag auch angedeutet worden. Der Gesetzestext wird in den nächsten zwei bis drei Wochen vorliegen, dann werden wir wissen, wie es aussieht. In Anbetracht dieser Änderung, die sehr weitreichend ist, die mit sich bringen würde, dass irgendwo neue Wettbewerbsklassen für die Grundschule vielleicht errichtet werden müssen oder was auch immer - das müssen wir uns dann im Detail anschauen -, würde ich darum ersuchen, abzuwarten und das anzuschauen, was vom Staat kommt, wo wir uns eventuell anpassen müssen und diese Tagesordnung zurückzuziehen bzw. auszusetzen oder in Form eines Beschlussantrages vorzulegen, denn in drei bis vier Wochen müssten wir mehr von der Orientierung wissen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Zum Fortgang der Arbeiten! Wir wissen nicht, was mit der "scuola buona" noch alles kommt. Das ist mir schon klar. Ich möchte über den Antrag abstimmen lassen. Gegebenenfalls bringen wir ihn noch einmal in einer anderen Form ein. Mir ist es schon wichtig, dass man eine grundsätzliche Aussage auch macht. Wir wissen ja nicht, was im Zusammenhang mit dem Vorschlag der italienischen Regierung noch alles kommt. Ich verstehe den Einwand des Landesrates. Wir möchten den Antrag aber trotzdem zur Abstimmung bringen.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Ich schlage vor, dass im beschließenden Teil der Tagesordnung die Worte "ohne Erhöhung der Stundenzahl" hinzugefügt werden.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich bin damit einverstanden, wenn die Worte "ohne Erhöhung der Gesamtstundenzahl" hinzugefügt werden.

**PRÄSIDENT:** Die Tagesordnung Nr. 3 ist somit angenommen.

**Tagesordnung Nr. 4 vom 8.1.2015, eingebracht von den Abgeordneten Oberhofer und Leitner, betreffend: Generationenpakt auch im Bildungssektor erstrebenswert.**

**Ordine del giorno n. 4 dell'8.1.2015, presentato dai consiglieri Oberhofer e Leitner, riguardante: Il patto generazionale andrebbe esteso al settore dell'istruzione.**

*Laut Medienberichten plant der Landeshauptmann bei einem Treffen mit dem Premier Matteo Renzi neue Kompetenzen von der römischen Regierung einzufordern. Eines seiner Ziele soll die Übernahme des Lehrpersonals sein.*

*Durch den von der Landesregierung eingereichten Gesetzesentwurf Nr. 31/14, welcher Änderungen in den Bereichen Bildung und Rechtsstatus des Lehrpersonals beinhaltet, wurde unter anderem eine heftige Diskussion in Bezug auf die begehrten unbefristeten Stellenangebote ausgelöst.*

*Informationen zufolge soll es in Südtirol zahlreiche Lehrkräfte in rentenfähigem Alter geben, welche aber ihre Vollzeitstellung, vielfach in Form einer Stammrolle, aus unterschiedlichsten Gründen nicht aufgeben wollen. Gerade weil viele junge Lehrpersonen sich ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wünschen, aber die unbefristeten Stellenangebote nicht angemessen der Nachfrage existieren, könnte die Übernahme des Lehrpersonals durch das Land und die dadurch ermöglichte Einführung des Generationenpaktes eine Lösung sein. Zudem könnte man auch in diesem Bereich für einen dynamischen Übergang zwischen Pensionierung und Neuanstellung sorgen und die daraus resultierende Schaffung neuer Stellen wäre für viele Stammrollenanwärter eine enorme Hilfe.*

*Dies vorausgeschickt,*

*verpflichtet  
der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung,*

*im Zusammenhang mit den bei der römischen Regierung geplanten Forderungen nach neuen Teilbereichen der Bildungszuständigkeiten, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Generationenpakt auch im Bildungssektor umzusetzen.*

-----

*Secondo quanto riportato dai media, il presidente della Provincia avrebbe intenzione di chiedere nuove competenze al Governo Renzi. Una di queste sarebbe il passaggio del personale insegnante alla Provincia.*

*Il disegno di legge n. 31/14, presentato dalla Giunta provinciale e contenente modifiche in materia di istruzione e stato giuridico del personale insegnante, ha tra le altre cose suscitato forti discussioni per quanto riguarda gli ambiti posti fissi.*

*Risulta che in Provincia di Bolzano ci sono numerosi insegnanti in età pensionabile che tuttavia, per svariati motivi, non vogliono lasciare il loro posto a tempo pieno e spesso di ruolo. Proprio perché molti/molte giovani insegnanti vorrebbero un contratto a tempo indeterminato, ma non esistono cattedre di ruolo in misura corrispondente alla richiesta, il passaggio del personale insegnante alla Provincia e la conseguente possibilità di introdurre il patto generazionale, potrebbe essere una soluzione percorribile. Inoltre anche in questo settore si potrebbe introdurre un passaggio dinamico tra pensionamento e nuove assunzioni. La conseguente creazione di nuovi posti sarebbe un grandissimo aiuto per i numerosi e le numerose aspiranti a un posto di ruolo.*

*Ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
impegna*

*la Giunta provinciale*

*nell'ambito delle richieste da sottoporre al Governo in merito all'assunzione di nuove competenze in materia di istruzione, a provvedere a quanto necessario per estendere il patto generazionale al settore della scuola.*

Abgeordnete Oberhofer, bitte.

**OBERHOFER (Die Freiheitlichen):** *"Laut Medienberichten plant der Landeshauptmann bei einem Treffen mit dem Premier Matteo Renzi neue Kompetenzen von der römischen Regierung einzufordern. Eines seiner Ziele soll die Übernahme des Lehrpersonals sein.*

*Durch den von der Landesregierung eingereichten Gesetzesentwurf Nr. 31/14, welcher Änderungen in den Bereichen Bildung und Rechtsstatus des Lehrpersonals beinhaltet, wurde unter anderem eine heftige Diskussion in Bezug auf die begehrten unbefristeten Stellenangebote ausgelöst.*

*Informationen zufolge soll es in Südtirol zahlreiche Lehrkräfte in rentenfähigem Alter geben, welche aber ihre Vollzeitstellung, vielfach in Form einer Stammrolle, aus unterschiedlichsten Gründen nicht aufgeben wollen. Gerade weil viele junge Lehrpersonen sich ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wünschen, aber die unbefristeten Stellenangebote nicht angemessen der Nachfrage existieren, könnte die Übernahme des Lehrpersonals durch das Land und die dadurch ermöglichte Einführung des Generationenpaktes eine Lösung sein. Zudem könnte man auch in diesem Bereich für einen dynamischen Übergang zwischen Pensionierung und Neuanstellung sorgen und die daraus resultierende Schaffung neuer Stellen wäre für viele Stammrollenanwärter eine enorme Hilfe.*

*Dies vorausgeschickt, verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung,*

*im Zusammenhang mit den bei der römischen Regierung geplanten Forderungen nach neuen Teilbereichen der Bildungszuständigkeiten, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Generationenpakt auch im Bildungssektor umzusetzen."*

Ich glaube, dem ist nicht mehr allzu viel hinzufügen, denn man versteht, um was es uns geht. Ich ersuche bereits jetzt, dass über den beschließenden Teil getrennt abgestimmt wird, und zwar einmal über die Worte "im Zusammenhang mit den bei der römischen Regierung geplanten Forderungen nach neuen Teilbereichen der Bildungszuständigkeiten" und dann über die Worte "alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Generationenpakt auch im Bildungssektor umzusetzen."

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Es ist bereits heute so, dass aufgrund des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages vom November 2013 der Generationenpakt sich auch auf den Bildungssektor erstreckt. Über die Schwierigkeiten, die wir bei der Umsetzung haben, hat bereits Landesrätin Deeg schon ausreichend berichtet. Wir wären einverstanden, wenn der erste Teilsatz gestrichen wird, weil es keine weiteren Verhandlungen gibt, wenschon sind es jene mit der INPS, die noch abzuschließen sind. Wenn nur der zweite Teilbereich, nämlich die Worte "alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Generationenpakt auch im Bildungssektor umzusetzen" aufrecht bleiben, dann können wir die Tagesordnung auch annehmen.

**PRÄSIDENT:** Die Tagesordnung Nr. 4 ist somit angenommen.

**Tagesordnung Nr. 5 vom 12.1.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend: Gemeinsam fräsen – gemeinsam verwalten: Für ein gemeinsames Berufsbildungsressort".**

**Ordine del giorno n. 5 del 12/1/2015, presentato dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba, riguardante: lavorare assieme – amministrare assieme: sì a un unico assessore alla formazione professionale".**

*Die Berufsbildung ist eine primäre Zuständigkeit des Landes Südtirol laut 1. Autonomiestatut (Verfassungsgesetz vom 26. Februar 1948, Nr. 5, Art. 11,2). Die berufliche Bildung hat sich seither sehr erfolgreich entwickelt. Auf diese Tradition kann man zu Recht stolz sein und als Vorzeigemodell sehen. Es gibt in den Berufsschulen in allen Bezirken vielfältigste Angebote, so zur beruflichen Orientierung, für die Lehrlings- und Meisterausbildung, Fachschulen und unterschiedlichste Formen der beruflichen Weiterbildung. Gut verwurzelt und durch kontinuierliche Weiterentwicklung auch gut aufgestellt ist daneben die land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung. Beide Zweige der Berufsbildung sind nach Sprachgruppen getrennt, sowohl was die Schulen selbst, als auch was die Verwaltung angeht.*

*Es war ein großer Fehler, die Berufsbildung, die immer als gleichwertige Säule neben der Allgemeinbildung gepriesen wird, verwaltungsmäßig unter das Schulamt zu stellen, wie mit dem Finanzgesetz 2011 (Landesgesetz vom 23.12.2010, Nr. 15, Artikel 14) festgelegt. Die allgemeinbildende Schule hängt primär von staatlichen Bestimmungen ab und hat somit bei weitem nicht jenen autonomiepolitischen Spielraum wie die Berufsbildung. Es ist kein Zufall, dass in Österreich, in der Schweiz und in den süddeutschen Bundesländern die Berufsbildung überall als eigener, von der Allgemeinbildung unabhängiger Bereich verwaltet wird.*

*Auch bei der Neuordnung der Ressorts nach der Bildung der neuen Landesregierung 2013 wurde es versäumt, die mögliche und sinnvolle Zusammenlegung der Berufsbildungsabteilungen durchzuführen – so wurden die jeweiligen Abteilungen nur in das Bildungsressort der jeweiligen Sprachgruppe integriert.*

*Eine sprachgruppenübergreifende Zusammenlegung der Berufsbildungsabteilungen böte indessen viele fachliche und logistische Vorteile. Die Berufsschulen sind aufgrund ihres praxisorientierten Bildungsauftrages technisch sehr gut ausgestattet und müssen auch, um stets den Anforderungen der Zeit zu entsprechen, folglich immer wieder „nachgerüstet“ werden.*

*Doppelungen und zum Teil schlecht ausgelastete Spezialausstattungen sind unvermeidlich, wenn die Abteilungen 20, 21 und 22 getrennt verwaltet werden. Das ist nicht nur ein unverantwortbarer Luxus, sondern auch bildungspolitisch unklug.*

*Neben den vielen Synergien und Sparpotentialen, die sich durch ein gemeinsames Ressort ergäben, wäre eine sprachgruppenübergreifende Berufsbildungslandschaft von großem Vorteil, wenn es auch aufgrund unterschiedlich gewachsener Traditionen in den Abteilungen 20, 21 und 22 zunächst zu Spannungen kommen dürfte.*

*Dies alles vorausgeschickt,*

*beauftragt  
der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung,*

*in Zusammenhang mit der Umsetzung des Landesgesetzentwurfes Nr. 31/14, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die deutsche und ladinische Berufsbildung, die italienische Berufsbildung, die land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung in einer sprachgruppenübergreifenden Landesabteilung zusammenzulegen.*

-----

*La formazione professionale rientra tra le competenze primarie della Provincia autonoma di Bolzano ai sensi del primo Statuto di autonomia (legge costituzionale 26 febbraio 1948, n. 5, articolo 11, comma 2). Da allora la formazione professionale ha fatto grandi passi avanti, tanto che possiamo andare fieri del risultato e considerarci un vero e proprio modello. Nelle scuole professionali di tutti i comprensori c'è un'offerta articolata, sia per quanto riguarda l'orientamento professionale sia relativamente alla formazione di apprendisti e maestri artigiani, gli istituti tecnici e le più svariate forme di aggiornamento professionale. Non dimentichiamo poi la formazione professionale in campo agricolo, forestale e dell'economia domestica, anch'essa ben radicata e strutturata. I due rami della formazione professionale sono divisi per gruppo linguistico, sia nelle strutture che a livello amministrativo. È stato un grosso errore subordinare amministrativamente all'intendenza scolastica, con la legge finanziaria 2011 (legge provinciale 23 dicembre 2010, n. 15, articolo 14), la formazione professionale, da sempre un settore cui viene attribuita la stessa importanza dell'istruzione generale. Le scuole di istruzione generale dipendono principalmente dalle disposizioni statali e di conseguenza non hanno minimamente lo spazio di manovra di cui gode invece la formazione professionale. Non è un caso che in Austria, Svizzera e nei Länder della Germania meridionale, la formazione professionale sia gestita autonomamente rispetto all'istruzione generale.*

*Anche al momento della riorganizzazione dell'assessorato dopo la formazione della nuova Giunta provinciale nel 2013 si è persa l'occasione di accorpate le ripartizioni che si occupano della formazione professionale – si è solo provveduto a integrare la relativa ripartizione nell'assessorato alla cultura del rispettivo gruppo linguistico.*

*Per contro l'accorpamento al di là dei gruppi linguistici delle ripartizioni competenti per la formazione professionale avrebbe molti vantaggi non solo logistici. Le scuole professionali sono per loro natura*

*molto ben equipaggiate da un punto di vista tecnico e queste attrezzature devono anche essere costantemente aggiornate proprio per tenerle al passo con gli sviluppi della tecnologia.*

*Ma con tre ripartizioni, la 20, 21 e 22, che vengono gestite separatamente, i doppioni sono inevitabili, così come i casi di sofisticate attrezzature non sfruttate appieno. Tutto ciò equivale a un lusso ingiustificabile oltre che a miopia politica.*

*La creazione di un unico assessorato, trasversale rispetto ai gruppi linguistici, favorirebbe molte sinergie e consentirebbe di risparmiare, comportando così grandi vantaggi, nonostante il rischio di iniziali tensioni tra le ripartizioni 20, 21 e 22.*

*Tutto ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*incarica*

*la Giunta provinciale*

*di adottare, nell'ambito dell'attuazione del disegno di legge provinciale n. 31/14, i provvedimenti necessari al fine di accorpate in un'unica ripartizione provinciale, trasversale rispetto ai gruppi linguistici, la formazione professionale italiana, tedesca e ladina, e la formazione professionale in campo agricolo, forestale e di economia domestica.*

Abgeordnete Foppa, bitte.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich habe das Wort "fräsen" als Sinnbild für die ganze Vielfalt der gesamten Berufsbildung und auch der land- und hauswirtschaftlichen Berufsbildung hergenommen.

*"Die Berufsbildung ist eine primäre Zuständigkeit des Landes Südtirol laut 1. Autonomiestatut (Verfassungsgesetz vom 26. Februar 1948, Nr. 5, Art. 11,2)." Das ist wichtig zu unterstreichen, weil hier immer wieder die primäre Zuständigkeit für das gesamte Bildungswesen gefordert wird, wir sie aber für die Berufsbildung schon haben. "Die berufliche Bildung hat sich seither sehr erfolgreich entwickelt." Es gibt international und von gesamtstaatlicher Seite - ich habe gesehen, dass Sven Knoll schon die Ohren gespitzt hat - immer wieder Besichtigungstouren, um unsere Ausbildung auch ausgiebig zu bewundern, und zwar zurecht, denn man kann darauf auch stolz sein. "Es gibt in den Berufsschulen in allen Bezirken vielfältigste Angebote, so zur beruflichen Orientierung, für die Lehrlings- und Meisterausbildung, Fachschulen und unterschiedlichste Formen der beruflichen Weiterbildung. Gut verwurzelt und durch kontinuierliche Weiterentwicklung auch gut aufgestellt ist daneben die land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung. Beide Zweige der Berufsbildung sind nach Sprachgruppen getrennt, sowohl was die Schulen selbst, als auch was die Verwaltung angeht.*

*Es war ein großer Fehler, die Berufsbildung, die immer als gleichwertige Säule neben der Allgemeinbildung gepriesen wird, verwaltungsmäßig unter das Schulamt zu stellen, wie mit dem Finanzgesetz 2011 (Landesgesetz vom 23.12.2010, Nr. 15, Artikel 14) festgelegt. Die allgemeinbildende Schule hängt primär von staatlichen Bestimmungen ab und hat somit bei weitem nicht jenen autonomiepolitischen Spielraum wie die Berufsbildung. Es ist kein Zufall, dass in Österreich, in der Schweiz und in den süddeutschen Bundesländern die Berufsbildung überall als eigener, von der Allgemeinbildung unabhängiger Bereich verwaltet wird.*

*Auch bei der Neuordnung der Ressorts nach der Bildung der neuen Landesregierung 2013 wurde es versäumt, die mögliche und sinnvolle Zusammenlegung der Berufsbildungsabteilungen durchzuführen – so wurden die jeweiligen Abteilungen nur in das Bildungsressort der jeweiligen Sprachgruppe integriert.*

*Eine sprachgruppenübergreifende Zusammenlegung der Berufsbildungsabteilungen böte indessen viele fachliche und logistische Vorteile. Die Berufsschulen sind aufgrund ihres praxisorientierten Bildungsauftrages technisch sehr gut ausgestattet" - jeder und jede kann sich davon überzeugen, was für wunderbar ausgestattete Schulen es in unserem Land gibt - "und müssen auch, um stets den Anforderungen der Zeit zu entsprechen, folglich immer wieder „nachgerüstet“ werden.*

*Doppelungen und zum Teil schlecht ausgelastete Spezialausstattungen sind unvermeidlich, wenn die Abteilungen 20, 21 und 22 getrennt verwaltet werden. Das ist nicht nur ein unverantwortbarer Luxus, sondern auch bildungspolitisch unklug.*

*Neben den vielen Synergien und Sparpotentialen, die sich durch ein gemeinsames Ressort ergäben, wäre eine sprachgruppenübergreifende Berufsbildungslandschaft von großem Vorteil, wenn es auch aufgrund unterschiedlich gewachsener Traditionen in den Abteilungen 20, 21 und 22 zunächst zu Spannungen kommen dürfte.*

*Dies alles vorausgeschickt, beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung,*

*in Zusammenhang mit der Umsetzung des Landesgesetzentwurfes Nr. 31/14, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die deutsche und ladinische Berufsbildung, die italienische Berufsbildung, die land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung in einer sprachgruppenübergreifenden Landesabteilung zusammenzulegen."*

Ich weiß natürlich jetzt schon, dass auf die Neuordnung der Verwaltung verwiesen werden könnte. Wenn nicht, dann bin ich auf die Antwort gespannt.

Ich glaube, es ist uns hier nicht darum gegangen, die deutsche Muttersprache zu verwässern, nachdem es vorhin schon angesprochen wurde, sondern Möglichkeiten der synergetischen Nutzung zu schaffen, um auch Strukturen, die nebeneinander aufgebaut werden, gut zu nutzen, zum Teil gemeinsam auch in einer zukünftigen Perspektive zu nutzen. Es sagt niemand, dass Bestehendes stillgelegt werden muss usw., aber man sollte bei der Verwaltung anfangen, diese Strukturen zu nutzen. Man muss aber auch daran denken, dass Menschen sich begegnen könnten, die dann vielleicht in ihrem zukünftigen beruflichen Alltag gerade die zweite Sprache sehr gut brauchen können und diese sogar benötigen.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Wir können diesem Antrag sicher nicht zustimmen, weil er von zwei Prämissen ausgeht, die schlichtweg falsch sind. Im Finanzgesetz 2011 – das stimmt nicht – wurden die Berufsbildungsabteilungen nicht den Schulämtern unterstellt. Diese sind innerhalb eines Bildungsressorts gleichwertig und eigenverantwortlich und stehen neben, aber nicht unter dem Schulamt. Das müsste erst einmal präzisiert werden.

Zum Zweiten will ich einem Punkt entgegenhalten. Das sehe ich auch nicht so, dass sozusagen autonomiepolitischer Spielraum eingeschränkt worden wäre oder würde, weil eine sekundäre Kompetenz neben einer primären steht. Wir können uns nur die Berufsmatura anschauen. Da gestalten wir in primärer Kompetenz einen ganz, ganz wesentlichen Bereich, der erstmals 2015 abgeschlossen werden wird. Deshalb kann man nicht sagen, dass wir uns autonomiepolitisch beschneiden würden, weil der primäre Bereich irgendwo unter dem sekundären liegen würde. Das wird irgendwo auch in den Prämissen so angedeutet.

Ich bin aber von den Bildungsressorts insgesamt sehr überzeugt. Ich habe bereits in diesem Jahr gesehen, dass Synergien zwischen dem Schulamt, dem Bereich Berufsbildung, der haus- und landwirtschaftlichen Berufsbildung, den Musikschulen genutzt werden können, weil hier und auch im Verwaltungsbereich Reorganisationen notwendig sind. Was dann zwischen den Bildungsressorts auch an Reorganisation und gemeinsamer Schulverwaltung, wie im Koalitionsprogramm festgelegt, passiert, wird dann im Zuge der Verwaltungsreform entschieden werden, nur jetzt die Berufsbildungen aus einem Bildungsressort herauszureißen, finde ich absolut nicht sinnvoll. Ich glaube, dass sie den Stellenwert haben, den sie verdienen. Deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über die Tagesordnung Nr. 5 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 4 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

**Tagesordnung Nr. 6 vom 13.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Schulautonomie.**

**Ordine del giorno n. 6 del 13.1.2015, presentato dal consigliere Köllensperger, riguardante l'autonomia scolastica.**

*Das Bassanini Gesetz Nr. 59 vom 15. März 1997 hat auf gesamtstaatlicher Ebene die Voraussetzungen für die progressive Entwicklung der Schulautonomie geschaffen. Obwohl das Gesetz in primis eine Dezentralisierung der Verwaltung anstrebt, hat es auch für den Bereich Schule im Artikel 21 grundlegende Neuerungen geschaffen, welche die Schulorganisation, Didaktik und Verwaltung betreffen. Die Schulautonomie soll den Kriterien von Flexibilität, Diversifizierung, Effizienz und der Integration und bestmöglichen Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen entsprechen.*

*Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes hat die Autonome Provinz Bozen ihr eigenes Gesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 zur Autonomie der Schulen und in Einklang mit dem Art. 19 des Autonomiestatutes erlassen. Das Gesetz regelt im Artikel 2 die Gestaltungsfreiräume der Südtiroler Schulen staatlicher Art sowie der Schulen, die den staatlichen gleichgestellt bzw. anerkannt sind. Dabei wird den Schulen Rechtspersönlichkeit zuerkannt. Sie besitzen laut Art. 2 des Gesetzes Autonomie in den Bereichen Didaktik, Organisation, Forschung, Schulentwicklung, Schulversuche, Verwaltung und Finan-*

zen. Die Autonomie soll die Lehrfreiheit und die kulturelle Vielfalt verwirklichen und kommt wesentlich in der Planung und Durchführung von Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtsmaßnahmen zum Ausdruck.

In Einklang mit den oben genannten Gesetzen und mit der grundlegenden Absicht, die Qualität der Schule zu gewährleisten und zu stärken, sind Massnahmen zur Stärkung der bis heute doch sehr beschränkten Schulautonomie angebracht.

Im Sinne einer größeren Schulautonomie, sollten die didaktischen Angebote stärker liberalisiert werden. Die Schule weiß am besten, welches Angebot vor Ort nützlich ist und welches nicht. Das Obrigkeitsverhalten des Schulamtes in diesem Bereich ist eine sehr starke Limitierung der Autonomie.

Neben der didaktischen Autonomie gilt es die Personalautonomie auszubauen, indem den Schulen ein größeres Mitspracherecht bei der Personalauswahl zugestanden wird. Damit ist es auch möglich, eine höhere Unterrichtsqualität zu erzielen, da didaktische Qualität und Personalauswahl stark voneinander abhängen. Derzeit haben die Schulen bei ihren Personal-Ranglisten keinen Spielraum. Zur Autonomie einer Schule soll es gehören, ein eigenständiges Profil herausbilden zu können um damit Schüler und Eltern anzusprechen. Dazu ist es aber auch nötig, Lehrpersonen mit besonderer Ausbildung sprich Zusatzausbildungen oder zahlreichen Fortbildungen in einem bestimmten Bereich nach Bewerbung derselben einstellen zu können. Deshalb ist es äußerst wichtig, die Personalautonomie dahingehend auszubauen, dass ein gewisser Prozentsatz an verfügbaren Stellen von den Schulen nach Profil vergeben werden kann.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Kontinuität besser gesichert werden.

Ein weiterer Punkt betrifft die Autonomie im Bereich Schulkalender. Schulbeginn und Schulschluss sowie die Anzahl der Unterrichtstage sollen weiterhin vom Land festgelegt werden. Die einzelnen Schulen sollten aber selbst bestimmen können, ob sie den Schulkalender laut 5- oder 6Tagewoche organisieren möchten, aufgrund der Bedürfnisse der Eltern und Schüler vor Ort. Der verkürzte Unterricht und die vier unterrichtsfreien Tage werden ebenso von den Schulen festgelegt. Jede Schule weiß selbst am besten, welchen Ansprüchen von Seiten der Schüler, Eltern und des Lehr- und Verwaltungspersonals sie gerecht werden muss.

Mehr Autonomie sollte auch für den Haushalt und die Finanzen sowie die Verwaltung derselben vorgesehen werden.

Dies vorausgeschickt,

Verpflichtet  
der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung,

vor Beginn des neuen Schuljahres im Sinne der Prämissen dieser Tagesordnung tätig zu werden, insbesondere dem Landtag Vorschläge zur Stärkung der Schulautonomie in Sachen Personal und Didaktik zu unterbreiten.

-----

Con la legge Bassanini n. 59 del 15 marzo 1997 sono state create le basi a livello nazionale per un progressivo sviluppo dell'autonomia scolastica. Pur avendo come principale finalità il decentramento dell'amministrazione, con l'articolo 21 di questa legge sono state introdotte novità sostanziali anche nel mondo della scuola per quanto riguarda l'organizzazione scolastica, la didattica e l'amministrazione. L'autonomia scolastica è improntata ai criteri di flessibilità, diversificazione, efficienza e integrazione nell'intento di favorire il migliore utilizzo possibile delle risorse disponibili.

Dopo l'entrata in vigore di detta legge la Provincia autonoma di Bolzano ha varato una propria legge in materia di autonomia delle scuole (lp n. 12 del 29 giugno 2000), in conformità all'art. 19 dello Statuto di autonomia. All'articolo 2 la legge provinciale disciplina gli ambiti che le scuole statali dell'Alto Adige e le scuole parificate o riconosciute possono gestire autonomamente. Alle istituzioni scolastiche viene anche attribuita la personalità giuridica. Ai sensi dell'articolo 2 sono dotate di autonomia didattica, organizzativa, di ricerca, sviluppo e sperimentazione nonché amministrativa e finanziaria. L'autonomia deve contribuire a concretizzare la libertà di insegnamento e il pluralismo culturale e si sostanzia nella progettazione e nella realizzazione di interventi di educazione, di formazione e istruzione.

*In conformità a queste leggi e con la fondamentale intenzione di garantire e incrementare la qualità della scuola è opportuno introdurre misure per potenziare l'autonomia scolastica a tutt'oggi assai limitata.*

*Per aumentare l'autonomia scolastica bisognerebbe liberalizzare maggiormente le offerte didattiche. Il singolo istituto sa meglio di tutti quale offerta è utile ed efficace in loco e quale no. In questo contesto la sottomissione della sovrintendenza rappresenta una forte limitazione dell'autonomia.*

*Accanto all'autonomia didattica va ampliata l'autonomia nella gestione del personale, dando alle istituzioni scolastiche maggiori competenze nella scelta del personale. Ciò permetterebbe di aumentare la qualità dell'insegnamento, visto che la qualità didattica e la scelta del personale sono interdipendenti. Attualmente le scuole non hanno margine di manovra per quanto riguarda le graduatorie del personale. Nell'autonomia di una scuola dovrebbe rientrare la possibilità di sviluppare un proprio profilo specifico con il quale rivolgersi e attrarre alunni e genitori. A tal fine è però anche necessario poter assumere, previa candidatura, insegnanti con formazioni specifiche, vale a dire aggiuntive o specialistiche, in un determinato campo. Per questo motivo è essenziale ampliare l'autonomia per quanto riguarda il personale, facendo in modo che un certa percentuale di posti disponibili venga assegnata dalle istituzioni scolastiche sulla base di un profilo.*

*Anche la continuità andrebbe garantita maggiormente.*

*Un altro punto concerne l'autonomia per quanto riguarda il calendario scolastico. La Provincia deve continuare a stabilire l'inizio e la fine dell'anno scolastico nonché il numero dei giorni di scuola. I singoli istituti dovrebbero però poter decidere autonomamente se vogliono organizzarsi con una settimana da 5 o 6 giorni, tenuto conto delle esigenze di genitori e alunni/alunne. Anche le eventuali riduzioni orarie e i quattro giorni liberi vanno stabiliti dalle scuole. Il singolo istituto sa meglio di tutti a quali esigenze di alunni e alunne, genitori e personale insegnante e amministrativo deve venire incontro.*

*Infine ci vorrebbe una maggiore autonomia anche per il bilancio e le risorse finanziarie nonché la loro gestione.*

*Ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
impegna  
la Giunta provinciale*

*a prendere iniziative, prima dell'inizio del nuovo anno scolastico, nell'ottica di quanto descritto nelle premesse del presente ordine del giorno, e in particolare sottoporre al Consiglio provinciale delle proposte per rafforzare l'autonomia scolastica per quanto riguarda il personale e la didattica.*

Abgeordneter Köllensperger, bitte.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** *"Das Bassanini Gesetz Nr. 59 vom 15. März 1997 hat auf gesamtstaatlicher Ebene die Voraussetzungen für die progressive Entwicklung der Schulautonomie geschaffen. Obwohl das Gesetz in primis eine Dezentralisierung der Verwaltung anstrebt, hat es auch für den Bereich Schule im Artikel 21 grundlegende Neuerungen geschaffen, welche die Schulorganisation, Didaktik und Verwaltung betreffen. Die Schulautonomie soll den Kriterien von Flexibilität, Diversifizierung, Effizienz und der Integration und bestmöglichen Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen entsprechen.*

*Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes hat die Autonome Provinz Bozen ihr eigenes Gesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 zur Autonomie der Schulen geschaffen, mit dem sie das ratifiziert hat, und in Einklang mit dem Art. 19 des Autonomiestatutes erlassen. Das Gesetz regelt im Artikel 2 die Gestaltungsfreiräume der Südtiroler Schulen staatlicher Art sowie der Schulen, die den staatlichen gleichgestellt bzw. anerkannt sind. Dabei wird den Schulen Rechtspersönlichkeit zuerkannt. Sie besitzen laut Art. 2 des Gesetzes Autonomie in den Bereichen Didaktik, Organisation, Forschung, Schulentwicklung, Schulversuche, Verwaltung und Finanzen. Die Autonomie soll die Lehrfreiheit und die kulturelle Vielfalt verwirklichen und kommt wesentlich in der Planung und Durchführung von Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtsmaßnahmen zum Ausdruck.*

*In Einklang mit den oben genannten Gesetzen und mit der grundlegenden Absicht, die Qualität der Schule zu gewährleisten und zu stärken, sind Maßnahmen zur Stärkung der bis heute doch sehr beschränkten Schulautonomie angebracht.*



*Im Sinne einer größeren Schulautonomie, sollten die didaktischen Angebote stärker liberalisiert werden. Die Schule weiß am besten, welches Angebot vor Ort nützlich ist und welches nicht. Das Obrigkeitsverhalten des Schulamtes in diesem Bereich ist eine sehr starke Limitierung der Autonomie.*

*Neben der didaktischen Autonomie gilt es die Personalautonomie auszubauen, indem den Schulen ein größeres Mitspracherecht bei der Personalauswahl zugestanden wird. Damit ist es auch möglich, eine höhere Unterrichtsqualität zu erzielen, da didaktische Qualität und Personalauswahl stark voneinander abhängen. Derzeit haben die Schulen bei ihren Personal-Ranglisten keinen Spielraum. Zur Autonomie einer Schule soll es gehören, ein eigenständiges Profil herausbilden zu können um damit Schüler und Eltern anzusprechen. Dazu ist es aber auch nötig, Lehrpersonen mit besonderer Ausbildung sprich Zusatzausbildungen oder zahlreichen Fortbildungen in einem bestimmten Bereich nach Bewerbung derselben einstellen zu können. Deshalb ist es äußerst wichtig, die Personalautonomie dahingehend auszubauen, dass ein gewisser Prozentsatz an verfügbaren Stellen von den Schulen nach Profil vergeben werden kann.*

*In diesem Zusammenhang sollte auch die Kontinuität besser gesichert werden.*

*Ein weiterer Punkt betrifft die Autonomie im Bereich Schulkalender. Schulbeginn und Schulende sowie die Anzahl der Unterrichtstage sollen weiterhin vom Land festgelegt werden. Die einzelnen Schulen sollten aber selbst bestimmen können, ob sie den Schulkalender laut 5- oder 6Tageweche organisieren möchten, aufgrund der Bedürfnisse der Eltern und Schüler vor Ort. Der verkürzte Unterricht und die vier unterrichtsfreien Tage werden ebenso von den Schulen festgelegt. Jede Schule weiß selbst am besten, welchen Ansprüchen von Seiten der Schüler, Eltern und des Lehr- und Verwaltungspersonals sie gerecht werden muss.*

*Mehr Autonomie sollte auch für den Haushalt und die Finanzen sowie die Verwaltung derselben vorgesehen werden.*

*Dies vorausgeschickt, verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung,*

*vor Beginn des neuen Schuljahres im Sinne der Prämissen dieser Tagesordnung tätig zu werden, insbesondere dem Landtag Vorschläge zur Stärkung der Schulautonomie in Sachen Personal und Didaktik zu unterbreiten."*

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Sottoscrivo questo ordine del giorno lo voterò con convinzione se arriveremo al voto. Ritengo che uno dei passaggi più importanti del documento ma anche del ragionamento sia quello che attiene l'autonomia finanziaria, perché autonomia organizzativa, autonomia gestionale, autonomia didattica ecc. si possono reggere solo su un'autentica autonomia finanziaria degli istituti. Questo è il punto debole della legge che approvarono nel 2000, io presente, testimone innocente come dice qualcuno alle mie spalle, che si aveva il titolo di "legge sull'autonomia delle istituzioni scolastiche" ma che di fatto interveniva in un certo qual modo per porre alcuni paletti restrittivi alla libertà piena e completa delle istituzioni scolastiche di poter operare nel senso chiaramente indicato con qualche proiezione molto futuribile da parte del collega che mi ha preceduto.

È importante anche il riferimento che viene fatto al calendario scolastico. Sappiamo come la questione sia stata fonte anche di enormi imbarazzi da parte della Giunta provinciale, della società altoatesina di fronte al fatto che una parte del mondo della scuola e della politica abbia potuto di fatto condizionare le scelte su base provinciale, senza distinzioni particolari e realtà che meritavano invece forme di attenzione particolari. Rivendicare il principio anche in questo ambito ha un suo forte fondamento.

Infine una considerazione. Evidentemente la sfida che la scuola tutta, questo Consiglio, la società altoatesina è chiamata a fare, è quella relativa a dare attuazione a quanto questo documento in una sua terza parte indica, ossia alla possibilità di attingere a profili specifici, a capacità particolari, a competenze altrettanto particolari per poter sviluppare programmi didattici di una certa importanza, sulla base di valutazione che, si dice nell'ordine del giorno, devono essere operate a livello di singola istituzione. Mi piacerebbe su questo fronte poter allargare il discorso al mondo della scuola nel suo complesso. La sfida che sostanzialmente dovrebbe essere raccolta, non so se potrà rientrare nell'ambito della definizione delle classi di concorso, ma forse una parte di questa si inserirà in questo alveo, è quello di riuscire ad avere un'immagine precisa di quelle risorse di cui il mondo della scuola ha bisogno per poter sviluppare in senso pieno e compiuto il proprio dovere e raggiungere gli obiettivi indicati. Fra questi obiettivi non possiamo dimenticare che poniamo sempre in prima linea il plurilinguismo, perché lo strumento della competenza linguistica non è solo strumento di emancipazione sociale e culturale ma anche strumento di competitività sul mercato del lavoro. Pensare all'interesse delle future generazioni significa anche pensare al futuro di queste competenze linguistiche, anche se questo è un limite talvolta del dibattito politico, e su questo devo concordare con chi anche dai banchi della Giunta provinciale come l'assessore Tommasini ha voluto fare questo riferimento nel corso del suo intervento, anche se talvolta concentrarsi troppo su questo tema ci fa perdere di vista

capitoli anche più ampi e complessi che attengono l'intero mondo formativo e quindi l'intera offerta didattica. Questo forse è un limite che dovrà essere recuperato nel tempo. Vedremo se le sfide future lo permetteranno.

Ribadisco che il mio voto sarà favorevole.

**STIRNER (SVP):** Ich kann dem Beschlussantrag überhaupt nichts abgewinnen. Teilweise werden darin Dinge gefordert, die, meiner Meinung nach, ein Topfen sind. Hier steht: "Im Sinne einer größeren Schulautonomie sollten die didaktischen Angebote stärker liberalisiert werden. Die Schule weiß am besten, welches Angebot vor Ort nützlich ist und welches nicht." Ich glaube, das ist absolut nicht so. Wer ist die Schule, die Lehrer? Ich habe selbst 18 Jahre unterrichtet und weiß, wie es im Lehrerkollegium funktioniert, welche Entscheidungen getroffen werden und worum es geht. Man kann, glaube ich, nicht der Schule diese Autonomie überlassen. Wir haben das auch gesehen. Ich bin nicht damit einverstanden, wenn man sagt, dass wir eine beschränkte Schulautonomie haben. Wir haben eine sehr große Schulautonomie und haben gesehen, dass es in der Schulautonomie auch sehr viele Nachteile gibt. Es hat einen Wildwuchs an Projekten gegeben, die nicht mehr zu kontrollieren und zu bereinigen waren. Es hat unterschiedliche Schulkalender gegeben, die überall zu Schwierigkeiten geführt haben. Es hat völlig unterschiedliche Stundenpläne gegeben. Ich glaube, die Schulautonomie ist ausgereizt worden, und Autonomie drückt sich mit Sicherheit nicht in diesen Bereichen aus.

Was das größere Mitspracherecht bei der Personalauswahl anbelangt, mag es sein, dass vielleicht in gewissen Bereichen eine Schule einen höheren Bedarf an pädagogischen Mitarbeitern, an Sozialarbeitern, an psychologischer Betreuung oder was auch immer hat, aber das sind Dinge, die nicht unbedingt gesetzlich festgeschrieben werden müssen.

Was den Schulkalender betrifft, Folgendes. Wenn man noch einmal wiederholt, dass jede Schule am besten wisse, welchen Ansprüchen von Seiten der Schüler, Eltern und des Lehr- und Verwaltungspersonals sie gerecht werden muss, dann ist es einfach naiv, so etwas zu sagen. Wenn man bei Versammlungen dabei war, die in Schulen stattgefunden haben, dann hat man gesehen, wie das abläuft. Es sind vielleicht 40 Prozent gegen die Fünftageweche und 60 Prozent dafür. Es wird niemals eine einhellige Meinung geben. Man hat gesehen, dass an allen Schulen, an denen die Fünftageweche eingeführt worden ist, keine einzige Schule zurück möchte. Auch hier hat es sich – ich kann, glaube ich, als ehemalige Lehrerin, aber auch als Mutter sprechen - aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen gezeigt, dass diese zwei Tage für die Kinder notwendig sind, um sich zu erholen, um sich auszuspannen, um etwas Abstand zu halten. Man muss manchmal - das hat sich bei diesen Versammlungen gezeigt - sowohl den Eltern, den Lehrern als auch allen Betroffenen aufzeigen oder erklären, was die Fünftageweche für den gesamten Schulbetrieb bedeutet. Ich muss sagen, dass überall positive Resultate erzielt worden sind. Jetzt wieder zurückzugehen, wäre völlig falsch, damit jede Schule wieder tun und lassen kann was sie will. Ich bin absolut dagegen.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Il mio giudizio non è così severo come quello della collega Stirner, però obiettivamente anch'io vedo in questo ordine del giorno delle contraddizioni. Sostanzialmente mi sembra un minestrone che mette sotto il cappello dell'autonomia scolastica cose che danno una lettura dell'autonomia scolastica in termini un po' diversi l'una dall'altra. Da un lato c'è la questione dell'autonomia sul calendario scolastico, dall'altro per me la questione più discutibile riguarda l'assunzione del personale, cioè che le singole scuola possano assumere autonomamente il personale che serve. Qui non si capisce bene qual è il limite. Io credo che una cosa sia dare la possibilità rispetto alcune esigenze specifiche delle scuole costruite nel piano dell'offerta formativa oppure in casi di particolari sperimentazioni scolastiche, di dare la possibilità alle scuole di assumere un insegnante con una specifica caratteristica legata all'esigenza di queste sperimentazioni o queste tematiche, tipo per esempio l'integrazione o di persone disabili o con persona con retroterra migratorio. Ma l'idea che mi pare di leggere, un po' all'americana che ogni singola scuola assuma i propri insegnanti la ritengo pericolosa. Non possiamo quindi sostenere questo ordine del giorno.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Wir können diesem Antrag sicher nicht zustimmen. Es ist nicht so, dass heute die Schulautonomie sehr limitiert wäre, denn sie macht dann Sinn, wenn sie bei Kindern und Jugendlichen ankommt. Als Schulautonomie kann man heute schon sehr vieles machen und gerade im didaktischen Bereich gibt es viele Möglichkeiten, um einiges aus der Schulautonomie herauszuholen. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Möglichkeiten aufzählen, die die Schule selber im didaktischen Bereich hat, ob sie dann reicht von der Auswahl der Unterrichtsverfahren, von den individuellen Lernwegen, von der Möglichkeit innerhalb der Flexibilitätsquote bis zu 20 Prozent zu kürzen usw. Erlauben Sie mir

nur einen Seitenhieb. Sie haben heute gefordert, dass wir bei der Anerkennung eine akkreditierte Liste vorlegen sollten, Sie sagen aber in diesem Antrag, dass die Schule am besten wüsste, welches Angebot vor Ort nützlich sei. Das widerspricht sich ganz genau.

Im Bereich des Personalrechts haben wir schließlich sekundäre Gesetzgebungskompetenz. Wir haben jetzt versucht, auch einige Maßnahmen mit Gesetz den Schulen weiterzugeben, unter anderen Dienstbestätigungen, unter anderem die Möglichkeit zur Errichtung von Ranglisten mit spezifischen Qualifikationen. Die Personalhoheit für Schulen, wie dies einige fordern, ist heute nicht möglich, weil wir sie autonomiepolitisch leider nicht haben.

Im Bereich des Schulkalenders können wir die Betrachtungen nicht teilen. Wenn Sie dann von mehr Autonomie für den Haushalt und die Finanzen sprechen, dann kann ich Ihnen nur von einem Gespräch berichten, das ich vor einigen Tagen gemeinsam mit Landesrätin Deeg mit den Schulsekretariaten geführt habe. Diese ersuchen um das Gegenteil, gerade die eigenständig juristische Person als Schule. Die organisatorische und finanzielle Autonomie bringt eine ganze Reihe von Auflagen mit sich, die in den Schulen kaum mehr zu handhaben sind, sodass sogar die autonomen Schulen inzwischen sagen, dass gemeinsame Bereiche festgelegt werden müssten, die besser über die Schulen hinweg geregelt würden. Wenn hier von mehr Autonomie für den Haushalt und für die Finanzen gesprochen wird, dann können wir dem nicht zustimmen.

Noch einmal. Heute schon kann man als Autonomie sehr, sehr viel, vor allem im didaktischen Bereich machen, weil sie dort bei den Kindern und Jugendlichen ankommt, man muss es nur nützen. Deswegen werden wir diesem Antrag sicher nicht zustimmen.

**TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Volevo aggiungere qualche considerazione perché è un ordine del giorno importante anche se proporrò di respingerlo, però alcune delle tematiche sono importanti. Forse messe insieme non consentono di essere sviluppate al meglio, però nonostante chiederemo di votare in maniera contraria anche perché nella parte dispositiva si parla di personale in particolare dove noi non abbiamo margine, quindi non saremo neanche in grado di presentare al Consiglio più di quanto c'è in questa legge, ma volevo sottolineare come il tema della continuità didattica ci stia molto a cuore. Infatti proprio in questa legge portiamo alla massima estensione possibile con la normativa vigente il concetto di favorire la continuità didattica, perché è un tema importante non solo per l'insegnante prevalente ma anche per esempio molto spesso ci viene segnalato nel settore dell'assistenza e del sostegno. Lì abbiamo compenetrato quelle che sono le esigenze, le graduatorie, i diritti con il tema della continuità trovando un meccanismo che sia il massimo efficace per la scuola e per gli utenti. In questa legge c'è molto in questa direzione, così come c'è molto sull'autonomia delle scuole per quanto riguarda il riconoscimento dell'attività extrascolastica. Dalla lettura dell'articolo si evince come le scuole possono, proprio in rapporto con il territorio che io ritengo molto importante, perché è vero che ogni scuola ha un territorio e può scegliere delle collaborazioni in relazione a quello che si trova nel territorio, quindi anche se andremo nella direzione di dover respingere l'ordine del giorno, queste esigenze sono già chiare nella legge e spero di averle trasmesse anche al collega.

**PRÄSIDENT:** Ich eröffne die Abstimmung über die Tagesordnung Nr. 6: mit 2 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen abgelehnt.

**Tagesordnung Nr. 7 vom 13.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Lehrerausbildung.**

**Ordine del giorno n. 7 del 13.1.2015, presentato dal consigliere Köllensperger, riguardante la formazione degli insegnanti.**

*Der neue Gesetzentwurf über die Bildung, den Rechtsstatus des Lehrpersonals und über die Lehrlingsausbildung löst die wahren Probleme der Schule nur zum Teil. Gerade zu den Fragen der Aus- und Weiterbildung sollten ernsthafte und fundierte Überlegungen angestellt und umsichtige und abgestimmte Änderungen vorgenommen werden, damit die Qualität der Bildung und dementsprechend die Zukunft unserer Kinder nicht darunter leiden. Der Omnibusgesetzentwurf ist in seiner vorliegenden Fassung vage und unvollständig. In einigen Fällen schafft er Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten nicht aus der Welt, sondern verstärkt sie.*

*Es ist unnötig, auf die grundlegende Bedeutung des Lehrerberufs für die gesellschaftliche und intellektuelle Entwicklung der nächsten Generationen hinzuweisen: Wie sollen junge Menschen zu selbstbewussten, selbstständigen, positiven, zuversichtlichen und wettbewerbsfähigen Erwachsenen werden, wenn gerade ihre Lehrer und Ausbilder sich auf einem prekären, ungewissen, ungerechten und perspektivlosen Terrain bewegen.*

*Die im Omnibusgesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen sorgen für eine "hausgemachte" Lösung einiger Probleme der Bildung in Südtirol. Gleichmaßen sollten wird die Anstrengungen, die Kompetenzen und den politischen Willen auf eine Südtiroler Lösung des Problems prekärer Arbeitsverhältnisse von Lehrern ohne bzw. mit anstehender Lehrbefähigung konzentrieren, da Schule und Arbeit die echten gordischen Knoten sind, die es zu lösen gilt.*

*Die derzeitigen Kurse zum Erwerb der Lehrbefähigung, also universitäre Berufsbildungskurse (UBK) und Sonderlehrbefähigungskurse (SLK), weisen folgende Nachteile auf:*

*Sie sind eine finanzielle Belastung für viele Lehrpersonen, da die Kurse kostspielig sind (1500-3000 Euro) und am Wochenende stattfinden, wodurch Lehrpersonen mit Familie benachteiligt werden; Ungerechte Punktezuweisung und Reihung;*

*Spaltung der Lehrkräfte in Lehrpersonen, die eine Aufnahmeprüfung absolvieren müssen (UBK) und jenen, die aufgrund der Dienstjahre (SLK) nicht dazu verpflichtet sind bzw. zwischen den Absolventen einer österreichischen und jenen einer der vielen italienischen Universitäten.*

*(Das Recht auf Bildung ist stets zu gewährleisten!)*

*Am 5. Mai 2012 wurde eine Grundsatzvereinbarung zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Trient, Bozen und Innsbruck abgeschlossen, die von den Vertretern der Hochschulen der Europaregion im Beisein der damaligen Behördenvertreter, darunter die ehemaligen Landeshauptleute der Provinzen Trient und Bozen, Lorenzo Dellai und Luis Durnwalder, unterzeichnet wurde. Aus dem Papier geht der Wille zur Stärkung der Beziehungen zwischen den Universitäten an mehreren Fronten hervor, von der Forschung in der Hochschulbildung bis zur Anwerbung von hochqualifizierten Mitarbeitern. Anlässlich der Unterzeichnung bekräftigte der Vorsitzende des Innsbrucker Universitätsrates, dass diese Initiative das Zusammenwachsen der Europaregion auf abgestimmte Weise vorantreibt. Eine zukunftsorientierte auch ständige Aus- und Weiterbildung sei im internationalen Wettbewerb ausschlaggebend.*

*Unter Verweis auf den Gesetzentwurf Nr. 31/14*

*beauftragt  
der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung,*

- 1. den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten der Europaregion beizubehalten, um die Versprechungen von 2012 einzulösen und die Qualität bei der Ausbildung der Lehrkräfte durch die Einrichtung gemeinsamer Lehrgänge zur Einstellung von Lehrenden und Forschern zu gewährleisten;*
- 2. für alle Studierenden, die den Lehrerberuf ergreifen und für alle Lehrpersonen, die ihre dienstrechtliche Stellung in Ordnung bringen wollen, in den Hochschulen der Europaregion ständige Lehramtsstudiengänge oder Lehramtsmasterstudiengänge einzuführen. Für Letztere sind die Studiengänge derart zu gestalten, dass das Recht auf Bildung und mit dem Recht auf Arbeit im Einklang gebracht wird.*

*-----*

*La nuova proposta di legge in materia di istruzione, di stato giuridico del personale insegnante e di apprendistato risolve parzialmente i veri problemi della scuola. Proprio gli aspetti dell'istruzione e della formazione meriterebbero riflessioni serie e lungamente ragionate, così come modifiche attente e ampiamente partecipate per evitare che a pagare siano la qualità della scuola e di conseguenza il futuro dei nostri giovani. La legge Omnibus così come si presenta oggi è vaga, incompleta e in alcuni casi non aggiusta, anzi amplifica ingiustizie e disparità.*

*In questo contesto è superfluo aggiungere che la professione dell'insegnante é di fondamentale importanza per lo sviluppo sociale ed intellettuale delle future generazioni; come possiamo pretendere che i nostri ragazzi crescano in modo consapevole, autonomo, positivo, fiducioso, competitivo se proprio i loro educatori e formatori si muovono e lavorano su un terreno precario, incerto, ingiusto, privo di prospettive?*

*Gli interventi contenuti nella legge Omnibus vanno nella direzione di una "soluzione locale" di alcuni aspetti della scuola della nostra Provincia. Allo stesso modo, "localmente", dovremmo concentrare sforzi, competenze e volontà politica per risolvere il problema del precariato e degli insegnanti non abilitati o in attesa di abilitazione perché "scuola e lavoro" sono i " veri nodi da risolvere".*

*Gli attuali percorsi abilitanti messi in atto, ovvero TFA e PAS hanno avuto sino ad ora lo svantaggio di aver:*

*messo in crisi molti docenti dal punto di vista economico, i corsi sono costosi (1500-3000 euro) e si tengono nel fine settimana con un notevole svantaggio per i docenti con famiglia;*

*creato disparità nell'assegnazione del punteggio e delle posizioni in graduatoria;*

*innescato uno scontro di categoria tra chi supera un esame di ingresso (TFA) e chi non deve sostenerlo per gli anni di servizio maturati (PAS), oppure tra chi è già abilitato in una università austriaca e chi proviene da una delle tante università italiane.*

*(Ricordiamoci che il diritto alla formazione deve essere garantito, sempre!)*

*Il 5 maggio del 2012 viene firmata una lettera di intenti che rafforza la collaborazione tra gli atenei di Trento, Bolzano, e Innsbruck, un accordo siglato dai rappresentanti delle università dell' Euregio e alla presenza dei rappresentanti istituzionali in carica all'epoca, tra cui gli ex presidenti delle province autonome di Trento e Bolzano, Lorenzo Dellai e Luis Durnwalder. Nel comunicato si percepisce la volontà di rafforzare i rapporti tra gli atenei su vari versanti, dalla ricerca dell'alta formazione, al reclutamento di alto profilo. Nella stessa occasione Michael Rainer, presidente dell'Università di Innsbruck, afferma che "con questa iniziativa l' Euregio cresce ulteriormente e in modo partecipativo; una formazione, anche quella continua orientata al futuro è decisiva nella competizione internazionale".*

*Con riferimento al disegno di legge n. 31/14,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*incarica*

*la Giunta provinciale*

- 1. a continuare il dialogo e la collaborazione tra gli atenei dell'Euregio al fine di mantenere le promesse siglate nel 2012 e assicurare qualità della formazione dei docenti con l'istituzione di percorsi formativi congiunti e mirati al reclutamento di docenti e ricercatori;*
- 2. a istituire negli atenei dell'Euregio corsi permanenti di abilitazione (Lehramtsstudien o corsi di specializzazione) per tutti gli studenti che intendono intraprendere la carriera di insegnante e per tutti gli insegnanti che devono regolarizzare la propria posizione e per questi ultimi assicurare corsi individualizzati che permettano di conciliare il diritto allo studio e al lavoro.*

Abgeordneter Köllensperger, bitte.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** *"Der neue Gesetzentwurf über die Bildung, den Rechtsstatus des Lehrpersonals und über die Lehrlingsausbildung löst die wahren Probleme der Schule nur zum Teil. Gerade zu den Fragen der Aus- und Weiterbildung sollten ernsthafte und fundierte Überlegungen angestellt und umsichtige und abgestimmte Änderungen vorgenommen werden, damit die Qualität der Bildung und dementsprechend die Zukunft unserer Kinder nicht darunter leiden. Der Omnibusgesetzentwurf ist in seiner vorliegenden Fassung vage und unvollständig. In einigen Fällen schafft er Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten nicht aus der Welt, sondern verstärkt sie.*

*Es ist unnötig, auf die grundlegende Bedeutung des Lehrerberufs für die gesellschaftliche und intellektuelle Entwicklung der nächsten Generationen hinzuweisen: Wie sollen junge Menschen zu selbstbewussten, selbstständigen, positiven, zuversichtlichen und wettbewerbsfähigen Erwachsenen werden, wenn gerade ihre Lehrer und Ausbilder sich auf einem prekären, ungewissen, ungerechten und perspektivlosen Terrain bewegen.*

*Die im Omnibusgesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen sorgen für eine "hausgemachte" Lösung einiger Probleme der Bildung in Südtirol. Gleichmaßen sollten wird die Anstrengungen, die Kompetenzen und den politischen Willen auf eine Südtiroler Lösung des Problems prekärer Arbeitsverhältnisse von Lehrern ohne bzw. mit anstehender Lehrbefähigung konzentrieren, da Schule und Arbeit die echten gordischen Knoten sind, die es jetzt und in Zukunft zu lösen gilt.*

Die derzeitigen Kurse zum Erwerb der Lehrbefähigung, also universitäre Berufsbildungskurse (UBK) und Sonderlehrbefähigungskurse (SLK), weisen folgende Nachteile auf:

1. Sie sind eine finanzielle Belastung für viele Lehrpersonen, da die Kurse kostspielig sind (1500-3000 Euro) und am Wochenende stattfinden, wodurch Lehrpersonen mit Familie benachteiligt werden;
2. Ungerechte Punktezuweisung und Reihung;
3. Spaltung der Lehrkräfte in Lehrpersonen, die eine Aufnahmeprüfung absolvieren müssen (UBK) und jenen, die aufgrund der Dienstjahre (SLK) nicht dazu verpflichtet sind bzw. zwischen den Absolventen einer österreichischen und jenen einer der vielen italienischen Universitäten.

*(Das Recht auf Bildung ist stets zu gewährleisten!)*

Am 5. Mai 2012 wurde eine Grundsatzvereinbarung zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Trient, Bozen und Innsbruck abgeschlossen, die von den Vertretern der Hochschulen der Europaregion im Beisein der damaligen Behördenvertreter, darunter die ehemaligen Landeshauptleute der Provinzen Trient und Bozen, Lorenzo Dellai und Luis Durnwalder, unterzeichnet wurde. Aus dem Papier geht der Wille zur Stärkung der Beziehungen zwischen den Universitäten an mehreren Fronten hervor, von der Forschung in der Hochschulbildung bis zur Anwerbung von hochqualifizierten Mitarbeitern. Anlässlich der Unterzeichnung bekräftigte der Vorsitzende des Innsbrucker Universitätsrates, dass diese Initiative das Zusammenwachsen der Europaregion auf abgestimmte Weise vorantreibt. Eine zukunftsorientierte auch ständige Aus- und Weiterbildung sei im internationalen Wettbewerb ausschlaggebend.

Unter Verweis auf den Gesetzentwurf Nr. 31/14 beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

1. den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten der Europaregion beizubehalten, um die Versprechungen von 2012 einzulösen und die Qualität bei der Ausbildung der Lehrkräfte durch die Einrichtung gemeinsamer Lehrgänge zur Einstellung von Lehrenden und Forschern zu gewährleisten;

2. für alle Studierenden, die den Lehrerberuf ergreifen und für alle Lehrpersonen, die ihre dienstrechtliche Stellung in Ordnung bringen wollen, in den Hochschulen der Europaregion ständige Lehramtsstudiengänge oder Lehramtsmasterstudiengänge einzuführen. Für Letztere sind die Studiengänge derart zu gestalten, dass das Recht auf Bildung und mit dem Recht auf Arbeit im Einklang gebracht wird.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Beim vorliegenden Antrag gibt es zwei Schwierigkeiten. Ich möchte vorausschicken, dass mich nur die Feststellung interessieren würde, warum wir die Ungerechtigkeiten verstärken. Dass wir mit dem neuen Ranglistensystem nicht alle Bedürfnisse erfüllen können, ist eines, aber dass wir die Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten verstärken, ist schon eine ziemlich herbeigezogene Feststellung.

Beim beschließenden Teil haben wir zwei Schwierigkeiten. Als damals von einer Euregio-Education-School im Austausch zwischen Universitäten gesprochen wurde, war es noch nicht bis auf den letzten Punkt durchdacht. Wenn wir etwa zwischen dem Austausch der Universität Brixen, also von der Ausbildung für den Primärbereich, und der Tiroler Seite sprechen, dann haben wir im Moment noch keine Voraussetzung, weil die pädagogischen Hochschulen, die auf österreichischer Seite die Voraussetzung für den Unterricht im Primärbereich erteilen, als solche im Moment nicht anerkannt werden. Das wäre wünschenswert erst nach der Umstrukturierung der pädagogischen Hochschulen, die jetzt anstehen soll, möglich. Im Moment würde ich ein bisschen abwarten, weil es nicht so einfach zu gestalten ist.

Wir würden gerne ständige Lehramtsstudiengänge oder Lehrerbefähigungsstudiengänge einrichten, können es aber leider nicht. Derzeit warten wir ständig auf Genehmigungen von Seiten des Unterrichtsministeriums, um überhaupt einen universitären Lehrbefähigungskurs oder Berufsbildungskurs - das sollte in Zukunft die Regel sein - eröffnen zu können. Es wäre richtig, das stimmt. Wir können dem aber nicht zustimmen, weil wir die Kompetenz nicht haben.

**PRÄSIDENT:** Ich eröffne die Abstimmung über die Tagesordnung Nr. 7: mit 6 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen abgelehnt.

**Tagesordnung Nr. 8 vom 16.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Frühere Stellenwahl in allen Bildungsstufen inklusive Kindergarten.**

**Ordine del giorno n. 8 del 16.1.2015, presentato dal consigliere Pöder, riguardante l'anticipazione della scelta dei posti in tutti i cicli scolastici incluse le scuole dell'infanzia.**

*Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat der unterfertigte Abgeordnete wiederholt die Vorziehung der Stellenwahl in den Kindergärten und den verschiedenen Schulstufen angeregt. Die technischen Voraussetzungen führten bislang aber immer zur zeitlich späten Stellenwahl. Die Vorverlegung der Stellenwahl an Schulen und Kindergärten wäre wichtig, um so den Lehrpersonen genügend Zeit zur Vorbereitung auf den Schulbeginn zu geben. Vielfach ist es für das betroffene Kindergartenpersonal und Schulpersonal für die persönliche Planung und Vorbereitung schwierig, wenn die Ergebnisse der Stellenwahl erst relativ kurz vor Beginn des neuen Schuljahrs vorliegen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine frühere Stellenwahl ermöglichen.*

*Dies vorausgeschickt,  
beschließt  
der Südtiroler Landtag:*

*Die Landesregierung möge in Umsetzung der vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen die zeitliche Vorziehung der Stellenwahl in Angriff nehmen und umsetzen.*

-----

*Già nella passata legislatura, il sottoscritto consigliere ha più volte sollecitato l'anticipazione della scelta dei posti nelle scuole dell'infanzia e nei diversi cicli scolastici. Tuttavia fino ad oggi per motivi tecnici la scelta è avvenuta sempre tardi. L'anticipazione della scelta dei posti nelle scuole e nelle scuole dell'infanzia sarebbe importante per consentire ai docenti di avere tempo a sufficienza per prepararsi all'inizio dell'attività didattica. Spesso sia il personale delle scuole dell'infanzia sia quello delle scuole hanno difficoltà a pianificare e preparare la propria attività se l'esito della scelta dei posti viene reso noto solo poco prima dell'inizio dell'anno scolastico. Con il presente disegno di legge si creano i presupposti per rendere possibile questa anticipazione. Ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia  
autonoma di Bolzano  
delibera quanto segue:*

*La Giunta provinciale è incaricata di provvedere – nell'ambito dell'attuazione delle presenti disposizioni legislative – all'anticipazione temporale della scelta dei posti.*

Abgeordneter Pöder, bitte.

**PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien):** Ich bin dafür, dass die Stellenwahl vorgezogen wird. Ich habe bereits im Rahmen der Generaldebatte erklärt warum, und wir haben auch kurz darüber geredet, wenn es möglich ist.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Grundsätzlich schaffen wir einen kleinen Teil, eine Voraussetzung mit Artikel 2, in dem eine Möglichkeit auf der Basis dieses Gesetzes geschaffen wird, und zwar unter anderem – das ist nur ein kleiner Anteil – den Termin für ganzjährige Abwesenheiten vorzuverlegen, früher zu gestalten. Das ist ein Anliegen, das vor allem von sehr, sehr vielen jungen Lehrkräften geteilt wird. Man muss dazu aber korrekterweise sagen, dass eine frühere Stellenwahl für einige Gruppen Nachteile bringt, etwa für jene, die später oder während der Sommermonate abschließen und dann die Eintragung haben. Diese kommen dann nicht mehr in den Genuss einer möglichen Stellenwahl.

Wir können der Tagesordnung grundsätzlich zustimmen, wenn man die Worte "in Umsetzung" streichen würde, weil wir dies auf der Basis dieser Normen nicht umsetzen können. Das ist nur ein ganz kleiner Anteil. Wenn wir es in Angriff nehmen sollen, dann bin ich dafür.

**TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Dovete sempre tenere presente che i

tempi devono essere concordati per tutti e tre ordini di scuola, e che per la scuola in lingua italiana i tempi devono essere anche coordinati con i meccanismi di altre regioni. In particolare noi non possiamo bloccare le graduatorie per quanto riguarda gli ingressi e trasferimenti, cerchiamo di fare nel tempo più veloce possibile ma compatibilmente ai tempi dettati dall'essere in un sistema più complesso.

**PRÄSIDENT:** Nachdem sich der Abgeordnete Pöder mit dem Änderungsvorschlag der Landesregierung einverstanden erklärt, ist die Tagesordnung Nr. 8 angenommen.

**Tagesordnung Nr. 9 vom 16.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend: Im Rahmen der Festlegung der künftigen Wettbewerbsklassen sind neben dem Landesschulrat im Vorfeld auch der Landtag sowie sämtliche Organe des Schulsystems mit einzubeziehen.**

**Ordine del giorno n. 9 del 16.1.2015, presentato dal consigliere Urzi, riguardante il garantire che nel processo di definizione delle future nuove classi di concorso sia coinvolto anche il Consiglio provinciale e tutte le componenti della scuola.**

*Der Südtiroler Landtag  
verpflichtet  
die Landesregierung,*

*im Rahmen der Festlegung der künftigen Wettbewerbsklassen neben dem Landesschulrat im Vorfeld auch den Landtag sowie sämtliche Organe des Schulsystems mit einzubeziehen.*

-----

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
impegna la Giunta provinciale*

*a garantire, nel processo di definizione delle future nuove classi di concorso, che oltre al Consiglio scolastico provinciale sia coinvolto preventivamente anche il Consiglio provinciale e tutte le componenti della scuola.*

Abgeordneter Urzi, bitte.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Leggo l'ordine del giorno:

*"Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna la Giunta provinciale a garantire, nel processo di definizione delle future nuove classi di concorso, che oltre al Consiglio scolastico provinciale sia coinvolto preventivamente anche il Consiglio provinciale e tutte le componenti della scuola."*

**TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Ne abbiamo parlato assieme, siamo d'accordo. L'interpretazione è informare, come stiamo facendo per esempio con il Tavolo sugli affitti, i consiglieri che vorranno partecipare. Non credo che si chiedi un dibattito in Consiglio, quanto che sia attivato e ci sia un gruppo di lavoro e di ascolto.

**PRÄSIDENT:** Die Tagesordnung Nr. 9 ist somit auch angenommen.

Ich stelle fest, dass die Behandlung sämtlicher Tagesordnungen abgeschlossen ist. Ich eröffne die Abstimmung über den Übergang von der General- zur Artikeldebatte: mit 15 Ja-Stimmen und 14 Stimmenthaltungen genehmigt.

#### Art. 1

*Änderung des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24,  
„Landesschulrat und Bestimmungen zur Aufnahme des Lehrpersonals“*

*1. Nach Artikel 11 Absatz 9 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, werden folgende Absätze 10 und 11 hinzugefügt:*

*„10. Das Land Südtirol schreibt erst dann einen neuen Ausbildungslehrgang mit Auswahlverfahren für die Aufnahme von Schulführungskräften an den Grund- und Sekundarschulen aus, wenn alle*



Lehrpersonen, die in der Bewertungsrangordnung des letzten Wettbewerbs aufscheinen, den die Schulämter ausgeschrieben haben, ernannt worden sind.

11. Unbeschadet der Bestimmungen laut Absatz 1 dieses Artikels und Artikel 48 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 11. August 1998, Nr. 9, und in Anbetracht der besonderen sprachlichen Situation in Südtirol führt die Landesverwaltung die künftigen Ausbildungslehrgänge mit Auswahlverfahren für die Aufnahme von Schulführungskräften in Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen durch.“

2. Nach Artikel 12 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, werden folgende Absätze 1-bis und 1-ter eingefügt:

„1-bis. Ab dem Schuljahr 2015/2016 werden die bestehenden Landesranglisten für die einzelnen Stellenpläne der Grundschulen und die Wettbewerbsklassen der Mittel- und Oberschulen wie folgt neu geordnet:

a) die Landesranglisten, die gemäß diesem Artikel und den Artikeln 12-bis und 12-ter für das Schuljahr 2014/2015 erstellt wurden, werden in Landesranglisten mit Auslaufcharakter umgewandelt. Ab dem Schuljahr 2015/2016 werden sie für den Abschluss von unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen verwendet. Die Lehrpersonen, die aufgrund der geltenden Bestimmungen mit Vorbehalt in die Landesranglisten für das Schuljahr 2014/2015 eingetragen wurden, bleiben mit Vorbehalt in den Landesranglisten mit Auslaufcharakter eingetragen. Sofern sie den Vorbehalt nicht innerhalb des Schuljahres 2016/2017 auflösen, werden sie endgültig aus den Landesranglisten mit Auslaufcharakter gestrichen. Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird die Punktezahl nicht mehr neu berechnet;

b) das Land erstellt ab dem Schuljahr 2015/2016 neue Landesranglisten, die für den Abschluss von unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen verwendet werden. Für sie gelten die in diesem Artikel und in den Artikeln 12-bis und 12-ter enthaltenen Bestimmungen mit Ausnahme von Artikel 12-bis Absatz 1 Buchstaben b), b-bis) und c). Die Landesregierung legt die Modalitäten und Kriterien für die Erstellung und Verwendung dieser neuen Landesranglisten fest. Die neuen Landesranglisten für die Stellenpläne und Wettbewerbsklassen der italienischen Schule werden nach dem Inkrafttreten der Bestimmungen über die besonderen Voraussetzungen errichtet, die für den Unterricht an den Schulen in der Provinz Bozen vorgeschrieben sind. Bis zur Erstellung der neuen Landesranglisten für die italienische Schule werden die bestehenden Landesranglisten für die von der bisherigen Regelung vorgesehenen Zwecke verwendet. Die Lehrpersonen, die über die neuen Landesranglisten einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten, dürfen mindestens fünf Jahre lang nicht die Mobilität auf eine Stelle außerhalb Südtirols beantragen. Die Lehrpersonen aus anderen Regionen Italiens, die in die Landesranglisten eingetragen werden, sind innerhalb des ersten Unterrichtsjahres zum Besuch von spezifischen Fortbildungskursen über die Geschichte Südtirols und seiner Autonomie sowie über Unterrichtsmethoden in einem mehrsprachigen Kontext verpflichtet.

1-ter. Unbeschadet allfälliger Bestimmungen, die auf gesamtstaatlicher Ebene für die Lehrpersonen mit dem Abschluss der Lehrerbildungsanstalt erlassen werden, werden auf Antrag auch jene Lehrpersonen in die neuen Landesranglisten laut Absatz 1-bis Buchstabe b) eingetragen, welche das Abschlusszeugnis der Lehrerbildungsanstalt oder ein diesem für gleichwertig erklärtes Abschlusszeugnis eines Schulversuches - beide bis zum Schuljahr 2001/2002 erworben - haben, zwischen dem Schuljahr 1999/2000 und dem Schuljahr 2013/2014 wenigstens drei Jahre an Grundschulen mit dieser damals vorgeschriebenen Ausbildung unterrichtet haben und einen Ausbildungslehrgang mit Auswahlverfahren bestehen. Das Auswahlverfahren umfasst auf jeden Fall eine Dienstbewertung, eine schriftliche Prüfung und eine mündliche Prüfung über die Berufserfahrung und die berufliche Weiterbildung. Die Landesregierung erlässt nähere Bestimmungen für die Dienstbewertung und legt nähere Modalitäten und die Kriterien für den Ausbildungslehrgang mit Auswahlverfahren fest. Bei der Berechnung der Punktezahl für die Eintragung dieser Lehrpersonen in die neue Landesrangliste wird eine Punktezahl in Abzug gebracht, die jener für fünf ganze Unterrichtsjahre entspricht.“

3. Nach Artikel 12 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, werden folgende Absätze 2-bis, 2-ter und 2-quater eingefügt:

„2-bis. Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird das Gesamtkontingent der jährlich für die unbefristete Aufnahme des Lehrpersonals an den Grund-, Mittel- und Oberschulen zur Verfügung stehenden Stellen folgendermaßen vergeben:

a) zu 50 Prozent auf Grund der Bewertungsranglisten der Wettbewerbe nach Titeln und Prüfungen,

b) zu 40 Prozent auf Grund der Landesranglisten mit Auslaufcharakter laut Absatz 1-bis Buchstabe a),

c) zu 10 Prozent auf Grund der neuen Landesranglisten laut Absatz 1-bis Buchstabe b).

2-ter. Wenn eine oder mehrere der Ranglisten laut Absatz 2-bis für einen Stellenplan der Grundschule oder eine Wettbewerbsklasse der Mittel- oder Oberschule aufgebraucht sind, werden alle Stellen auf der Grundlage der restlichen Ranglisten vergeben. Bei der ersten Anwendung dieser Bestimmung wird mit der Landesrangliste laut Absatz 2-bis Buchstabe c) begonnen.

2-quater. Nur zum Zwecke des Abschlusses von befristeten Arbeitsverträgen wird die günstigere Position berücksichtigt, welche die Lehrpersonen in den Ranglisten laut Absatz 2-bis Buchstaben b) und c) einnehmen.“

4. Artikel 12 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

„3. Unbeschadet des Zugangs zu den freien Stellen der Stellenpläne wird für die Besetzung von mindestens 50 Prozent der Stellen, die frei oder ganzjährig von Beginn des Schuljahres bis mindestens Unterrichtsende verfügbar sind, ein Landeszusatzstellenplan errichtet. Die Kriterien und Modalitäten für die Errichtung dieses Stellenplans werden von der Landesregierung festgelegt, einschließlich der Möglichkeit, in diesen Stellenplan Lehrpersonen der Landesranglisten mit mehr als 15 Jahren Dienst einzutragen. Solange diese Lehrpersonen im Landeszusatzstellenplan eingetragen sind, erhalten sie keinen definitiven Dienstsitz, sondern werden gemäß den Bestimmungen des Landeskollektivvertrages für den Bereich Mobilität verwendet. Diese Lehrpersonen erhalten einen zeitlich unbefristeten Arbeitsvertrag mit einer Laufbahnentwicklung, die den geltenden Bestimmungen entspricht.“

5. Nach Artikel 12 Absatz 3-bis des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, werden folgende Absätze 5, 6 und 7 hinzugefügt:

„5. Jedes Schulamt kann für die Besetzung von Stellen, die wegen besonderer Unterrichtsverfahren oder besonderer schulischer Angebote eine spezifische Qualifikation der Lehrpersonen erfordern, eine eigene Rangliste erstellen. Die Eintragung in diese Rangliste erfolgt auf Antrag der Lehrpersonen nach einem Ausleseverfahren. Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

a) das besondere Unterrichtsverfahren oder das besondere schulische Angebot muss im Schulprogramm verankert und seit mindestens einem Jahr aktiviert sein,

b) die Lehrpersonen haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag oder sind in den Landesranglisten oder Schulranglisten eingetragen.

6. Die Landesregierung bestimmt die besonderen Unterrichtsverfahren und schulischen Angebote und legt weitere Modalitäten des Ausleseverfahrens fest, das nach den Kriterien der Transparenz und der Öffentlichkeit durchgeführt wird.

7. Zur Verbesserung der didaktischen und organisatorischen Kontinuität können sowohl Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag um die Bestätigung des Dienstsitzes ansuchen als auch Lehrpersonen mit befristetem Arbeitsvertrag, die in den Landesranglisten eingetragen sind und mindestens dreijährige Berufserfahrung aufweisen. Zwecks Bestätigung müssen die Lehrpersonen an der betreffenden Schule ein Bewertungsverfahren positiv abgeschlossen haben. Das Bewertungsverfahren wird nach den Kriterien der Transparenz und der Öffentlichkeit durchgeführt und umfasst auf jeden Fall eine Dienstbewertung und ein Kolloquium über die Berufserfahrung und die berufliche Weiterbildung. Nähere Modalitäten und Kriterien zur Abwicklung des Bewertungsverfahrens und zur Bestätigung werden mit Beschluss der Landesregierung festgelegt. Dabei wird auch die Möglichkeit von mehrjährigen befristeten Verträgen vorgesehen.“

6. Nach Artikel 12-bis Absatz 1 Buchstabe d) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, wird folgender Buchstabe eingefügt:

„d-bis) ab dem Schuljahr 2015/2016 dürfen Lehrpersonen, die bereits einen unbefristeten Arbeitsvertrag für eine Lehrstelle an einer Grundschule oder eine Wettbewerbsklasse der Mittel- oder Oberschule abgeschlossen haben, nicht mehr in den Landesranglisten geführt werden;“

7. Nach Artikel 12-bis Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, wird folgender Absatz hinzugefügt:

„2. Die Schulranglisten werden für den Abschluss von zeitlich befristeten Arbeitsverträgen mit dem Lehrpersonal erstellt und sind in Bezug auf die Lehrbefähigungen und die Titel in Gruppen unterteilt.

Die Schulranglisten für die deutschsprachigen und die ladinischen Schulen und die Schulranglisten für die Lehrpersonen der Zweiten Sprache an den italienischsprachigen Schulen haben einjährige Gültigkeit. Mit Ausnahme der Ranglisten für die Lehrpersonen der Zweiten Sprache haben die Schulranglisten für die italienischsprachigen Schulen dreijährige Gültigkeit oder jedenfalls dieselbe Gültigkeit wie die Schulranglisten auf gesamtstaatlicher Ebene; die Punktezah und die Positionen der darin eingetragenen Lehrpersonen werden jährlich neu berechnet. Die dreijährige Gültigkeit der Schulranglisten beginnt mit dem Schuljahr 2014/2015.“

8. Artikel 12-ter Absatz 9 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

„9. Die Landesranglisten werden jährlich aktualisiert. Eine Überstellung aus anderen Provinzen ist ausschließlich in dem Jahr möglich, in dem die staatlichen Ranglisten mit Auslaufcharakter aktualisiert werden, und kann nur für Lehrpersonen verfügt werden, welche die besonderen Voraussetzungen für den Unterricht an Schulen der Provinz Bozen erfüllen; sie erfolgt, je nach Gruppe, aufgrund der Punktezah, die nach den Kriterien laut den Absätzen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 bestimmt wird.“

9. Im letzten Satz von Artikel 12-ter Absatz 11 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, wird das Wort „effektiven“ gestrichen.

10. Artikel 12-quinquies des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

„Art. 12-quinquies (Mobilität des Lehrpersonals) - 1. Gemäß Kriterien, die je nach Zuständigkeit von der Landesregierung oder in den Kollektivverträgen festgelegt werden, haben Lehrpersonen, die ihre Ausbildung im Rahmen der Berufsbildung absolviert haben und mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag in das Berufsbild des Lehrpersonals der Musikschulen und der Schulen der Berufsbildung des Landes (Kategorie: Lehrpersonen mit fünfjährigem Hochschulstudium oder einem gleichgestellten Hochschulstudium nach der alten Studienordnung) eingestuft sind, Zugang zu den Stellenplänen des Lehrpersonals an den Schulen staatlicher Art und Lehrpersonen mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag an den Schulen staatlicher Art Zugang zu den Stellenplänen der Schulen der Berufsbildung des Landes.“

11. Nach Artikel 12-quinquies des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, wird folgender Artikel eingefügt:

„Art. 12-sexies (Berufseingangsphase) - 1. Das Lehrpersonal der Grund-, Mittel- und Oberschulen des Landes befindet sich in den ersten zwei Schuljahren, in welchen es, mit gültigem Studententitel, einen befristeten Arbeitsvertrag von Unterrichtsbeginn bis voraussichtlich mindestens 30. April im Ausmaß von mindestens 11 von 22 Wochenstunden oder 9 von 18 Wochenstunden innehat, in der Berufseingangsphase.

2. Das Lehrpersonal laut Absatz 1 ist verpflichtet, in der Berufseingangsphase spezifische Fortbildungsangebote und Angebote für Praxisbegleitung in Anspruch zu nehmen.

3. Die während der Berufseingangsphase in Anspruch genommenen Fortbildungsangebote und Angebote für Praxisbegleitung werden für das Berufsbildungsjahr laut Artikel 440 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 16. April 1994, Nr. 297, anerkannt.

4. Das erste Schuljahr der Berufseingangsphase stellt für das Lehrpersonal laut Absatz 1 die Probezeit dar. Bei negativer Bewertung der Probezeit kann diese, wenn möglich, an einer anderen Schule wiederholt werden. Die negative Bewertung auch der zweiten Probezeit hat den Ausschluss aus sämtlichen Landes- und Schulranglisten zur Folge.

5. Die Detailkriterien für die Durchführung der Berufseingangsphase, für die Anerkennung der Fortbildung und der Inanspruchnahme der Praxisbegleitung für das Berufsbildungsjahr und für die Durchführung der Probezeit werden mit Beschluss der Landesregierung festgelegt.“

-----  
Art. 1

Modifiche della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, recante

“Consiglio scolastico provinciale e disposizioni in materia

di assunzione del personale insegnante”

1. Dopo il comma 9 dell'articolo 11 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, sono aggiunti i seguenti commi 10 e 11:

“10. La Provincia autonoma di Bolzano procede all’indizione di un nuovo corso-concorso selettivo di formazione per il reclutamento di dirigenti scolastici per le scuole primarie e secondarie di primo e secondo grado, solo qualora siano stati nominati tutti i docenti inseriti nella graduatoria di merito dell’ultimo concorso bandito dalle rispettive Intendenze scolastiche.

11. Fermo restando quanto stabilito dal comma 1 del presente articolo e dall’articolo 48, comma 2, della legge provinciale 11 agosto 1998, n. 9, e in considerazione della particolare situazione linguistica della provincia di Bolzano, l’Amministrazione provinciale organizzerà i futuri corsi-concorsi selettivi di formazione per il reclutamento di dirigenti scolastici in collaborazione con università e centri di ricerca nazionali ed esteri.”

2. Dopo il comma 1 dell’articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, sono inseriti i seguenti commi 1-bis e 1-ter:

“1-bis. A decorrere dall’anno scolastico 2015/2016 le esistenti graduatorie provinciali per l’accesso ai singoli ruoli della scuola primaria e per le classi di concorso della scuola secondaria di primo e secondo grado vengono così ridisciplinate:

a) le graduatorie provinciali istituite per l’anno scolastico 2014/2015 ai sensi del presente articolo e degli articoli 12-bis e 12-ter sono trasformate in graduatorie provinciali ad esaurimento. A decorrere dall’anno scolastico 2015/2016 esse sono utilizzate ai fini della stipulazione di contratti di lavoro a tempo indeterminato e determinato. I docenti che, in base alla normativa vigente, sono inseriti con riserva nelle graduatorie provinciali per l’anno scolastico 2014/2015, hanno titolo a permanere con riserva nelle graduatorie provinciali ad esaurimento. Qualora la riserva non venga sciolta entro l’anno scolastico 2016/2017, essi vengono depennati definitivamente dalle graduatorie provinciali ad esaurimento. A partire dall’anno scolastico 2017/2018 non si procede più all’aggiornamento del punteggio;

b) a decorrere dall’anno scolastico 2015-2016 la Provincia istituisce nuove graduatorie provinciali, che verranno utilizzate per la stipulazione di contratti di lavoro a tempo indeterminato e a tempo determinato. Per tali graduatorie si applicano le disposizioni contenute in questo articolo e negli articoli 12-bis e 12-ter, ad eccezione delle disposizioni di cui all’articolo 12-bis, comma 1, lettere b), b-bis) e c).

La Giunta provinciale stabilisce le modalità e i criteri per la formazione e l’utilizzo delle nuove graduatorie provinciali. Le nuove graduatorie provinciali per l’accesso ai ruoli e per le classi di concorso delle scuole in lingua italiana vengono istituite dopo l’entrata in vigore delle norme relative ai requisiti speciali prescritti per l’insegnamento nelle scuole della provincia di Bolzano. Fino all’istituzione delle nuove graduatorie provinciali per le scuole in lingua italiana valgono le attuali graduatorie provinciali, che continuano ad espletare le funzioni previste dalla normativa vigente. I docenti assunti con contratto a tempo indeterminato tramite lo scorrimento delle nuove graduatorie provinciali non possono chiedere la mobilità fuori provincia per almeno cinque anni. Per insegnanti provenienti da altre regioni d’Italia che entrano nelle graduatorie provinciali viene resa obbligatoria la frequenza, entro il primo anno di insegnamento, di aggiornamenti specifici sulle basi di storia della Provincia autonoma di Bolzano e della sua autonomia nonché sulle metodologie di insegnamento in contesto plurilingue.

1-ter. Fatte salve le eventuali disposizioni nazionali in merito agli insegnanti in possesso del diploma magistrale, a domanda, vengono inseriti nelle nuove graduatorie provinciali di cui al comma 1-bis, lettera b), anche gli insegnanti in possesso del diploma di istituto magistrale o di titolo di studio sperimentale dichiarato equivalente, conseguiti entro l’anno scolastico 2001/2002, e che abbiano prestato, a decorrere dall’anno scolastico 1999/2000 e fino all’anno scolastico 2013/2014 incluso, almeno tre anni di servizio, con il possesso del prescritto titolo di studio, nelle scuole primarie ed abbiano superato un corso-concorso selettivo di formazione. Il corso-concorso selettivo di formazione consiste in ogni caso in una valutazione del servizio prestato, in una prova scritta e in una prova orale sull’esperienza professionale e sull’aggiornamento professionale effettuato. La Giunta provinciale emana norme specifiche relative alla valutazione del servizio ed ulteriori modalità e criteri per lo svolgimento del corso-concorso selettivo di formazione. In sede di attribuzione del punteggio per l’inserimento di questi insegnanti nella nuova graduatoria provinciale viene detratto un punteggio pari al punteggio spettante per cinque anni interi di servizio.”

3. Dopo il comma 2 dell’articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, sono inseriti i seguenti commi 2-bis, 2-ter e 2-quater:

*“2-bis. A decorrere dall’anno scolastico 2015/2016 il contingente complessivo dei posti annualmente disponibili per l’assunzione a tempo indeterminato del personale docente delle scuole primarie e secondarie di primo e secondo grado, viene assegnato nel modo seguente:*

- a) il 50 per cento dei posti mediante scorrimento delle graduatorie di merito dei concorsi per titoli ed esami;*
- b) il 40 per cento dei posti mediante scorrimento delle graduatorie provinciali ad esaurimento di cui al comma 1-bis, lettera a);*
- c) il restante 10 per cento dei posti mediante scorrimento delle nuove graduatorie provinciali di cui al comma 1-bis, lettera b).*

*2-ter. Nel caso in cui siano esaurite una o più graduatorie di cui al comma 2-bis per l’accesso a un ruolo della scuola primaria o per una classe di concorso della scuola secondaria di primo e secondo grado, tutti i posti vengono assegnati mediante scorrimento delle graduatorie restanti. In sede di prima applicazione di questa norma si inizia con la graduatoria di cui al comma 2-bis, lettera c).*

*2-quater. Ai soli fini della stipulazione di contratti a tempo determinato viene presa in considerazione la migliore posizione che i docenti rivestono nelle graduatorie di cui al comma 2-bis, lettere b) e c).”*

*4. Il comma 3 dell’articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è così sostituito:*

*“3. Fatto salvo l’accesso ai ruoli su posti vacanti, per la copertura di almeno il 50 per cento dei posti vacanti o dei posti annualmente disponibili dall’inizio dell’anno scolastico sino ad almeno il termine delle lezioni, è istituita la dotazione organica provinciale supplementare. La Giunta provinciale stabilisce i criteri e le modalità per l’istituzione di tale dotazione, compresa la possibilità di inquadrare in detta dotazione i docenti inseriti nelle graduatorie provinciali con più di 15 anni di servizio. Finché sono inquadrati nella dotazione organica provinciale supplementare, a tali docenti non viene assegnata alcuna sede di servizio definitiva; essi vengono invece utilizzati secondo le disposizioni dei contratti collettivi provinciali in materia di mobilità. Ai predetti docenti è conferito un incarico a tempo indeterminato con sviluppo di carriera secondo le disposizioni vigenti.”*

*5. Dopo il comma 3-bis dell’articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, sono aggiunti i seguenti commi 5, 6 e 7:*

*“5. Ogni Intendenza scolastica può istituire un’apposita graduatoria al fine di coprire dei posti che richiedono l’impiego di personale specificamente qualificato in relazione a particolari metodologie didattiche o a particolari tipologie di offerta formativa. L’inserimento in questa graduatoria è effettuato a domanda del personale docente interessato e previo superamento di una procedura selettiva. A tal fine valgono i seguenti presupposti:*

- a) la particolare metodologia didattica o il particolare progetto devono essere previsti nel piano dell’offerta formativa della scuola e devono essere stati attivati da almeno un anno;*
- b) i docenti hanno un contratto di lavoro a tempo indeterminato oppure sono inseriti nelle graduatorie provinciali o d’istituto.*

*6. La Giunta provinciale definisce le particolari metodologie didattiche e le tipologie dell’offerta formativa e stabilisce ulteriori modalità della procedura selettiva, che viene espletata nel rispetto dei criteri di trasparenza e pubblicità.*

*7. Al fine di favorire la continuità didattica ed organizzativa possono richiedere la conferma sul posto di servizio dell’anno precedente sia i docenti con contratto di lavoro a tempo indeterminato che i docenti con contratto di lavoro a tempo determinato, purché siano inseriti nelle graduatorie provinciali e abbiano prestato almeno tre anni di servizio. Ai fini della conferma, i docenti interessati devono aver superato un’apposita procedura di valutazione, che si svolge all’interno della rispettiva scuola. La valutazione è effettuata nel rispetto dei criteri di trasparenza e pubblicità e comprende in ogni caso una valutazione del servizio prestato ed un colloquio riguardante l’esperienza professionale e l’aggiornamento professionale effettuato. La Giunta provinciale stabilisce con delibera ulteriori modalità e criteri per lo svolgimento della procedura di valutazione e la conferma del posto nella sede di servizio. È anche prevista la possibilità di contratti pluriennali a tempo determinato.”*

*6. Dopo la lettera d) del comma 1 dell’articolo 12-bis della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è inserita la seguente lettera:*

*“d-bis) a decorrere dall’anno scolastico 2015/2016 non è consentita la permanenza nelle graduatorie provinciali dei docenti che hanno già stipulato un contratto di lavoro a tempo indeterminato per qual-*

siasi tipologia di posti di insegnamento nella scuola primaria o di classi di concorso delle scuole secondarie;”.

7. Dopo il comma 1 dell'articolo 12-bis della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è aggiunto il seguente comma:

“2. Le graduatorie d'istituto sono istituite per la stipulazione di contratti di lavoro a tempo determinato con il personale docente e sono articolate in fasce, in relazione alle abilitazioni e ai titoli. Le graduatorie di istituto delle scuole in lingua tedesca e delle scuole delle località ladine e le graduatorie di istituto di seconda lingua delle scuole in lingua italiana hanno validità annuale. Fatto salvo quanto previsto per le graduatorie di seconda lingua, le graduatorie di istituto delle scuole in lingua italiana hanno validità triennale o comunque corrispondente a quella delle graduatorie di istituto nazionali, con aggiornamento annuale dei punteggi e delle posizioni dei docenti ivi inseriti. La validità triennale vale a partire dalle graduatorie di istituto per l'anno scolastico 2014/2015.”

8. Il comma 9 dell'articolo 12-ter della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è così sostituito:

“9. L'aggiornamento delle graduatorie provinciali è effettuato con cadenza annuale. Il trasferimento da altre province è possibile, in base al punteggio determinato secondo i criteri di cui ai commi 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 e 8 e nel rispetto della fascia di appartenenza, esclusivamente nell'anno di aggiornamento delle graduatorie ad esaurimento nazionali ed è disposto solamente nei confronti dei docenti in possesso dei requisiti speciali prescritti per l'insegnamento nelle scuole della provincia di Bolzano.”

9. Nell'ultimo periodo del comma 11 dell'articolo 12-ter della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è soppressa la parola “effettivo”.

10. L'articolo 12-quinquies della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è così sostituito:

“Art. 12-quinquies (Mobilità del personale docente) - 1. I docenti che hanno assolto la propria formazione nell'ambito della formazione professionale e che sono inquadrati con contratto a tempo indeterminato nel profilo professionale del personale docente delle scuole di musica e delle scuole della formazione professionale della Provincia (categoria docenti con diploma di laurea quinquennale o diploma di laurea di vecchio ordinamento ad esso equiparato), e i docenti assunti con contratto a tempo indeterminato nelle scuole a carattere statale, possono accedere ai ruoli del personale docente delle scuole a carattere statale ovvero ai ruoli del personale docente delle scuole della formazione professionale della Provincia, nel rispetto dei criteri stabiliti, a seconda della competenza, rispettivamente dalla Giunta provinciale o dalla contrattazione collettiva.”

11. Dopo l'articolo 12-quinquies della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è inserito il seguente articolo:

“Art. 12-sexies (Periodo di inserimento professionale) - 1. Nei primi due anni scolastici in cui il personale docente delle scuole primarie e secondarie di primo e secondo grado della Provincia, in possesso di un valido titolo di studio, stipula un contratto di lavoro a tempo determinato dall'inizio delle lezioni prevedibilmente fino ad almeno il 30 aprile, nella misura minima di 11 ore su 22 ore settimanali o di 9 ore su 18 ore settimanali, lo stesso si trova nel periodo di inserimento professionale.

2. Nel periodo di inserimento professionale il personale docente di cui al comma 1 è tenuto a partecipare alle iniziative specifiche di formazione e di accompagnamento pratico.

3. Le iniziative specifiche di formazione e di accompagnamento pratico svolte durante il periodo di inserimento professionale possono essere fatte valere ai fini dell'anno di formazione previsto dall'articolo 440 del decreto legislativo 16 aprile 1994, n. 297.

4. Il primo anno scolastico del periodo di inserimento professionale costituisce, per il personale di cui al comma 1, il periodo di prova. In caso di valutazione negativa, il periodo di prova può essere ripetuto, ove possibile, in un'altra scuola. Il mancato superamento anche del secondo periodo di prova comporta l'esclusione da tutte le graduatorie provinciali e d'istituto.

5. I criteri dettagliati concernenti lo svolgimento del periodo di inserimento professionale, il riconoscimento dei corsi di formazione e dell'accompagnamento pratico nonché lo svolgimento del periodo di prova sono disciplinati con deliberazione della Giunta provinciale.”

**Änderungsantrag Nr. 1**, eingebracht von den Abgeordneten Amhof und Steger: Absatz 2: Der Art. 12 Absatz 1-bis Buchstabe a) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, wird wie folgt ersetzt: "a) Die Landesranglisten, die gemäß diesem Artikel und den Artikeln 12/bis und 12/ter für das Schuljahr 2014/2015 erstellt wurden, werden in Landesranglisten mit Auslaufcharakter umgewandelt. Ab dem Schuljahr 2015/2016 werden sie für den Abschluss von unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen verwendet. Die Lehrpersonen, die aufgrund der geltenden Bestimmungen mit Vorbehalt in die Landesranglisten eingetragen wurden, werden endgültig aus den Landesranglisten mit Auslaufcharakter gestrichen, sofern sie den Vorbehalt nicht innerhalb des Schuljahres 2014/2015 auflösen. Ausgenommen sind die Lehrpersonen, welche am 1. September 2014 mindestens zwei Unterrichtsjahre mit gültigem Studientitel geleistet haben. Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird die Punktezahl nicht mehr neu berechnet."

Comma 2: L'articolo 12, comma 1-bis, lettera a) della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, è così sostituito: "a) Le graduatorie provinciali istituite per l'anno scolastico 2014/2015 ai sensi del presente articolo e degli articoli 12/bis e 12/ter sono trasformate in graduatorie provinciali ad esaurimento. A decorrere dall'anno scolastico 2015/2016 esse sono utilizzate ai fini della stipulazione dei contratti di lavoro a tempo indeterminato e determinato. I docenti che, in base alla normativa vigente, sono inseriti con riserva nelle graduatorie provinciali, vengono depennati definitivamente dalle graduatorie provinciali ad esaurimento, qualora la riserva non venga sciolta entro l'anno scolastico 2014/2015, fatta eccezione per i docenti che entro il 1. settembre 2014 abbiano prestato almeno due anni di servizio di insegnamento con il titolo di studio valido. A partire dall'anno scolastico 2017/2018 non si procede più all'aggiornamento del punteggio."

**Änderungsantrag Nr. 1.1 zum Änderungsantrag Nr. 1**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 2: Im Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe a) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, werden die Worte: "sofern sie den Vorbehalt nicht innerhalb des Schuljahres 2014/2015 auflösen. Ausgenommen sind die Lehrpersonen, welche am 1. September 2014 mindestens zwei Unterrichtsjahre mit gültigem Studientitel geleistet haben." gestrichen."

Comma 2: Nella lettera a) del comma 1-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, le parole "qualora la riserva non venga sciolta entro l'anno scolastico 2014/2015, fatta eccezione per i docenti che entro il 1° settembre 2014 abbiano prestato almeno due anni di servizio di insegnamento con il titolo di studio valido" sono soppresse."

**Änderungsantrag Nr. 2**, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger: Absatz 2: Der neue Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe a) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

"a) die Landesranglisten, die gemäß diesem Artikel und den Artikeln 12-bis und 12-ter für das Schuljahr 2014/2015 erstellt wurden, werden in Landesranglisten mit Auslaufcharakter umgewandelt. Ab dem Schuljahr 2015/2016 werden sie für den Abschluss von unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen verwendet. Die Lehrpersonen, die aufgrund der geltenden Bestimmungen mit Vorbehalt in die Landesranglisten für das Schuljahr 2014/2015 eingetragen wurden, werden aus den Landesranglisten mit Auslaufcharakter gestrichen, sofern der Vorbehalt bei Inkrafttreten des Gesetzes nicht aufgehoben wurde. Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird die Punktezahl nicht mehr neu berechnet."

Comma 2: La lettera a) del nuovo comma 1-bis, dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è così sostituita:

"a) le graduatorie provinciali istituite per l'anno scolastico 2014/2015 ai sensi del presente articolo e degli articoli 12-bis e 12-ter sono trasformate in graduatorie provinciali ad esaurimento. A decorrere dall'anno scolastico 2015/2016 esse sono utilizzate ai fini della stipulazione di contratti di lavoro a tempo indeterminato e determinato. I docenti che in base alla normativa vigente sono inseriti con riserva nelle graduatorie provinciali per l'anno scolastico 2014/2015 sono depennati dalle graduatorie provinciali ad esaurimento qualora la riserva non venga sciolta entro l'entrata in vigore della presente legge. A partire dall'anno scolastico 2017/2018 non si procede più all'aggiornamento del punteggio."

**Änderungsantrag Nr. 3**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 2: Der dritte Satz von Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe a) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung: "Die Lehrpersonen, die mit Vorbehalt in die Landesranglisten für das Schuljahr 2014/2015 eingetragen wurden, werden aus den Landesranglisten mit Auslaufcharakter gestrichen."

Comma 2: Il terzo periodo della lettera a) del nuovo comma 1-bis della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è così sostituito: "I docenti che sono inseriti con riserva nelle graduatorie provinciali per l'anno scolastico 2014/2015, sono depennati dalle graduatorie provinciali ad esaurimento."

**Änderungsantrag Nr. 4**, eingebracht von Landesrat Tommasini: Absatz 2 Buchstabe b) wird wie folgt ersetzt:

"b) das Land erstellt ab dem Schuljahr 2015/2016 neue Landesranglisten, die für den Abschluss von unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen verwendet werden. Für sie gelten die in diesem Artikel und in den Artikeln 12-bis und 12-ter enthaltenen Bestimmungen mit Ausnahme von Artikel 12-bis Absatz 1 Buchstaben b), b-bis) und c). Die Landesregierung legt die Modalitäten und Kriterien für die Erstellung und Verwendung dieser neuen Landesranglisten fest. Die neuen Landesranglisten für die Stellenpläne und Wettbewerbsklassen der italienischen Schule werden nach dem Inkrafttreten der Bestimmungen zu den Wettbewerbsklassen, die für den Unterricht an den Schulen in der Provinz Bozen im Sinne des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung, vorgesehen sind, errichtet. Als frühester Termin wird das Schuljahr 2017/2018 festgelegt. Bis zur Einführung der neuen Landesranglisten sind für die italienische Schule die bestehenden Landesranglisten gültig und diese behalten für die vorgesehenen Zwecke ihre Gültigkeit."

Comma 2: La lettera b) è così sostituita:

"b) a decorrere dall'anno scolastico 2015-2016 la Provincia istituisce nuove graduatorie provinciali, che verranno utilizzate per la stipulazione di contratti di lavoro a tempo indeterminato e a tempo determinato. Per tali graduatorie si applicano le disposizioni contenute in questo articolo e negli articoli 12-bis e 12-ter, ad eccezione delle disposizioni di cui all'articolo 12-bis, comma 1, lettere b), b-bis) e c). La Giunta provinciale stabilisce le modalità e i criteri per la formazione e l'utilizzo delle nuove graduatorie provinciali. Le nuove graduatorie provinciali per l'accesso ai ruoli e per le classi di concorso delle scuole in lingua italiana vengono istituite dopo l'entrata in vigore delle norme relative alla definizione delle classi di concorso adottate dalla Provincia autonoma di Bolzano ai sensi del decreto del Presidente della Repubblica 10 febbraio 1983, n. 89, e successive modifiche, e comunque non prima dell'anno scolastico 2017/2018. Fino all'istituzione delle nuove graduatorie provinciali per le scuole in lingua italiana valgono le attuali graduatorie provinciali, che continuano ad espletare le funzioni previste dalla normativa vigente."

**Änderungsantrag Nr. 4.1 zum Änderungsantrag Nr. 4**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 2 Buchstabe b): In Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, werden die Worte "Die Landesregierung legt die Modalitäten und Kriterien für die Erstellung und Verwendung dieser neuen Landesranglisten fest" durch folgende Worte ergänzt: "wobei nur die Unterrichtsjahre nach Erlangen der Lehrbefähigung angerechnet werden. Für AbsolventInnen der Spezialisierungsschule für den Sekundarschulunterricht (SSIS) sowie jene Lehrpersonen, für die es nachweislich keine Möglichkeit gab, eine Lehrbefähigung zu erlangen, gelten sämtliche Unterrichtsjahre."

Comma 2, lettera b): Nella lettera b) del comma 1-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, dopo le parole "La Giunta provinciale stabilisce le modalità e i criteri per la formazione e l'utilizzo delle nuove graduatorie provinciali" sono aggiunte le seguenti parole: "fermo restando che verranno calcolati solo gli anni di insegnamento effettuati dopo il conseguimento dell'abilitazione. Per coloro che hanno ottenuto il diploma della scuola di specializzazione all'insegnamento secondario (SSIS) nonché per gli insegnanti ai quali risulta impossibile ottenere l'abilitazione valgono tutti gli anni di insegnamento."

**Änderungsantrag Nr. 4.2 zum Änderungsantrag Nr. 4**, eingebracht von den Abgeordneten Steger, Wurzer, Amhof, Schiefer und Tschurtschenthaler: Absatz 2 Buchstabe b): Im neuen Absatz 1-bis Buchstabe b) des Art. 12 Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, so wie er laut Ersetzungsantrag des Landesrates Tommasini vorgelegt wurde, wird nach dem dritten Satz folgender Satz eingefügt: "Dabei wird der spezifische Unterrichtsdienst, den Grundschullehrpersonen ab Erwerb der Eignung oder universitären Lehrbefähigung und Lehrpersonen der Sekundarschulen ab Erwerb der Eignung oder Lehrbefähigung für ein ganzes Schuljahr geleistet haben bzw. leisten, um ein Viertel höher bewertet als der Unterrichtsdienst, den Lehrpersonen ohne die genannten Voraussetzungen geleistet haben bzw. leisten."

Comma 2, lettera b): Dopo il terzo periodo del nuovo comma 1-bis lettera b) dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, così come presentato con emendamento sostitutivo dell'assessore Tommasini, è inserito il seguente periodo: "Il servizio di insegnamento specifico, che i docenti delle scuole primarie hanno prestato o prestano, a decorrere dal conseguimento dell'idoneità o dell'abilitazione universitaria, e che i docenti delle scuole secondarie hanno prestato o prestano, a decorrere dal conseguimento dell'idoneità o dell'abilitazione, per un intero anno scolastico, viene maggiorato di un quarto rispetto al servizio di insegnamento che i docenti hanno prestato o prestano senza i predetti requisiti."

**Änderungsantrag Nr. 4.3 zum Änderungsantrag Nr. 4**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 2 Buchstabe b): In Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 12.



Dezember 1996, Nr. 24, werden die Worte "werden nach dem Inkrafttreten der Bestimmungen zu den Wettbewerbsklassen die für den Unterricht an den Schulen in der Provinz Bozen im Sinne des DPR Nr. 89/1983 vorgesehen sind errichtet. Als frühester Termin wird das Schuljahr 2017/2018 festgelegt." werden durch die Worte "werden frühestens im Schuljahr 2017/2018 festgelegt" ersetzt.

Comma 2, lettera b): Nella lettera b) del comma 1-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, sono soppresse le seguenti parole: "dopo l'entrata in vigore delle norme relative alla definizione delle classi di concorso adottate dalla Provincia autonoma di Bolzano ai sensi del DPR n. 89 del 1983, e comunque".

**Änderungsantrag Nr. 4.4 zum Änderungsantrag Nr. 4**, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: Absatz 2 Buchstabe b): In Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, werden nach den Wörtern "Stellenpläne und Wettbewerbsklassen der italienischen Schule werden" werden die Wörter "im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium" eingefügt.

Comma 2, lettera b): Nella lettera b) del comma 1-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, dopo le parole "vengono istituite dopo l'entrata in vigore" sono inserite le parole "d'intesa con il Ministero della pubblica istruzione".

**Änderungsantrag Nr. 5**, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: Absatz 2: Der Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung: "b) das Land erstellt ab dem Schuljahr 2015/2016 neue Landesranglisten, die für den Abschluss von unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen verwendet werden. Für sie gelten die in diesem Artikel und in den Artikeln 12-bis und 12-ter enthaltenen Bestimmungen mit Ausnahme von Artikel 12-bis Absatz 1 Buchstaben b), b-bis) und c). Die Landesregierung legt im Einvernehmen mit dem Bildungsministerium die Modalitäten und Kriterien für die Erstellung und Verwendung dieser neuen Landesranglisten fest. Die neuen Landesranglisten für die Stellenpläne und Wettbewerbsklassen der italienischen Schule werden ab dem Schuljahr 2017-2018. Bis zur Erstellung der neuen Landesranglisten für die italienische Schule werden die bestehenden Landesranglisten für die von der bisherigen Regelung vorgesehenen Zwecke verwendet. Die Lehrpersonen, die über die neuen Landesranglisten einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten, dürfen mindestens fünf Jahre lang nicht die Mobilität auf eine Stelle außerhalb Südtirols beantragen."

Comma 2: La lettera b) del comma 1-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è così sostituita: "b) a decorrere dall'anno scolastico 2015-2016 la Provincia istituisce nuove graduatorie provinciali, che verranno utilizzate per la stipulazione di contratti di lavoro a tempo indeterminato e a tempo determinato. Per tali graduatorie si applicano le disposizioni contenute in questo articolo e negli articoli 12-bis e 12-ter, ad eccezione delle disposizioni di cui all'articolo 12-bis, comma 1, lettere b), b-bis) e c). La Giunta provinciale stabilisce le modalità e i criteri per la formazione e l'utilizzo delle nuove graduatorie provinciali, d'intesa con il Ministero della Pubblica Istruzione. Le nuove graduatorie provinciali per l'accesso ai ruoli e per le classi di concorso delle scuole in lingua italiana vengono istituite dall'anno scolastico 2017-2018. Fino all'istituzione delle nuove graduatorie provinciali per le scuole in lingua italiana valgono le attuali graduatorie provinciali, che continuano ad espletare le funzioni previste dalla normativa vigente. I docenti assunti con contratto a tempo indeterminato tramite lo scorrimento delle nuove graduatorie provinciali non possono chiedere la mobilità fuori provincia per almeno cinque anni."

**Änderungsantrag Nr. 6**, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: Absatz 2: In Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, werden die Worte "Die Landesregierung" durch die Worte "Der Landtag" ersetzt.

Comma 2: Alla lettera b) del comma 1-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, le parole "La Giunta provinciale" sono sostituite dalle parole "Il Consiglio provinciale".

**Änderungsantrag Nr. 7**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 2: Im neuen Absatz 1-bis Buchstabe b) von Artikel 12 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, wird der Satz "Die Landesregierung legt die Modalitäten und Kriterien für die Erstellung und Verwendung dieser neuen Landesranglisten fest" durch folgende Worte ergänzt: ", wobei nur die Unterrichtsjahre nach Erlangen der Lehrbefähigung angerechnet werden, ausgenommen die Absolventinnen/Absolventen der Spezialisierungsschule für den Sekundarschulunterricht (SSIS)."

Comma 2: Alla lettera b) del nuovo comma 1-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996 n. 24, e successive modifiche, al termine del periodo "La Giunta provinciale stabilisce le modalità e i criteri per la formazione e l'utilizzo delle nuove graduatorie provinciali" sono aggiunte le seguenti parole: "calcolando anche gli anni di insegnamento dopo il conseguimento dell'abilitazione, eccetto per coloro che hanno frequentato le scuole di specializzazione per l'insegnamento secondario (SSIS)."

**Änderungsantrag Nr. 8**, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: Absatz 2: In Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, werden nach den Worten "Die Landesregierung legt" die Worte "im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium" eingefügt.

Comma 2: Alla lettera b) del comma 1-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, dopo le parole "La Giunta provinciale stabilisce le modalità e i criteri per la formazione e l'utilizzo di nuove graduatorie provinciali" sono inserite le parole "d'intesa con il Ministero della Pubblica Istruzione".

**Änderungsantrag Nr. 9**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 2: Im neuen Absatz 1-bis Buchstabe b) von Artikel 12 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, wird folgender Satz gestrichen: "Die neuen Landesranglisten für die Stellenpläne und Wettbewerbsklassen der italienischen Schule werden nach dem Inkrafttreten der Bestimmungen über die besonderen Voraussetzungen errichtet, die für den Unterricht an den Schulen in der autonomen Provinz Bozen vorgeschrieben sind."

Comma 2: Alla lettera b) del nuovo comma 1-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, viene stralciata la frase "Le nuove graduatorie provinciali per l'accesso ai ruoli e per le classi di concorso delle scuole in lingua italiana vengono istituite dopo l'entrata di vigore delle norme relative ai requisiti speciali prescritti per l'insegnamento nelle scuole della provincia di Bolzano."

**Änderungsantrag Nr. 10**, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: Absatz 2: In Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, werden nach den Worten "Die neuen Landesranglisten für die Stellenpläne und Wettbewerbsklassen der italienischen Schule werden" die Worte "ab dem Schuljahr 2017-2018" eingefügt.

Comma 2: Alla lettera b) del comma 1-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, dopo le parole "Le nuove graduatorie provinciali per l'accesso ai ruoli e per le classi di concorso delle scuole in lingua italiana vengono istituite" sono inserite le parole "dall'anno scolastico 2017-2018".

**Änderungsantrag Nr. 11**, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: Absatz 2: In Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, werden die Worte "nach dem Inkrafttreten der Bestimmungen über die besonderen Voraussetzungen" sowie die Worte ", die für den Unterricht an den Schulen in der Provinz Bozen vorgeschrieben sind" gestrichen.

Comma 2: Alla lettera b) del comma 1-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, le parole "dopo l'entrata in vigore delle norme relative ai requisiti speciali prescritti per l'insegnamento nelle scuole della provincia di Bolzano" sono soppresse.

**Änderungsantrag Nr. 12**, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: Absatz 2: In Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, werden nach den Worten "Wettbewerbsklassen der italienischen Schule werden" die Worte "im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium" eingefügt.

Comma 2: Alla lettera b) del comma 1-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, dopo le parole "ai requisiti speciali prescritti per l'insegnamento nelle scuole della provincia di Bolzano" sono inserite le parole "d'intesa con il Ministero della Pubblica Istruzione."

**Änderungsantrag Nr. 13**, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: Absatz 2: Im Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, wird nach den Worten "von der bisherigen Regelung vorgesehenen Zwecke verwendet" folgender Satz eingefügt: "Die neuen Ranglisten kommen jedenfalls erst nach Abarbeitung der derzeitigen Ranglisten zur Anwendung".

Comma 2: Alla lettera b) del comma 1-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, dopo le parole "previste dalla normativa vigente." è inserito il seguente periodo: "Le nuove graduatorie in ogni caso subentrano solo ad esaurimento delle attuali graduatorie."

**Änderungsantrag Nr. 14**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 2: Der sechste Satz von Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, wird wie folgt abgeändert: "Die Lehrpersonen, die über die neuen Landesranglisten einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten, dürfen mindestens drei Jahre lang nicht die Mobilität auf eine Stelle außerhalb Südtirols beantragen."

Comma 2: Il sesto periodo della lettera b) del nuovo comma 1-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è così modificato: "I docenti assunti con contratto a tempo indeterminato tramite lo scorrimento delle nuove graduatorie provinciali non possono chiedere la mobilità fuori provincia per almeno tre anni."

**Änderungsantrag Nr. 15**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 2: Am Ende des neuen Absatzes 1-bis Buchstabe b) von Artikel 12 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, wird folgender Satz gestrichen: "Die Lehrpersonen aus anderen Regionen Italiens, die in die Landesranglisten eingetragen werden, sind innerhalb des ersten Unterrichtsjahres zum Besuch von spezifischen Fortbildungskursen über die Geschichte Südtirols und seiner Autonomie sowie über Unterrichtsmethoden in einem mehrsprachigen Kontext verpflichtet."

Comma 2: Al termine della lettera b) del nuovo comma 1-bis della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è soppresso il seguente periodo: "Per insegnanti provenienti da altre regioni d'Italia che entrano nelle graduatorie provinciali viene resa obbligatoria la frequenza, entro il primo anno di insegnamento, di aggiornamenti specifici sulle basi di storia della Provincia autonoma di Bolzano e della sua autonomia nonché sulle metodologie di insegnamento in contesto plurilingue."

**Änderungsantrag Nr. 16**, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: Absatz 2: In Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, wird der letzte Satz gestrichen.

Comma 2: Alla lettera b) del comma 1-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, l'ultimo periodo è soppresso.

**Änderungsantrag Nr. 17**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 2: In Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, erhält letzter Satz folgende Fassung: "Für Lehrpersonen aus anderen Regionen Italiens und Europas, die in die Landesranglisten eingetragen werden, wird im Rahmen der obligatorischen Ausbildung im ersten Unterrichtsjahr ein Fortbildungskurs über die Geschichte Südtirols und seiner Autonomie sowie über Unterrichtsmethoden in einem mehrsprachigen Kontext angeboten,"

Comma 2: All'articolo 12, comma 1-bis, lettera b) della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, l'ultimo periodo è modificato come segue: "Per insegnanti provenienti da altre regioni d'Italia che entrano nelle graduatorie provinciali viene offerto, all'interno della formazione obbligatoria del primo anno di insegnamento, un corso di aggiornamento contenente le basi di storia della Provincia Autonoma di Bolzano e della sua autonomia nonché sulle metodologie di insegnamento in contesto plurilingue."

**Änderungsantrag Nr. 18**, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Oberhofer: Absatz 2: In Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, werden im letzten Satz nach dem Wort "Italiens" die Worte "und aus anderen Ländern" eingefügt.

Comma 2: Alla lettera b) del nuovo comma 1-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, dopo le parole "d'Italia" nell'ultimo periodo si inseriscono le parole "e da altri Paesi".

**Änderungsantrag Nr. 19**, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: Absatz 2: Im Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, wird folgender Satz eingefügt: "Gleichermaßen sind die über die neuen Landesranglisten eingestellten Lehrpersonen zum Besuch von einjährigen Kursen in der Standardsprache verpflichtet, um ihre Verwendung durch Lehrpersonen und Schüler zu fördern und die Kultur und das Bewusstsein für die kulturelle und sprachliche Integration in einem mehrsprachigen Umfeld zu festigen."

Comma 2: Alla lettera b) del comma 1-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è aggiunto il seguente periodo: "Parimenti viene resa obbligatoria la frequenza, per gli insegnanti reclutati dalle nuove graduatorie provinciali, di corsi della durata di un anno di educazione all'uso da parte di docenti e alunni della lingua madre standard ai fini del consolidamento di una autentica cultura e consapevolezza dell'integrazione culturale e linguistica in un contesto plurilingue."

**Änderungsantrag Nr. 20**, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Oberhofer: Absatz 2: Im letzten Satz von Artikel 12 Absatz 1-ter des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, wird das Wort "fünf" durch die Wort "zwei" ersetzt.

Comma 2: Nell'ultimo periodo del comma 1-ter dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, la parola "cinque" è sostituita con la parola "due".

**Änderungsantrag Nr. 21**, eingebracht vom Abgeordneten Wurzer: Absatz 3: Artikel 12 Absatz 2-bis Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung: "b) zu 50 Prozent auf Grund der Landesranglisten mit Auslaufcharakter laut Absatz 1-bis Buchstabe a)."

Artikel 12 Absatz 2-bis Buchstabe c) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung: "c) Sollte das Kontingent, das für die Landesranglisten mit Auslaufcharakter

laut Absatz 1-bis Buchstabe a) zur Verfügung steht, nicht aufgebraucht sein, werden die noch verfügbaren Stellen auf Grund der neuen Landesranglisten laut Absatz 1-bis Buchstabe b) vergeben."

Der neue Artikel 12 Absatz 2-ter des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung: "2-ter. Wenn eine oder mehrere der Ranglisten laut Absatz 2-bis für einen Stellenplan der Grundschule oder eine Wettbewerbsklasse der Mittel- oder Oberschule aufgebraucht sind, werden alle Stellen auf der Grundlage der restlichen Ranglisten vergeben. Bei der ersten Anwendung dieser Bestimmung wird mit der Landesrangliste laut Absatz 2-bis Buchstabe b), mit Ausnahme jener Personen, die mit Vorbehalt auf der Liste sind und noch kein abgeschlossenes Studium besitzen, dann mit der Landesrangliste laut Absatz 2-bis Buchstabe a) und zuletzt mit der Landesrangliste laut Absatz 2-bis Buchstabe c) begonnen."

Artikel 12 Absatz 2-quater des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung: "2-quater. Zum Zwecke des Abschlusses von befristeten Arbeitsverträgen werden die Landesranglisten mit Auslaufcharakter laut Absatz 1-bis Buchstabe a) verwendet. Sind diese aufgebraucht, werden die Stellen auf der Grundlage der restlichen Ranglisten vergeben."

Comma 3: La lettera b) del nuovo comma 2-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è così sostituita: "b) il 50 per cento dei posti mediante scorrimento delle graduatorie provinciali ad esaurimento di cui al comma 1-bis, lettera a);"

La lettera c) del nuovo comma 2-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è così sostituita: "c) qualora il contingente per le graduatorie provinciali ad esaurimento di cui al comma 1-bis, lettera a) non sia esaurito, i posti ancora disponibili sono assegnati scorrendo le nuove graduatorie provinciali di cui al comma 1-bis, lettera b)."

Il nuovo comma 2-ter dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è così sostituito: "2-ter. Nel caso in cui siano esaurite una o più graduatorie di cui al comma 2-bis per l'accesso a un ruolo della scuola primaria o per una classe di concorso della scuola secondaria di primo e secondo grado, tutti i posti vengono assegnati mediante scorrimento delle graduatorie restanti. In sede di prima applicazione di questa norma si inizia con la graduatoria di cui al comma 2-bis, lettera b), ad eccezione delle persone inserite nella graduatoria con riserva o che non hanno ancora concluso il ciclo di studi, proseguendo con la graduatoria di cui al comma 2-bis, lettera a) e infine con la graduatoria di cui al comma 2-bis, lettera c)."

Il comma 2-quater dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è così sostituito: "2-quater. Ai fini della stipulazione di contratti a tempo determinato si utilizzano le graduatorie provinciali a esaurimento di cui al comma 1-bis lettera a). Dopo il loro esaurimento, i posti sono assegnati scorrendo le graduatorie restanti."

**Änderungsantrag Nr. 22**, eingebracht von Landesrat Achammer: Absatz 3: Der neue Absatz 2-bis von Artikel 12 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, wird wie folgt ersetzt:

"2-bis. Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird das Gesamtkontingent der jährlich für die unbefristete Aufnahme des Lehrpersonals an den Grund-, Mittel- und Oberschulen zur Verfügung stehenden Stellen folgendermaßen vergeben:

- a) zu 50 Prozent auf Grund der Bewertungsranglisten der Wettbewerbe nach Titeln und Prüfungen,
- b) zu 25 Prozent auf Grund der Landesranglisten mit Auslaufcharakter laut Absatz 1-bis Buchstabe a),
- c) zu 25 Prozent auf Grund der neuen Landesranglisten laut Absatz 1-bis Buchstabe b)."

Comma 3: Il nuovo comma 2-bis dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, è così sostituito:

"2-bis. A decorrere dall'anno scolastico 2015/2016 il contingente complessivo dei posti annualmente disponibili per l'assunzione a tempo indeterminato del personale docente delle scuole primarie e secondarie di primo e secondo grado viene assegnato nel modo seguente:

- a) il 50 per cento dei posti mediante scorrimento delle graduatorie di merito dei concorsi per titoli ed esami;
- b) il 25 per cento dei posti mediante scorrimento delle graduatorie provinciali ad esaurimento di cui al comma 1-bis, lettera a);
- c) il restante 25 per cento dei posti mediante scorrimento delle nuove graduatorie provinciali di cui al comma 1-bis, lettera b)."

**Änderungsantrag Nr. 23**, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Oberhofer: Absatz 3: Im Artikel 12 Absatz 2-bis Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, wird die Zahl "40" durch die Zahl "25" ersetzt.

Comma 3: Nel nuovo comma 2-bis, lettera b), dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, la cifra "40" è sostituita dalla cifra "25".

**Änderungsantrag Nr. 24**, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Oberhofer: Absatz 3: Im Artikel 12 Absatz 2-bis Buchstabe c) des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, wird die Zahl "10" durch die Zahl "25" ersetzt.

Comma 3: Nel nuovo articolo 12, comma 2-bis, lettera c) della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, la cifra "10" è sostituita dalla cifra "25".

**Änderungsantrag Nr. 25**, eingebracht von Landesrat Achammer: Absatz 3: Der neue Absatz 2-ter von Artikel 12 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, wird wie folgt ersetzt: "2-ter. Wenn eine der Ranglisten laut Absatz 2-bis für einen Stellenplan der Grundschule oder eine Wettbewerbsklasse der Mittel- oder Oberschule aufgebraucht ist, werden jeweils 50 Prozent der für die unbefristete Aufnahme zur Verfügung stehenden Stellen auf der Grundlage der beiden verbliebenen Ranglisten vergeben; wenn zwei Ranglisten aufgebraucht sind, werden alle Stellen auf der Grundlage der restlichen Rangliste vergeben."

Comma 3: Il nuovo comma 2-ter dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, è così sostituito: "2-ter. Nel caso in cui sia esaurita una delle graduatorie di cui al comma 2-bis per l'accesso a un ruolo della scuola primaria o per una classe di concorso della scuola secondaria di primo e secondo grado, il 50 per cento dei posti disponibili per l'assunzione a tempo indeterminato viene assegnato scorrendo le restanti due graduatorie; nel caso in cui siano esaurite due graduatorie, tutti i posti vengono assegnati mediante scorrimento della graduatoria restante."

**Änderungsantrag Nr. 26**, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger: Absatz 3: Der neue Artikel 12 Absatz 2-ter des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung: "2-ter. Wenn eine oder mehrere der Ranglisten laut Absatz 2-bis für einen Stellenplan der Grundschule oder eine Wettbewerbsklasse der Mittel- oder Oberschule aufgebraucht sind, werden alle Stellen auf der Grundlage der restlichen Ranglisten vergeben. Bei der ersten Anwendung dieser Bestimmung wird mit der Landesrangliste laut Absatz 2-bis Buchstabe b), mit Ausnahme jener Personen, die mit Vorbehalt auf der Liste sind und noch kein abgeschlossenes Studium besitzen, dann mit der Landesrangliste laut Absatz 2-bis Buchstabe a) und zuletzt mit der Landesrangliste laut Absatz 2-bis Buchstabe c) begonnen."

Comma 3: Il nuovo comma 2-ter dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è così sostituito: "2-ter. Nel caso in cui siano esaurite una o più graduatorie di cui al comma 2-bis per l'accesso a un ruolo della scuola primaria o per una classe di concorso della scuola secondaria di primo e secondo grado, tutti posti vengono assegnati mediante scorrimento delle graduatorie restanti. In sede di prima applicazione di questa norma si inizia con la graduatoria di cui al comma 2-bis, lettera b), ad eccezione delle persone inserite nella graduatoria con riserva o che non hanno ancora concluso il ciclo di studi, proseguendo con la graduatoria di cui al comma 2-bis, lettera a) e infine con la graduatoria di cui al comma 2-bis, lettera c)."

**Änderungsantrag Nr. 27**, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: Absatz 4: Im neuen Artikel 12 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, wird die Zahl "15" durch die Zahl "10" ersetzt.

Comma 4: Nel nuovo comma 3 dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, la cifra "15" è sostituita dalla cifra "10".

**Änderungsantrag Nr. 28**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 6: Dem neuen Buchstaben d-bis) von Artikel 12-bis Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, werden folgende Worte hinzugefügt: ", ausgenommen jene Lehrpersonen, die innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes ein begründetes Ansuchen um Verbleib in der Rangliste vorlegen."

Comma 6: Alla nuova lettera d-bis) del comma 1 dell'articolo 12-bis della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, sono aggiunte le seguenti parole: ", ad eccezione dei/delle docenti che entro 12 mesi dall'entrata in vigore della presente legge presentano richiesta motivata di permanenza nella graduatoria."

**Änderungsantrag Nr. 29**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 7: Im neuen 12-bis Absatz 2 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt: "Im Sinne der didaktischen Kontinuität können mit einzelnen Lehrpersonen auch mehrjährige Verträge abgeschlossen werden."

Comma 7: Dopo il primo periodo del nuovo comma 2 dell'articolo 12-bis della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è inserito il seguente periodo: "Per favorire la continuità didattica possono essere stipulati con i singoli docenti/le singole docenti anche contratti pluriennali."

**Änderungsantrag Nr. 30**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 8: In Artikel 12-ter Absatz 9 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, wird folgender

Wortlaut gestrichen: ", und kann nur für Lehrpersonen verfügt werden, welche die besonderen Voraussetzungen für den Unterricht an Schulen der Provinz Bozen erfüllen".

Comma 8: Il nuovo comma 9 dell'articolo 12-ter della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, sono soppresse le parole: " ed è disposto solamente nei confronti dei docenti in possesso dei requisiti speciali prescritti per l'insegnamento nelle scuole della provincia di Bolzano."

**Änderungsantrag Nr. 31**, eingebracht von Landesrat Tommasini: Absatz 8: Im neuen Absatz 9 des Art. 12-ter des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, werden folgenden Wörter gestrichen: "und kann nur für Lehrpersonen verfügt werden, welche die besonderen Voraussetzungen für den Unterricht an Schulen der Provinz Bozen erfüllen".

Comma 8: Nel nuovo comma 9 dell'articolo 12-ter della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, sono stralciate le seguenti parole: "ed è disposto solamente nei confronti dei docenti in possesso dei requisiti speciali prescritti per l'insegnamento nelle scuole della provincia di Bolzano."

**Änderungsantrag Nr. 32**, eingebracht von den Abgeordneten Oberhofer und Leitner: Absatz 9-bis: Nach Absatz 9 wird folgender Absatz 9-bis eingefügt: "9-bis. Nach Artikel 12-quater Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, wird folgender Absatz 2 hinzugefügt: '2. Den Teilnehmern des Lehrervermittlungs- und Austauschprogramms, Lehren und Lernen in Südtirol' werden für ihr Unterrichtspraktikumsjahr, welches sie an einer Schule in der Provinz Bozen absolvieren, Ranglisten-Punkte im Ausmaß eines vollen Unterrichtsjahres gutgeschrieben."

Comma 9-bis: Dopo il comma 9 è aggiunto il seguente comma 9-bis: "9-bis. Dopo l'articolo 12-quater, comma 1 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è aggiunto il seguente comma 2: '2. Ai/alle partecipanti al programma di collocamento e scambio di docenti "Lehren und Lernen in Südtirol" vengono riconosciuti dei punti ai fini della graduatoria per l'anno di tirocinio pratico svolto presso una scuola in Provincia di Bolzano nella misura di un intero anno di insegnamento."

**Änderungsantrag Nr. 33**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 10: "Der Absatz wird gestrichen."

"Il comma 10 è soppresso."

**Änderungsantrag Nr. 34**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 11: Im Absatz 4 des neuen Artikels 12-sexies des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, werden nach den Worten "Das erste" die Worte ", oder, auf Antrag der Lehrperson, das zweite" eingefügt.

Comma 11: Al comma 4 del nuovo articolo 12-sexies della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, dopo le parole "Il primo" sono inserite le parole "oppure, su richiesta dell'insegnante, il secondo".

**Änderungsantrag Nr. 35**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 11: Im Absatz 4 des neuen Artikels 12-sexies des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung, werden nach den Worten "Ausschluss aus sämtlichen Landes- und Schulranglisten" die Worte "für die jeweilige Wettbewerbsklasse" eingefügt.

Comma 11: Al comma 4 del nuovo articolo 12-sexies della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, dopo le parole "esclusione da tutte le graduatorie provinciali e d'istituto" sono aggiunte le seguenti parole: "della rispettiva classe di concorso".

**Änderungsantrag Nr. 36**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 11: Nach dem Artikel 12-sexies des Landesgesetzes vom 2. Dezember 1996, Nr. 24, wird folgender Artikel eingefügt: "Art. 12-septies 1. Unbeschadet der Zuweisung von Einheiten über 6 Wochenstunden, die nicht zur Bildung von vollen Lehraufträgen oder Teilzeitlehraufträgen herangezogen werden, an Lehrpersonen mit befristetem Arbeitsvertrag, kann die Schulleitung den in der Schule tätigen Lehrpersonen mit Lehrbefähigung mit ihrem Einverständnis Resteinheiten von 6 Wochenstunden oder weniger als zusätzliche Stunden über die Pflichtstundenzahl hinaus, und zwar im Ausmaß von bis zu 24 Wochenstunden insgesamt, zuweisen."

Comma 11: Dopo il nuovo articolo 12-sexies della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche, è aggiunto il seguente articolo: "Art. 12-septies 1. Fatta salva la copertura con contratti a tempo determinato degli spezzoni orari superiori a sei ore che non concorrono a costituire cattedre o posti orario, gli spezzoni orari pari o inferiori a 6 ore settimanali possono essere attribuiti dai/dalle dirigenti scolastici, con il consenso degli interessati e delle interessate, ai/alle docenti in servizio nella scuola in possesso di specifica abilitazione, come ore aggiuntive oltre l'orario d'obbligo, fino ad un massimo di 24 ore settimanali."

Abgeordneter Urzì, Sie haben das Wort, bitte.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Un attimo solo che metto assieme la documentazione relativa agli emendamenti. Il presidente ricorda che è stato ritirato l'emendamento n. 1, presentato dalla collega Amhof e conseguentemente il subemendamento dei colleghi Verdi.

Io ho presentato diversi emendamenti che insistevano sull'art. 1, comma 1, lettera b). Li ho lasciato ben sapendo che l'assessore Tommasini aveva presentato un emendamento sostitutivo del medesimo comma. L'approvazione di questo emendamento farà decadere i miei emendamenti. Fra questi emendamenti ne ho lasciato uno in termini simbolici che voglio richiamare all'attenzione, decadrà se approvato l'emendamento Tommasini, ma costituirà una sorta di riflessione che prossimamente avrò intenzione di riproporre all'aula. Esso riguarda la realizzazione in Consiglio provinciale di corsi, è l'emendamento n. 19, per creare occasioni di educazione all'uso, da parte di docenti e alunni, della lingua madre standard. È un tema che abbiamo affrontato altre volte in Consiglio provinciale, forse non l'abbiamo mai fatto in maniera approfondita e seria, ma credo che prossimamente questo Consiglio dovrà essere chiamato ad affrontare in maniera ragionata, seria e non emozionale. Riguarda l'utilizzo nell'ambito del mondo di lingua tedesca, molto diffuso delle forme dialettali nelle comunicazioni da parte delle istituzioni, nei rapporti pubblici. È un tema che deve essere affrontato con la massima attenzione e delicatezza, perché attiene un retroterra culturale, una identità anche, io di questo ne sono assolutamente consapevole quindi uso le mie parole con la massima delicatezza e sensibilità. Però sicuramente il tema dell'educazione plurilinguistica infine va ad incontrarsi con il tema che ho sollevato, perché non è vero che in Alto Adige esistono due lingue, senza voler fare torto in questo momento, all'importante valore culturale e linguistico del ladino, ne esistono di più. Esistono forme linguistiche che conosciamo, o che non conosciamo, io non sono obbligato a conoscerle tutte, e che sono legate al territorio. Valle Aurina è diverso rispetto alla val Venosta, forse nella stessa val Venosta ci sono differenze sostanziali dal punto di vista lessicale ed espositivo, come ci sono in val Pusteria. Io per esperienza personale, essendo uscito dalla scuola che il nostro Statuto ci aveva messo a disposizione, incapace di comunicare e di comprendere nulla del tedesco mi sono educato al pusterese per ragioni di natura personale, poi il confronto col bolzanino che è molto diverso, pensiamo al bolzanino "chic" di Gries in confronto ad altri quartieri. È evidente che questo ci pone il tema dell'articolazione, dell'espressione linguistica tedesca in provincia di Bolzano che non può essere liquidato come un dato irrilevante perché, mentre esiste una forma ampiamente diffusa di lingua italiana in provincia di Bolzano pressoché standard, forse con qualche eccezione, il collega Dello Sbarba forse è una di queste eccezioni per lo meno per la sua naturale e anche bella cadenza originaria, tendenzialmente si è venuta a creare una lingua standard, nonostante le provenienze più diverse. Io sono mezzo siciliano e mezzo trentino, però parlo un italiano che può essere definito standard, così come lo è quello di chi ha radici calabresi piuttosto che venete nonostante delle inflessioni prevalenti sul territorio, che esistono, tanto è vero che quando l'italiano medio dell'Alto Adige si spinge in Italia viene qualificato come veneto nella sensibilità linguistica della percezione, pur non essendolo evidentemente. I veneti vengono definiti i mezzi siciliani come me piuttosto che coloro che hanno radici anche diverse, calabresi o pugliesi. È una assunzione particolare cadenza della lingua standard, però nella sostanza l'affermazione di una lingua standard si è venuta a creare, cosa che non è nel nostro tessuto culturale, sociale, strutturale della nostra provincia per quanto riguarda l'uso della lingua tedesca. Ho portato questo emendamento, che potrei anche ritirare in questo momento in modo da testimoniare la volontà di non lasciarlo se non a testimonianza di una volontà di approfondimento che riserviamo al futuro, sulla necessità di creare i presupposti perché venga rafforzata la competenza linguistica sia da parte dei docenti che delle nuove generazioni nella lingua standard tedesca. Poi possiamo sforzarci quanto vogliamo nell'educare al plurilinguismo le nuove generazioni di lingua italiana, ma se queste si scontrano poi con un impianto linguistico diverso da quello che hanno studiato, nasce un senso di frustrazione, di difficoltà, di rallentamento in un processo di inserimento nella società nel senso più ampio possibile che noi dobbiamo cercare di smussare nel modo più completo possibile.

Credo che questo ragionamento dovrà essere ripreso. Ho svolto queste considerazioni, so che alcuni colleghi hanno rivendicato il valore di una particolarità linguistica del territorio in rapporto al mondo germanico più generale, ma bisogna trasferire questo tipo di ragionamento su un piano squisitamente funzionale nell'ottica dello sviluppo di una maggiore integrazione fra le comunità linguistiche e quindi integrazione sociale, culturale in una prospettiva futura ancora più completa e oserei dire di perfetta integrazione anche linguistica.

Secondariamente, presidente, ho presentato un subemendamento all'emendamento Tommasini, che prevede un inserimento, a titolo di ulteriore chiarificazione del principio dell'intesa con il Ministero della Pubblica Istruzione per quanto riguarda l'elaborazione delle nuove classi di concorso.

L'emendamento Tommasini va ad incidere anche nel testo uscito dalla commissione sopprimendo i passaggi che erano stati introdotti in commissione con le migliori buone intenzioni, perché riconosco non solo la buona fede, che era evidente, ma anche volontà positiva, ma che di fatto andavano a creare una situazione para-

dossale e introducevano dei corsi di introduzione all'Alto Adige esclusivamente per insegnanti di lingua italiana, con una sorta di pregiudiziale estremamente pericolosa. Questo non significa che in un futuro non si debba ragionare in termini di apertura rispetto a forme di migliore adeguamento del corpo insegnante alla società in cui svolgono un ruolo, e soprattutto quando a questa realtà si avvicinano persone che forse hanno meno conoscenze storiche del territorio, ma questo deve essere reso armonico in un processo che deve coinvolgere tutti nella comprensione di dinamiche che non devono essere esclusivamente locali ma che devono portare ad una apertura degli orizzonti che è la qualità più grande che un docente possa avere. Orizzonti aperti, prospettive lunghe, orizzonti molto lontani: questo è l'obiettivo che dobbiamo perseguire e rafforzare. Esprimo soddisfazione per il fatto che sia stato tolto quel passaggio molto ambiguo ed equivoco che aveva creato un fortissimo imbarazzo con i corsi praticamente di "educazione al vivere in Alto Adige", che così li avevo interpretati non solo io ma gran parte delle organizzazioni sindacali e della società che aveva seguito le vicende di formazione della legge.

Mi fermo qui, e ribadisco di ritirare l'emendamento n. 19.

**PRÄSIDENT:** Der Änderungsantrag Nr. 19 ist somit zurückgezogen.  
Abgeordnete Foppa, bitte.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Anch'io inizio come ha iniziato il collega che mi ha preceduto, dicendo che ho consegnato una serie di emendamenti.

Jetzt habe ich die 13 Minuten vom Kollegen Urzi genutzt, um ein wenig Ordnung in diesen Packen zu bringen. Ein großer Teil von diesen Änderungsanträgen betrifft die Geschichte von den "requisiti speciali".

Qua potremo eliminare tutta una serie di emendamenti e subemendamenti che erano volti a risolvere un po' il pasticcio che ne era nato, e di cui mi sono già scusata in commissione, perché non era quello a cui volevo arrivare.

Der Ordnung nach. Die ersten unserer Anträge betreffen diese famose Geschichte vom Vorbehalt. Wir haben gestern gehört, dass zwei Rechtsgutachten vorliegen. Eines sieht die Möglichkeit, den Vorbehalt immerhin noch ein paar Jahre beizubehalten als nicht rechtens an und das andere hingegen insistiert auf die Möglichkeit, im Gegenteil. Der Landesrat hat uns gesagt, dass damit eine Begrenzung eingeführt wird, denn ansonsten würde der Vorbehalt noch länger bestehen. Wir bestehen darauf, jenen Lehrpersonen, die das nicht als wichtig ansehen, eine Stimme zu verleihen und belassen jetzt einfach den Änderungsantrag so wie er ist. Dann können wir uns, glaube ich, auch am Änderungsantrag vom Landesrat selbst ... Ist einer vorgelegt worden? Es liegt aber etwas vor. Dann werden wir uns darüber noch auseinandersetzen.

Ein weiterer Vorschlag unsererseits ist das Anrechnen der Dienstjahre erst nach Erreichen der Lehrbefähigung, wobei wir aber die SSIS-Absolventinnen ausgenommen haben und auch jene, die nachweislich keine Möglichkeit hatten, eine Lehrbefähigung zu erlangen. Wir wurden in den letzten Tagen und Wochen immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass diese Situation bestanden hat, wobei man diese Personen auf keinen Fall bestrafen sollte. Folglich haben wir hier noch einen Ausgleich auch unsererseits versucht und vorgelegt.

Per quel che riguarda la nuova dicitura del passaggio al comma 2, lettera b) che riguarda i famosi requisiti speciali, ci siamo consultati anche noi con esperti e il dubbio che rimane, nonostante adesso non ci sia più la dicitura "requisiti speciali" che aveva sollevato il polverone, riguarda un altro termine che è quello delle norme relative alla definizione delle classi di concorso, perché le norme vengono adottate dalla Provincia, e su questo il margine rimane ampio, anzi forse ancora più ampio che al momento in cui si parlava di requisiti speciali, quindi noi proponiamo di togliere questo passaggio da dopo l'entrata in vigore delle norme relative, proprio perché su questo persiste l'incertezza su come verrà interpretato questo passaggio. Ci si può anche fidare della buona volontà di chi ci governa, però nel momento in cui si detta legge bisogna essere molto prudenti.

Weitere Themen, die wir Euch unterbreiten möchten, betreffen den Änderungsantrag Nr. 28. Ich möchte diesen kurz erläutern, denn auf uns sind Lehrpersonen zugekommen, die die Lehrbefähigung in mehreren Wettbewerbsklassen haben und in dem Moment, in dem sie eine Stammrolle antreten, aus den Ranglisten gestrichen werden und sich damit auch Lebenschancen vertun. Eine Lehrbefähigung hätte man nicht so en passant irgendwie erlangt, sondern dafür lange hart gearbeitet. Gerade um sich diese Karrierechancen sich auch offen zu halten, bitte ich hier noch einmal, diese Möglichkeit zu überdenken. Ich kann einerseits nachvollziehen, dass es für das Schulamt wichtig ist, saubere Listen zu haben und nicht zwischen Karteileichen herumzuwühlen, aber wenn andererseits die Möglichkeit für jene Personen bestünde, für die es wichtig ist, um weiterführendes Bestand in der Rangliste anzuschauen – ich nehme nicht an, dass dies Hundertschaften sind -, dann sollte man das gerade in Hinblick auf die Karrierechancen von Einzelnen doch erwägen und bitte auch beibehalten.



Der nächste Änderungsantrag Nr. 29 ist eine Maßnahme, die bereits – mir scheint in der Kommission -, was die Landesranglisten betrifft, angenommen worden ist, nämlich die Möglichkeit, mehrjährige Verträge abzuschließen. Dieser Vorschlag würde diese Maßnahme auch auf die Schulranglisten ausdehnen. Das ist, glaube ich, ein sinnvoller Vorschlag – das ist mit dem Landesrat nicht abgesprochen -, der, glaube ich, von der Mehrheit angenommen werden kann, denn dies würde für die Schule ein wenig mehr Planungssicherheit bedeuten und für die Angestellten natürlich auch ein Stück weit mehr Lebensplanung, wenn die Verträge mehrjährig sind, also das, was für die Landesranglisten gilt, sollte auch für die Schulranglisten gelten. Ich glaube, das ist nachvollziehbar.

Im Änderungsantrag Nr. 33 legen wir nochmals die Streichung von Absatz 10 vor, in dem es um die Mobilität zwischen Berufsschule und staatlicher Schule geht. Heute Vormittag hat der Landesrat ein wenig gewettert, aber ich habe jetzt noch einmal die Gutachten der Gewerkschaften angeschaut. Das scheint nicht nur ein Vorurteil zu sein, das sich in der Bevölkerung hält, sondern darauf weisen genau die Gewerkschaften hin. Die Gewerkschaften GCIL und CISL weisen darauf hin, dass sie gegen den Artikel sind. Wir haben dies eben aufgenommen. Ich glaube nicht, dass dies nur ein Gerücht ist, wie sich das hartnäckig hält, aber bitte.

Beim Änderungsantrag Nr. 34 geht es um das Berufseinstiegsjahr. Momentan ist es so – ich finde es an und für sich gut -, dass die Berufseinstiegsphase in das erste Unterrichtsjahr oder zu Beginn des Unterrichtens vorverlegt wird und nicht erst nach der Lehrbefähigung, wo man dann vielleicht schon zwanzig Jahre auf dem Buckel hat und plötzlich Kurse absolvieren muss usw. Der Sinn ist jener, dass das erste Unterrichtsjahr – ich habe bereits in der Kommission darauf hingewiesen – ein besonders belastetes Arbeitsjahr ist und dass es für Menschen, die sich vielleicht in einer besonders familiären oder logistischen Situation oder wo auch immer befinden, sinnvoll sein könnte, zwischen dem ersten und dem zweiten Schuljahr auswählen zu können. Man hat mir auch bestätigt, dass dies für jene, die Berufseinstiegsurse abhalten, auch eine organisatorische Erleichterung bringen würde, damit anderen nicht zu viel am Anfang besteht. Ich erinnere mich an eine Kollegin in der Schule, die damals ihr erstes Jahr noch mit der alten Regelung in Mölten absolvieren musste, obwohl sie in Tramin wohnte und deshalb so viel Zeit im Auto verbracht hat. Für diese war es eine große Belastung, in diesem Jahr das Berufseinstiegsjahr mit den damaligen Gegebenheiten absolvieren zu müssen. Im Jahr darauf war sie dann im Unterland und es ist für sie viel leichter gewesen.

Der Änderungsantrag Nr. 35 betrifft die Tatsache, dass man von der Schulführungskraft nach diesem Jahr sozusagen ein Zeugnis ausgestellt bekommt, ob man für den Unterricht geeignet ist oder nicht. Das kann, wie ich schon gestern gesagt habe, auch mit dem Fach zusammenhängen. Folglich sollte diese Erklärung an das Fach bzw. an die jeweilige Wettbewerbsklasse gebunden werden.

Schließlich noch der Änderungsantrag Nr. 36. Das ist ein Vorschlag, den ich noch nicht in der Kommission vorgelegt hatte und auf den die CGIL-AGB aufmerksam gemacht hat, weil es momentan so ist, dass Reststunden vergeben werden müssen. 6 Stunden können einzelnen Lehrpersonen zusätzlich aufgelastet werden. Das sollte in eine Kann-Bestimmung umgewandelt werden, weil jetzt schon die Lehrpersonen stark belastet sind. Sie haben einen verschleißenden Beruf. Es wäre sehr wichtig, dass es nicht eine verpflichtende Bestimmung ist, sondern es von der Schulführungskraft in Abstimmung mit der einzelnen Lehrperson vereinbart wird, aber nicht gemacht werden muss. Ich glaube, man belastet hier zusätzlich Menschen mit einem erst schon sehr aufwendigen und schwierigen Beruf.

Damit belasse ich es.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Ganz kurz zu meinen beiden Änderungsanträgen. Der erste sieht vor, den Vorbehalt gleich schon aufzulösen. Hier gab es gestern Abend eine Neuigkeit. Landesrat Achammer hat uns ein dementsprechendes Gutachten vorgelegt. Ich habe diesen Änderungsantrag aber trotzdem beibehalten, weil ich davon überzeugt bin, dass die Vorbehalte an sich ungerecht sind, denn es hätte sie nie geben sollen.

Der Änderungsantrag Nr. 26 sieht beim Artikel 1 Absatz 3 vor, den Absatz 2-ter umzuändern, das heißt anders herum zu beginnen. Während hier der Vorschlag ist, laut Absatz 2-bis Buchstabe c) zu beginnen, schlage ich vor – ich habe gesehen, dass Kollege Wurzer mit dem Änderungsantrag Nr. 21 einen völlig gleichlautenden Vorschlag hat – mit dem Buchstaben b), aber mit Ausnahme jener Personen mit Vorbehalt, danach mit dem Buchstaben a) und zuletzt mit dem Buchstaben c) zu beginnen. Dies aus dem einfachen Grund, weil ich der Meinung bin, dass diese mit Buchstaben c) beginnende Reihung jene Lehrpersonen mit Lehrbefähigung und vielen Dienstjahren benachteiligen würde. Deswegen habe ich diese zwei Änderungsanträge eingebracht. Wir begrüßen hingegen bei Absatz 2-bis die Rückkehr zur 50-, 25- und 25-Prozent-Regelung.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Nur ganz kurz, um unsere Anträge zu erklären.

Wir möchten, dass im Artikel 12 Absatz 1-bis Buchstabe b), in dem steht, dass die Lehrpersonen aus anderen Regionen Italiens, die in die Landesranglisten eingetragen werden, innerhalb des ersten Unterrichtsjahres zum Besuch von spezifischen Fortbildungskursen über die Geschichte Südtirols und seine Autonomie sowie über Unterrichtsmethoden in einem mehrsprachigen Kontext verpflichtet sind, nach dem Wort "Italiens" die Worte "und aus anderen Ländern" eingefügt werden. Sonst wäre es auch wieder eine Ungleichbehandlung. Sich nur auf Italien zu beziehen, wäre, unserer Meinung nach, nicht richtig.

Dann geht es im Absatz 1-ter um die ehemaligen LBA-Abgänger, wo zum Schluss Folgendes steht: "Bei der Berechnung der Punktezahl für die Eintragung dieser Lehrpersonen in die neue Landesrangliste wird eine Punktezahl in Abzug gebracht, die jener für fünf ganze Unterrichtsjahre entspricht." Wir möchten das Wort "fünf" mit dem Wort "zwei" oder "drei" ersetzen. Vielleicht kann man hier einen Kompromiss finden. Ich würde das gerechter finden.

Schlussendlich möchten wir bei Artikel 1 Absatz 3, bei dem es um die Aufteilung nach Prozenten geht, dass man auf 50, 25 und 25 Prozent geht.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Ich darf zuerst die drei Änderungsanträge erläutern, die ich noch vorgelegt habe.

Der Änderungsantrag Nr. 4.2, der von mir gemeinsam mit den Abgeordneten Steger, Wurzer, Amhof, Tschurtschenthaler und Schiefer eingebracht worden ist, ist sehr weitreichend und bringt eine Neuerung. Kollegin Foppa hat einen Fall angesprochen. Wir hatten eine Diskussion darüber, ob Jahre mit Lehrbefähigung oder Jahre ohne Lehrbefähigung in den Ranglisten gleich gewertet werden. Dabei ging es nie darum – das möchte ich wirklich sagen –, eine Gruppe zufriedenzustellen. Wir haben eine Grundsatzdiskussion darüber geführt und es ist schon aus bildungspolitischer Sicht sinnvoll, dass man dem Lehrbefähigungskurs der Lehrbefähigung, die eine pädagogisch-didaktische Ausbildung zusätzlich verleiht, auch einen Wert gibt, sonst wäre jede Weiterbildung oder jeder Lehrgang, den man besucht, der auch nur einen Punkt in der Rangliste bringt, mehr Wert als ein Jahr mit Lehrbefähigung. Deshalb würden wir mit dem Änderungsantrag vorsehen, dass jene Berufsjahre mit Lehrbefähigung um ein Viertel höher bewertet werden, also geringfügig höher. Bei 12 Punkten würde es, wenn man es sich ausrechnet, drei zusätzliche Punkte bringen. 12 Punkte werden im Moment für ein Berufsjahr vergeben.

Änderungsantrag Nr. 22. Das ist jetzt schwierig zu unterscheiden. Heute über Mittag hat eine Gruppe geschrieben, die gefragt hat: Was tun wir, und zwar jene, die nicht die Möglichkeit dazu haben? Es ist noch einmal schwieriger, das objektiv festzustellen, aber es stimmt durchaus, dass in einigen Wettbewerbsklassen die Möglichkeit dazu nicht bestanden hat. Jene, die ab dem ersten Jahr eine Lehrbefähigung haben, wie zum Beispiel die Lehramtsabsolventen haben in diesem Fall einen Vorteil daraus. Es schafft aber einen Ausgleich, indem diejenigen, die früher die Lehrbefähigung errungen haben, wie auch immer, einen Vorteil daraus haben gegenüber jenen, die später, auch wenn in dieser Wettbewerbsklasse - das ist durchaus der Nachteil und das nehmen wir zur Kenntnis - eine geringfügige Erhöhung der Punkte um drei Punkte erhalten haben. Das schafft ein bisschen einen Ausgleich zu der Situation, die Sie selber angemahnt haben, dass diese nicht ausreichend berücksichtigt worden ist.

Der Änderungsantrag Nr. 22 sieht die Rückkehr vom 50-, 25- und 25-System vor. Ein 40- und 10-System ist nicht anwendbar. Es hat sogar Simulationen gegeben, wo auch alle Seiten gesagt haben, dass dies nicht gehe. Wir müssten Stellenanteile verteilen, die nicht mehr möglich wären, aber es wäre auch nicht sinnvoll. Dass wir eine alte Rangliste, wenn das Ziel eine neue ist, noch mehr berücksichtigen als die neue, wäre absolut nicht richtig.

Änderungsantrag Nr. 25 ist noch einmal eine Präzisierung dahingehend, was denn passiert, wenn eine Rangliste nicht mehr besteht, weil sie aufgebraucht wurde. Wie werden dann sozusagen die anderen verwendet, damit es noch einmal unmissverständlich, sollten drei vorliegen, geklärt ist? Das hängt lediglich davon ab, wo die 50 oder eventuell die 100, wenn nur eine besteht, zugewiesen werden.

Ich möchte zwei, drei Punkte anmerken, die aufgeworfen worden sind. Vorbehaltsregelung. Nachdem im Rechtsgutachten von Dr. Beikircher von einem angemessenen Zeitrahmen die Rede ist, haben wir beschlossen, bei unserem Gesetzestext zu bleiben, denn dieser angemessene Zeitrahmen würde berücksichtigen, dass derjenige oder diejenige, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Gesetzes oder im Sommersemester 2015 das Studium abschließt, noch die Möglichkeit hat, den Vorbehalt aufzulösen, alle anderen nicht mehr. Man braucht zwei Jahre bis man diesen auflösen kann nach Abschluss des Studiums zwischen dem Unterrichtspraktikum, das im Übrigen voll als Berufserfahrung zählt, und der Anerkennung der Lehrbefähigung über das Ministerium, also

würden wir 2016/2017 vorsehen. Ich glaube, das ist angemessen. Auch ich habe gestern Abend noch einmal die Gruppe, die den Rekurs angekündigt hat, zu einem Gespräch eingeladen. Ich glaube, dass nach diesem Gutachten ein bisschen mehr Verständnis dafür besteht, aber die Situation für diese Gruppe vielleicht nicht zufriedenstellend gelöst ist.

Dienstjahre ab Lehrbefähigung widersprechen dem staatlichen Lehrerdienstrecht und das wäre sicher nicht möglich, denn der Antrag, den Sie eingereicht haben, ist rechtlich sicher nicht haltbar und schon gar nicht zu sagen, diese schon und die anderen nicht. Das würde erst recht nicht gehen. Das staatliche Lehrdienstrecht schreibt die Jahre ab gültigem Studientitel für die jeweilige Wettbewerbsklasse vor. Eine zusätzliche Punktezahl für Lehrbefähigung ist rechtlich schon möglich, aber es wäre bildungspolitisch absolut nicht sinnvoll zu sagen, dass derjenige, der zehn Jahre ohne Lehrbefähigung unterrichtet, für uns nichts wert wäre und bei Null starten müsse. Das würde ich schon sehr in Frage stellen

Streichung aus den Ranglisten. Wenn man bereits eine unbefristete Stelle hat, dann sind wir heute milder als der Staat. Der Staat hat diese Streichung schon vorgesehen. Deswegen würden auch wir sie vorsehen. Man darf eines nicht vergessen. Wenn man eine unbefristete Stelle bereits hat, dann hat man auch die Möglichkeit, eine Mobilitätsregelung in Anspruch zu nehmen, um in eine Wettbewerbsklasse zu wechseln. Den konkreten Fall, den Sie im Kopf haben, habe ich auch im Kopf, aber die Situation würde sich auch nicht lösen, wenn wir ihn aufrechterhalten würden. Es geht nicht darum, die Unterlagen für das Schulamt schöner darzustellen, sondern in erster Linie darum, jene, die bereits eine unbefristete Stelle haben, so gestrichen werden sollen, dass vor allem diejenigen, die jahrelang Supplentinnen und Supplenten sind, in eine unbefristete Stelle kommen.

Die Mehrjährigkeit von Verträgen ist eigentlich heute schon möglich, aber Ihr Antrag macht ohne Artikel 2 wenig Sinn. Wenn wir nicht eine Mehrjährigkeit von Maßnahmen vorsehen, weil immer nur Stellenanteile oder Maßnahmen kurzfristig sind, dann können wir auch keine mehrjährigen Verträge abschließen. Der Abschluss von Verträgen wäre nicht das Problem, aber wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir auch mehrjährig Maßnahmen abschließen können, andernfalls würde es nicht Sinn machen.

Zur Mobilitätsregelung. Dieser Absatz beginnt genau damit, und zwar: "Gemäß Kriterien, die je nach Zuständigkeit von der Landesregierung oder in den Kollektivverträgen festgelegt werden, haben Lehrpersonen, die ihre Ausbildung im Rahmen der Berufsbildung absolviert haben und mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag in das Berufsbild des Lehrpersonals der Musikschulen und der Schulen der Berufsbildung des Landes (Kategorie: Lehrpersonen mit fünfjährigem Hochschulstudium oder einem gleichgestellten Hochschulstudium nach der alten Studienordnung) eingestuft sind, Zugang zu den Stellenplänen des Lehrpersonals an den Schulen staatlicher Art und Lehrpersonen mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag an den Schulen staatlicher Art Zugang zu den Stellenplänen der Schulen der Berufsbildung des Landes." Sie hat keine Zuständigkeit in Frage gestellt und man verweist auf die Kollektivverträge. Es entgeht also niemandem nichts und zusätzlich noch einmal, wir schränken eine heute nicht anwendbare Bestimmung ein, die ohne weitere Voraussetzungen die Mobilität vorsehen würde. Ich verstehe beim besten Willen nicht, warum das immer noch in Zweifel gezogen wird.

Berufseingangsphase. Diesbezüglich würde ich nur eines sagen. In der Berufseingangsphase in der Probezeit wird in erster Linie nicht bewertet, ob jemand für den Unterricht inhaltlich, fachlich, sondern vor allem methodisch, pädagogisch, didaktisch geeignet ist. Das hat nicht unmittelbar mit der Wettbewerbsklasse zu tun. Ich glaube nicht, dass man heute sagen könnte, dass, wenn jemand Geographie nicht unterrichten kann, weil er didaktisch oder pädagogisch nicht für die Schule geeignet ist, er dafür Geschichte unterrichten kann. Wir haben zweimal die Möglichkeit zur Probezeit und wenn man diese zweimal nicht besteht, dann liegt es wirklich an objektiven Kriterien, die nicht fachlich, also im Fach begründet sind, sondern mehr im Umgang, den man mit Kindern und Jugendlichen hat und der für die Schulwelt einfach nicht geeignet ist.

Die LBA-Regelung ist auch nicht leicht zu lösen gewesen, weil wir Absolventen des Studienganges an der Bildungswissenschaftlichen Fakultät in dieser Rangliste haben und dies in Vollzeit absolviert haben. Dann gibt es solche, die berufsbegleitend das Studium nachgeholt haben, auch LBA-Abgänger, auch diese sind drinnen. Diese zwei Gruppen verwehren sich wie es nur geht dagegen, dass LBA-Abgänger, welche die Matura bis 2000-2001 haben, nur mit diesem Eignungslehrgang eingetragen werden. Diese sagen, wozu sie studiert hätten. Wir haben versucht, einen Ausgleich herzustellen und zu sagen, dass, wenn jemand entweder das Studium ausgesetzt hat und dadurch keine Unterrichtsjahre mehr anrechnen konnte oder jemand es berufsbegleitend auf sich genommen hat, ein Ausgleich von fünf Jahren vorgesehen wird, der dem Studium entspricht, aber die Gruppe selber anerkennt eines. Man kann diese zwei Instrumente ein bisschen ausgleichen. Wie wird der Lehrgang gestaltet? Diesen werden wir mit Beschluss der Landesregierung gestalten. Wenn man diesen so gestaltet, dass er berufsbegleitend auch in einer kürzeren Zeit machbar ist, dann ist die zweite Maßnahme eher begründet, aber die Schwierigkeit war

der Ausgleich zwischen jenen, die in Vollzeit studiert und berufsbegleitend studiert haben. Das sind auch nicht wenige LBA-Abgänger der damaligen Jahre und diejenigen, die nicht konnten oder was auch immer, das will ich nicht werten, aber man sollte hier den Ausgleich zwischen den Gruppen schaffen, wie es Kollege Leitner richtig gesagt hat. Es sind durchaus Lehrpersonen mit dabei - jetzt habe ich den Faden verloren, das muss ich zugeben -, die diesen Lehrgang jetzt nachholen müssen, die in der gesamten Zeit viele Jahre Berufserfahrung auf sich genommen haben und sonst nicht den Zugang zu einer Landesrangliste hätten, sondern nur zu einem Wettbewerb. Wir geben ihnen den Zugang zur Landesrangliste, weil sie inzwischen sehr viel Berufserfahrung haben und in der Schule gebraucht worden sind.

**TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Vorrei precisare un punto determinante. Innanzitutto accettiamo questa ulteriore specificazione "in accordo col Ministero". In realtà è contenuto già nella norma, ma lo specifichiamo in modo tale che sia chiaro. Qui c'è una questione di come è costruita la frase e poi c'è una questione di sostanza perché, collega Foppa, nel momento in cui si dice: "Le nuove graduatorie provinciali per l'accesso ai ruoli per le classi di concorso delle scuole in lingua italiana, vengono istituite dopo l'entrata in vigore delle norme relative alla definizione delle classi di concorso adottate dalla Provincia autonoma ai sensi del DPR n. 89/83 comunque non prima dell'anno scolastico 2017/2018. Questa cosa fa riferimento al fatto che le nuove graduatorie non entrano immediatamente in vigore per la scuola italiana ma dopo la definizione delle nuove graduatorie per l'accesso ai ruoli, quindi dopo la definizione delle classi di concorso. La definizione delle classi di concorso avviene, stia aspettando la definizione con il Ministero e a livello locale è chiaro c'è una norma relativa che viene approvata, in questo caso una delibera della Giunta provinciale, l'oggetto è lo strumento attraverso il quale si definiscono le classi di concorso. Questa è la procedura corretta prevista dal DPR che prevede l'accordo con il Ministero e adesso accettando l'ordine del giorno abbiamo detto anche con il coinvolgimento dei consiglieri. Quindi il fatto che sia scritto "norme relative" è la citazione corretta della procedura che si dovrebbe seguire. Cosa diversa è l'eventuale preoccupazione del contenuto di queste classi di concorso. Qui in effetti non c'è scritto, per cui non è oggetto. Per quello dicevo che è stata caricata troppo la questione del plurilinguismo che qui non è contenuta. Trovo un po' strana la preoccupazione ad una maggiore conoscenza della seconda o terza lingua da parte degli insegnanti, così come anche come una maggiore conoscenza della storia locale o della specificità della nostra autonomia, nel senso che ovviamente vanno trovate le formule corrette, però se vogliamo una società che sia plurilingue non è che possiamo pensare che solo i nostri figli siano plurilingui, che ai bidelli chiediamo determinati requisiti e agli insegnanti no, altrimenti non ce la faremo. Allora nelle forme e nelle modalità corrette che studieremo insieme, e che non faremo noi, perché sarà un processo di formazione che riguarda la nostra università, dovremo porci questo problema. Quindi la norma dal punto di vista procedurale fa riferimento alle norme relative, al DPR e all'accordo con il Ministero, poi sui contenuti ci confronteremo, ma spero che su questo i Verdi saranno a favore di una società più plurilingue e quindi sosterranno, perché vedo questa preoccupazione da parte loro che mi preoccupa e mi stupisce. Ci ragioneremo, ma questa è una questione di merito e di contenuto che non è inserita attualmente nella legge.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag Nr. 1 ist zurückgezogen.

Der Änderungsantrag Nr. 1.1 ist aufgrund der Genehmigung des Änderungsantrages Nr. 1 hinfällig.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 2: mit 4 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 3: mit 4 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 4.1: mit 4 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 4.2: mit 20 Ja-Stimmen und 13 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 4.3: mit 5 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 4.4: mit 16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 12 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 4: mit 16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 12 Stimmenthaltungen genehmigt.

Der Änderungsantrag Nr. 5 ist zurückgezogen.

Der Änderungsantrag Nr. 6 ist zurückgezogen.

Der Änderungsantrag Nr. 7 ist zurückgezogen.

Der Änderungsantrag Nr. 8 ist zurückgezogen.

Der Änderungsantrag Nr. 9 ist zurückgezogen.

Der Änderungsantrag Nr. 10 ist zurückgezogen.

Der Änderungsantrag Nr. 11 ist zurückgezogen.

Der Änderungsantrag Nr. 12 ist zurückgezogen.

Der Änderungsantrag Nr. 13 ist zurückgezogen.

Der Änderungsantrag Nr. 14 ist zurückgezogen.

Der Änderungsantrag Nr. 15 ist zurückgezogen.

Der Änderungsantrag Nr. 16 ist zurückgezogen.

Der Änderungsantrag Nr. 17 ist zurückgezogen.

Der Änderungsantrag Nr. 18 ist zurückgezogen.

Der Änderungsantrag Nr. 19 ist zurückgezogen.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 20: mit 11 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nr. 21 ist zurückgezogen.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 22: mit 25 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

Der Änderungsantrag Nr. 23 ist aufgrund der Genehmigung des Änderungsantrages Nr. 22 hinfällig.

Der Änderungsantrag Nr. 24 ist aufgrund der Genehmigung des Änderungsantrages Nr. 22 hinfällig.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 25: mit 19 Ja-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen genehmigt.

Der Änderungsantrag Nr. 26 ist aufgrund der Genehmigung des Änderungsantrages Nr. 25 hinfällig.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 27: mit 1 Ja-Stimme, 21 Nein-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 28: mit 4 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 29: mit 3 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Presidente, è bene chiarire una cosa. Se viene bocciato l'emendamento a firma dei Verdi, l'emendamento n. 31 dell'assessore Tommasini, decade o resta?

**PRÄSIDENT:** Decade, perché presentato dopo l'emendamento dei Verdi.

Abgeordneter Urzì, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Chiedo la verifica del voto, l'ho già detto prima ma il microfono non era acceso.

**PRÄSIDENT:** Über den Änderungsantrag Nr. 30 müssen wir noch abstimmen, weil während der Abstimmung eine Klärung notwendig gewesen ist. Kollege Dello Sbarba und Kollegin Foppa haben gefragt, welcher Änderungsantrag hinfällig und welcher nicht hinfällig ist.

Abgeordneter Urzì, bitte.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Lei correttamente ha raffigurato la situazione. Io due minuti prima avevo chiesto di rallentare le procedure di voto, anche perché bisogna riuscire a sfogliare gli emendamenti. C'è stato probabilmente qualche fraintendimento nelle votazioni precedenti.

Detto questo, all'avvio della votazione mi sono permesso di chiedere la ripetizione del voto perché non era chiaro su che cosa si stesse svolgendo la votazione.

**PRÄSIDENT:** Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 30: mit 22 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen genehmigt.

Der Änderungsantrag Nr. 31 ist aufgrund der Genehmigung des Änderungsantrages Nr. 30 hinfällig.

Der Änderungsantrag Nr. 32 ist zurückgezogen.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 33: mit 4 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 34: mit 4 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 35: mit 3 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 12 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 36: mit 4 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wer wünscht das Wort zum so geänderten Artikel 1? Abgeordneter Urzì, bitte.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Ora dobbiamo votare sull'articolo 1 riscritto in alcuni suoi passaggi fondamentali, fra i quali il comma 2, lettera b). Ho seguito attentamente gli interventi che si sono svolti sul medesimo aspetto, in particolare quello della collega Foppa, che poneva una questione riguardo l'interpretazione che deve essere data rispetto a quello che ci troviamo scritto adesso nell'articolo. Si parla di norme relative alla definizione delle classi di concorso che verranno adottate dalla Provincia. Le norme in questione secondo le procedure fissate dal DPR n. 89 sono determinate dalla Giunta provinciale, questa questione è ormai assodata, è previsto che ci sia un coinvolgimento del Consiglio scolastico provinciale. Abbiamo specificato meglio che questo avverrà d'intesa con il Ministero della Pubblica istruzione, che ci sarà un passaggio preventivo in Consiglio provinciale, passaggio che sarà di interlocuzione, e ci sarà infine anche il coinvolgimento del mondo della scuola.

Detto questo, la collega Foppa poneva un interrogativo, ossia rispetto a prima che cosa cambia? Nel mio discorso introduttivo ho chiarito che in linea di principio e astratta il requisito speciale può rientrare anche nella definizione delle nuove classi di concorso. Questo avverrà però in una cornice diversa di chiarezza e auspicio anche di partecipazione e non in forma indiscriminata. E cerco di spiegarmi. Non la posizione di una sorta di principio, di requisito speciale in senso orizzontale valido per chiunque eserciti la funzione docente, ma particolari competenze, professionalità per determinati ambiti che siano funzionalmente utili alla migliore organizzazione del sistema scolastico in generale. È ovvio che in linea teorica ci può rientrare tutto, come ci rientrava, nel concetto di "requisiti speciali". Auspicio però che si trovi la forma di compensazione per garantire quel giusto diritto alla scuola di crescere nella direzione che abbiamo indicato in maniera molto forte e sentita, per lo meno per quanto riguarda la scuola in lingua italiana, verso una migliore definizione di un profilo plurilingue, e uso un'espressione che a qualcuno potrà sembrare anche una sorta di bestemmia, e per fare questo occorreranno degli strumenti. Adesso non sono nella condizione di dire che poi il processo approderà ad una soluzione che io possa condividere, e credo che nessuno di noi lo possa sapere, probabilmente nemmeno la Giunta provinciale in questo momento lo può sapere, anche in considerazione del fatto che sono state annunciate a livello nazionale riforme importanti che dovrebbero incidere sul sistema di reclutamento della classe insegnante. La Provincia autonoma di Bolzano potrebbe rimanere estranea da questo tipo di percorso laddove venisse indicato? Lasciamo in sospeso questo punto, lo approfondiremo quando e nel caso in cui il governo Renzi dopo una serie di proclami dovesse porre mano ad alcune riforme. Le verificheremo e ne verificheremo la compatibilità con le norme che la Provincia si è data, quindi rimane una sorta di sospensione.

Ci agevola in questo il fatto di avere stabilito l'ingresso di tutto questo sistema dal 2017/18. Ricorderete tutti, per lo meno lo ricorderà la collega Foppa che era in commissione legislativa, che fui il primo a proporre questo tipo di rinvio che riesce a salvaguardare una serie di posizioni consolidate nel tempo, o forse a dare margini ad una sorta di assorbimento di una certa fascia di docenti in una condizione ancora limbo, ma che ci permette di avere il tempo per studiare al meglio un sistema di ingresso alla professione così come è stato disegnato.

Il mio è un giudizio di sospensione di giudizio, nel senso che come spesso accade si creano degli strumenti, poi è come si utilizzeranno che ci permetterà di esprimere un giudizio definitivo. Non voglio fare un processo alle intenzioni, mi fermo qua. Ovviamente i passaggi di chiarezza che sono stati posti nel percorso che è stato indicato, io auspico possano aiutarci nel definire una politica della definizione del migliore profilo dell'inse-

gnante della scuola del futuro in Alto Adige che sia adeguata a corrispondere alle esigenze del territorio, alle particolarità linguistiche del territorio ma anche nel mantenimento all'integrazione del sistema scolastico nel più ampio alveo del sistema scolastico nazionale. Queste erano le preoccupazioni rispetto alle quali nessuno di noi oggi è nella condizione oggi di dire una parola in un senso o nell'altro. La questione è aperta, la verificheremo strada facendo, gli strumenti che ci siamo dati, il coinvolgimento, la partecipazione e la trasparenza indicata come metodo saremo molto presenti nel vigilare che questo accada, ma io auspico che non ci sia bisogno di vigilare, gli impegni assunti mi pare siano stati molto chiari e trasparenti, tutto questo credo possa giovare ad un percorso positivo, e auspico anche di condivisione. Lo verificheremo.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Wir haben bezüglich dieses Artikels noch einige Zweifel offen. Wir haben nicht gerade das allergrößte Entgegenkommen gespürt, was unsere Vorschläge betrifft. Nachdem wir aber doch einsehen, dass die Einführung der Landesrangliste auf jeden Fall einen Fortschritt einleiten wird, werden wir uns wohlgesinnt der Stimme enthalten.

**STEGER (SVP):** Ich glaube, wir haben jetzt einen annehmbaren und guten Kompromiss gefunden, gerade was das wichtige Thema Ranglisten angeht.

Ich möchte einen Punkt herausstreichen, und zwar den Änderungsantrag in Bezug auf die Zuordnung von Punkten für den Unterrichtsdienst nach der Eignung oder nach der Lehrbefähigung. Ich glaube, damit haben wir jetzt in diesem Artikel die Quadratur des Kreises geschaffen und eine besondere Bedeutung jenem Bereich gegeben, der in Frage stand und unterschiedliche Bewertung gefunden hat. Jetzt ist durch die Betterbewertung bzw. durch die Bewertung um ein Viertel pro Jahr ein guter Kompromiss gelungen. Meine Fraktion wird nicht nur wohlgesinnt sich der Stimme enthalten, sondern wohlgesinnt und überzeugt für diesen guten Artikel stimmen.

**PRÄSIDENT:** Ich eröffne die Abstimmung über den Artikel 1: mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 13 Stimmenthaltungen genehmigt.

#### Art. 2

*Änderung des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12,  
„Autonomie der Schulen“*

*1. Artikel 15-bis Absatz 1 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, erhält folgende Fassung:  
„1. Die Landesregierung regelt die Erstellung der Stellenpläne für das Inspektions-, Direktions- und Lehrpersonal der Schulen. Zur Gewährleistung der Kontinuität des Lehrpersonals sorgt sie unter Beachtung der Kriterien der Absätze 2, 3 und 4 für die Mehrjährigkeit der Maßnahmen zur Freistellung, Verwendung, Abordnung und Teilzeitarbeit des Lehrpersonals sowie für die definitive Besetzung der Stellen. Die Landesregierung legt auch die Termine für die Anträge um ganzjährige Abwesenheiten fest.“*

#### Art. 2

*Modifica della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, recante  
“Autonomia delle scuole”*

*1. Il comma 1 dell'articolo 15-bis della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, è così sostituito:  
“1. La Giunta provinciale disciplina l'istituzione dei ruoli del personale ispettivo, direttivo e insegnante delle scuole. Al fine di garantire la continuità didattica del personale insegnante e sulla base dei criteri stabiliti dai commi 2, 3 e 4, la Giunta provinciale provvede ad adottare misure pluriennali per esoneri, utilizzi, distacchi, lavoro a tempo parziale e assegnazioni definitive di sede. La Giunta provinciale stabilisce anche i termini per la presentazione delle domande per la fruizione di assenze di durata annuale.”*

**Änderungsantrag Nr. 1**, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: "Der Artikel wird gestrichen". "L'articolo è soppresso".

**Änderungsantrag Nr. 2**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Der Artikel erhält folgende Fassung: Art. 2: 1. Artikel 15-bis Absatz 1 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, erhält folgende Fassung: "1. Die Landesregierung legt die Kriterien für die Erstellung der Stellenpläne für das Inspektions-, Direktions- und Lehrpersonal der Schulen, auch unter Beachtung der Kriterien der Absätze 2,3 und 4, fest.

Dabei wird die Zuständigkeit der Kollektivverhandlungen berücksichtigt, was die Maßnahmen zur Freistellung, Verwendung, Abordnung und Teilzeitarbeit des Lehrpersonals betrifft."

L'articolo è così sostituito: Art. 2: 1. Il nuovo comma 1 dell'articolo 15-bis della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, è così sostituito: "1. La Giunta provinciale stabilisce i criteri per l'istituzione dei ruoli del personale ispettivo, direttivo e insegnante delle scuole, anche sulla base dei criteri di cui ai commi 2, 3 e 4. Le misure pluriennali per esoneri, utilizzi, distacchi e lavoro a tempo parziale sono adottate nel rispetto della contrattazione collettiva."

**Änderungsantrag Nr. 3**, eingebracht von Landesrat Achammer: Der Artikel ist wie folgt ersetzt:/L'articolo è così sostituito:

"Art. 2

Änderung des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, "Autonomie der Schulen"

1. Artikel 15-bis Absatz 1 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, erhält folgende Fassung:

1. Die Landesregierung regelt unter Beachtung der Kriterien der Absätze 2, 3 und 4 die Erstellung der Stellenpläne für das Inspektions-, Direktions- und Lehrpersonal der Schulen. Zur Gewährleistung der Kontinuität des Lehrpersonals sieht die Landesregierung die Mehrjährigkeit der Maßnahmen zur Freistellung, Verwendung, Abordnung und Teilzeitarbeit des Lehrpersonals sowie die definitive Besetzung der Stellen vor. Die Landesregierung legt auch die Termine für die Anträge um ganzjährige Abwesenheiten fest."

"Art. 2

Modifica della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, recante "Autonomia delle scuole"

1. Il comma 1 dell'articolo 15-bis della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, è così sostituito:

1. La Giunta provinciale disciplina la definizione degli organici del personale ispettivo, dirigente e docente delle scuole, sulla base di quanto previsto nei commi 2, 3 e 4. Al fine di garantire la continuità didattica del personale docente, la Giunta provinciale prevede la durata pluriennale dei provvedimenti relativi agli esoneri, utilizzi, distacchi e al lavoro a tempo parziale e l'assegnazione definitiva delle sedi. La Giunta provinciale stabilisce anche i termini per la presentazione delle domande per la fruizione di assenze di durata annuale."

Frau Foppa, bitte.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Hier geht es um Teilzeiten, Freistellungen usw. Das ist ein Bereich, der, glaube ich, sehr ausgiebig diskutiert worden ist und wo auch Zugeständnisse gemacht worden sind an die viele Zweifel, die immer wieder genannt worden sind. Allerdings wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass der Text zwar verändert wurde und jetzt im ersten Augenblick weniger Widerspruch auslöst, allerdings verweise ich auf das Gutachten der Gewerkschaft CISL-Schule, die sagt, dass der Artikel in Bestimmungen eingreift, die den Verhandlungen vorbehalten sind und das Recht auf Kollektivvertragsverhandlungen im öffentlichen Dienst verletzt. Sie lehnen die vorliegende Textfassung strikt ab. Das wurde auch bei der Anhörung gesagt. Es wurde auch darauf verwiesen, dass der letzte Satz aus der Sicht der Kollektivvertragsverhandlung sozusagen unverdaulich sei. Folglich unser Vorschlag, nochmals die Bedeutung der kollektivvertraglichen Ebene zu unterstreichen und darauf zu verweisen, dass alle Maßnahmen, die man an und für sich im Sinne der Kontinuität nachvollziehen kann, tatsächlich der Vertragsmaterie unterliegen.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Ich wollte vor allem auf Ihre Wortmeldung, Kollegin Foppa, replizieren. Man kann nicht alles haben. Wir wollen Kontinuität haben, wollen aber gleichzeitig nicht, dass einige Instrumente dafür geschaffen werden, unter anderem der Termin für ganzjährige Abwesenheiten, der schon wesentlich dafür ist, ob man überhaupt mehrjährige Aufträge vergeben kann. Wenn wir das nicht wollen, dann kann man nicht mehrjährige Aufträge verlangen. Wir versuchen mit diesem Artikel Voraussetzungen zu schaffen. Natürlich bleibt einiges offen, wobei wir den Gewerkschaften gegenüber auch immer angekündigt haben, dass uns ein enger Austausch im Dialog wichtig ist, jene Maßnahmen, aufgrund derer Lehrpersonen teilweise fehlen oder besondere Unterrichtsaufträge, die mehrjährig vergeben werden könnten, solche mehrjährig vergeben werden können, schrittweise herbeizuführen, die im Sinne der didaktischen Kontinuität häufig eingefordert werden. Alles kann man gleichzeitig nicht haben. Wenn wir zur didaktischen Kontinuität stehen, dann müssen wir uns auch die Instrumente dafür geben. Ich glaube, dass dies einen wirklichen Fortschritt auch bringen wird.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zur Abstimmung.



Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1: mit 4 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 2: mit 5 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 3: mit 17 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen genehmigt.

### Art. 3

#### *Änderung des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5,*

#### *„Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe“*

*1. Nach Artikel 1-ter des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, in geltender Fassung, werden folgende Artikel 1-quater und 1-quinquies eingefügt:*

*„Art. 1-quater (Anerkennung von Bildungsangeboten) - 1. Alle Schulen der Unterstufe können Bildungstätigkeiten der Schülerinnen und Schüler an den Musikschulen des Landes sowie andere außerschulische Bildungsangebote anerkennen. Dafür können sie auf Antrag der Erziehungsverantwortlichen eine Unterrichtsbefreiung von der den Schulen vorbehaltenen Pflichtquote von maximal 34 Stunden pro Jahr gewähren.*

*2. Die deutschsprachigen Schulen der Unterstufe gewähren auf Antrag der Erziehungsverantwortlichen den Schülerinnen und Schülern für die Bildungstätigkeiten an den Musikschulen des Landes – auch zusätzlich zur Befreiung laut Absatz 1 – eine Unterrichtsbefreiung von der den Schulen vorbehaltenen Pflichtquote von 34 Stunden pro Jahr. In den italienischsprachigen Schulen kann die Anerkennung dieser Bildungstätigkeiten im Rahmen des Curriculums des entsprechenden Faches erfolgen.*

*3. Die Schulen der Oberstufe können auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler die Bildungsangebote der Musikschulen des Landes und der Sportvereine sowie andere außerschulische Bildungsangebote anerkennen und eine Befreiung von der Pflichtunterrichtszeit im Ausmaß von maximal 57 Stunden pro Jahr gewähren.*

*4. Unter Beachtung der von der Landesregierung festgelegten Richtlinien legen die Schulen Qualitätskriterien und detaillierte Bestimmungen für die Anerkennung und Zusammenarbeit fest und verankern diese im Schulprogramm. Voraussetzung für die Anerkennung von außerschulischen Bildungsangeboten ist jedenfalls, dass sich diese auf die Rahmenrichtlinien des Landes und auf den allgemeinen Bildungsauftrag der Schule beziehen.*

*5. Die in diesem Artikel geregelte Anerkennung von Bildungsangeboten der Musikschulen des Landes und außerschulischen Bildungsangeboten hat keine Auswirkung auf das Stellenkontingent der einzelnen Schule.*

*Art. 1-quinquies (Schulinformationssystem des Landes) - 1. Die Landesverwaltung verwaltet das Bildungssystem des Landes, auch für die gleichgestellten und anerkannten Kindergärten und Schulen, durch die Aktivierung eines Informationssystems nach Kriterien und Modalitäten, die insbesondere eine vernetzte Verwendung von Daten und Informationen gewährleisten. Das Informationssystem umfasst die Landesdatenbank der Schülerinnen und Schüler. Für die Speisung des Informationssystems können Vereinbarungen mit öffentlichen und privaten Rechtsträgern abgeschlossen werden.*

*2. Das Informationssystem kann sensible Daten laut geltenden Datenschutzbestimmungen beinhalten, deren Verarbeitung für die Verwaltung des Bildungssystems des Landes unbedingt notwendig ist.*

*3. Die allgemeinen personenbezogenen Daten der Schüler und der Schülerinnen können den interessierten Schul- und Bildungseinrichtungen sowie den öffentlichen und privaten Rechtsträgern mitgeteilt werden, welche Dienstleistungen für Schüler und Schülerinnen erbringen, vorausgesetzt, dass diese Dienstleistungen der besseren Organisation des Schuldienstes dienen. Die genannten Daten können auch den Gemeinden, dem Sanitätsbetrieb, dem Bürgermeister der zuständigen Gemeinde, den Gerichts- und öffentlichen Sicherheitsbehörden sowie den zuständigen Organisationseinheiten des Landes ausschließlich zur Wahrnehmung ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden.“*

*2. Artikel 20 Absatz 6 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, erhält folgende Fassung:*

*„6. Zur Staatsprüfung werden auch Privatistinnen und Privatisten zugelassen, die bis zum 30. April des betreffenden Schuljahres mindestens das 13. Lebensjahr vollendet und die zwischen April und*

*Unterrichtsende des betreffenden Schuljahres durchzuführende Vorprüfung bestehen. Die Modalitäten der Vorprüfung werden mit Beschluss der Landesregierung festgelegt.“*

-----  
Art. 3

*Modifiche della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, recante “Obiettivi formativi generali ed ordinamento della scuola dell'infanzia e del primo ciclo di istruzione”*

*1. Dopo l'articolo 1-ter della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, e successive modifiche, sono inseriti i seguenti articoli 1-quater e 1-quinquies:*

*“Art. 1-quater (Riconoscimento delle offerte formative) - 1. Tutte le scuole del primo ciclo di istruzione possono riconoscere sia l'offerta formativa delle scuole di musica della Provincia che altre offerte formative extrascolastiche. A tal fine, su richiesta degli esercenti la responsabilità genitoriale, possono concedere alle alunne e agli alunni un esonero dalla quota riservata all'istituzione scolastica per un massimo di 34 ore all'anno.*

*2. Le scuole del primo ciclo di istruzione in lingua tedesca concedono, su richiesta degli esercenti la responsabilità genitoriale, alle alunne e agli alunni per seguire attività formative presso le scuole di musica della Provincia – anche in aggiunta all'esonero di cui al comma 1 – un esonero dalla quota riservata all'istituzione scolastica, pari a 34 ore all'anno. Per le scuole in lingua italiana tale riconoscimento può avvenire all'interno del curriculum della medesima disciplina.*

*3. Le scuole del secondo ciclo di istruzione, su richiesta degli esercenti la responsabilità genitoriale o delle studentesse e degli studenti maggiorenni, possono riconoscere sia l'offerta formativa delle scuole di musica della Provincia e delle associazioni sportive che altre offerte formative extrascolastiche e concedere l'esonero dall'orario di insegnamento obbligatorio per un massimo di 57 ore all'anno.*

*4. Nel rispetto delle indicazioni definite dalla Giunta provinciale, le scuole stabiliscono criteri di qualità e disposizioni dettagliate per il riconoscimento e la collaborazione e li inseriscono nel piano dell'offerta formativa. Il riconoscimento dell'offerta formativa extrascolastica presuppone il riferimento della stessa alle indicazioni provinciali e alla funzione educativa della scuola.*

*5. Il riconoscimento delle offerte formative delle scuole di musica della Provincia e dell'offerta formativa extrascolastica disciplinato dal presente articolo non ha ripercussioni sul contingente dell'organico delle singole scuole.*

*Art. 1-quinquies (Sistema informativo scolastico provinciale) - 1. L'Amministrazione provinciale gestisce il sistema educativo provinciale di istruzione e formazione, anche per le scuole dell'infanzia e le scuole paritarie e riconosciute, attraverso l'attivazione di un sistema informativo, secondo criteri e modalità che garantiscono in particolare l'utilizzazione in rete dei dati e delle informazioni. Il sistema informativo comprende l'anagrafe provinciale delle alunne e degli alunni. Per l'alimentazione del sistema informativo possono essere stipulate convenzioni con soggetti pubblici o privati.*

*2. Il sistema informativo può contenere dati definiti sensibili ai sensi della normativa vigente in materia di protezione dei dati personali, il cui trattamento è strettamente necessario all'organizzazione del servizio educativo provinciale di istruzione e formazione.*

*3. I dati personali generali degli alunni e delle alunne possono essere comunicati alle istituzioni scolastiche e formative interessate e ai soggetti pubblici e privati che forniscono servizi diretti agli alunni e alle alunne, purché funzionali ad una migliore organizzazione del servizio scolastico, nonché ai comuni, all'Azienda sanitaria, al Sindaco del comune competente, all'Autorità giudiziaria e di pubblica sicurezza nonché alle unità organizzative provinciali competenti esclusivamente per il conseguimento dei loro fini istituzionali.”*

*2. Il comma 6 dell'articolo 20 della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, è così sostituito:*

*“6. All'esame di Stato sono ammessi anche le candidate privatiste e i candidati privatisti che abbiano compiuto, entro il 30 aprile dell'anno scolastico di riferimento, almeno il tredicesimo anno di età e che abbiano sostenuto, con esito positivo, l'esame preliminare. Le modalità dell'esame preliminare sono disciplinate con delibera della Giunta provinciale.”*

**Änderungsantrag Nr. 1**, eingebracht vom Abgeordneter Köllensperger: Absatz 1: Der neue Artikel 1-quater des Landesgesetzes Nr. 5 vom 16. Juli 2008, in geltender Fassung, wird gestrichen.

Comma 1: Il nuovo articolo 1-quater della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, e successive modifiche è soppresso.

**Änderungsantrag Nr. 2**, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger: Absatz 1: Der neue Artikel 1-quater des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung: "Art. 1-quater *Anerkennung von Bildungsangeboten*

1. Alle Schulen der Unterstufe können Bildungstätigkeiten der Schülerinnen und Schüler an den Musikschulen des Landes sowie andere außerschulische Bildungsangebote anerkennen. Dafür können sie auf Antrag der Erziehungsverantwortlichen eine Unterrichtsbefreiung von der den Schulen vorbehaltenen Pflichtquote von maximal 34 Stunden pro Jahr gewähren.

2. Die deutschsprachigen und italienischsprachigen Schulen der Unterstufe können auf Antrag der Erziehungsverantwortlichen den Schülerinnen und Schülern für die Bildungstätigkeiten an den Musikschulen des Landes sowie anderen Musikschulen in Südtirol – auch zusätzlich zur Befreiung laut Absatz 1 – eine Unterrichtsbefreiung von der den Schulen vorbehaltenen Pflichtquote von 34 Stunden pro Jahr gewähren. In den italienischsprachigen Schulen kann die Anerkennung dieser Bildungstätigkeiten im Rahmen des Curriculums des entsprechenden Faches erfolgen.

3. Die Schulen der Oberstufe können auf Antrag der Erziehungsverantwortlichen oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler die Bildungsangebote der Musikschulen des Landes, anderer Musikschulen in Südtirol und der Sportvereine sowie andere außerschulische Bildungsangebote anerkennen und eine Befreiung von der Pflichtunterrichtszeit im Ausmaß von maximal 57 Stunden pro Jahr gewähren.

4. Unter Beachtung der von der Landesregierung festgelegten Richtlinien legen die Schulen Qualitätskriterien und detaillierte Bestimmungen für die Anerkennung und Zusammenarbeit fest und verankern diese im Schulprogramm. Voraussetzung für die Anerkennung von außerschulischen Bildungsangeboten ist jedenfalls, dass sich diese auf die Rahmenrichtlinien des Landes und auf den allgemeinen Bildungsauftrag der Schule beziehen.

5. Die in diesem Artikel geregelte Anerkennung von Bildungsangeboten der Musikschulen des Landes und außerschulischen Bildungsangeboten hat keine Auswirkung auf das Stellenkontingent der einzelnen Schule."

Comma 1: Il nuovo articolo 1-quater della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, e successive modifiche, è così sostituito: "Art. 1-quater *Riconoscimento delle offerte formative*

1. Tutte le scuole del primo ciclo di istruzione possono riconoscere sia l'offerta formativa delle scuole di musica della Provincia che altre offerte formative extrascolastiche. A tal fine, su richiesta degli esercenti la responsabilità genitoriale, possono concedere alle alunne e agli alunni un esonero dalla quota riservata all'istituzione scolastica per un massimo di 34 ore all'anno.

2. Le scuole del primo ciclo di istruzione in lingua tedesca e italiana possono concedere, su richiesta degli esercenti la responsabilità genitoriale, alle alunne e agli alunni per seguire attività formative presso le scuole di musica della Provincia e gli altri istituti musicali presenti sul territorio – anche in aggiunta all'esonero di cui al comma 1 – un esonero dalla quota riservata all'istituzione scolastica, pari a 34 ore all'anno. Per le scuole in lingua italiana tale riconoscimento può avvenire all'interno del curriculum della medesima disciplina.

3. Le scuole del secondo ciclo di istruzione, su richiesta degli esercenti la responsabilità genitoriale o delle studentesse e degli studenti maggiorenni, possono riconoscere sia l'offerta formativa delle scuole di musica della Provincia, di altri istituti musicali presenti sul territorio e delle associazioni sportive che altre offerte formative extrascolastiche e concedere l'esonero dall'orario di insegnamento obbligatorio per un massimo di 57 ore all'anno.

4. Nel rispetto delle indicazioni definite della Giunta provinciale, le scuole stabiliscono criteri di qualità e disposizioni dettagliate per il riconoscimento e la collaborazione e li inseriscono nel piano dell'offerta formativa. Il riconoscimento dell'offerta formativa extrascolastica presuppone il riferimento della stessa alle indicazioni provinciali e alla funzione educativa della scuola.

5. Il riconoscimento delle offerte formative delle scuole di musica della Provincia e dell'offerta formativa extrascolastica disciplinato dal presente articolo non ha ripercussioni sul contingente dell'organico delle singole scuole."

**Änderungsantrag Nr. 3**, eingebracht von der Abgeordneten Amhof: Absatz 1: Im neuen Artikel 1-quater Absatz 1 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, in geltender Fassung, werden nach den Worten "Alle Schulen der Unterstufe können Bildungstätigkeiten der Schülerinnen und Schüler an den Musikschulen" die Worte "und Sportvereinen" eingefügt.

Nel nuovo articolo 1-quater, comma 1 della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, e successive modifiche, dopo le parole "Tutte le scuole del primo ciclo di istruzione possono riconoscere sia l'offerta formativa delle scuole di musica" sono inserite le parole "e delle associazioni sportive".

**Änderungsantrag Nr. 4**, eingebracht von Landesrat Achammer: Absatz 1: Im Artikel 1-quater Absatz 1 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, werden nach den Worten "an den Musikschulen des Landes" die folgenden Worte eingefügt: ", in den Sportvereinen".

Comma 1: Nell'articolo 1-quater, comma 1 della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, dopo le parole "scuole di musica della Provincia" sono inserite le seguenti parole: "e delle associazioni sportive."

**Änderungsantrag Nr. 5**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 1: In Artikel 1-quater Absatz 1 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, in geltender Fassung, werden nach den Worten "der den Schulen vorbehaltenen Pflichtquote" die Worte "oder vom Fach Katholische Religion" eingefügt.

Comma 1: Al comma 1 del nuovo articolo 1-quater della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, e successive modifiche, dopo le parole "dalla quota riservata all'istituzione scolastica" sono inserite le parole "o dalla materia Religione cattolica".

**Änderungsantrag Nr. 6**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 1: Am Ende des ersten Absatzes des neuen Art. 1-quater des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, in geltender Fassung, wird nach den Worten "von Maximal 34 Stunden pro Jahr gewähren." folgender Satz hinzugefügt: "Dabei müssend die Angebote der Musikschule zeitlich vergleichbare Einheiten wie jene der Schulstunden vorweisen."

Comma 1: Alla fine del comma 1 del nuovo articolo 1-quater della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, e successive modifiche, dopo le parole "per un massimo di 34 ore all'anno" è aggiunto il testo seguente: "fermo restando che le offerte formative delle scuole di musica devono prevedere unità didattiche di lunghezza comparabile a quella delle ore scolastiche."

**Änderungsantrag Nr. 7**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 1: Am Ende des ersten Absatzes des neuen Art. 1-quater des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, in geltender Fassung, wird folgender Satz hinzugefügt: "Zum Zwecke der Chancengleichheit sorgt die Landesregierung sorgt mit geeigneten Unterstützungsmaßnahmen dafür, dass der Zugang zur Musikschule sowie für andere außerschulische Bildungsangebote für Familien mit geringem Einkommen erleichtert wird."

Comma 1: Alla fine del comma 1 del nuovo articolo 1-quater della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, e successive modifiche, viene aggiunto il seguente periodo: "Ai fini delle pari opportunità, la Giunta provinciale provvede, mediante adeguate misure di sostegno, a garantire alle famiglie a basso reddito l'accesso gratuito alle scuole di musica e alle altre offerte formative extrascolastiche."

**Änderungsantrag Nr. 8**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 1: Der Absatz 2 des neuen Artikel 1-quater des Landesgesetzes vom 16 Juli 2008, Nr. 5, in geltender Fassung, ("Die deutschsprachigen Schulen der Unterstufe etc.") wird gestrichen."

Comma 1: Il comma 2 del nuovo articolo 1-quater della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, e successive modifiche, (Le scuole del primo ciclo di istruzione in lingua tedesca...) è soppresso."

**Änderungsantrag Nr. 9**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 1: Im neuen Artikel 1-quater Absatz 2 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, in geltender Fassung ("Die deutschsprachigen Schulen der Unterstufe etc.") wird nach den Worten "Pflichtquote von 34 Stunden pro Jahr." folgender Satz eingefügt: "Die anerkannten außerschulischen Bildungstätigkeiten unterliegen nicht der Bewertung."

Comma 1: Al comma 2 del nuovo articolo 1-quater della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, e successive modifiche (Le scuole del primo ciclo di istruzione in lingua tedesca...), dopo le parole "quota riservata all'istituzione scolastica, pari a 34 ore all'anno." è inserito il seguente periodo: "Le attività formative extrascolastiche non sono soggette a valutazione".

**Änderungsantrag Nr. 10**, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Oberhofer: Absatz 1: In Artikel 1-quater Absatz 3 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, in geltender Fassung, werden die Worte "können anerkennen" durch "erkennen an" ersetzt.

Comma 1: Nel nuovo articolo 1-quater, comma 3 della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, e successive modifiche, le parole "possono riconoscere" sono sostituite dalla parola "riconoscono" e la parola "concedere" è sostituita dalla parola "concedono".

**Änderungsantrag Nr. 11**, eingebracht von Landesrat Achammer: Absatz 1: Im Artikel 1-quater Absatz 3 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, werden nach den Worten "der Musikschulen des Landes" die folgenden Worte eingefügt: ", des Musikkonservatoriums".

Comma 1: Nell'articolo 1-quater, comma 3 della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, dopo le parole "scuole di musica della Provincia" sono inserite le seguenti parole: "del Conservatorio di musica".

**Änderungsantrag Nr. 12**, eingebracht von der Abgeordneten Oberhofer: Absatz 1: Im neuen Artikel 1-quater Absatz 3 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, in geltender Fassung, wird die Zahl "57" durch die Zahl "36" ersetzt.

Comma 1: Nel comma 3 del nuovo articolo 1-quater, della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 6, e successive modifiche, la cifra "57" è sostituita dalla cifra "36".

**Änderungsantrag Nr. 13**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 1: Am Ende von Artikel 1-quater Absatz 3 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, in geltender Fassung, wird folgender Satz hinzugefügt: "Die Qualitätskriterien und Bedingungen für diese Anerkennung werden im Schulprogramm verankert."

Comma 1: Alla fine del comma 3 dell'articolo 1-quater della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, e successive modifiche, è aggiunto il seguente periodo: "I criteri di qualità e i presupposti per tale riconoscimento sono stabiliti nel piano dell'offerta formativa."

**Änderungsantrag Nr. 14**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 1: Am Ende von Absatz 3 des Artikels 1-quater des Landesgesetzes vom 26. Juli 2008, Nr. 5, in geltender Fassung, wird der letzte Satz wie folgt ersetzt: "Das Schulamt erstellt jährlich eine Liste der akkreditierten Anbieter, deren Angebote als außerschulische Bildungstätigkeit anerkannt werden können."

Comma 1: Nel nuovo articolo 1-quater, comma 3 della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, e successive modifiche, alla fine del comma sono aggiunte le seguenti parole: "L'intendenza scolastica redige annualmente un elenco degli offerenti accreditati, le cui iniziative possono essere riconosciute come attività formativa extrascolastica."

**Änderungsantrag Nr. 15**, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: Absatz 1: Artikel 1-quater Absatz 4 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung: "4. Die Landesregierung legt die Qualitätskriterien für die Anerkennung der außerschulischen Bildungsangebote fest und verabschiedet genaue Bestimmungen zur ihrer Einbindung in das Bildungsangebot. Die Schulen erhalten ein Verzeichnis der akkreditierten Einrichtungen und Vereine sowie der anerkannten Bildungsangebote. Die Anwesenheit und die Zielerreichung werden durch die akkreditierten Einrichtungen und Vereine festgestellt bzw. beurteilt."

Comma 1: Il comma 4 dell'articolo 1-quater della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, e successive modifiche, è così sostituito: "4. La Giunta provinciale definisce i criteri di qualità per il riconoscimento delle offerte formative extrascolastiche e approva disposizioni dettagliate per l'inserimento nel piano dell'offerta formativa. Le scuole ricevono un elenco degli enti e/o delle associazioni accreditate con l'indicazione delle relative offerte formative riconosciute. La verifica di frequenza e la valutazione degli obiettivi raggiunti sono operate dagli enti e/o dalle associazioni accreditate."

**Änderungsantrag Nr. 16**, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Oberhofer: Absatz 1: Artikel 1-quater Absatz 4 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung: "4. Die Landesregierung legt die Richtlinien und die Qualitätskriterien für die Anerkennung und Zusammenarbeit fest."

Comma 1: Il comma 4 del nuovo articolo 1-quater della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, e successive modifiche, è così sostituito: "4. La Giunta provinciale stabilisce le direttive e i criteri di qualità per il riconoscimento e la collaborazione."

**Änderungsantrag Nr. 17**, eingebracht von Landesrat Achammer: Absatz 1: Im Artikel 1-quater Absatz 3 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, wird am Ende der folgende Satz hinzugefügt: "Die Lernprozesse und Leistungen im Rahmen der außerschulischen Bildungsangebote sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule."

Comma 1: Al termine dell'articolo 1-quater, comma 4, della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, è aggiunto il seguente periodo: "I processi di apprendimento e il profitto nell'ambito delle offerte formative extrascolastiche non sono oggetto della valutazione da parte della scuola."

**Änderungsantrag Nr. 18**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss: Absatz 1: Am Ende von Absatz 5 des neuen Artikel 1-quater des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, in geltender Fassung, ("Die in diesem Artikel geregelte Anerkennung von Bildungsangeboten etc.") werden folgende Worte hinzugefügt: ", auch nicht bei künftigen Aktualisierungen des Plansolls."

Comma 1: Alla fine del comma 5 del nuovo articolo 1-quater della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, e successive modifiche, (Il riconoscimento delle offerte formative delle scuole di musica...) sono aggiunte le seguenti parole: ", nemmeno in caso di future ridefinizioni della pianta organica".

Frau Oberhofer, bitte.

**OBERHOFER (Die Freiheitlichen):** Dieser Änderungsantrag betrifft die vorgesehenen Freistunden der Schüler der Oberstufe. Ich habe mit dem Herrn Landesrat gesprochen, der erklärt hat, dass jede Schule selber entscheiden sollte, wie viele Stunden sie schlussendlich den Schülern freigeben möchte. Es ist ein maximales Ausmaß von 57 Schulstunden vorgesehen. Ich möchte allerdings davor warnen, die außerschulischen Bildungsangebote vor die schulische Ausbildung zu stellen. Ich möchte jetzt nicht falsch verstanden werden. Es ist nicht so, dass ich gegen die Anerkennung der außerschulischen Angebote bin, sondern dagegen, dass man zu viele Freistellungen in der Schule hat.

Wir haben bereits die Fünftageweche, mit welcher viele Lehrpersonen nicht unbedingt einverstanden sind. Es wird immer wieder an mich herangetragen, dass die Leistungsfähigkeit der Schüler aufgrund der Konzentration auf die fünf Tage irgendwo gesunken ist, weil die Schüler weniger Zeit ins Lernen investieren. Natürlich hat die Fünftageweche den Vorteil der freien Samstage gebracht. Im letzten Schuljahr hatten wir 36 Wochen Schule. Ich denke, dass mit 36 Freistunden plus die freien Samstage jeder die Möglichkeit hat und auch bedient ist, sich weiterzubilden. Es sollte primär um die Anerkennung des Bildungsangebotes gehen und nicht um die Freistellung vom Unterricht. Zudem sollten die Schüler zur Schule gehen, um sich das dort angebotene Fachwissen anzueignen. Das wäre alles, was ich mit diesem Änderungsantrag vor hatte.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Ganz kurz zu meinen zwei Änderungsanträgen.

Was die außerschulische Bildungsangebote betrifft, haben wir einige Vorbehalte sowohl in der Definition, denn es ist nicht klar, welche Stunden hergenommen werden, als auch im Zugang. Außerschulische Bildungsangebote sind mit Kosten verbunden und nicht immer frei zugänglich. Deswegen ist die Chancengleichheit nicht mehr absolut gewährleistet und auch die Bewertung dieser Stunden ist uns nicht ganz klar.

Im Änderungsantrag Nr. 2, der den Artikel 1-quater ersetzt, greifen wir in ein paar Stellen ein, vor allem auf den Absatz 2, wo wir eine Kann-Bestimmung vorsehen und dies auch auf die italienischsprachigen Schulen ausweiten und vor allem die Musikschulen des Landes um den Zusatz "sowie andere Musikschulen in Südtirol" erweitern, auch das Konservatorium, wie es auch Landesrat Achammer vorschlägt, aber nicht nur dieses, sonst bleibt wieder jemand außen vor. Wir machen hier eine etwas generelle Formulierung "auch andere Musikschulen im Land". Natürlich ist auch das Konservatorium dabei.

**AMHOF (SVP):** Ich teile mit, dass ich meinen Änderungsantrag zurückziehe, weil Landesrat denselben eingereicht hat. Seine Formulierung entspricht dem gleichen Passus wie im Grundschulbereich. Deshalb haben wir entschieden, dass über seinen abgestimmt werden soll.

**PRÄSIDENT:** Der Änderungsantrag Nr. 3 ist somit zurückgezogen.  
Kollege Leitner, bitte.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich habe zwei Änderungsanträge eingebracht.

Im Änderungsantrag Nr. 10 geht es um den Absatz 3 des Artikels 1-quater, in dem folgende Worte stehen: "Die Schulen der Oberstufe können auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler die Bildungsangebote der Musikschulen des Landes und der Sportvereine sowie andere außerschulische Bildungsangebote anerkennen und eine Befreiung von der Pflichtunterrichtszeit im Ausmaß von maximal 57 Stunden pro Jahr gewähren." Diese Kann-Bestimmung verstehe ich nicht. Entweder man erkennt sie an oder man erkennt sie nicht an. Heißt das, dass sie die eine Schule anerkennt und die andere nicht? Die Kann-Bestimmung sorgt für Chaos, denn an einer Schule werden sie anerkannt und an der anderen nicht. Aus meiner Sicht sollte man die Worte "sie erkennen an" hineinschreiben.

Der zweite Änderungsantrag betrifft den Artikel 3 Absatz 1, in dem es um die Richtlinien und um die Kriterien geht. Ich würde eine andere Formulierung vorschlagen dahingehend, dass die Landesregierung sowohl die Richtlinien als auch die Qualitätskriterien vorschreibt und nicht, dass die Richtlinien die Landesregierung und die Qualitätskriterien die Schulen vorschreiben, denn auch diesbezüglich gibt es ein Durcheinander, wo sich dann niemand mehr auskennt bzw. wo es sicherlich unterschiedliche Interpretationen gibt. Wenn es die Einheitlichkeit nicht gibt, dann weiß ich nicht, wie man das regeln will. Eine Schule geht so, eine andere anders vor. Das kann ich mir nicht vorstellen.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Wir haben sieben Änderungsanträge zu diesem Artikel vorgelegt.

Beim Änderungsantrag Nr. 5 geht es darum, dass die außerschulischen Angebote, wenn sie anerkannt werden, nicht nur mit dem Wahlpflichtbereich sozusagen verrechnet werden können, sondern auch mit dem Fach Katholische Religion. Weil hier ein Angriff auf das christliche Abendland vermutet werden könnte, möchte ich schon klarstellen, dass der Hintergrund für diesen Vorschlag jener ist, dass große organisatorische Erleichterungen möglich wären. Nachdem es in den Schulen Kinder gibt, die vom Religionsunterricht befreit sind, könnte sich für diejenigen der Fall ergeben, dass sie in den befreiten Religionsstunden herumsitzen. Dabei wäre es aber für sie vielleicht günstiger, gerade ihre außerschulischen Tätigkeiten mit dem Religionsunterricht, also mit diesen Stunden zu verrechnen. Ich möchte sagen, dass wir auch noch neue Möglichkeiten hätten, und zwar die Wahlfreiheit den Familien vergrößern würde und zugleich der Schule neue Stundenplangestaltungen anbieten könnte. Kollege Heiss hat heute darüber gesprochen, wie schwierig es sein wird, wenn die Wahlpflichtbereiche nur mehr am Nachmittag stattfinden werden. Hier könnten sich neue Spielräume ergeben. Schließlich wird nachmittags vielleicht Erstkommunionsunterricht, Firmunterricht geleistet. Warum könnte man diesen nicht mit einem Religionsunterricht verrechnen? Hier sollte zumindest das Nachdenken darüber erlaubt werden, ohne dass jemals die Vielzahl der sehr engagierten Religionslehrerinnen und Religionslehrer angegriffen werden soll.

Im Änderungsantrag Nr. 6 haben wir darauf verwiesen, dass in einzelnen Musikschulen beispielsweise – es könnte aber ruhig in anderen außerschulischen Angeboten der Fall sein – Kurzstunden möglich sind. Wenn jemand 20 Minuten Musikunterricht oder einen intensiven Sportunterricht oder was auch immer hat, dann möchte ich wissen, ab wann das als eine Stunde gilt. Hier gibt es derzeit noch keine Klarheit. Das wurde von den Gewerkschaften, von den Lehrerverbänden auch kritisch angemerkt. Wir schlagen vor, einen guten Verrechnungsmodus zu finden, in dem zeitlich vergleichbare Einheiten vorgelegt werden müssen. Es müssen nicht die 60 Minuten sein, aber dass man hier einen Rahmen schafft, damit die Abweichung nicht allzu groß ist.

Der Änderungsantrag Nr. 7 ist uns ein sehr großes Anliegen, denn hier geht es darum, dass außerschulische Angebote im Gegenteil zur Schule nicht gratis sind. Dem wird vielleicht in der Musikschule entgegengeworfen mit der Maßnahme, die der Landesrat schon genannt hat, aber Ungleichheit kann sich dadurch verstärken. Es ist so, dass hier entgegengewirkt werden muss. Es wurde vielfach aufgeworfen. Dieser Ruf ist aus vielen Schulen gedrungen, nicht nur von der Lehrerschaft, nicht nur von den Direktorinnen und Direktoren, sondern das wurde auch zum Teil von den Eltern selbst genannt, die sich einfach sorgen, dass Ungleichheiten entstehen könnten. Wenn Bildung für alle gleich zugänglich sein soll, dann muss die öffentliche Hand einen Ausgleich schaffen. Mein eindringlicher Appell, das anzunehmen und beim Wort zu bleiben, wie es bei unserer Diskussion zum Haushaltsgesetz gegeben wurde.

Im Änderungsantrag Nr. 8 haben wir eine Maximalvariante angeboten, um all jenen kritischen Stimmen ein Wort zu verleihen, die finden, dass die gesamten außerschulischen Tätigkeiten nicht anerkannt werden sollen. Wir wissen, dass die öffentliche Debatte im Vergleich vor einigen Jahren einen großen Schritt weitergebracht hat, aber es war uns trotzdem wichtig, diesen Vorschlag zumindest vorzulegen. Wir wissen wohl, dass er keine Mehrheit finden wird, aber es gehört auch zu unserer Arbeit als Opposition, die Varianten vorzulegen, die vielen ein Anliegen sind. Wir haben alle diese Zweifel heute den ganzen Tag in Hinblick auf die Anerkennung aufgeworfen, weil diese zum Teil auch gerechtfertigt sind. Es kann Unterschiede zwischen den Bildungsangeboten geben, die Kinder von reichen Familien und Kinder von armen Familien beanspruchen können, weil es ein Problem für die Schulorganisation ist, weil die eine Schule vielleicht die Angebote anerkennt und die Schule daneben eben nicht mehr, weil noch sehr, sehr viele Zweifel vorliegen, die wir, glaube ich, schon in der Generaldebatte hinreichend dargelegt haben.

Beim Änderungsantrag Nr. 9 geht es um die Bewertung. Vom Landesrat wurde schon angekündigt, dass er dieses Anliegen teilt. Ich weiß jetzt nicht, wie wir das abwickeln, da unsere beiden Änderungsanträge Nr. 9 und Nr. 17 den gleichen Inhalt haben und nur im Wortlaut divergieren.

Den Änderungsantrag Nr. 13 ziehe ich zurück, weil ich festgestellt habe, dass im nachfolgenden Absatz der Hinweis auf das Schulprogramm sehr wohl enthalten ist, wenn auch in einer etwas anderen Form, aber das kann reichen.

Mit dem Änderungsantrag Nr. 14 möchten wir jene Stimmen aufgreifen, die im Landesschulrat, die in der Elternschaft, die von Seiten der Jugendverbände vorgetragen wurden und die die Zweifel darin sehen, dass auf die einzelnen Schulen ein großer Arbeitsaufwand zukommt, aber nicht nur. Aus beiden Richtungen wurden hier Zweifel vorgetragen, und zwar jene, die eine größtmögliche Anerkennung wünschen, aber auch jene, die mehr Qualitätssicherheit zum Beispiel fordern. Wenn jede einzelne Schule tun und lassen kann was sie will, ist einer-

seits für die Familien nicht mehr die Gleichbehandlung gegeben. Gleichzeitig ergibt sich aber auch für all jene, die einen Anspruch an die pädagogische Qualität haben, der große Zweifel, ob dann nicht alles anerkannt wird oder ob nicht Angebote anerkannt werden, die keine pädagogische Qualität mehr haben, sondern womöglich noch das Gegenteil. Um hier Klarheit zu schaffen, war der Ruf laut, eine zentrale Akkreditierung der Vereine und Verbände zu machen. Ich sehe das persönlich sehr sinnvoll, weil ich glaube, hier würde Arbeit abgenommen, die irgendwo geleistet werden muss. Sonst muss sie jeder einzelne Schullehrer, jeder einzelne Schulrat, jedes einzelne Lehrerkollegium usw. in mühsamer Kleinarbeit selber machen. Ich frage mich, wie das zum Teil ablaufen soll. Wer erkundigt sich, ob der Sportverein von Neumarkt eine gute Arbeit leistet und der Sportverein von Auer vielleicht eine schlechte? Dann muss es jährlich neu überprüft werden. Ich sehe da große praktische Hürden und würde mir vorstellen, dass hier nicht nur eine klare zentrale Kriterienfestlegung stattfindet, sondern auch eine Art Akkreditierung all jener, die ein gutes pädagogisches Angebot leisten, denn das muss das Erste sein, das wir für unsere jungen Leute beanspruchen und ihnen bieten möchten.

**PRÄSIDENT:** Ich habe verstanden, dass Sie sieben Änderungsanträge eingebracht haben und einen davon zurückgezogen haben. Sie haben aber acht gehabt. Stimmt das?

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Die ganze Zahl weiß ich nicht, auf jeden Fall ist der Änderungsantrag Nr. 13 zurückgezogen.

**PRÄSIDENT:** Sie haben acht Änderungsanträge eingebracht und davon einen zurückgezogen. Somit sind es noch sieben.

Kollege Steger.

**STEGER (SVP):** Für die Südtiroler Volkspartei steht das Fach Religion nicht zur Disposition. Wir werden dieser Maßnahme mit Überzeugung nicht zustimmen, weil wir glauben, dass das ein Fehler wäre und es weiterhin so gehandhabt sein soll, dass es im Pflichtunterricht vorgesehen ist.

Ich würde davor warnen, dass wir uns die Stundenanteile aufrechnen, dass wir bei den Musikschulen beispielsweise vergleichbare Einheiten geben. Ich glaube, das sollten wir nicht tun. Das würde Bürokratie und eine undurchführbare Situation schaffen. Das wollen wir verhindern. Ich mache nur ein Beispiel: Wenn Sie zu zweit in der Musikschule eine Stunde machen, dann ist es normal, dass vielleicht ein Schüler 25 Minuten ein Instrument vorspielt und das andere 20 Minuten vorspielt. Beide sind in dieser Zeit bzw. man müsste dann auch beim Unterricht daran denken, wenn geprüft wird, dass man zwar dabei ist, aber nicht betroffen ist. Ich würde hier keine Komplikationen vorsehen und ersuche, dass dem Änderungsantrag Nr. 6 nicht zugestimmt wird.

Wir sind für die Anerkennung der außerschulischen Tätigkeiten auch über die Musikschulen hinaus. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag Nr. 8 sicher nicht zustimmen.

Was uns freut, ist, dass ein Änderungsantrag da ist, der das Konservatorium auch vorsieht, denn es ist logisch und richtig, dass auch dieses vorgesehen ist, genauso wie die Musikschulen. Insofern sind einige Änderungsanträge, die durchaus auch die Zustimmung der Südtiroler Volkspartei finden, aber die anderen genannten ganz sicher nicht und ganz besonders das Thema Religion. Wir haben Schwierigkeiten, darüber zu reden. Das ist für uns nicht zur Disposition, jedenfalls für die allermeisten von uns, denn wir sind eine Sammelpartei.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Credo invece che la proposta sia ragionevole, quindi la voterò, per rimanere alle ultime parole del collega Steger, mentre invece mi soffermo alla questione dell'offerta extrascolastica, ritenendo più adeguato il criterio che preveda una sorta di accreditamento delle associazioni che sono nella condizione di offrire un'offerta extrascolastica di qualità, mentre invece riconoscere alle scuole una autonomia decisionale sulla qualità dell'offerta in una forma non coordinata pone molte questioni di discrezionalità che potrebbero sconfinare in scelte di arbitrio.

Ritengo che una sorta di albo-elenco di offerte formative certificate da parte dell'amministrazione provinciale fornite alle scuole, da cui poter attingere avrebbe potuto essere più adeguata. Sostengo quindi questo tipo di posizione anche attraverso un emendamento che ho presentato.

**STEGER (SVP):** Zum Fortgang der Arbeiten! Wir haben zuvor von Kollegin Foppa von einem Änderungsantrag gehört, den wir nicht in den Unterlagen haben. Wir drei haben ihn nicht. Das ist die Nr. 14. Wir haben die Änderungsanträge Nr. 13 und Nr. 15.



**ABGEORDNETE:** *(unterbrechen)*

**STEGER (SVP):** Welcher Gegenstand war das?

**PRÄSIDENT:** Absatz 1 des Artikels 1-quater Absatz 3 wird am Ende durch einen Satz ergänzt.  
Abgeordneter Knoll, bitte.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich hätte zwei Fragen an den Landesrat, und zwar einmal bezüglich seines Änderungsantrages Nr. 4. Dort steht, dass nach den Worten "an den Musikschulen des Landes" die Worte "in den Sportvereinen" eingefügt werden. Mir ist jetzt nicht ganz klar, ob damit der Satz beendet ist und damit die weitergehende Formulierung, also auch andere Bildungsangebote anzuerkennen, gestrichen wird oder einfach nur die Musikschulen, Sportvereine und andere Bildungsangebote eingefügt werden. Gut, dann ist es damit geklärt.

Kollegin Foppa hat den Religionsunterricht angesprochen. Sie ist jetzt aber nicht da. Wir sind auch der Meinung, dass dies nicht gestrichen werden soll. Nur hätte ich eine Bitte an den Landesrat, einmal zu überlegen, wie man es zukünftig vielleicht besser regeln könnte. Ich habe das in meiner eigenen Schule erlebt, denn wir hatten dort eine Spezialistin, die fünf Jahre lang vom Religionsfach befreit war und nach der Matura in dieser Schule Religion unterrichtet hat. Da kommt man sich schon ein bisschen komisch vor, weil es angenehm war, denn die Schulstunde ist immer als letzte Stunde gefallen. Man konnte als Schüler eine Stunde früher nach Hause gehen, hat fünf Jahre lang nie dieses Fach besucht und unterrichtet dieses Fach danach, schon als Supplenzstelle, aber das ist vielleicht eine kleine Anregung, bei diesem Fach zu überlegen, ob man zukünftig irgendwelche Kriterien mit einbauen könnte, dass vielleicht diejenigen, die sich von diesem Fach befreien lassen, dieses später vielleicht nicht mehr unterrichten dürfen.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Ich darf zuerst die drei Änderungsanträge, die ich vorgelegt habe, erläutern, um dann zu zwei, drei Fragen Stellung zu nehmen.

Änderungsantrag Nr. 4. Kollege Knoll hat gerade danach gefragt. Im Rahmen der 34 Stunden in der Unterstufe, der 57 Stunden in der Oberstufe können Bildungstätigkeiten der Schülerinnen und Schüler an den Musikschulen des Landes, in den Sportvereinen sowie andere außerschulische Bildungsangebote anerkannt werden. Auch in der Kann-Bestimmung werden die Sportvereine erwähnt.

Beim Änderungsantrag Nr. 11 geht es um die Einfügung des Musikkonservatoriums, auch in Abstimmung mit dem Direktor des Musikkonservatoriums.

Der Änderungsantrag Nr. 17 hat denselben Inhalt wie der Änderungsantrag der Kollegin Foppa, in dem die Bewertungspflicht für die anerkannten außerschulischen Leistungen ausgenommen wird. Dies ist noch zu klären. Da geht es darum, welche Diktion entsprechend angenommen wird. So habe ich es verstanden, dass sie als zwei unterschiedliche gewertet werden.

Ich darf auf zwei, drei Fragen, die gestellt worden sind, kurz eingehen.

Zum Ersten haben wir vom Prinzip der Anerkennung schon gesagt, dass wir nicht schulische Bildung durch außerschulische ersetzen. Deshalb, Kollegin Oberhofer, sind auch nicht anerkannte außerschulische Tätigkeiten vor schulischer Bildung zu setzen. Davon kann absolut nicht die Rede sein und auch nicht die außerschulische Bildung für Schulen, indem wir sie bewerten, das wird auch ausgenommen.

Es soll aber auch nicht sein, dass die Anerkennung unmöglich gemacht wird. Sie würde unmöglich gemacht, Kollegin Foppa, wenn wir Minutenzählerei betreiben. Wenn gesagt wird, 25 Minuten Musikschule entspricht 25 Minuten Anerkennung, dann passiert diese Anerkennung sicher nicht. Das muss man so sagen. Wir sollten im Gesetz nicht zu genau bei diesen Minuten sein, sondern dies auch in den Richtlinien regeln.

Wir haben – das war die Frage des Abgeordneten Leitner – in der Unterstufe, also in der Grund- und Mittelschule in den ersten 34 Stunden eine Muss-Bestimmung, in den zweiten eine Kann-Bestimmung und in der Oberstufe nur eine Kann-Bestimmung vorgesehen, weil es von der Fächerstruktur in der Unterstufe deutlich leichter ist innerhalb des Wahlpflichtbereiches anzuerkennen und in der Oberstufe eine noch größere Herausforderung für die Schule selbst, also auch im Rahmen des Curricula-Unterrichts eine Befreiung stattfinden könnte. Deshalb haben wir vorgeschlagen, nur eine Kann-Bestimmung vorzusehen. Den Änderungsantrag, den Sie vorlegen, kann ich nachvollziehen, aber dieser würde jetzt dazu führen, dass innerhalb der Oberstufe alles anerkannt werden muss, und zwar die Musikschule, die Sportvereine und andere außerschulische Tätigkeiten. Da würde das totale Chaos herrschen. Wo erkennen Sie alles an? Wir haben sogar in der Unterstufe auch für die weiteren außerschulischen

lischen Tätigkeiten nur eine Kann-Bestimmung. Wenn wir eine Muss-Bestimmung für die Oberstufe machen würden, dann wäre die Verpflichtung jene, alles anzuerkennen. In der Oberstufe würden wir deswegen vorschlagen, nur bei einer Kann-Bestimmung zu verbleiben, weil es deutlich schwieriger ist und es in der Schule intern gelöst werden muss, wie die Anerkennung passiert. Es gibt aber verschiedene Modelle, die entweder schon heute versucht werden zu praktizieren oder die denkbar sind. Wir werden die Schulen unterstützen, die eine Unterstützung bieten könnten.

Anzahl der Stunden, Abgeordnete Oberhofer. Die 57 Stunden sind so gerechnet: 34 Wochen x 2 sind 68 x 50 Minuten. Die 36 Stunden wären schwierig anwendbar, das wären 43,2 Einheiten, wenn man das auf die 50 Minuten-Einheiten aufrechnen würde. Wir wollten parallel zur Unterstufe die Möglichkeit für zwei Wocheneinheiten geben. Deshalb 57 Stunden.

Zur landesweiten Zertifizierung. Frau Abgeordnete Foppa, Sie haben selber das Beispiel genannt, warum eine landesweite Zertifizierung nur schwer möglich ist. Soll der Sportverein Neumarkt beim Schulamt um Zertifizierung ersuchen? Das nehme ich aus einem Änderungsantrag oder einer Tagesordnung des Abgeordneten Köllensperger heraus. Dort steht, dass die Schulen vor Ort am besten selber im Rahmen der Schulautonomie entscheiden können. Sicher braucht es aber den Rahmen, das steht außer Frage, und den werden wir mit den Richtlinien der Landesregierung schaffen, was auch die Qualitätskriterien betrifft usw. einen Rahmen vorgeben, auch eine Empfehlung der Anerkennung von weiteren Tätigkeiten, aber eine zentrale Akkreditierung. Diese würde ich vermeiden, weil sie zu noch mehr Bürokratie insgesamt führen würde.

Musikschularife. Ich habe bereits am Vormittag betont, dass schon heute eine begründete Möglichkeit zur Befreiung von Musikschularifen besteht. Ich glaube, dass wir auch in der Studienordnung, die jetzt noch überarbeitet werden wird, eine Möglichkeit enthalten haben.

Insgesamt zusammenfassend. Ich glaube, die Anerkennung bietet einen Mehrwert. Es wird nicht ganz einfach sein, das betone ich auch, sondern durchaus eine Herausforderung für die Schule selber sein. Im Rahmen der Autonomie der Schule können die Schulen, glaube ich, in der Gestaltung der Anerkennung unter der Vorgabe einer Richtlinie der Regierung gut reagieren.

**TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Volevo aggiungere come questo articolo sia stato molto ponderato con tutti i soggetti e anche nel confronto con i consiglieri e credo sia equilibrato anche rispetto a quello che dicevano alcuni consiglieri che esprimevano preoccupazione per quanto riguarda i criteri di qualità e di uniformità rispetto alle scuole. Mi sento di dare piena fiducia alle scuole, nel momento in cui si indica che possono riconoscere sia l'offerta formativa delle scuole di musica che altre offerte formative extrascolastiche. Naturalmente ci saranno delle indicazioni, come è detto chiaramente nel disegno di legge, definite dalla Giunta provinciale ma il processo per riconoscere queste attività prevede la fissazione di criteri di qualità e che siano inserite nel piano dell'offerta formativa. Nel momento in cui la scuola deve inserire una collaborazione con un'attività extrascolastica nel piano dell'offerta formativa, c'è un percorso di coinvolgimento delle varie componenti della scuola che parte da un obiettivo formativo. Infatti il riconoscimento presuppone il riferimento alle indicazioni provinciali e alla funzione educativa della scuola. Quindi facendo riferimento all'obiettivo formativo e alle indicazioni provinciali l'attività extrascolastica diventa uno strumento, attraverso la collaborazione anche con associazioni si può realizzare un obiettivo formativo che è in capo alla scuola. Questo è un punto centrale per la valorizzazione dell'autonomia delle scuole. Lo diceva stamattina anche il collega Köllensperger quando chiedeva come facciamo a riconoscere, a dare più valore al processo fattivo, all'autonomia delle scuole. Su alcuni punti le scuole dicono che l'autonomia non è un bene o un male, dipende dove l'applichiamo, in alcune procedure burocratiche può essere addirittura un peso ulteriore, mentre in questo caso diamo ulteriore legittimazione alle scuole a lavorare sul territorio, a individuare dei soggetti che possono essere partner, il che non è detto che ogni territorio sia uguale, dipende da quanto quell'associazione, quell'attività sportiva o culturale è sviluppata ma anche chi è il partner, se ha competenze di un certo tipo, quindi la scuola può valutare all'interno del POF. Collega Urzi, mi sentirei di dare questo riconoscimento alle scuole, perché alla base ci sarà la definizione dell'indicazione della Giunta provinciale ma le nostre scuole, i nostri dirigenti, i colleghi docenti e i consigli di istituto, sono attrezzate per poter valutare e sviluppare questa parte dell'autonomia scolastica. Credo quindi che così come è formulato, l'articolo sia positivo. Poi valuteremo come si svilupperà il sistema, e potremo sempre intervenire e valutare se le attività andranno in questa direzione o meno. Abbiamo avuto un confronto con le scuole stesse, dove abbiamo chiarito che nelle scuole in lingua italiana avevamo l'elemento del riconoscimento delle ore e abbiamo visto che il meccanismo della quota opzionale per le scuole non corrispondeva, l'abbiamo adeguata quindi così come scritto sono convinto sia

un passo nella direzione giusta, cioè di riconoscere l'autonomia scolastica che fa crescere le istituzioni scolastiche e dà più opportunità formative ai nostri ragazzi.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zur Abstimmung. Frau Foppa, bitte.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Zum Fortgang der Arbeiten! Ich beantrage eine getrennte Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 2, und zwar über den ersten Absatz getrennt vom restlichen Teil.

**PRÄSIDENT:** Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1: mit 1 Ja-Stimme, 21 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Absatz 1 des Änderungsantrages Nr. 2: mit 6 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den restlichen Teil des Änderungsantrages Nr. 2: mit 5 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nr. 3 ist zurückgezogen.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 4: mit 26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 5: mit 5 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 6: mit 8 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 7: mit 13 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 8: mit 4 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nr. 9 ist zurückgezogen.

Der Änderungsantrag Nr. 10 ist zurückgezogen.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 11: mit 33 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 12: mit 11 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nr. 13 ist zurückgezogen.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 14: mit 11 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 15: mit 3 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 16: mit 9 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 17: mit 21 Ja-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 18: mit 4 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Gibt es Wortmeldungen zum Artikel 3? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 18 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen genehmigt.

#### *Art. 3-bis*

#### *Änderung des Landesgesetzes*

*vom 4. Juli 2012, Nr. 12, „Ordnung der Lehrlingsausbildung“*

*1. Nach Artikel 8 Absatz 5 des Landesgesetzes vom 4. Juli 2012, Nr. 12, wird folgender Absatz hinzugefügt:*

*„6. Die betriebliche Ausbildung kann auch in öffentlichen Einrichtungen im Rahmen einer Arbeitsrehabilitations-Maßnahme erfolgen, sofern die betreffende Einrichtung die vom Land festgelegten Standards für den betreffenden Lehrberuf erfüllt. Die Landesregierung legt die Kriterien für die Durchführung dieser Maßnahmen fest.“*

-----  
 Art. 3-bis

*Modifica della legge provinciale 4 luglio 2012, n. 12, recante  
 "Ordinamento dell'apprendistato"*

1. Dopo il comma 5 dell'articolo 8 della legge provinciale 4 luglio 2012, n. 12, è aggiunto il seguente comma:

*"6. La formazione aziendale può avvenire anche in istituzioni pubbliche nell'ambito di una misura di riabilitazione lavorativa, a condizione che la relativa istituzione adempia gli standard formativi stabiliti dalla Provincia per la relativa professione oggetto di apprendistato. La Giunta provinciale stabilisce i criteri per l'attuazione di tali misure."*

Wer wünscht das Wort? Niemand. Ich eröffne die Abstimmung über den Artikel 3-bis: mit 20 Ja-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 4

*Aufhebung von Bestimmungen*

1. Aufgehoben werden:

- a) Artikel 12-bis Absatz 1 Buchstabe e) und Artikel 12-ter Absatz 3 zweiter Satz des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung,
- b) Artikel 18 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, in geltender Fassung.

-----  
 Art. 4

*Abrogazioni*

1. Sono abrogate le seguenti disposizioni:

- a) la lettera e) del comma 1 dell'articolo 12-bis e il secondo periodo del comma 3 dell'articolo 12-ter della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche;
- b) l'articolo 18 della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, e successive modifiche.

Wer wünscht das Wort? Niemand. Ich eröffne die Abstimmung über den Artikel 4: mit 18 Ja-Stimmen und 15 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 5

*Finanzbestimmung*

- 1. Die Deckung der Ausgaben, die sich aus diesem Gesetz ergeben, in Höhe von geschätzten jährlichen 577.843,03 Euro, erfolgt durch die Kürzung der Ausgabenermächtigung auf der Haushaltsgrundeinheit 04125 gemäß Finanzgesetz 2015, um einen Betrag in Höhe von 577.843,03 Euro.
- 2. Die Ausgabe zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre wird mit jährlichem Finanzgesetz festgelegt.

-----  
 Art. 5

*Norma finanziaria*

- 1. Alla copertura degli oneri derivanti dalla presente legge, stimati in 577.843,03 euro annui, si provvede mediante la riduzione dell'autorizzazione di spesa all'unità previsionale di base 04125 di cui alla legge finanziaria 2015, di euro 577.843,03.
- 2. La spesa a carico dei successivi esercizi finanziari è stabilita con legge finanziaria annuale.

Wer wünscht das Wort? Niemand. Ich eröffne die Abstimmung über den Artikel 5: mit 19 Ja-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 6

*Inkrafttreten*

- 1. Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft.

-----  
 Art. 6

*Entrata in vigore*

*1. La presente legge entra in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione sul Bollettino ufficiale della Regione.*

Wer wünscht das Wort? Niemand. Ich eröffne die Abstimmung über den Artikel 6: mit 17 Ja-Stimmen und 15 Stimmenthaltungen genehmigt.

Wir kommen zu den Stimmabgabeerklärungen.

Abgeordneter Urzì, bitte.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Velocemente, anche perché le mie considerazioni le ho già svolte nel corso del dibattito. C'è stata una conferma rispetto all'impianto così come lo si prevedeva. Punti critici e aspetti positivi questa norma li prevede entrambi. C'è l'incognita circa l'applicazione pratica delle definizioni delle nuove classi di concorso. Questo è un punto che rimane sospeso. È stata indicata una strada, si è chiarito un metodo in senso positivo. Si è ribadito in maniera chiara l'intesa con il Ministero della pubblica istruzione, si è ribadito il metodo del coinvolgimento del Consiglio scolastico provinciale che è già previsto con norma di attuazione ma anche dal Consiglio provinciale stesso e dal mondo della scuola. Quindi auspico una più ampia possibile concertazione rispetto alle linee guida che sovrintenderanno all'indicazione delle nuove classi di concorso. Sarà il futuro della scuola, per intenderci.

Rimane una mia perplessità di fondo riguardo le scelte fatte per quanto attiene le attività extrascolastiche. Credo che questo presti il fianco ad iniziative che definire discrezionali è poco. Ecco perché assumo una posizione di perplessità, che ho anche per quanto riguarda le scelte assunte per quanto riguarda la limitazione degli spazi di contrattazione sindacale, cosa questo comporterà lo verificheremo prossimamente. Complessivamente luci e ombre che mi impediscono di votare a favore del disegno di legge nonostante intraveda alcuni spiragli positivi che dovranno essere verificati nel tempo.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Was die Gesetzwerdung anbelangt, ist es sicherlich gut, richtig und auch ein Novum gewesen, dass eine offene Diskussion stattgefunden hat, dass Beteiligte eingebunden worden sind. Das haben wir bereits in der Generaldebatte gesagt. Was die außerschulischen Bildungsangebote anbelangt, sind wir auch grundsätzlich dafür. Wir haben allerdings schon Zweifel, ob diese auf diese Art und Weise gerecht sind, weil teilweise Kosten damit verbunden sind und wahrscheinlich nicht alle daran teilnehmen können. Was die Ranglisten anbelangt, ist es sicher nicht möglich gewesen, zu 100 Prozent Gerechtigkeit zu schaffen. Man wusste, dass es Gewinner und Verlierer geben wird. Was aber schon positiv ist, ist, dass alle, die die Lehrbefähigung haben, in die Rangordnung kommen. Jetzt wird ein Prinzip geschaffen und damit für die Zukunft, denke ich, auch Rechtssicherheit. Zudem wird mit diesem Bildungsomnibus die didaktische Kontinuität verbessert. Ich möchte mich dafür bedanken, dass zwei Tagesordnungen von unserer Fraktion angenommen worden sind. Grundsätzlich werden wir uns beim Gesetz wohlwollend der Stimme enthalten.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich finde es sehr spannend, gerade in diesem Raum, in diesem Plenum über Bildung zu diskutieren und uns darüber auseinanderzusetzen. Es war heute ein für mich sehr spannender Tag. Wir haben gestern von den Kleinkraftwerken gesprochen und in einem geistigen und humanistischen Sinne sind auch die Schulen und die einzelnen Bildungsstätten irgendwo Kleinkraftwerke, die sehr viel geistige und intellektuelle Energie in diesem Land produzieren. Wir haben, so wie gestern, eine sehr technische Diskussion geführt und auch heute ein wenig bei den technischen Dingen in diesem Schulalltag, in diesem Kraftwerksalltag angesetzt. Das war eine wirklich sehr interessante Diskussion, die außerhalb dieser Stätte hier doch sehr breit und, ich finde, sehr positiv und produktiv diskutiert worden ist, ohne auf jeden Fall die Kollision zu suchen und immer auf der Suche nach dem Haar in der Suppe zu sein. Ich habe eine sehr, sehr konstruktive Diskussion in der Öffentlichkeit nicht nur hier wahrgenommen. Das ist auf jeden Fall ein großer Fortschritt und dieser liegt sicher auch in der Methode, die gewählt worden ist, zugrunde.

Wir haben uns in diese Diskussion als Fraktion der Grünen ausgiebig eingebracht. Wir haben das Gesetz sehr intensiv studiert und uns mit vielen Menschen zu diesem Thema auch getroffen. Wir haben versucht, ebenfalls konstruktiv daran mitzuarbeiten und haben viele Änderungsanträge vorgelegt. Wir fahren mit diesen Änderungsanträgen nicht ein großartiges Ergebnis ein. Ich wünsche mir, dass wir gerade im Hinblick auf das Personalgesetz, über das wir bald diskutieren werden, das ganze Thema der kollektivvertraglichen Verhandlung ausgiebig erörtern können, weil es, glaube ich, notwendig ist, um nicht eine Verhärtung innerhalb der Menschen, die in unseren Systemen arbeiten, zu erwirken. Das wäre sehr schade. Ich hoffe, dass das in der Schule nicht passieren wird.

Ich glaube, dass mit diesem Gesetz doch einige Menschen zufrieden sein werden, vielen werden sich neue Chancen eröffnen, einige werden heute Abend nicht glücklich sein darüber, wie sich ihre Lebensplanung verändert. Ich weiß nicht unbedingt, ob es Teil dieses Gesetzes ist oder aber sehr viel mehr dem zugrunde liegt, was in den letzten Jahren geschehen ist.

Wie werden sich die Schulen verändern? In den Schulen wird einerseits vielleicht mehr Ruhe und Planungssicherheit einkehren, andererseits wird sich in den Schulen eine neue Dynamik abspielen. Schulen werden sich ganz sicher öffnen müssen. Ob und wie es dann auch zu einem größeren Bildungserfolg führen wird, das wird im Wesentlichen von den Menschen abhängen, die darin arbeiten, die darin lernen, die darin organisieren. Da haben wir immerhin, wie schon gesagt, doch noch große Hoffnung auf die Ressourcen, die in dem stecken. Trotzdem werden wir uns gegen dieses Gesetz aussprechen und wohlwollend dagegen stimmen.

**STEGER (SVP):** Ich stelle fest, dass der Beteiligungsprozess, der gewählt worden ist, sehr positiv war, sei es innerhalb dieses Raumes als auch außerhalb. Ich möchte dafür den Kolleginnen und Kollegen für die Vorschläge, die sie gebracht haben, danken. Es hätte mich gefreut, wenn vielleicht der eine oder die andere Betroffene auch hier gewesen wäre und dieser Diskussion beigewohnt hätte, das wäre auch interessant gewesen.

Ich denke, dass dieses Gesetz neue Perspektiven geben kann, Ordnung und Klarheit schafft und auch neue Impulse für die Zukunft setzen kann, in gewissen Bereichen auch Dynamik schafft, wie Sie es, Frau Foppa, richtig gesagt haben. Insofern ist mit den Änderungen, die noch gemacht worden sind, ein sehr gutes Gesetz daraus geworden. Herr Landesrat, Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, den man, wenn er verabschiedet wird, als ein gutes Gesetz nennen kann. Ich bin überzeugt, dass, wenn wir in dieser Form über andere wichtige Bereiche diskutieren und sie dann zur Entscheidung bringen, es im Sinne Südtirols, unseres Landes ist.

Ich hoffe, dass die Betroffenen mit diesem Gesetzgebungsakt leben können, dass diejenigen, die vielleicht nicht ihre Erwartungen erfüllt sehen, verstehen, dass man sich objektiv mit der Materie befasst hat, und zwar von allen politischen Gruppierungen und dass sie das verstehen. Wenn ich verstanden habe, wie es zu einem Beschluss, zu einer Entscheidung gekommen ist, dann kann ich vielleicht auch mittragen, wenn sie es zumindest akzeptieren, auch wenn es nicht ganz im Sinne des Einzelnen, der einzelnen Interessensgruppe ist. Es ist ein Kompromiss gefunden worden, der mehr als brauchbar ist. Ich denke, dass wir in den nächsten Monaten und Jahren sehen werden, dass eine breite Mehrheit der Lehrerschaft und auch der Eltern am Ende sagen werden, dass dieses Gesetz eine positive Entwicklung des Schulwesens, des Bildungssystem gebracht hat. Das ist auch die Hoffnung, die ich zum Ausdruck bringen will. Die Südtiroler Volkspartei wird wohlwollend und mit Überzeugung für diesen Gesetzentwurf stimmen.

**PRÄSIDENT:** Ich eröffne die Abstimmung über den Gesetzentwurf Nr. 31/14: mit 19 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen genehmigt.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

*Danke die Sitzung ist geschlossen.*

**Ore 17.19 Uhr**

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:**

**Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (21, 26, 30, 32, 35, 39, 43, 44, 63, 69, 78)

DELLO SBARBA (39, 66)

FOPPA (2, 27, 29, 34, 61, 68, 69, 76, 77, 80, 82)

HEISS (11, 26)

KNOLL (18, 78)

KÖLLENSPERGER (10, 37, 42, 62, 75)

LEITNER (8, 28, 30, 31, 63, 75)

MAIR (82)

MUSSNER (24)

OBERHOFER (21, 32, 75)

PÖDER (14, 44)

SCHIEFER (13)

STEGER (16, 68, 77, 78, 83)

STIRNER (1, 29, 39)

STOCKER S. (16)

TOMMASINI (20, 40, 44, 45, 65, 79)

TSCHURTSCHENTHALER (13)

URZÌ (5, 38, 45, 60, 66, 67, 77, 82)

WURZER (7)

ZIMMERHOFER (30)